





THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

EX BIBLIOTHECA
FRANC. BABINGER

STAMBUL
UND DAS
MODERNE TÜRKENTHUM.

POLITISCHE,
SOCIALE UND BIOGRAPHISCHE BILDER
VON
EINEM OSMANEN.

NEUE FOLGE.



LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1878.

EX BIBLIOTHECA
FRANC. BABINGER

Das Recht der Uebersetzung wie alle anderen Rechte vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

475
M812s
v. 2

I.

Verwaltung der Provinzen.

Quid referam, quanta siccum iecur ardeat ira
Quum populum gregibus comitum premit hic spoliator
Pupilli prostantis et hic damnatus inani
Judicio quid enim salvis infamia nummis?

Juvenal. Sat. I, 45—48.

Von jeher ist man darüber einig, dass die Provinzial-Verwaltung der wundeste Fleck am türkischen Staatskörper ist, und dass gerade hier die Reform am schwierigsten durchzuführen ist, wenn sie überhaupt möglich ist. Wollte ich alle Missbräuche, die in den verschiedenen Provinzen vorkommen, einzeln aufzählen, so müsste ich ein eigenes Werk darüber schreiben; ich kann hier nur die schreiendsten Uebelstände berühren. Zu diesem Ende aber will ich vorher eine Uebersicht des Mechanismus geben, nach welchem die Verwaltung der Provinzen eingerichtet ist.

Ausser den „privilegirten Provinzen“ Rumänien, Serbien, Montenegro, Berg Athos, Insel Samos, Aegypten, Tunis (zu welchem gewissermassen auch der Libanon gehört), besteht das türkische Reich aus einer Anzahl Vilajets, d. h. General-Gouvernements, an deren Spitze

ein „Vali“ („General-Gouverneur“) steht. Einige kleinere Gouvernements sind keine Vilajets, sondern bloss Valilik, d. h. auch hier ist ein General-Gouverneur mit dem Titel Vali, aber es giebt dort keine Sandschaks, d. h. Provinzen, deren Statthalter unter dem Vali stehen. Ein Vilajet besteht aus drei, vier oder mehreren Sandschaks, von denen jedes einen Mutessarif („Statthalter“) hat; der Mutessarif desjenigen Sandschak, in welchem die Hauptstadt des General-Gouvernements liegt, ist zugleich der Vali des Vilajet. Jedes Sandschak enthält wieder mehrere Kazá, von denen jedes einen Müdir, d. h. „Amtmann“ oder „Verwalter“ hat. Die in den Provinzen stehenden Truppen und deren Chiefs hängen direct vom Kriegsministerium ab, und nur in den entfernteren Vilajets, gegenwärtig nur in Bagdad und in Jemen, ist der Vali zugleich Commandant des dortigen Armecorps. Die übrigen Vali's, Mutessarifs und Müdire haben nur eine Anzahl Zabtíe, d. h. Polizeisoldaten, zu ihrer Verfügung. Für die Finanzangelegenheiten ist ein eigener Beamter, der Defterdar, angestellt; die Besetzung der Gerichte erfolgt durch den Scheich ül Islam und durch den Justizminister. Dem Vali, Mutessarif und Müdir steht ein Provinzial-Conseil zur Seite, dessen Mitglieder theils durch die Bewohner erwählt werden, theils aus den religiösen Chiefs der verschiedenen Culte bestehen.

Dies ist ungefähr die Hauptsache der von Fuad Pascha vor 10—12 Jahren eingeführten Provinzialverwaltung; das betreffende Statut enthält noch eine Menge anderer Punkte, die aber theils nie ins Leben traten, theils seitdem wieder abgeschafft oder erheblich modificirt sind, wie denn fast jeder Grossvezir sich damit amüsirt, an diesem Statut allerlei Veränderungen anzubringen; z. B. die Eintheilung der Vilajets, Sandschaks und Kazá

ganz willkürlich, ohne Rücksicht auf die geographische Lage und auf die Verkehrsverhältnisse, zu verändern, neue Vilajets, Valiliks, Sandschaks und Kazá zu schaffen, die Attribute der Beamten zu vermehren oder zu vermindern. So z. B. hatte früher der Vali die Ingenieure und übrigen Beamten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten unter seiner Controle, und hatte es daher in seiner Gewalt, die Anlage einer im Interesse des Gesamtstaates nothwendigen Strasse zu vereiteln; später wurde den Vali's dieses herrliche Privilegium wieder genommen; Mahmud Nedim Pascha gab es ihnen wieder zurück; jetzt haben sie es aufs Neue verloren. — Das Insel-Vilajet umfasste bald bloss die Inseln des Archipels ohne Kreta und Cypern (Kreta ist immer ein abgesondertes Vilajet geblieben) und der Vali residirte auf Rhodus; dann wurde der Sandschak Biga (die Troas) hinzugefügt, und der Vali residirte nun in den Dardanellen; seit Januar 1877 ist Biga wieder abgetrennt, dagegen Cypern hinzugefügt, und der Vali residirt wieder auf Rhodus. — Biga gehörte früher zum Vilajet Chudavendigjar, dessen Vali in Brussa residirt; dann wurde es, wie eben erwähnt, dem Insel-Vilajet zugetheilt; jetzt bildet es mit Konstantinopel das Vilajet Konstantinopel.

Der Defterdar hat die Steuern zu erheben und die Ausgaben der Provinz zu bestreiten; den Ueberschuss hat er nach Konstantinopel abzuführen. In den letzten Jahren wurden aber die Ausgaben für die Provinzen immer mehr beschränkt und schliesslich nur noch die Ausgaben für die Erbauung von Schuldgefängnissen gestattet, deren Insassen fast ausschliesslich aus solchen Personen bestanden, welche dem Staate Steuern schuldeten.

Die Zehnten, seit 1874 auf 12½ Proc. erhöht, sind meistens an reiche Capitalisten verpachtet, welche den

Pachtschilling pränumerando zahlen. Jedes Jahr werden die Zehnten aufs Neue verpachtet; Pachtliebhaber wenden sich an das Conseil des betreffenden Districtes und der Regel nach soll der Meistbietende den Vorzug erhalten. Damit aber nicht zufrieden, wird das höchste Angebot nach Konstantinopel berichtet; von Konstantinopel erfolgt als Antwort der Auftrag, wo möglich noch mehr herauszupressen; durch dieses Hin- und Herschreiben geht natürlich eine kostbare Zeit verloren; die Ernte rückt heran und noch ist kein Pächter bekannt. Einzelne Pächter haben auch eingestanden, dass sie durch ihren Contract verpflichtet sind, nicht 10, resp. 12 $\frac{1}{2}$ Proc., sondern wenigstens 18 Proc. einzuliefern, wohin? das mag der Himmel wissen, denn in den Rechnungen und Budgets des Finanzministeriums figuriren diese überschüssigen 5—8 Proc. nicht, so wenig wie in den Büchern der *Banque Ottomane*. Man kann sich aber denken, wie die Steuerpflichtigen bedrückt werden. Dazu dient zunächst das System, den Abschluss der Pachtcontracte so lange als möglich hinauszuschieben. Ist endlich der Pächter bekannt, so begiebt sich dieser noch lange nicht an die Erhebung der Zehnten; es sind eine Masse Unterpächter, welche von ihm wieder einzelne Districte pachten, und letztere haben wieder Unterpächter, welche einzelne Dörfer u. s. w. pachten. Der Bauer darf sein geerntetes und ausgetroschenes Getreide nicht eher in die Scheune bringen, als bis der Zehnten entrichtet ist; es muss auf dem Felde bleiben, und um Defraudationen zu verhindern, wird auf den kegelförmigen Getreidehaufen eine hölzerne Vorrichtung in Gestalt eines Kegels aufgesetzt, dessen Lage sich sofort ändert, wenn aus dem Haufen auch nur die geringste Kleinigkeit herausgenommen wird. Der Pächter beeilt sich durchaus nicht mit seinem Geschäft, und es

ereignet sich daher fast jedes Jahr, dass bald in dieser, bald in jener Provinz der Erntesegen durch Regengüsse vernichtet wird. Aber gegen diese himmelschreiende Bosheit hat der arme Bauer keinerlei Regress.

Der Pächter hält in jedem Dorfe seinen Einzug mit einem grossen Gefolge von Schreibern, Dienern, Zabtie's u. s. w. Es ist nun zwar strenger Befehl der Regierung, dass er alle seine Bedürfnisse, so wie die Bedürfnisse seiner Begleiter baar bezahle; es ist aber kein Beispiel bekannt, dass dieser Befehl respectirt wird; im Gegentheil, er quartirt sich mit seinen Leuten ein und lässt sich von den Bauern umsonst verpflegen: wehe dem Dorfe, wo man dafür Bezahlung verlangen würde; er hat tausend Mittel zu seiner Verfügung, um es dafür zu peinigen. Zunächst steht es ganz in seinem Belieben, den Zehnten *in natura* oder in Geld einzufordern, und er weiss jedesmal ganz gut, was für ihn das einträglichste ist. Wenn er Geld verlangt, so setzt er den Preis des Getreides willkürlich fest, nicht nach dem laufenden Marktpreise in der Provinz, sondern nach den Marktpreisen in Konstantinopel. Kurz, der Zehntenpächter ist die wahre Geißel des Landmanns und eine der vornehmsten Ursachen der schreckhaften Verödung des Landes. Die Regierung hat längst eingesehen, dass das System der Zehntenverpachtung unheilvoll für das Land und wenig vortheilhaft für die Staatscasse ist, und hat daher schon oft, schon seit Sultan Abdul Medschid, Versuche gemacht, die Zehnten direct zu erheben; aber diese Versuche fielen wo möglich noch unglücklicher für beide Theile aus: gegen die Ausschreitungen des Pächters, als eines Privatmannes, hatten die Gemeinden wenigstens einen Regress bei den Gerichten, der auch in manchen Fällen den erwünschten Erfolg hatte; gegen den vom Staate beauftragten Steuer-

beamten fiel der Regress selbstverständlich weg; andererseits haftete dem Finanzministerium ein Bürge für den Pächter; für den unredlichen Steuerbeamten fiel auch dieses Auskunftsmittel weg. Das Natürlichste wäre nun, die Besteuerung der Agricultur durch Zehnten mit dem ganzen Heer von Unzuträglichkeiten als schädlichen Ballast über Bord zu werfen und einen rationellen Besteuerungsmodus einzuführen; aber der Zehnten ist im Koran vorgeschrieben und gilt daher als göttliche Institution; es wäre eine Gottlosigkeit daran zu rütteln.

Der Zehntenpächter ist übrigens lange nicht die einzige Geißel des Landmanns. Der Defterdar verfährt in ähnlicher Weise mit denjenigen Steuern, welche nicht verpachtet werden. Seit Kurzem ist noch eine neue Ausaugerei zu den bereits bestehenden Quälereien hinzugekommen. Als die Regierung im vorigen Jahre durch die Noth gezwungen war wieder Papiergeld auszugeben, verordnete sie zugleich, dass dieses Papiergeld im ganzen Lande an allen Erhebungsstätten (mit Ausnahme der Mauth und der Telegraphen) *al pari* mit dem bis dahin circulirenden Metallgelde (*Beschlik*) angenommen werden sollte. Die Defterdare aber fanden es zweckmässig, diesen Befehl nicht zu befolgen; sie bestanden auf Zahlung in Metallgeld, wechselten dasselbe bei den Geldwechslern gegen Papiergeld ein, welches sie nach Konstantinopel schickten und steckten das Agio in ihre eigenen Taschen; es sind Beispiele vorhanden, dass auf diese Weise einzelne Defterdare einen Gewinn von mehreren Tausenden von Liren realisirten. Die unausbleibliche Folge davon war, dass das Papiergeld in raschem Tempo im Curse sank und jetzt 80 Proc. gegen Gold verliert, ohne dass der Staat oder das Land davon Nutzen hätten; im Gegentheil, der einzige Credit, der dem osmanischen Reiche nach seinem

Bankerotte geblieben war, der Credit des Papiergeldes im Inlande, ist auf solche Weise durch die Defterdare vernichtet. Statt nun aber diesen Menschen den Process wegen Hochverraths zu machen, wie es der Criminalcodex vorschreibt, nimmt der Finanzminister sie in Schutz und vertheidigt sie in der Abgeordnetenkammer.

Die dem Richterstande angehörigen Individuen wissen ebenfalls Mittel und Wege genug zur Wahrung ihrer Sonderinteressen; es ist aber unnöthig, hier uns dabei aufzuhalten, da später in dem Abschnitt über die Justizverwaltung davon die Rede sein wird.

Jedes Mitglied eines Provinzialraths hat seine speciellen Interessen, zu deren Förderung er der Hülfe seiner Collegen bedarf, so wie alle Mitglieder auf die Macht und den Einfluss des Vali, der als solcher bis jetzt den Vorsitz im Provinzialrath führt, angewiesen sind, und so sind selbstverständlich alle Mitglieder in rührender Eintracht mit einander verbunden. Die Deputirtenkammer hat in dem von ihr votirten Gesetz über die Provinzialordnung das Präsidium des Vali im Provinzialrath, als die Wurzel aller Uebel, beseitigt; das Gesetz ist aber noch nicht sanctionirt.

Der Vali ist durch seine ganze Stellung nothwendigerweise auf Erpressungen angewiesen; er gehört zur privilegirten Classe der Stambuler Effendi's; um diesen hohen Posten zu erklimmen, hat er vielleicht jahrelang intriguiren müssen; er war vielleicht jahrelang ohne Amt, musste Schulden über Schulden machen, theils um mit seinen zahllosen Dienern, Frauenzimmern und Angehörigen zu leben, theils um die zur Erlangung seines Amtes erforderlichen Bestechungen und Geschenke aufzubringen. Hat er endlich sein Amt *per fas* oder *per nefas* errungen, so kommen die üblichen Gebühren für die Ausfertigung

seines Anstellungsdecretes, die Geschenke für die Ueberbringer desselben, die Erpressungen einer zahllosen Schaar gratulirender Bettler*), die Reisespesen, um sich nach seinem Bestimmungsorte zu verfügen. Da er nun nicht weiss, wie lange er im Amte bleibt, so muss er sofort daran denken, wie er die Zeit seiner Amtsdauer aufs Beste ausnützen kann, um die erforderlichen Summen zur Deckung seiner Schulden, zur Bestreitung seines Aufwands, zur Bekämpfung der in der Provinz und in der Hauptstadt gegen ihn geschmiedeten Intriguen — *ôte-t'en pour que je n'y mette* — und zur Anschaffung eines Reservefonds für die Zukunft aufzubringen. Jahrhundertlange Praxis hat die Mittel und Wege gelehrt: eine Hauptregel ist, keine Angelegenheit, sie möge sein, welcher Art sie wolle, zu erledigen, so lange nicht alle dabei beteiligten Personen ihn zufrieden gestellt haben. Jedermann weiss auch, dass eine Weigerung abseiten der Betheiligten unnütz ist; zwar kann man sich in Konstantinopel bei der Regierung beschweren; der Grossvezir ertheilt auch auf solche Beschwerde die nöthigen Befehle, aber diese Befehle werden vom Vali einfach in den Papierkorb geworfen, und damit ist niemandem geholfen. Der Vali darf im schlimmsten Falle auf seine Absetzung rechnen, eine Eventualität, welche er längst vorausgesehen, und für welche er auch schon längst seine Massregeln getroffen hat.

Aber umsonst ist der Provinzialrath nicht da! So

*) Dies sind keine gewöhnlichen Bettler, sondern eine Schaar von Individuen, welche beständig an der Hohen Pforte herumlungern, um bei jeder Ernennung eines Beamten sofort nach dessen Wohnung hinzustürzen, zu gratuliren und als Almosen sich nicht mit einer Kleinigkeit begnügen, sondern je nach der Wichtigkeit des Amtes mindestens eine Lire, in der Regel aber noch mehr, ertrotzen.

oft von der Regierung eine ernstliche Weisung, eine dringende Aufforderung zur strengsten Untersuchung der in Rede stehenden Thatsachen erfolgt, lässt der Vali durch seinen Divan Effendissi (Amtsschreiber) eine Schrift aufsetzen, in welcher er die Angelegenheit so darstellt, wie er sie dargestellt wünscht. Mit dieser Schrift begiebt er sich in den Sitzungssaal des Conseils und fordert die Mitglieder auf, dieselbe zu unterzeichnen; und da keine Krähe der andern die Augen aushackt, so weigert sich niemand. Das solchergestalt vom Vali, vom Secretair, vom Defterdar, von allen Primaten und von den Geistlichen der verschiedenen Culte unterzeichnete Document führt nun den hochtrabenden Namen Mazbata (Protokoll), gilt im ganzen Reich bei allen Behörden als amtliches Actenstück, hat als solches öffentlichen Glauben, und wird so an die Hohe Pforte geschickt. Schon seit Jahren erhebt sich die öffentliche Stimmung im ganzen Lande gegen dieses Unwesen der Mazbata, doch bis jetzt vergeblich; „das Mazbata regiert die Provinz“, sagte mir einst ein im orientalischen Consulardienst ergrauter Vertreter einer europäischen Grossmacht.

Nur zuweilen in sehr gravirenden Fällen, wo ein Vali oder Mutessarif seine Amtsgewalt in schreiender Weise missbrauchte, oder wo die fremde Diplomatie einzuschreiten berechtigt war, wurde von Konstantinopel ein ausserordentlicher Commissair an Ort und Stelle geschickt, um den Thatbestand zu erheben; in der Regel aber war diese Sendung eben so unnütz; statt, wie es die natürliche Analogie der Haussuchung in der europäischen Criminal-Procedur vorschreibt, diese Massregel im tiefsten Geheimniss und so rasch wie möglich auszuführen, wurde sie sofort an die grosse Glocke gehängt und in allen Zeitungen ausposaunt, so dass die betreffenden Personen hinlängliche

Zeit hatten, ihre Gegenmassregeln zu treffen, die Mitglieder des Provinzialraths zu instruiren, zweifelhafte Zeugen zu entfernen und gefällige Zeugen in Masse anzuschaffen. Kam dann endlich der Regierungscommissair, so wurde er vom Vali und seinen Akolythen mit grossem Gepränge empfangen, reichlich bewirtheet und noch reicher beschenkt; die durch lange Praxis geläufige Manipulation zur Herstellung eines Mazbata wurde in Scene gesetzt, und der Commissair kehrte mit diesem herrlichen Documente und mit einem wohlgefüllten Portefeuille von *pièces justificatives* zurück. Ich erinnere hier nur beispielweise an die drei bis vier verschiedenen Extracommissionen, welche voriges Jahr zur Untersuchung der Vorfälle in Bulgarien ausgeschiedt waren; es ist jetzt wohl so ziemlich allgemein eingestanden, dass der Bericht des ersten Commissairs Edib Effendi ein plummes Lügengewebe war. Erst in der letzten Zeit, d. h. unter der Regierung des jetzigen Sultans, sind einige Beispiele bekannt geworden, wo die von der Regierung ausgesandten Commissaire ihre Schuldigkeit thaten, und da hat es sich denn jedesmal herausgestellt, dass die Anklagen nicht nur vollkommen begründet, sondern noch selbst hinter der Wahrheit zurückgeblieben waren. Ich erinnere hier nur beispielsweise an die letzte Commission, welche unter dem Präsidio des jetzigen türkischen Botschafters in Berlin, Saadullah Bey, nach Bulgarien, so wie an die beiden gemischten Commissionen, welche nach Jozgad und nach Trapezunt geschickt waren.

Sultan Abdul Medschid hat gegen Ende seiner Regierung den damaligen Grossvezir Kybryslü Mehemed Pascha, den jetzigen Kammerpräsidenten Ahmed Vefik Pascha und noch einige andere redliche, gewissenhafte und fähige Männer als Generalcommissaire nach ver-

schiedenen rumelischen und anatolischen Provinzen zur Untersuchung der vorhandenen Uebelstände und zur Entgegennahme der Wünsche des Landes ausgesandt. Auch Sultan Abdul Aziz hat einmal, im Jahre 1863, dieselbe Massregel ergriffen. Sämmtliche Commissaire, denen man einen guten Willen und die erforderlichen Fähigkeiten nicht absprechen konnte, haben ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllt und ein reiches Material in ihren Dossiers angesammelt. Aber dabei ist es geblieben. Sultan Abdul Medschid starb fast unmittelbar nach der Rückkehr seiner General-Commissaire, und Sultan Abdul Aziz war inzwischen mit andern Liebhabereien beschäftigt. Die eingereichten Dossiers werden wohl noch jetzt in irgend einer Rumpelkammer als „schätzbares Material“ für die Würmer liegen.

Zur Zeit des Sultans Abdul Medschid hatte sich in den Provinzen eine Praxis ausgebildet, welche dem Lande die tiefsten Wunden geschlagen, ja von denen es sich bis jetzt noch nicht erholt hat; eine Praxis, welche wahrscheinlich die Hauptursache ist, weshalb die russischen Heere im gegenwärtigen Kriege so rasch bis nach Erzerum vorgedrungen sind, ohne auf ernstliche Hindernisse zu stossen; es sind die Getreideausfuhr-Verbote, unter dem Vorwande, dass in Folge einer ungentügenden Ernte die Provinz mit Hungersnoth bedroht sei. Wenn diese Gefahr wirklich droht, so verbietet sich die Ausfuhr von selbst, denn es wäre widersinnig anzunehmen, dass ein Inhaber von Vorräthen sich entschliesse, dieselben nach einem entfernten Punkte des Reiches oder wohl gar ins Ausland zu schicken und das ganze Risiko einer solchen Speculation auf sich zu nehmen, während er in seiner nächsten Nähe ohne alles Risiko auf lohnende Preise für seine Waare sicher rechnen kann. In der Regel

lag die Sache auch nicht so. Im Gegentheil, die Ernte war gut und reichlich, und versprach dem Landmann einen reichen Ersatz für seine Mühe und Arbeit und für die Calamitäten der vorhergehenden Jahre; aber in jenen Gegenden gab es kein Organ der Oeffentlichkeit, und so wusste man in der Hauptstadt und in Europa nichts von dem, was dort vorfiel. Es handelte sich nun also darum, den Landmann um den Lohn seiner sauren Arbeit zu betrügen, und diese Manipulation ward durch öftere Wiederholung ganz geläufig. Der Vali liess ein Mazbata aufsetzen und vom Provinzialrath unterzeichnen, worin es hiess, dass die Getreideernte verunglückt sei und die Provinz Gefahr laufe von Hungersnoth heimgesucht zu werden; es dürfte also zweckmässig sein, die Getreideausfuhr aus der Provinz bis zur nächsten Ernte zu verbieten. An der Pforte galt das Mazbata als officiell und glaubwürdiges Actenstück, und ohne sich lange mit der Untersuchung aufzuhalten, ob sich die Sache wirklich so verhalte, wurde die erforderliche Autorisation ertheilt. Kaum war diese in den Händen des Vali, als eine Horde von Agenten die Provinz nach allen Richtungen durchstreiften, sämmtliche Vorräthe „auf Befehl und für Rechnung der Regierung“ nach einem willkürlich festgesetzten Preise aufkauften und nach dem Hauptorte der Provinz transportiren liessen. War dieses Geschäft beendet, so erfolgte ein zweites Mazbata: „dass Dank den weisen Massregeln des Vali die Nahrungsverhältnisse der Provinz bis zur nächsten Ernte gesichert wären, indem die erforderliche Quantität Getreide in den Regierungs-Magazinen aufgespeichert sei; dass nunmehr nach genauester Untersuchung sogar noch ein ziemlich beträchtlicher Ueberschuss von Getreide sich ergeben habe, welches also wegen des bestehenden Ausfuhrverbotes in den Vorrathskammern

verfaulen würde; es wäre daher im Interesse des Landes, des Ackerbaues und des Handels zweckmässig dieses Ausführverbot wieder aufzuheben.“ Dies wurde natürlich sogleich genehmigt, und man wartete nur diesen Augenblick ab, um die Beute einzuheimsen; mit den in der Provinz etablirten Kaufleuten war die Sache längst verabredet; im nächsten Hafen lagen schon die Schiffe bereit, um die Vorräthe einzunehmen und weiter zu transportiren, und der Gewinn wurde zwischen dem Vali, den Mitgliedern des Provinzialraths und den Kaufleuten (welche meistens selbst Mitglieder des Conseils waren) getheilt, der Landmann aber war um den Preis seiner Mühlen betrogen.

Es liegt indessen in der menschlichen Natur, dass dieses Prachtstück von Büberei nur einmal aufgespielt werden kann; selbst der grösste Einfaltspinsel von Landmann lässt sich nicht zum zweiten Mal so betrügen. Er beschränkt für die Zukunft seine Cultur auf dasjenige Quantum, welches unumgänglich nöthig für die Ernährung der Seinen und für die Bestreitung der Steuern und der unentbehrlichsten Bedürfnisse erforderlich ist; ein mehreres wäre vom Uebel. Und da dieses Manöver nach und nach fast in allen Provinzen des Reiches ausgeführt wurde, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, in welchem Grade dadurch der Anbau des Landes herunter gekommen ist. Die Folgen haben sich auch gezeigt. Im Jahre 1873 herrschte in den innern Provinzen Kleinasiens — Angora, Jozgad, Kaissarie, Konia — eine Dürre, durch welche diese sonst so getreidereichen Länder in die schrecklichste Noth geriethen; es herrschte eine zweijährige Hungersnoth, worüber ich am Ende dieses Abschnittes einige Details geben werde. Eine weitere Folge ist, dass die türkischen Armeen auf dem anatolischen

Kriegsschauplatz nicht hinreichende Nahrungsmittel finden, während von den in den anatolischen Festungen befindlichen Vorräthen der vorige Vali grosse Quantitäten an die Russen verkauft hat. Dadurch erklärt es sich, dass die Festungen Ardehan und Bajezid so rasch in die Hände der Russen fielen, und dass schon jetzt, kaum sechs Wochen nach der Kriegserklärung, die Besatzung von Kars auf halbe Rationen gesetzt ist.

Wenn durch Elementarereignisse (Dürre, Heuschrecken, Ueberschwemmungen, Hagelschlag u. s. w.) ein oder mehrere Zweige der Bodenproduction leiden, so dass die bezüglichen Producte im Preise steigen, so pflegen die nach Popularität haschenden Vali's ein Mittel zu ergreifen, welches durch jahrhundertlange Tradition gleichsam geheiligt, von der Nationalökonomie und von der Erfahrung aber längst als ein schwerer Irrthum nachgewiesen ist: es ist der Nark, d. h. eine Verordnung, welche für die Preise der Nahrungsmittel und der übrigen Lebensbedürfnisse, wie Holz, Kohlen, Oel, Kerzen u. s. w. ein Maximum festsetzt. Je mehr der Statthalter nach Popularität hascht, desto niedriger sind diese Preise gegriffen, meistens so, dass der Händler seine Waare nur mit schwerem Verlust abgeben kann. Hat er einmal seine Waare zu Markte gebracht, ohne Kunde von dieser Verordnung zu haben, so ist er allerdings gezwungen sich diesen Preis gefallen zu lassen; aber nach Hause zurückgekehrt, schliesst er entweder seine Bude, oder er schickt seine Waare nach einer andern Provinz, und statt eine Wohlthat für das Publicum zu sein, gereicht der Nark in der Regel nur zum Fluch. So ist es vorgekommen, dass einst ein bornirter Statthalter von Gallipoli sich beikommen liess, und zwar ohne irgend eine dringende Nothwendigkeit, einen sehr niedrig gegriffenen Nark zu verordnen, um

sich auf eine sehr wohlfeile Weise, auf Kosten der Händler, populär zu machen; die Händler liessen sich das nicht anfechten; ohne sich lange zu besinnen, schickten sie ihre Producte nach Konstantinopel, wo sie dafür lohnende Preise erzielten; der Markt von Gallipoli aber war verödet, und die Einwohner wären verhungert, wenn nicht der Statthalter noch in aller Eile seinen tölpelhaften Eingriff in die Eigenthumsrechte rückgängig gemacht hätte.

In der Hauptstadt, das muss man anerkennen, ist man schon seit etwa 20 Jahren von dieser nationalökonomischen Ketzerei bekehrt; trotz wiederholter Anforderungen einer unwissenden Tagespresse hat sich die Stadtpräfector nicht wieder zu einem Nark verleiten lassen; sie ist überzeugt, dass die freie Concurrnz viel mächtiger wirkt, als drakonische Bestimmungen eines Nark, und dass Bäcker, Fleischer, Fischhändler, Gemüsehändler, Obsthändler gar kein Interesse haben, ihre Waare in den Magazinen alt werden zu lassen.

Nachdem ich im allgemeinen das Bedrückungssystem geschildert habe, welches die Stambuler Effendi's zur Ausaugung der Provinzen anwenden, erübrigt mir noch einige Extrafälle und absonderliche Kunstgriffe zur Kenntniss des Lesers zu bringen; freilich kann ich diesen Gegenstand nicht erschöpfen: *practica est multiplex*; ich beschränke mich also auf einige Specialitäten.

Dabei ist zu bemerken, dass die europäischen Provinzen weit weniger leiden als die anatolischen. In Rumelien sind die Christen in überwiegender Mehrzahl vorhanden, welche nicht nur an ihren in Konstantinopel residirenden Patriarchen einen Rückhalt finden, sondern auch je nachdem sie Slaven und griechisch-orthodoxe Unterthanen oder römische Katholiken sind, bei Russland und bei Frankreich Fürsprache erlangen, und dass, mit

Ausnahme der Bulgaren, die christlichen Bewohner dieser Provinzen, die Griechen, Slaven und Arnauten sich nicht gutwillig jeder Laune ihrer Provinzialdespoten fügen; ein gleiches gilt von den Bosniaken, welche zwar Muhammedaner, aber als Slaven doch nicht allzubereit sind, die angeblichen Privilegien der Stambuler Effendi's anzuerkennen. Ganz anders ist es in Anatolien, wo die Bevölkerung fast durchgängig der türkischen Race angehört, also weder bei den Patriarchen noch bei den in Konstantinopel accreditirten Diplomaten Fürsprache findet, und daher in der Regel viel ärger unterdrückt wird als die Christen. Die Unbekanntschaft mit diesen Verhältnissen war für die europäische Diplomatie verhängnissvoll, denn indem sie glaubte, dass die Christen deshalb unterdrückt wären, weil sie Christen sind, erregte dies den Zorn der türkischen Bevölkerung in einem hohen Grade und liess die Diplomaten fühlen, dass ihre Intervention auf einer ganz falschen Unterlage beruhe.

Durch die Auswanderung der Tscherkessen aus Russland ist in die europäischen Provinzen noch ein neues Element der Bedrückung eingedrungen. Von jeher war der Handel mit Knaben und Mädchen der vornehmste Erwerbszweig der Tscherkessen; meistens waren es Kinder der benachbarten Districte, welche von den Tscherkessen auf eigens zu diesem Zwecke organisirten Raubzügen erbeutet und nach der Türkei zum Verkauf gebracht wurden; zum Theil waren es aber auch die eigenen Angehörigen, welche nach der Türkei verkauft wurden. Die russische Regierung legte diesem schmachlichen Handel Hindernisse in den Weg, und die Tscherkessen, welche dies als einen Eingriff in ihre Rechte ansahen, führten deshalb einen dreissigjährigen Krieg gegen die Russen. Als sie endlich der Uebermacht weichen mussten,

entschlossen sie sich zur Auswanderung nach der Türkei. Die türkische Regierung nahm sie mit offenen Armen auf und liess ihnen in Anatolien und Rumelien Ländereien anweisen. Als Soldaten, namentlich als irreguläre Cavallerie, sind sie ausgezeichnet, und in der Voraussicht, dass sie in den Kriegen, welche die Türkei früher oder später gegen Russland zu führen haben würde, von grossem Nutzen sein würden, gewährte ihnen die Regierung grosse Vortheile. Auch haben sie im gegenwärtigen Kriege in dieser Beziehung den Erwartungen der Pforte vollkommen entsprochen. Dagegen sind sie in Friedenszeiten für ihre Nachbarn eine wahre Landplage und für die Regierung eine beständige Quelle von tausendfachen Verlegenheiten; ihre Raubzüge, ihre Diebstähle machen die ganze von ihnen bewohnte Gegend unsicher; dazu kommt, dass die Behörden nicht den Muth haben gegen sie einzuschreiten, da sie nie wissen können, ob nicht der Chef einer Räuberbande vielleicht mit irgend einem Grosswürdenträger oder wohl gar mit dem Palast verschwägert ist. So befand sich eine etwa 800 Familien starke Tscherkessencolonie in den Dörfern Tscherkesköi und Sineklü, zwischen Konstantinopel und Adrianopel. Die Eisenbahn berührt beide Orte, die auf diese Weise kaum 5 Stunden von der Hauptstadt und etwa 8 Stunden von Adrianopel entfernt sind. Seit Jahren nun liefen von allen Seiten Klagen ein; die benachbarten christlichen und türkischen Dörfer beklagten sich über die diebischen und räuberischen Gewohnheiten der Tscherkessen, und diese beschwerten sich darüber, dass sie ganz widerrechtlich in einem Zustande von Hörigkeit und Sklaverei gehalten wurden; man hat aber bis jetzt nicht vernommen, dass auch nur ein einziger Generalgouverneur von Adrianopel, so viele ihrer auch seit jener Zeit diesen Posten

bekleideten, einen Finger gerührt habe, um wenigstens diese Klagen zu untersuchen. Nun aber trat die Eisenbahnverwaltung ganz energisch als Klägerin auf; die Diebstähle und Verwüstungen der Tscherkessen gefährdeten ernstlich die Sicherheit des Dienstes; da galt es etwas zu thun, denn zunächst handelte es sich um die von der Pforte übernommene Zinsgarantie, und in weiterer Aussicht standen unangenehme Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten. Es wurde also im Februar 1876 eine Specialcommission mit ausgedehnten Vollmachten nach Tscherkesköi geschickt, und ihre Erhebungen haben folgende Thatsachen constatirt. Gegen 40 Tscherkessenhäuptlinge hatten unter dem Vorwande, von der Pforte dazu ermächtigt zu sein, nicht nur sämmtliche den Tscherkessen angewiesenen Ländereien sich ausschliesslich angeeignet, sondern auch noch alle andern Tscherkessen als ihre Leibeigenen behandelt und sie gezwungen unentgeltlich für sie das Land zu bearbeiten. Um sich vor dem Hungertode zu schützen, waren diese armen Leute gezwungen in der Nachbarschaft fortwährend Diebstähle und Raubzüge auszuführen. Die Tscherkessen-Bege, durch die übereinstimmenden Aussagen überführt, flüchteten sich in eine Moschee, wohin sie vorher eine bedeutende Masse Lebensmittel geschafft hatten, und hier, in diesem für Muselmanen unverletzlichen Asyl, verbarricadirten sie sich; die Commission liess durch die zu ihrer Verfügung stehende Polizeimannschaft eine regelmässige Belagerung ausführen, und nach 50 Tagen capitulirte endlich der grösste Theil der Häuptlinge, die auch sofort nach Konstantinopel geführt wurden; der Rest ergab sich später. Diese wurden nun nach ganz andern Gegenden verpflanzt, und eine neue Vertheilung der Ländereien unter die Colonisten vorgenommen. Auf die Beschwerde der letzteren, dass

es ihnen an Geldmitteln zur Bearbeitung ihres Landes fehle, wurde ihnen eröffnet, dass sie ihre Waffen, Flinten, Pistolen, Säbel, Dolche u. s. w. der Regierung verkauften; diese gab ihnen dafür die benöthigten Gelder, und die Tscherkessen-Colonie wurde gänzlich entwaffnet. Zugleich wurde eine Abtheilung Polizeisoldaten in Tscherkesköi stationirt, um jeder weiteren Unordnung in Zukunft vorzubeugen.

Aber die in Konstantinopel getroffene Entscheidung ist gar nicht zur Ausführung gekommen; die rebellischen Tscherkessenhäuptlinge sammelten sich in einer Anzahl von mehr als 500 Köpfen, um ihre angeblichen Sklaven durch Waffengewalt zu unterwerfen; letztere ermannten sich gleichfalls, und die beiden Parteien standen kampferüstet einander gegenüber bei Türbe Dere, in der Nähe von Tschorlü bei der Eisenbahn. Die in Eile aus Adrianopel dahingeschickten Dragoner vermochten nicht die Ordnung herzustellen, und so wurden noch vor kurzer Zeit 5 Bataillone Truppen von hier nach Tschorlü expedirt, über deren Operation wir aber nichts erfahren haben. Wir haben bloss in einem türkischen Blatt eine Correspondenz aus Tschorlü gesehen, woraus sich ergibt, dass die angeblichen Sklaven mit ihren Familien einstweilen in Tschorlü untergebracht sind.

Ganz ähnliche Verhältnisse zeigten sich gegen Ende des Jahres 1874 in den nordöstlichen Districten des Vilajet Adrianopel, am Südabhange des Balkan. Eine Correspondenz aus Karinabad erhebt folgenden Nothschrei: „Vor einigen Monaten war die Frage der tscherkessischen Sklaven Gegenstand der Verhandlung. Ein Lieutenant, der mit 20 Polizeisoldaten von Adrianopel nach dem tscherkessischen Dorfe Togrukli, nahe bei Karinabad, geschickt war, um eine Verhaftung vorzunehmen, wurde mit seiner

Mannschaft zurückgejagt, und dabei so schwer verwundet, dass er zeitlebens ein Krüppel bleibt. Die Tscherkessenhäuptlinge erklärten offen, dass sie ihre Sklaven nicht entlassen und Gewalt mit Gewalt abwehren würden; aus allen Theilen von Rumelien versammelten sie sich in Togrukli, und eine Abtheilung regulärer Cavallerie, welche von Islimnié geschickt wurde, um diese Versammlung zu sprengen, musste sich von der Uebermacht und der drohenden Haltung der Tscherkessen eiligst zurückziehen, um noch Verstärkungen zu holen. Von der Cavallerie verfolgt zogen sich die Aufrührer nach Mandra zurück, wo endlich einige Häuptlinge verhaftet wurden. Inzwischen erhielten die Behörden aller Districte fast stündlich Nachrichten von den Unthaten der Tscherkessen. Schäfer wurden ihrer Pelze beraubt, Bauern auf dem Felde geplündert und geschlagen, Ochsen und Pferde von den Weiden gestohlen, Reisende ihrer Habe und ihrer Pferde beraubt und, wenn sie sich zur Wehre setzten, verwundet oder ermordet; vom Markte heimkehrenden Landleuten wurde der Erlös ihrer Producte entrissen, einzeln liegende Mühlen überfallen und das dort befindliche Getreide in Säcken aufgenommen; Lösegeld für fortgeschleppte Bewohner ward gefordert und bereitwillig gezahlt. Dies waren die Tagesgeschäfte der Tscherkessen; als ächte Nachtvögel aber brachen ganze Banden in die Dörfer ein, wo sie alles ausplünderten und Ochsen und Pferde fortschleppten. Ereignete es sich einmal, dass ein Bauer sich zur Wehre setzte und einen Tscherkessen erschlug, so wurde er wochen- und monatelang in Haft gehalten, so dass sich allmählich unter der Bevölkerung der Wahn festsetzte: es sei nicht eriaubt sich einem Tscherkessen zur Wehre zu setzen. Ein Kaimmakam (Districtsgouverneur) erklärte sogar: er schicke nur ungeru

gefangene Tscherkessen nach dem Hauptorte, da möglicherweise ein Schwager des Pascha's darunter sein könne. Denn da sehr viel höhere Beamte, Pascha's u. s. w. tscherkessische Frauen heirathen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich weibliche Einflüsse bei diesen Verhältnissen geltend machen. Es scheint nun, dass doch endlich der Generalgouverneur von Adrianopel zum Bewusstsein seiner Pflichten gekommen ist, denn durch ein Rundschreiben an alle ihm untergebenen Behörden hat er angeordnet, dass sämtliche Tscherkessen unter der Verwaltung der Gemeindeältesten stehen sollen; dass jeder Tscherkesse, der aus seinem Orte verreisen will, von diesen Gemeindeältesten eine Bescheinigung lösen muss, worin Ziel, Zweck und wahrscheinliche Dauer der Reise angegeben ist, und gegen welchen Schein ihm ein Pass gegeben wird; endlich, dass kein Tscherkesse sich bewaffnet zeigen dürfe. Dass diese Massregeln illusorisch sind, ist augenscheinlich.“ — In der That blieb dem geängsteten Bulgaren nichts weiter übrig als die Selbsthülfe.

Ich habe absichtlich keine Thatsachen aus dem Jahre 1875 und aus dem verhängnissvollen Jahre 1876 erzählt, wo die politische Leidenschaft aufgeregt, und die Ermittlung der Wahrheit fast unmöglich war. Wohl aber dürfte es angemessen sein, hier einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Alle europäischen Reisenden sind darüber einig, dass die Bulgaren zwar ein unwissender und auf einer sehr niedrigen Culturstufe stehender Volkstamm sind, dass sie aber fast ausnahmslos arbeitsam, willig, mässig, gehorsam und geduldig sind. Fragt man hier im Lande die Türken, Griechen und andere Personen, welche Gelegenheit hatten das Land kennen zu lernen, so ertheilen sie den Bulgaren ganz dasselbe Zeugnis. Wie ist es also möglich, dass jene grauenhaften

Scenen im Juni und Juli des vorigen Jahres in Bulgarien stattfanden? Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, dass auswärtige Agenten die Bewohner aufgehetzt haben; diese Thatsache ist authentisch erwiesen. Aber man kann sich vorstellen, bis zu welchem Grade die armen Bulgaren zertreten und gemisshandelt waren, wenn überhaupt ausländische Agenten sie zu einer so fürchterlichen Wuth aufhetzen konnten! Die politisch gefärbten Berichte eines Schuyler, eines Edib Effendi und *tutti quanti*, mögen sie nun den bulgarischen oder den türkischen, den russischen oder den englischen Standpunkt einnehmen, sind für mich ganz werthlos; die einzig wahrhaften Berichte sind noch gar nicht veröffentlicht; es sind diejenigen, welche Saadullah Bey aufgesetzt hat, und welche ein getreues Bild von den auf beiden Seiten begangenen Unthaten geben; die unter seinem Präsidio stehende Untersuchungscommission hatte die ausdrückliche Weisung, sich durch keinerlei politische Rücksichten beeinflussen zu lassen. Uebrigens würde gewiss der grösste Theil jener Scenen unterblieben sein, wenn die Regierung nicht den Kopf verloren hätte. Der bulgarische Aufstand brach in dem Augenblicke aus, wo die Würgescenen in Salonichi, die Demonstration der Softa's, die Absetzung des Sultans Abdul Aziz und die Ermordung des Kriegsministers Hussein Avni Pascha und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Raschid Pascha, stattfanden. Mitten unter diesen aufregenden Ereignissen trafen nun die Nachrichten aus Bulgarien ein, und so — man muss es aufs tiefste beklagen — fasste die Regierung einen Beschluss *ab irato*, den bulgarischen Aufstand mit allen zu Gebote stehenden Mitteln energisch und rücksichtslos niederzuwerfen. Tscherkessen und Baschi Bozuk wurden mit der Ausführung dieses Befehls beauftragt, und so

geschah was geschah, und was jetzt einfach abzuläugnen als Beweis einer patriotischen Gesinnung gilt.

Ich gehe jetzt zu einzelnen Beispielen über.

Im Herbst 1875 wurde aus Varna folgendes geschrieben: Die Verhältnisse im Hafen von Baldschik und in der Umgegend sind nachgerade ganz unhaltbar geworden. Da es bisher, trotz vielfacher Anerbietungen europäischer Capitalisten, noch nicht gelungen ist, ländliche Hypotheken- und Vorschussbanken zu gründen, so half man sich bis jetzt damit, dass die Kaufleute den Bauern im Frühjahr Vorschüsse machen, welche im Herbst in Producten, nach dem jedesmaligen Stande der Marktpreise, mit einem kleinen Abzug für Zinsen, abgetragen wurden; so auch in Baldschik, und beide Theile fanden ihre Rechnung dabei. Im Jahre 1868 aber verweigerten die Bauern die Zahlung, weil die Zinsen zu drückend seien, was auch wohl wirklich der Fall gewesen sein mag; die Gläubiger klagten; die Gerichte aber entschieden, dass vor allen Dingen eine Revision der Schulddocumente vorgenommen werden müsse; es wurde also untersucht, wie gross der effectiv ausgezahlte Vorschuss war; diesem wurden die gesetzlichen Zinsen hinzugefügt und die solchergestalt reformirten Schuldscheine von Gerichtswegen ausgefertigt und den Gläubigern übergeben. Diese Operation hatte ein Jahr gedauert, und nunmehr hofften die Gläubiger, auf Grund ihrer gerichtlich anerkannten Titel, ihre Forderungen einziehen zu können; da aber geschah geradezu etwas Unerhörtes: die Executivbehörden verweigerten die ausgesprochenen Urtheile auszuführen, und die Gerichte verweigerten die Annahme von Klagen seitens der Gläubiger, also, mit einem Worte: Verweigerung der Gerechtigkeit; es hiess, einzelne Beamte seien im Lande umhergereist und hätten den Justiz- und Administrativbehörden

„im höheren Auftrage“ diese Befehle ertheilt. Vergebens wandten sich die Gläubiger an die Ortsbehörden und an die Pforte: erst durch die Intervention ihrer Consuln bei ihren Gesandtschaften und letzterer bei der Pforte, erwirkten sie die Ernennung einer gemischten Commission in Konstantinopel, um die Sache zu erledigen. Diese Commission hat nun entschieden, dass die rechtskräftigen Urtheile auszuführen sind, und dass die Gerichte die Klagen der Gläubiger untersuchen sollen; zugleich soll in Baldschik eine Commission gebildet werden, welche einen Vergleich zwischen den Gläubigern und den Schuldern herbeizuführen hat. Dies ist endlich das Resultat nach sieben Jahren! Eine Entscheidung, deren Schlusssatz die vorhergehenden Sätze über den Haufen wirft und die Administrativbehörden zu Richtern über die ordentlichen Richter macht.“

Seit mehreren Jahren trat der Vardar-Fluss (der alte Axius, in der Provinz Salonichi) regelmässig jedes Jahr aus seinen Ufern und überschwemmte ein Gebiet, welches gegen 20 Dörfer und verschiedene Landgüter umfasste. In früheren Zeiten waren am Vardar Dämme und Deiche angelegt, welche auch von Zeit zu Zeit ausgebessert wurden. Aber um das Jahr 1860 liess ein gewisser Omer Pascha, Gutsbesitzer in dortiger Gegend, den Bach von Bozedsch in ein anderes Bett leiten, und ebenso waren die Dämme am Vardar längst verfallen, weil die von Zeit zu Zeit nöthigen Ausbesserungen unterlassen wurden. Die Bewohner dieser Districte wandten sich an den Vali von Salonichi um Abhülfe, und dieser ernannte eine Commission, um den Gegenstand zu untersuchen. Die Commission reichte ihren Bericht ein, in welchem sie vorschlug, die ehemaligen Dämme wiederherzustellen und den Bach von Bozedsch wieder in sein altes Bett zu leiten; die

Kosten wurden auf 100,000 Piaster (18,000 Mark) veranschlagt; davon sollte die Regierung 20,000 Piaster übernehmen und der Rest über die Bewohner der betreffenden Districte, sowie auf die Vakuf-Güter der Familie des Evrenos Bey, des Eroberers von Makedonien, vertheilt werden. Die Regierung genehmigte diese Vorschläge, und der Statthalter Omer Fevzi Pascha erhielt im Jahre 1873 die nöthigen Befehle zur Ausführung dieser Massregeln. Nun aber widersetzte sich Ibrahim Pascha, der Sohn des vorhin genannten Omer Pascha, indem er sagte: „Was mein Vater gemacht hat, werde ich nicht zerstören“, und auf diesen Vorwand ist der Befehl der Regierung ein todter Buchstabe geblieben und der Wohlstand eines ganzen Districtes untergraben.

Ein Vali von Salonichi war zufällig in den ersten Jahren der Regierung des Sultans Abdul Aziz in Besitz eines Portraits desselben gelangt. Er machte also, selbstverständlich wie immer mit einem fürstlichen Gefolge, eine Rundreise durch die Provinz, liess nicht nur in jeder Stadt, sondern selbst in jedem Flecken und jedem grösseren Dorfe die vornehmsten Bewohner einladen, das Bildniss des Sultans zu küssen, und durch einen eigenen Schreiber die Namen aller derer, welche das Bild geküsst hatten, aufschreiben. Nach seiner Rückkehr liess er darüber einen ausführlichen Bericht mit dem vollständigen Namensverzeichniss aufsetzen und schickte diesen Bericht der Regierung ein! Der mit der Abfassung dieses Berichtes beauftragte Beamte hat mir diese Thatsache selbst erzählt.

Während der Choleraepidemie in Brussa im August 1871 suchten die dort anwesenden Aerzte den Statthalter Ali Riza Pascha zu veranlassen, dass er den seit Jahrhunderten in der Stadt angehäuften Schmutz beseitigen und

die Chane und andere öffentliche Gebäude desinficiren lasse. Ohne auf diese Vorschläge einzugehen erliess der Pascha folgende Verordnungen: 1) der Verkauf der Forellen ist untersagt; 2) wenn die Epidemie noch heftiger wird, haben alle Behörden ihre Thätigkeit einzustellen, um den Beamten die Flucht zu erleichtern. Es dürfte denn doch fraglich sein, ob der Vali zu einer solchen Verordnung von der Regierung autorisirt war; aber ich habe schon mehrfach erwähnt, dass jeder Statthalter in seiner Provinz sich völlig berechtigt hält, die Befehle der Regierung zu befolgen oder einfach in den Papierkorb zu werfen, je nachdem es ihm beliebt. So wurde im November 1875 ein griechisches Mädchen von einem türkischen Gutsbesitzer entführt, nach Brussa gebracht und sollte dort zur Annahme des Islam gezwungen werden, zu welchem Ende sie daselbst zwanzig Tage lang sequestrirt wurde. Die unglücklichen Eltern erfuhren endlich von der Sache, wandten sich an den Erzbischof von Brussa, der im Verein mit dem armenischen Bischof bei dem Generalgouverneur energische Schritte that, in deren Folge das inzwischen entehrte Mädchen den Eltern wieder ausgeliefert wurde; der Generalgouverneur erklärte amtlich: es habe hier eine Ungesetzlichkeit stattgefunden, aber den Thäter, sowie seinen Helfershelfer, den Iman, deshalb zur Verantwortung zu ziehen, fiel ihm nicht ein; und dergleichen geschieht in Brussa, im Angesicht der Hauptstadt des Reiches, von welcher es nur 12 Stunden entfernt liegt! An demselben Tage, wo diese Unthaten bekannt wurden, hatte ein hiesiges türkisches Blatt den Muth zu erklären, dass den Christen in der Türkei keinerlei Gewalt angethan werde. Man kann demnach ermessen, welchen Werth alle diese officiellen Kundmachungen haben.

Jeder, der auch nur oberflächlich sich mit der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters beschäftigt hat, weiss von der Fruchtbarkeit und dem Reichthum der Insel Cypern zu erzählen; sie war von jeher die Königin des Mittelmeeres, aber die dreihundertjährige Herrschaft der Osmanen hat sie in eine Einöde verwandelt. Heuschrecken und Dürre, ehemals ganz unbekannte Plagen, verminderten die Fruchtbarkeit in reissender Proportion. Die kyprische Heuschrecke ist eine besondere Species, welche der Insel eigen ist; die Wanderheuschrecke von Syrien und Anatolien kann nicht nach der Insel kommen, da die Entfernung zu gross ist; gelang es also, die Inselheuschrecke zu vertilgen, so konnte man sicher sein, dass die Insel fortan von dieser Plage befreit bleiben würde. Aber dazu bedurfte es der Mitwirkung der Regierung; bei den Statthaltern war nichts zu erlangen; was konnte es ihnen nützen sich damit zu befassen? Sie waren ja keine Minute vor Absetzung sicher. Die Bewohner wandten sich an die Regierung; aber diese hatte damals andere Dinge in den Kopf zu nehmen; die französische Botschaft hatte die Frage der heiligen Oerter in Jerusalem und Bethlehem aufs Tapet gebracht; mit Montenegro war ein blutiger Krieg ausgebrochen; die finanziellen Verlegenheiten machten sich fühlbar; endlich stiegen am Horizont die Anzeichen eines Krieges gegen Russland auf; mit Oesterreich wurde noch, Dank dem energischen Auftreten des Grafen von Leiningen ein leidliches Verhältniss wiederhergestellt, aber Fürst Menschikoff bürstete schon seinen Paletot, in dessen Taschen der Krimkrieg steckte: wie konnte man sich also damals um die kyprischen Heuschrecken bekümmern? Reschid Pascha erliess zwar Befehle an die Gouverneure von Cypern; aber was kümmerte sich ein Vali

von Cypern um die Befehle der Regierung? Erst als nach dem Krimkriege Kybryslü Mehemed Pascha — wie sein Beinamen anzeigt, aus Cypern gebürtig — Grossvezir wurde, kam auch Hülfe für die bedrängte Insel; durch energische Massregeln wurden die Heuschrecken vertilgt. Aber eine andere nicht minder verderbliche Plage, ehemals unbekannt, begann sich zu zeigen, die Dürre. Als die Insel noch bewaldet war, fehlte es nie an Regen; aber mit der Ausdehnung der Dampfschiffahrt und der Dampfindustrie begann auf der Insel die Raubwirthschaft; statt der Kohlen bediente man sich des auf der Insel wachsenden Holzes, ohne für Nachwuchs zu sorgen; die Pistazien- und Lorbeerasche bildete einen einträglichen Erwerbszweig, aber die Trägheit der Bewohner begnügte sich damit, die vorhandenen Pflanzen in Asche zu verwandeln, ohne sie durch neue zu ersetzen. Die Regierung hätte einschreiten können, gerade so gut, wie sie sich durch den Nark und durch Getreideausfuhr-Verbote in die Rechte des Privateigenthums einmengt; aber eine solche Einmischung bringt dem Effendi kein Geld ein. Wozu sich also unpopulair machen?

Im Jahre 1872 wurden die Zehnten der Insel noch für die Summe von 72,000 Liren, (1,300,000 Mark) verpachtet; die Dürre des Jahres 1873 vernichtete alle Ernteaussichten und kein Pächter meldete sich. Um der sichern Hungersnoth zu entgehen, wanderten die Einwohner massenhaft nach Aegypten und Smyrna aus, und dieser Exodus dauerte auch noch im ganzen Jahre 1874 fort. Zwar nahm sich die Tagespresse der Insel an, aber die grosse Hungersnoth, welche um dieselbe Zeit in Kleinasien wüthete und ganz andere Opfer erforderte, liess das Elend der Insel nur geringfügig erscheinen, nicht zu gedenken, dass die Zersetzung aller öffentlichen Verhält-

nisse damals in reissender Progression zunahm. Die hin und wieder in der Tagespresse auftauchenden Aeusserungen bewiesen nur, dass die Organe der öffentlichen Meinung ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. So lasen wir in dem *Bassivet* im April 1875 einen Artikel, der sich speciell mit Cypem beschäftigte.

Die muhammedanische Bevölkerung der Insel, die ehemals 50,000 Köpfe betrug, sei jetzt auf 20,000 herabgesunken, habe gänzlich ihre Muttersprache vergessen und spreche nur griechisch; die Mannspersonen heiratheten häufig Christinnen und lernten in dem Umgang mit den Ungläubigen allerlei ungläubige Gräuel, z. B. liessen sie oft ihre Kinder taufen. Um nun dieser Entvölkerung und Entnationalisirung abzuhelfen, schlägt der Urheber des Nothschreies vor: auf der ganzen Insel in den muhammedanischen Gemeinden Schulen und Moscheen anzulegen, Lehrer, Imame und Geistliche dahin zu schicken und Muhammedaner aus andern Gegenden des Reiches auf Cypem ansässig zu machen. Dass die Muhammedaner auf Cypem im Absterben sind, ist eine längst bekannte Thatsache; aber der Journalist scheint gar nicht zu wissen, dass diese Leute keine Türken sind und es auch niemals waren; sie oder ihre Vorfahren waren von jeher griechisch redende Cyprioten, die den Islam annahmen, um sich vor Drangsalen zu schützen; sie haben niemals türkisch gesprochen, es also auch niemals vergessen. Wenn der Schreiber des Artikels den Rath ertheilt, in den muhammedanischen Gemeinden Cypems Schulen und Moscheen anzulegen, so geht daraus hervor, dass diese Dinge bisher dort nicht existirten, und da andererseits die Griechen für die Förderung des Unterrichts grosse Opfer bringen, so geht auch hier der wohlbekanntes Naturprocess ungehindert vor sich: die geistig schwächere Bevölkerung

weicht vor der intelligenteren zurück. Ihre Ersetzung durch Muhammedaner aus andern Theilen des Reiches ist aber ein ganz kindischer Vorschlag, der die Bevölkerung nicht vermehrt, sondern bloss verschiebt, also der Regierung und den unfreiwilligen Auswanderern ganz zwecklos enorme Kosten auferlegt.

Als ich vor einigen Jahren die Insel besuchte, erfuhr ich über die Vertilgung der Heuschrecken interessante Details. So oft von der Regierung Befehle zur Einsammlung der Heuschrecken eintrafen, begnügten sich die Statthalter damit, diese Befehle den Unterbeamten mitzutheilen ohne sich weiter um die Ausführung zu kümmern. Die Unterbeamten machten sich die Sache leicht; jeder Bauer musste ein bestimmtes Quantum der Insecten einliefern; für das fehlende musste er eine entsprechende Geldstrafe zahlen. Sobald nun ein Bauer sein Quantum abgeliefert hatte, wurde dasselbe wieder an andere Bauern verkauft, welche es bequemer fanden, sich durch ein kleines Geldopfer das mühselige Einsammeln zu ersparen, und so wurde dasselbe Quantum oft zehn bis zwölf Mal eingeliefert; pomphafte Berichte in den Zeitungen von Smyrna und Konstantinopel verkündigten, wie viele Centner Heuschrecken eingeliefert waren und hinterher kam der hinkende Bote, dass abermals die Heuschrecken alles verheert hatten. Erst Said Pascha, der im Jahre 1869 Statthalter der Insel war, wusste diese Angelegenheit mit seinen Privatinteressen zu vereinigen; auch er liess sich für das fehlende Quantum eine Geldstrafe zahlen, aber die eingelieferten Heuschrecken liess er sogleich in seiner Gegenwart verbrennen, und so erlöste er die Insel von der Heuschreckenplage.

Auf Cypren sowohl wie auf Rhodus war es damals verordnet, dass kein Nicht-Muhammedaner Eigenthümer

eines Fahrzeuges, mochte es gross oder klein sein, werden konnte. Es ist unerfindlich, welchen Zusammenhang das religiöse Glaubensbekenntniss mit der Handelsmarine hat, und wie eine so barocke Verordnung mit der bestehenden Gesetzgebung des türkischen Reiches in Einklang steht. Sie lässt sich nur dadurch erklären, dass die türkische Regierung eine instinctive Abneigung gegen alles hat, was zur Förderung des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Schifffahrt dient. Der Türke ist notorisch ein schlechterer Seemann als der Grieche und auch ärmer als dieser. Um das Gesetz zu umgehen, lassen die griechischen Eigenthümer ihre Schiffe auf den Namen eines Türken schreiben; bei kleineren Fahrzeugen, Böten, figurirt dieser Türke als Eigenthümer und die neben ihm rudernden Griechen oder Juden als dessen Compagnons oder Gehülfen.

Schon seit 30 Jahren beklagen sich die Einwohner von Mytilene, dass ihr Hafen immer mehr versandet; schon damals war es so weit gekommen, dass die dort anlegenden Dampfer des Lloyd, der *Messageries nationales* und der übrigen Compagnien nicht mehr den Hafen benutzen können, sondern ausserhalb desselben unter Dampf halten müssen, bis die Aus- und Einschiffung der Passagiere, Waaren und Posten besorgt ist. Von Jahr zu Jahr richteten die Einwohner Bittgesuche an die Pforte, um eine Baggermaschine zur Austiefung des Hafens, und erboten sich die diesfallsigen Kosten zu tragen: es war alles vergebens. Endlich, endlich, nach 25jährigem Bitten schickte die Regierung im Jahre 1873 zwei Baggerschiffe mit dem Befehl den Hafen auszutiefen. Dieselben kamen auch wirklich an, legten sich dort vor Anker, blieben einige Monate in absoluter Unthätigkeit, und kehrten endlich zurück, ohne auch nur eine Schaufel Schlamm aus-

gebaggert zu haben. Ein anderer Bericht aus Mytilene erzählt die Bedrückungen, welche die Bewohner des Districts Plomarion (auf der Südküste der Insel) zu erdulden haben. Der District besteht aus 15 Ortschaften mit ca. 10,000 Einwohnern, die sich von der Schifffahrt und der Seifenfabrication nähren. Trifft es sich nun, dass das auf der Insel erzeugte Oel nicht ausreicht, so müssen die Seifenfabricanten den Mehrbedarf von andern Inseln kommen lassen, wobei sie 8 Proc. Eingangszoll für dieses Oel und 8 Proc. Ausgangszoll für die Seife zu zahlen haben; eine Vorstellung gegen diese ganz ungesetzliche Erpressung bei der Behörde in Mytilene blieb ohne allen Erfolg, und so müssen sie sich diese Bedrückung gefallen lassen. Aber nicht genug damit, müssen sie auch noch ausser dem für das ganze Reich gesetzlichen Briefporto für jeden abgehenden und für jeden ankommenden Brief eine Extrasteuer von $1\frac{1}{2}$ Piaster (30 Pfennigen) entrichten, angeblich zum Unterhalte der Telegraphenstation in Mytilene.

Ein Vali von Kastamuni (dem alten Paphlagonien) lieferte folgenden eclatanten Beweis des ihm innewohnenden Blödsinns (es war im Herbst 1873). Auf die Beschwerde, dass die Kaufleute aus Angora das Oel in der Provinz Kastamuni aufkaufen, verordnete der Statthalter, dass Oel-Producenten ihre verkäufliche Waare ausschliesslich nach der Hauptstadt Kastamuni zum Verkauf zu bringen hätten. Da man in Angora so gut wie in allen anderen Gegenden der bewohnten Erde Oel braucht, und die Provinz Angora selbst kein Oel producirt, so ist man dort gezwungen das Oel da zu kaufen, wo es producirt wird. Von jetzt an mögen also die Bewohner von Angora, (welche vielleicht einem Staat angehören, mit welchem die hohe Pforte sich im Kriegszustande befindet)

zusehen, wo sie sich das benöthigte Oel verschaffen, während andererseits den Producenten in Paphlagonien das unveräusserliche Recht entzogen wird, ihre Producte, ihr rechtmässig erworbenes Eigenthum an denjenigen zu verkaufen, der ihnen den besten Preis bietet.

Einer der schlimmsten Unter-Despoten war ein gewisser Mustafa Bey, welcher im Sommer 1873 Müdir von Manissa (*Magnesia ad Sipylum*) war. Um die öffentliche Sicherheit bekümmerte er sich so wenig, dass, laut einer Notiz in der Zeitung *Aidin*, dem officiellen Blatte der Provinz Smyrna, „im Durchschnitt täglich vier bis fünf Mordthaten in der Stadt Manissa gezählt wurden!“ So hiess es buchstäblich in der Amtszeitung, und von einem Druckfehler konnte keine Rede sein, da dieses Blatt zugleich in türkischer und griechischer Sprache erscheint, und beide Texte in dem betreffenden Artikel genau mit einander übereinstimmten. Er muss es in der That sehr arg getrieben haben, denn die Regierung sah sich genöthigt, ihm den Process zu machen. Wie es aber mit diesem Process aussah, darüber gab dasselbe Blatt zwei Monate später folgende Auskunft: Der Statthalter dieses Districtes, Mustafa Bey, befindet sich seit vier Monaten in Smyrna in Haft und Untersuchung unter der Anklage einer ganzen Reihe schwerer Vergehen (Bestechung, Veruntreuung von Staatsgeldern, Willkürlichkeiten u. s. w.), und sein Process verdrängt alle andern Interessen. Nichtsdestoweniger scheint man es mit diesem Process gar nicht ernsthaft zu meinen; es werden eine Menge Belastungszeugen vorgeladen, die nichts aussagen, z. B. ein Imam, der mehrere Tage lang verhört wurde und über alles Mögliche seine Aussagen machte, nur nicht über das, was den Gegenstand der Anklage bildet. — Leider habe ich nachher nicht erfahren können, was aus diesem

Processe geworden ist; wahrscheinlich hat man ihn in aller Stille niedergeschlagen, wie es so oft mit ähnlichen Processes der Fall ist.

Der neue Statthalter war kaum in Manissa eingezogen, als schon die servile officielle Presse mächtige Posauntentöne ausstieß: „Jetzt in Wahrheit sind die Tage des Glücks und des Heils für Manissa angebrochen! Unser neuer Statthalter ist wie von der Vorsehung zu unserem Heile gesandt.“ Fragt man nun, was er denn so Ausgezeichnetes gethan hat, so giebt uns das amtliche Blatt die Auskunft: dass er jeden Freitag den Bazar besucht und die Brod- und Fleischpreise feststellt, und dass er kürzlich während eines Spazierganges durch die Stadt Feuerlärm hörte, worauf er sich sogleich dahin begab, um die Löscharbeiten zu leiten!

Im Abschnitt V habe ich berichtet, wie die Ausführung einer Fahrstrasse von Trapezunt über Erzerum bis zur persischen Grenze unter Pauken und Trompetenschall im Jahre 1847 in Angriff genommen wurde, und dass nach Beendigung einer Strecke von etwa einer Viertelstunde nichts weiter gethan worden ist. Damals hatte die Stadt Trapezunt ihre höchste Blüthe erreicht; die verkehrte Handelspolitik Russlands hatte den ehemaligen Transithandel zwischen Europa und Persien über Transkaukasien fast ganz verscheucht, und die Route Trapezunt — Erzerum — Bajezid — Tavriz kam in Aufnahme; der österreichische Lloyd betrachtete die Linie Triest — Konstantinopel — Trapezunt als seine gewinnreichste Linie, und ebenso machte die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft glänzende Geschäfte mit der Beförderung von Passagieren und Waaren nach Galatz, welche von dort nach Trapezunt gingen. Kaum aber war der Krimkrieg beendet, als die russische Regierung den begangenen Fehler einsah und ihn nach Kräften wieder gut zu machen suchte.

Es wurde die Eisenbahn von Poti nach Tiflis angelegt, welche von Tiflis aus in zwei Linien nach Persien führen soll, nämlich von Tiflis nach Baku am kaspischen Meere, von wo nur eine kurze Ueberfahrt nach Rescht zu machen ist, und von Tiflis ganz zu Lande über Erivan nach Nachdschevan zum Araxes, der die russisch-persische Grenze bildet. Nach Massgabe, wie die Ausführung dieses Plans Fortschritte machte, verödete Trapezunt; die an letzterem Orte residirenden Consuln und General-Consuln der europäischen Staaten wurden allmählich abberufen und ihre Posten in Vice-Consulate oder Vice-Consular-Agenturen verwandelt, und auch diese werden jetzt allmählich eingezogen, weil sie nichts mehr zu thun haben. Die persischen Kaufleute, welche sich in Trapezunt etablirt hatten, wanderten massenhaft nach Poti aus, und der letzte Rest von Transitverkehr, der noch dem Orte geblieben war, wurde durch die fiscalischen Massregeln der Pforte so erschwert, dass er fast auf Null herabsank. Die Transit-Gebühr ist 1 Procent *ad valorem*, und die Dauer dieser Vergünstigung auf 6 Monate bestimmt, d. h. die in Trapezunt zum Transit nach Persien einclarirten Waaren müssen binnen 6 Monaten nach Persien transportirt sein, widrigenfalls noch nachträglich 7 Procent als Eingangszoll erhoben werden. Der Handelsstand hat nun schon seit vielen Jahren sich darüber beschwert, dass dieser Termin viel zu kurz bemessen ist; denn wenn z. B. Waaren im Spätherbst in Trapezunt eintreffen, so ist es bei der wohlbekannten Beschaffenheit türkischer Landstrassen, besonders im Winter, platterdings unmöglich, die Waaren vor Frühlingsanfang weiter zu spediren, so dass in der Regel der Termin nicht eingehalten werden kann, und man hat daher auf eine Verlängerung desselben bis zu 12 Monaten gedrungen. Solange aber Kiani Pascha Zoll-

director war, blieb die Regierung gegen alle diese Vorstellungen taub. Erst als derselbe im Jahre 1871 von diesem Posten abtrat und Mitglied der damals von Mahmud Pascha eingesetzten Proscriptions-Commission ward, trat eine Commission zusammen, um diese Frage in Erwägung zu ziehen. Das Resultat dieser Verhandlungen ist erst 1873 bekannt geworden; der General-Gouverneur von Trapezunt hat den dort residirenden Consuln officiell angezeigt, dass die beim Eingange der Transitwaaren in Trapezunt von der Zollbehörde erlassenen Transitscheine binnen 6 Monaten von ihrem Datum an gerechnet, mit der Contrasignatur des türkischen Zollbeamten an der persischen Grenze versehen, der Zollbehörde von Trapezunt vorgelegt werden müssen; würde dieser Termin auch nur um einen einzigen Tag überschritten, so würden schon die nachträglichen 7 Proc. fällig sein. Statt einer Verlängerung des Transit-Termins hat also eine Verkürzung stattgefunden, denn die Waaren müssen nunmehr so rasch über die persische Grenze spedirt werden, dass noch Zeit genug übrig bleibt, um den contrasignirten Transitschein vor Ablauf der 6 Monate nach Trapezunt schicken zu können.

Dagegen wurde der Transitzoll selbst vom 1. September 1873 an aufgehoben, und wäre dieser Beschluss redlich ausgeführt und die dringendsten Reparaturen und Arbeiten auf der Karavanenstrasse vorgenommen worden, so hätte man sich noch die kleine Quälerei mit den Transitscheinen gefallen lassen, denn bei der grossen Waarenmasse, welche beständig zwischen Trapezunt und der persischen Grenze transportirt wird, wäre der eventuelle Verlust bei einem durch Zufall verzögerten Transport durch den Gewinn von den andern Expeditionen reichlich aufgewogen worden. Aber die Behörden in Trapezunt

schiene gar nicht willens diese Transitgebühr so ohne weiteres aufzugeben, und so verlangten sie plötzlich für jeden nach Persien bestimmten Ballen Waare eine Abgabe von 3 Piastern (54 Pfennige) unter dem Namen „Stempel“, also in vielen Fällen den Transitzoll unter verändertem Namen. Die Kaufleute aber waren nicht geneigt sich diese ganz willkürliche Prellerei gefallen zu lassen, und drohten künftighin keinen Ballen Waare mehr über Trapezunt nach Persien zu expediren, sondern alles nach Poti zu schicken. Diese energische Drohung wirkte, und die Behörde in Trapezunt wurde angewiesen, die Stempelabgabe nicht zu erheben.

Mehr als je aber rächt sich diese Vernachlässigung des Wegebaus im gegenwärtigen Kriege, da fast alle Sendungen von Truppen, Gewehren, Kanonen, Munition und Lebensmitteln, welche von Konstantinopel nach Erzerum, Kars u. s. w. abgeschickt werden, viel zu spät ankommen, als dass sie noch zur Vertheidigung verwerthet werden können.

Im Frühjahr 1874 meldeten die Zeitungen von Konstantinopel, dass zwei Verbrecher in Trapezunt gehängt worden sind, nachdem ihr Process vier Jahre gedauert hatte, worüber man einigermassen in Verwunderung gerieth. Genauere Berichte ergeben indessen einen Thatbestand, der zu den Provincialzuständen in der Türkei eine grauenhafte Illustration liefert. Eine Familie in Trapezunt, bestehend aus Vater, sechs Söhnen und einer Tochter, hatte nicht weniger als 235, sage zweihundert fünf und dreissig Mordthaten begangen, ehe die Behörde sich entschloss, diese Familie zur Verantwortung zu ziehen. Dies geschah ungefähr um dieselbe Zeit, wo die türkischen Blätter sich in einer tugendhaften pharisäischen Selbstberäucherung aus Anlass der Unthaten Traupmanns ergingen.

Vier oder fünf Mitglieder dieser unheimlichen Familie wurden gefänglich eingezogen, und zwei derselben endlich hingerichtet; die übrigen sind noch jetzt auf freiem Fuss.

Gegen Ende des Jahres 1874 ward Safvet Pascha (nicht zu verwechseln mit dem gegenwärtigen gleichnamigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Vali von Trapezunt. Dieser Mann verdient, dass wir uns seine Antecedentien etwas näher besehen. In den Jahren 1870 und 1871 war er Vali von Bosnien, und im folgenden Jahre in Albanien (Janina), wo er seine Lehrjahre durchmachte. Von da kam er nach Kreta, wo er mit aller brutalen Willkür eines altrömischen Proconsuls verfuhr, indem er den Berathungen der Delegirten alle denkbaren Hindernisse in den Weg legte. Nach der Besiegung des letzten Aufstandes hatte der Sultan 12,000 Lire geschenkt, um dafür 2000 Ochsen zu kaufen und dieselben unter die durch den Aufstand zu Grunde gerichteten Landbesitzer zu vertheilen. Es hatte sich aber herausgestellt, dass in der That nur 360 Ochsen gekauft und vertheilt waren, und so fragte man, was aus den andern 1640 Ochsen oder dem dafür entfallenden Gelde geworden war. Welche naseweise Frage! Ohnedies behaupteten die christlichen Deputirten, dass die Abgaben für das Jahr 1866 erlassen waren und protestirten gegen die Nachforderung. Um allen diesen Debatten ein Ende zu machen, schloss Safvet Pascha ohne weitere Ceremonien die kretische Delegirten-Versammlung, und liess fünf christliche Deputirte, die er für die Anstifter jener naseweisen Interpellationen hielt, ins Gefängniss setzen. Da aber die Regierung nicht Lust hatte, noch einmal einen kretischen Aufstand zu riskiren, so wurde Safvet Pascha seines Postens enthoben und als Vali nach Trapezunt versetzt, wo er sich durch seinen Eifer im Interesse der Staatsfinanzen bemerklich

machte. Unter dem Vorwande, dass die Zehntenregister nicht in Ordnung wären (was wohl wirklich der Fall sein mochte), schickte er nach allen Districten seiner Provinz Beamte, um den Ertrag der Felder abzuschätzen und darnach neue Steuerlisten anzufertigen. Aus Gründen, die im Eingang dieses Artikels entwickelt sind, hatten fast überall die Landleute ihren Anbau auf das Allernothwendigste beschränkt, wodurch also der Ertrag der Zehnten gegen frühere Jahre empfindlich abnahm. Safvet Pascha's Creaturen hatten daher ein sinnreiches Mittel ausfindig gemacht, um den Zehnten wieder zu verbessern; sie schätzten nicht nur den auf den Feldern wachsenden Weizen, so wie die übrigen Producte ab, sondern trugen auch die auf den nicht bebauten Feldern wachsenden Disteln, Dornen, Nesseln und ähnliches Unkraut als Nutzpflanzen in die Register ein, schätzten sie nach einem willkürlich festgesetzten Preise ab und verlangten davon den Zehnten. Im Herbst 1874 lasen wir nun in der amtlichen Zeitung der Provinz Trapezunt folgenden Artikel: „Nachdem die Regierungsbeamten die Zehntenregister in dem Dorfe Kavala, im District Jemere, vervollständigt und berichtet hatten, begaben sie sich mit den Registern zurück. Unterwegs wurden sie von 11 Personen aus dem genannten District überfallen und die Register ihnen abgenommen und zerrissen. Auf diesfälligen Bericht des Amtmanns wurden die erwähnten 11 Individuen zur Haft gebracht und nach Trapezunt ins Gefängniss abgeliefert; nun aber drangen 7—800 Individuen auf das Gefängniss ein, um die Gefangenen zu befreien, und da die dort stationirte Polizeimannschaft der grossen Anzahl gegenüber nichts auszurichten vermochte, so zog sich dieselbe zurück, um dem General-Gouverneur von der Sachlage Kenntniss zu geben. Dieser

eilte sofort, mit einem Knüttel bewaffnet, hinab und hieb auf die Meuterer ein, worauf sich dieselben zerstreuten.“ So weit lautet der Bericht, aus welchem wir jedoch nicht erfahren, ob die Gefangenen wieder zur Haft gebracht worden sind und was mit den übrigen Meuterern geschehen ist.

Der Bericht, augenscheinlich vom Vali inspirirt und für die Regierung in Konstantinopel berechnet, erregte hier jedoch nur Kopfschütteln; ohnedies begab sich eine Deputation der Bewohner hierher, um bei der Regierung Vorstellungen zu machen, die denn auch wenigstens so viel bewirkten, dass Safvet Pascha von Trapezunt nach Adana versetzt wurde, wo wir noch einmal Gelegenheit haben werden, seine Bekanntschaft zu erneuern. Zuvor aber gebe ich noch den Bericht eines Augenzeugen, welcher unter Safvet Pascha's Verwaltung die Provinz Trapezunt besuchte. Ein Engländer, Herr Knight, welcher zu bergmännischen Zwecken eine Reise durch die Provinz Trapezunt machte, erzählt: „Als ich in den Bergen von Kara Arnaut eine Skizze aufnahm, standen einige Mädchen von fünfzehn bis achtzehn Jahren um mich herum und schauten zu; sie waren nur mit einem einzigen Lappen bekleidet, der kaum ihre Hüften bedeckte, schienen aber gar keine Ahnung zu haben, dass sie unanständig wären. Bald darauf kam ein Alter mit weissem Barte zu mir; er sagte mir: er sei ein Armenier, und diese Mädchen seien seine Töchter. Ich schalt ihn und forderte ihn auf, die Blösse dieser armen Geschöpfe zu bedecken, aber er sagte: „Eine solche Ausgabe können wir nicht machen; wir haben kein Geld.“ — „Aber euer Boden ist herrlich, eure Ernte war gut.“ — „Gut oder schlecht, das bleibt sich für uns gleich; der Bauer ist mit Abgaben überbürdet; er zahlt der Re-

gierung $12\frac{1}{2}$ Proc., und dieses Jahr ist die Taxe wenigstens verdreifacht, da die Steuereinnehmer weder Mass noch Gewicht haben; es hilft nichts, wir müssen zahlen; jeder Knabe hat 39 Piaster für die Befreiung vom Militairdienst zu zahlen, und selbst die Neugeborenen sind nicht davon ausgenommen; die Eltern müssen für sie zahlen. Dazu kommt die Haussteuer; Hütten, welche keine 400 Piaster kosten, werden auf 7—8000 Piaster taxirt. Kürzlich wurde noch eine neue Steuer auf die Obstbäume gelegt, und jede Pflanze, welche Früchte trägt, muss 4 Piaster zahlen; es sind meistens wilde Aepfel- oder Pflaumenbäume; aber es hilft nichts, wir müssen zahlen.“ Allerdings wurden der Statthalter Safvet Pascha und der Steuereinnehmer der Provinz wegen dieser Willküracte abgesetzt und in Anklagestand versetzt, aber dem Vernehmen nach ist der Process niedergeschlagen.

Die Provinz Adana, das alte Kilikien, scheint in den letzten Jahren vorzugsweise mit elenden Statthaltern bedacht worden zu sein; jedenfalls scheint der Ex-Grossvezir, Mahmud Nedim Pascha, der hier etwa ein Jahr lang, bis zum März 1875, Vali war, noch der beste von allen gewesen zu sein, indem er durch seine Energie eine Masse seit Jahren angefangener öffentlicher Arbeiten, seit Jahren schwebender Prozesse zum Abschlusse brachte. Wie faul die dortigen Verhältnisse waren, ergibt sich aus dem Umstand, dass 8, sage acht Stadtchefs der Reihe nach wegen Geldunterschleif abgesetzt worden sind *).

*) Solche Vorfälle ändern jedoch nichts an dem türkischen Hochmuth und Chauvinismus. So lasen wir einst in dem Blatte *Seihan*, dem amtlichen Organ der Provinz Adana, einen langen Artikel, worin bewiesen wurde, dass Europa ein barbarisches Land sei, und wenige Zeilen weiter in derselben Nummer die Notiz,

An Mahmud Nedim Pascha's Stelle kam also Safvet Pascha, um auch hier im Interesse der Reichsfeinde zu wirken. So wurde im December 1875 aus Adana geschrieben, dass ein gewisser Agob Geregi, ein protestantischer Armenier, die Zehnten eines Dorfes gepachtet und den Pachtschilling in mehreren Raten pünktlich abgetragen hatte; die letzte Rate betrug 1900 Piaster, worüber er eine vollgültige Quittung des Steuereinnehmers hatte; dieser aber hatte den Belauf unterschlagen, und weil er sich desselben Vergehens in Betreff anderer Steuern, im Belauf von 2000 Lire (36,000 Mark), schuldig gemacht hatte, wurde er abgesetzt, jedoch der Belauf von 1900 Piaster wurde von Agob noch einmal eingefordert. Vergebens berief er sich auf seine Quittung; es hiess: er müsse zahlen, könne aber seinen Regress gegen den Steuereinnehmer nehmen. Auf seine Weigerung, auf diesen Vorschlag einzugehen, wurde er ins Gefängniss gesetzt. Um endlich diesen Quälereien zu entgehen, entlehnte er die Summe zu dem Wucherzins von 50 Proc., zahlte und machte dem Steuereinnehmer den Process. Er hatte wirklich das Glück, denselben zu gewinnen; aber seine Sentenz blieb ein todter Buchstabe, weil er die Ausführung derselben nicht erwirken konnte; denn der wegen groben Unterschleifs abgesetzte Steuereinnehmer war inzwischen Secretair der Provinzial-Regierung geworden, und hatte als solcher Einfluss genug, um die Ausführung der Sentenz zu hintertreiben.

Safvet Pascha wurde auch hier abgesetzt und erscheint nicht weiter in den Listen der Provinzialstatthal-

daß in der Stadt Selefke (am Kalykadnus, wo Friedrich I. Barbarossa seinen Tod fand) und auf drei Stunden weit in der Umgegend keine Mühle zum Mahlen des Mehles vorhanden sei.

ter, er wird wohl längst sein Schäfchen ins Trockene gebracht haben und jetzt irgendwo in aller Ruhe die Früchte seiner Ersparnisse genießen. Unter dem jetzigen Vali aber, Tefik Pascha, ist die Provinz Adana um nichts besser daran; es laufen mannigfache Klagen über ihn ein, und über einen sehr gravirenden Fall sind in diesem Augenblick noch nicht einmal die Acten geschlossen, weshalb ich es vorziehe, denselben noch nicht zu berühren.

So lange Sultan Abdul Aziz auf dem Throne sass, war an eine Reform der Provinzial-Verwaltung nicht zu denken. Die jetzige Regierung ist von den besten Gesinnungen beseelt; aber einstweilen hat sie noch mit einer Reihe von kolossalen Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen jede einzelne hinreichend ist, jede Initiative zu lähmen. In erster Reihe steht der Krieg gegen Russland, welcher für den Augenblick alle anderen Rücksichten bei Seite schiebt; dann die finanzielle Bedrängnis, vermehrt durch eine unfähige Leitung des Finanzwesens; die Existenz einer Hof-Camarilla, welche den Sultan umgiebt, und ihn auf die Bahnen seines Vaters und seines Oheims lenken möchte, während die Stambuler Beamten-Aristokratie instinctmässig jeder ernstlichen Reform sich widersetzt, weil es sich um ihre angemassenen Privilegien handelt; rechnet man nun noch dazu die absolute Unfähigkeit der Mehrzahl der Beamten, so begreift man leicht, dass noch eine gute Reihe von Jahren erforderlich ist, um den Augiasstall der Provinzial-Verwaltung zu reinigen, falls überhaupt die mit Dampfeseile aufeinanderfolgenden Ereignisse der Regierung noch die Zeit dazu lassen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn zuweilen noch jetzt das Publicum durch Ereignisse wie das folgende in Aufregung versetzt wird. Am 6. October 1876 veröffentlichte der *Hairenik* eine Correspondenz aus Trape-

zunt, in welcher unter Anderem Folgendes berichtet wurde: „Seit einem Monat machte ein türkischer Officier eine Rundreise in den Dörfern dieses Districts, um den Zehnten zu erheben, wobei er sich gegen die Einwohner unerhörte Erpressungen erlaubte. Unter Anderm wurde der Primat eines Dorfes, Namens Serkis Agopian, an einen Thürpfosten gebunden und gemisshandelt, um ihn zur Bezahlung der von dem ganzen Dorfe aufzubringenden Summe zu zwingen, wobei die größten Schimpfwörter, namentlich das übliche „Gjaur“ nicht vergessen wurden. Auf die Klage Serkis Agopians wurde dieser Beamte durch einen Offizier von noch höherem Rang ersetzt, der ohne Rücksicht auf die absolute Mittellosigkeit der armen Bauern seinen Vorgänger an Barbarei noch weit übertraf. Die Pflugochsen, das einzige Existenzmittel der Bauern, wurden um einen Spottpreis verkauft, um die Schuld an den Fiscus zu bezahlen. Ein armenischer Priester, Namens Der Serkis, wurde im Dorfe Schana an den Thürpfosten der Moschee gebunden, geschlagen und auf alle denkbare Weise misshandelt, bloss weil er die Zahlung einer Schuld, für welche er sich verbürgt hatte, um eine halbe Stunde verspätete; und nur dem Einschreiten des Dorf-Imams verdankte er seine Rettung.“ — Acht Tage später wurde vorstehender nirgends dementirte Bericht von den armenischen Zeitungen *Medschmua-i Havadis* und *Ararat* ohne irgend einen Commentar wiedergegeben. Letzteres Blatt brachte darauf noch eine andere Correspondenz aus Trapezunt, welche die Angaben des *Hairenik* vollständig bestätigte. Am Dienstag, 24. d. M., wurden die Herren Markarian und Aivadian, Redacteurs des *Medschmua-i Havadis* und *Ararat*, auf das Pressbureau eingeladen, dessen Director, Blacque Bey, ihnen eine scharfe Strafrede hielt, „weil

sie falsche Nachrichten veröffentlichten, um Zwietracht zwischen den Bevölkerungen des Reichs zu stiften“, und sie vor den Grossvezir führen liess. Dieser wiederholte in denselben Ausdrücken unter Anwendung von Schimpfwörtern die Vorwürfe und befahl, sie auf die Polizei zu führen. Sobald sie das Gemach des Grossvezirs verlassen hatten, wurden sie von dessen Ordonnanzen ergriffen, misshandelt und beschimpft. Ein Adjutant behauptete, Herr Aivadian trage einen Revolver bei sich, worauf man ihn sofort zur Erde warf, durchsuchte, unbarmherzig durchprügelte in Gegenwart von mehreren hundert Menschen, welche auf den Hilfeschrei des Misshandelten herbeieilten. Hierauf wurden beiden die Hände auf den Rücken gebunden, und so wurden sie in Begleitung von Polizeibeamten und den Ordonnanzen als gemeine Verbrecher aufs Polizeiministerium geführt. Hier ward dieselbe alberne Anklage wegen des Revolvers wiederholt, und auf Befehl des Polizeiherrn wurden die beiden Redacteurs fast ganz nackt ausgezogen, natürlich ohne dass ein Revolver gefunden ward. Ihre Papiere wurden sorgfältig untersucht und später ihnen zurückgegeben, mit Ausnahme einiger Stücke Papiergeld, die in dem Tumult verloren gingen. Ein Verwandter der Misshandelten führte darüber Beschwerde bei Midhat Pascha, worauf ein Befehl des Grossvezirs erfolgte, dass die beiden Journalisten, sowie der später hinzugekommene Redacteur des *Hairenik*, gegen Bürgschaft aus der Haft entlassen würden. — Die Conferenz stand bevor, und die Publicität, welche das Ereigniss erlangt hatte, gestattete nicht, die Sache zu Tode zu schweigen. Der Grossvezir befahl also, dass eine Commission, bestehend aus einem Muhammedaner und einem Armenier, sich nach Trapezunt begeben solle, um die Thatsachen zu untersuchen; zugleich sollten die Re-

dacteurs der drei armenischen Zeitungen diese Commission begleiten. Der Redacteur des *Ararat*, Herr Aivadian, musste, in Folge der erlittenen Misshandlungen das Bett hüten und konnte also die Reise nicht mitmachen. Einen Monat später kehrte die Commission zurück und stattete ihren Bericht ab, aus welchem sich ergab, dass die berichteten Thatsachen vollkommen wahrheitsgemäss, ja in manchen Stücken noch unter der Wahrheit geblieben waren. Herr Aivadian aber erlag bald darauf seinen Leiden.

Mehr als anderswo aber hatte die Verwaltung der armenischen Provinzen geradezu einen selbstmörderischen Charakter. Diese Provinzen sind theils von Armeniern, theils von Kurden bewohnt, ohne dass man eigentlich angeben kann, welche von den beiden Nationalitäten in der Mehrheit ist. Die Armenier sind Christen und zeichneten sich von jeher durch eine loyale Haltung aus; dagegen sind die muhammedanischen Kurden eine unbotmässige Nation, welche die osmanische Herrschaft als eine Usurpation ansieht und jeden Anlass benutzt, sich derselben zu entziehen. Bis zum Jahre 1847 waren auch alle Kurdenstämme so gut wie unabhängig, zahlten keine Steuern, stellten keine Recruten, und dienten nur ausnahmsweise in auswärtigen Kriegen als Baschi-Bozuk (irreguläre Cavallerie) in der türkischen Armee. 1847 wurden sie von Omer Pascha theilweise der osmanischen Herrschaft unterworfen. Von nun an galten sie als orthodoxe Muselmanen und allen ihren Raubzügen, welche sie gegen die friedliche Bevölkerung Armeniens unternahmen, war von vornherein die Strafflosigkeit zugesichert. Vergebens beschwerte sich der armenische Patriarch bei der Pforte über dieses Treiben; es erfolgte entweder gar keine Antwort, oder höchstens ein Vezirialschreiben an den Vali, welcher dasselbe in den Papierkorb warf, oder

es wurde im günstigsten Falle eine Commission abgeschickt, welche entweder ganz resultatlos verlief oder mit einem *Mazbata* zurückkehrte, worin die Beschwerden des Patriarchats als pure Verläumdung der orthodoxen Kurden zurückgewiesen wurden. Um die Zeit, wo die Conferenz der Grossmächte in Konstantinopel tagte, liess der Patriarch eine Zusammenstellung aller dieser Beschwerden veranstalten; es war ein General-Requisitorium so gravirender Art, dass hier kein osmanischer Schriftsteller sich mit der Uebersetzung desselben ins Französische zu befassen getraute; der Commis eines osmanischen Handlungshauses musste die Arbeit übernehmen, und der Druck musste in Paris ausgeführt werden. Besonders arg heimgesucht ist die Provinz Musch: da ich aber unmöglich alle in Armenien begangenen Gräueltthaten hier aufzählen kann, so begnüge ich mich mit der Erzählung zweier Fälle, welche sich im Herbst 1875 ereigneten. — In Erzerum hatte sich ein *Seconde-Lieutenant* in ein Mädchen verliebt; dieses aber wollte nichts von ihm wissen und wandte sich, wie es hier zu Land noch allgemeiner Aberglaube ist, an irgend einen *Chodscha* oder *Scheich* um ein Mittel, den Nachstellungen ihres Anbeters zu entgehen. Zu gleicher Zeit hatten sich auch vier Armenier bei dem *Scheich* eingestellt, um den Thäter eines Diebstahls zu entdecken. Der *Lieutenant*, welcher das Mädchen hatte dahin gehen sehen, ging ihr nach, fand dort jene vier Armenier, und erklärte nun: dieselben hätten das Mädchen verführt; eine Abtheilung Soldaten drang auf seinen Befehl in das Haus und verhaftete das Mädchen, die Armenier und den *Scheich*, und die fanatisirte Menge misshandelte die Armenier unterwegs mit Steinwürfen und Stockschlägen. Vor den Statthalter geführt, wurden die Armenier noch einmal durchgeprügelt

und ins Gefängniß geworfen, wo sie noch jetzt sind. — In der Provinz Musch wurde ein gewisser Abdurrahman zum Amtmann von Bulanyk ernannt, nachdem er kurz vorher eine Strafzeit von sechsjährigem Gefängniß wegen Unterschleifs überstanden hatte. Er wollte von einem Armenier 50 Lire borgen; dieser aber erklärte: er habe kein Geld. Aufgebracht über diese Weigerung, hetzte er einen Kurden auf, dass er dem Armenier wegen einer angeblichen Forderung von 150 Lire den Process mache. Der Kurde konnte seine Forderung mit nichts beweisen, aber hier zu Lande lässt sich mit Zeugen alles durchsetzen, und es ist ein eigenes Geschäft „Zeugniss zu geben“; der übliche Preis eines falschen Zeugen ist eine Medschidié (3 Mark 60 Pf.). Der Armenier wurde verurtheilt zu zahlen, und, da er kein Geld hatte, ins Gefängniß gesetzt. Von Regress eines Christen gegen einen orthodoxen Muselman, einen Kurden, ist in jenen Gegenden selbstverständlich keine Rede; mit Mühe und mit Bewilligung enormer Wucherzinsen brachten die Verwandten des Unglücklichen 80 Lire zusammen, welche dem Kurden auf Abschlag gezahlt wurden; der Armenier wurde freigelassen, nach wenigen Tagen aber wieder eingesperrt, weil man noch die übrigen 70 Lire forderte: nach vierzehn Tagen entliess man ihn, damit er irgendwo dieses Geld auftreiben könnte; Agob ging nun direct nach Erzerum und beschwerte sich bei dem General-Gouverneur, der denn auch den Amtmann absetzte; von einer Entschädigung des Armeniers aber für seine Haft und für seine Geldverluste ist keine Rede.

Die Folgen dieser Politik zeigen sich jetzt; den Russen kommen bei ihrem Vordringen nach Erzerum die Sympathien der armenischen Bevölkerung entgegen, während die von der Regierung wie verzogene und verhätschelte

Kinder behandelten Kurden sich wenig um die Türken bekümmern.

Denn die Kurden sind zwar Muhammedaner, aber entschiedene Feinde der Osmanen; dazu kommt, dass die Kurden vom Dersim-Gebirge, im Südwesten von Erzingjan, also diesseits Erzerums, Schiiten sind, welche bis jetzt ihre Unabhängigkeit zu wahren wussten. Ihr Scheich, Schah Hüssein Bey, stammt von der Dynastie der Seffevi ab, welche von 1500 bis 1730 in Persien herrschte. Seine Vorfahren wanderten vor 200 Jahren aus Persien aus und wurden von den Kurden des Dersim-Gebirges als Scheiche anerkannt. Hier lebten sie in völliger Unabhängigkeit von der Pforte, bis zum Jahre 1847, wo Omer Pascha die Kurden an der persischen Grenze zu Paaren trieb: von da an war ihre Stellung schwieriger, aber sowohl Schah Hüssein Bey's Vater als er selbst, wussten sich durch Schlaueit aus diesen Schwierigkeiten herauszuhelfen. So oft die Pforte Miene machte ihre Hoheitsrechte zur Geltung zu bringen, stellte sich der Scheich bei dem Vali von Erzerum oder bei dem Chef des Armee-Corps ein und erwarb sich deren Gunst durch geschickt angebrachte Geschenke und devote Redensarten; so oft von ihm Rekruten verlangt wurden, wusste er schon in der Nähe irgend einen localen Aufstand anzurichten, zu dessen Bekämpfung er seine Truppen nöthig hätte, so dass er keine Rekruten stellen könnte. Besonders verstand er es den Statthalter von Erzingjan, seinen nächsten Nachbarn, für sich zu gewinnen, der dann auch jedesmal, wenn eine Klage gegen Schah Hüssein Bey einlief, ihn durch ein gewaltiges Mazbata zu vertheidigen wusste. Kaum hatte Russland am 24. April d. J. der Pforte den Krieg erklärt, als Schah Hüssein Bey zum Vali von Erzerum eilte und

ihm versprach 10,000 kurdische Reiter zu stellen. Die hiesigen Zeitungen verfehlten auch nicht dieses patriotische Anerbieten gebührend herauszustreichen. Sobald aber die Nachricht von der Einnahme der Festung Ardehan bekannt ward, warf Schah Hüssein Bey die Maske ab und erklärte sich für unabhängig.

Die syrischen Provinzen Aleppo, Damaskus und Jerusalem waren von jeher der Tummelplatz des religiösen Sectenhasses und der Raubzüge der Beduinen, so dass ihre Verödung und Entvölkerung sichtlich zunahm. Nur in den Gebieten, welche vom Libanon und Anti-Libanon umschlossen waren, bewahrten die Maroniten und Drusen eine gewisse Unabhängigkeit und somit auch einen gewissen Wohlstand, der noch grösser sein würde, wenn diese beiden Völkerschaften oder vielmehr Glaubensgenossenschaften ihre gegenseitige Feindschaft vergessen könnten. Ostwärts vom Anti-Libanon beginnt der Schauplatz, auf welchem die Beduinen ihre Thaten vollziehen, indem sie zur Zeit der Ernte die Dörfer überfallen, um die Früchte der Arbeit anderer Leute einzuheimsen, so wie sie zu andern Jahreszeiten entweder die Heerden der Dorfbewohner rauben oder die Karavanen ausplündern, welche nicht die Vorsicht gebraucht haben, sich durch regelmässige Contracte und durch Zahlung eines bestimmten Wegegeldes den freien Durchzug zu erkaufen. Diese Raubzüge erstreckten sich sehr oft bis zu den Thoren der Stadt Damaskus.

Von 1832 bis 1840 war Syrien unter ägyptischer Herrschaft. Ibrahim Pascha, der das Land im Namen seines Vaters Mehemed Ali Pascha verwaltete, hielt mit eiserner Faust die fanatischen Velleitäten der Secten und die Raubgelüste der Beduinen in Zaum; zum erstenmal seit Jahrhunderten erfreute sich das Land einer ununter-

brochenen Ruhe und Sicherheit, und trotz der hohen Steuern und trotz der unerbittlichen Strenge der von Ibrahim Pascha eingeführten Militair-Conscription steht diese Periode noch jetzt überall im besten Andenken, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann.

Mit dem Jahre 1841 kehrte das Regiment der Stambuler Effendis zurück; der mit eiserner Faust niedergehaltene Sectenfanatismus erhob wieder mächtig sein Haupt und veranlasste endlose Fehden von Dorf zu Dorf, von District zu District, und die ewigen Feinde aller Civilisation und Cultur, die Beduinen konnten wieder unbelästigt ihre Raubgeschäfte vollführen. Der gegenseitige Sectenhass, von den Vali's geflissentlich genährt — *divide et impera* — führte schliesslich im Jahre 1860 zu den Würgescenen von Damaskus und Deir el Kamr. Sultan Abdul Medschid schickte Fuad Pascha als ausserordentlichen Commissair nach Damaskus; eine französische Truppenabtheilung unter dem Oberbefehl des Generals de Beaufort d'Hautepoul besetzte im Auftrage der sechs Grossmächte Beirut und die Umgegend, um die Handlungen Fuad Pascha's zu überwachen; die zahlreichen Executionen, welche letzterer vornahm, so wie die enormen Entschädigungsgelder, zu denen die Rädelsführer und die Gemeinden verurtheilt wurden, stellten die Ruhe wieder her.

Um 1868 schien für die syrischen Provinzen eine glücklichere Zeit anzubrechen. Der Canal von Suez näherte sich seiner Vollendung; die englische Regierung betrachtete damals noch dieses Unternehmen mit missgünstigen Augen als eine Etappe zu einem späteren Angriff auf Indien von Seiten Frankreichs und seiner Allirten, und um sich auf alle Fälle die Communication mit Indien zu sichern wusste England den Sultan für den Plan einer Euphratbahn vom Mittelmeer bis zum persischen Meer-

busen zu gewinnen. Ein so grossartiger Plan erforderte mannichfache Vorbereitungen, noch ehe überhaupt an eine Vornahme der technischen Arbeiten gedacht werden konnte. Vor allen Dingen musste die öffentliche Sicherheit in jenen Gegenden hergestellt werden, fürwahr kein leichtes Unternehmen! Indess wurde der Anfang gemacht. Zunächst wurden die Gegenden ostwärts von Aleppo bis zum Euphrat, bis zu dem Punkte, wo die alten Welteroerberer diesen Strom überschritten, bis Thapsakus von allem verdächtigen Gesindel gereinigt; dann wurden die Hamra-Beduinen, welche die Strecke von Thapsakus bis Deir (letzterer Ort liegt am Euphrat, halbwegs zwischen Aleppo und Bagdad) inne hatten, besiegt und in die Wüste zurückgedrängt und ein neuer Sandschak unter dem Namen Zor mit der Hauptstadt Deir organisirt. Midhat Pascha seinerseits suchte von Bagdad her das Terrain auf diese Weise zu säubern. Kaum war dieses Stück Arbeit fertig, als die Gegend ostwärts von Damaskus und Homs mit der alten Handelsstadt Palmyra (jetzt ein Dorf Tidmur) in Angriff genommen wurde. Hierher hatte der Scheich Midschoel, Gemahl der excentrischen Lady Digley, den Schauplatz seiner Thaten verlegt und erhob *blackmail* von allen Reisenden, welche die Denkmäler jenes alten Culturensitzes zu besuchen wünschten. Reguläre Truppen vom fünften Armee-Corps stellten hier die Ordnung her und wiesen den Scheich Midschoel in seine Schrauben zurück. Ein einsichtsvoller Vali von Damaskus, Raschid Pascha (derselbe welcher voriges Jahr Minister des Auswärtigen war und zusammen mit dem Kriegsminister Hüssein Avni Pascha in Midhat Pascha's Wohnung von dem Tscherkessen Hassan ermordet wurde) unterstützte mit grossem Eifer und durch verständige Massregeln alle auf diesen Zweck gerichteten Bestrebungen. Auf einer Reise, welche

ich damals in Syrien zu machen Gelegenheit hatte, sagten mir die Bewohner mehrerer Dörfer, dass sie zum erstenmal seit der Vertreibung Ibrahim Pascha's wieder ihre Felder bebauen konnten.

Raschid Pascha wurde im October 1871 abberufen und Subhi Pascha an seiner Stelle zum Vali von Syrien ernannt. Der Grossvezir Aali Pascha war kurz vorher gestorben, und Mahmud Pascha hatte sein Büttelregiment begonnen; für den seit vier Jahren in Syrien energisch verfolgten Plan hatte er kein Verständniss; ihm war nur darum zu thun alle Männer von Talent und Fähigkeiten aus der Hauptstadt zu entfernen. Subhi Pascha gehörte zu diesen und wurde nach Syrien geschickt. Glücklicherweise hatte er ein desto besseres Verständniss für die Sache, und obgleich ohne Unterstützung von Konstantinopel, wo man mit ganz andern Dingen beschäftigt und das Interesse für das in Syrien so erfolgreich begonnene Culturwerk schon längst wieder erloschen war, wusste er mit den geringen Mitteln, die zu seiner Verfügung standen, wenigstens das im Norden und Nordosten von Damaskus bisher Geleistete aufrecht zu erhalten, und machte sogar mehrere erfolgreiche Versuche in demselben Sinne in den südöstlich von Damaskus gelegenen Districten. Subhi Pascha blieb 18 Monate in Damaskus, und damit waren die Tage der Ruhe für Syrien wieder zu Ende. Mit seinem Nachfolger Halet Pascha, einem Günstling des Palastes, hielt die alte Raubwirthschaft der Stambuler Effendi's wieder ihren Einzug. Ihm folgten in raschen Zwischenräumen Essad Pascha, Hamdi Pascha, Zia Pascha und Omer Fevzi Pascha; letzterer wurde vor einigen Tagen ernannt, nachdem sein Vorgänger Zia Pascha in den vier Monaten seiner Verwaltung kaum Zeit hatte sich in Damaskus etwas umzusehen. Zur Charakterisirung dieser Pe-

riode genügt es einige Notizen aus diesen Jahren zusammen zu stellen.

Januar 1874: Die Beduinen, Drusen u. s. w. plündern nach Belieben die Dörfer rein aus; die Regierung erlässt Befehle über Befehle an die Scheichs, diese aber kehren sich an gar nichts. Aus dem Dorfe Deir Atiye führten die Räuber kürzlich 3000 Schafe und Ziegen, 50 Esel, 10 Maulesel, 16 Kamele und gegen 250,000 Piaster im Werth betragende Gegenstände fort, die unglücklichen Bauern wandten sich zweimal vergebens an den General-Gouverneur und erhielten nicht einmal eine Antwort.

April 1874: In Damaskus herrscht die Hungersnoth in einem hohen Grade, so dass es vor dem Hause des General-Gouverneurs zu tumultuarischen Aufritten kam; der Statthalter liess sich jedoch in seiner Ruhe keine Minute stören und genoss seine lucullische Mahlzeit mit grossem Behagen. Da schritt endlich der Commandant des fünften Armeecorps, Javer Pascha, ein, indem er eine Summe Geldes unter die Dürftigsten vertheilte; der englische und der italienische Consul, sowie mehrere angesehenere Christen, vertheilten Brod und andere Lebensmittel; von den Muselmännern aber rührte sich mit Ausnahme des oben erwähnten Generals keine Seele für das Elend ihrer Glaubensgenossen. Der Statthalter wusste nichts besseres zu thun als dass er eine Anzahl Frauen, die sich in ihrer Bedrängniss an ihn wandten, sammt und sonders ins Gefängniss werfen liess. Noch unbegreiflicher aber ist folgender Vorfall. Seit längerer Zeit war Damaskus der Schauplatz der kecksten Diebstähle, und die Thäter gaben sich auch gar keine Mühe sich zu verstecken, so dass die öffentliche Stimme die Urheber dieser Verbrechen laut genug bezeichnete; der Statthalter aber verharrte auch in diesem Fall bei seiner Indolenz

und that nichts; desto energischer griff nun aber der Polizeichef ein. Das Haupt der Bande war ein im höchsten Geruch der Heiligkeit stehender Scheich; in seinem Tekkie (Kloster) war der Katafalk und Sarg eines berühmten Heiligen ein Gegenstand der tiefsten Verehrung. Der Polizeiherr liess sich aber durch die Heiligkeit des Ortes nicht irre machen, und eine Untersuchung ergab, dass der Katafalk und der Sarg mit unzähligen gestohlenen Gütern angefüllt war. Mehrere Mitschuldige und Helfershelfer des Scheich sind bereits mit ihrem Anführer in Haft und Untersuchung, zum grossen Verdruss des Statthalters.

Juli 1874: Die vor mehreren Jahren eroberte und neuorganisirte Provinz Zor am Euphrat lieferte den Bewohnern im Norden von Damaskus fast alle ihre Bedürfnisse, und es hatte sich ein Verkehr entwickelt, der für den Wohlstand der betreffenden Länder die schönsten Aussichten darbot. Aber jetzt ist Damaskus selbst eine Diebshöhle geworden, und eine Karavane, welche sich von Zor nach Damaskus begab, wurde am 1. Juli von Beduinen bei Karietein überfallen und gänzlich ausgeplündert: 124 Kamelladungen Butter und alles was die Karavane sonst mit sich führte, Kamele, Lebensmittel, Pferde, ja selbst sämtliche Kleidungsstücke der Reisenden im Werth von etwa 4000 Liren wurden ihnen abgenommen; auch drei Todte gab es, einen Muhammedaner und zwei Christen. Die Dorfbewohner von Karietein vermochten dem wilden Angriff der Beduinen keinen Widerstand zu leisten. Halet Pascha, General-Gouverneur von Syrien, erklärte den Leuten mit der grössten Gemüthsruhe, dass Karietein nicht in seinem Verwaltungsbezirke liege, so dass mehrere seiner Beamten ihm erst noch eine Lection in der Geographie geben mussten.

Im Jahre 1875 brach in der Stadt Hama die Cholera

aus und verbreitete sich von dort aus über ganz Syrien wo sie in einzelnen Localitäten, namentlich in Hama selbst und in Damaskus grosse Verheerungen anrichtete.

Einer so ernsten Lage gegenüber war das Treiben der Provinzialbeamten in Syrien ganz unverantwortlich, indem sie sich nicht nur den Anordnungen der Gesundheitsbehörde widersetzen und z. B. den Cordonstruppen die Zelte u. s. w. verweigerten, sondern sich sogar schlechte Scherze erlaubten, da wo der fürchterlichste Ernst waltete. So z. B. machte sich der Gouverneur von Hama den Spass an den General-Statthalter von Syrien folgende Telegramme zu senden: „29. Mai. Heute starben an der Cholera 2, an andern Krankheiten 3, zusammen 5 Personen. Gottlob, von der Cholera ist keine Spur mehr vorhanden.“ — „30. Mai. Heute starben an der Cholera 2, an andern Krankheiten 3, zusammen 5 Personen. Gottlob, von der Cholera ist keine Spur mehr vorhanden.“ — „31. Mai. Heute starben an der Cholera 2, an andern Krankheiten 3, zusammen 5 Personen. Gottlob, von der Cholera ist keine Spur mehr vorhanden.“ — „1. Juni. Heute starben an der Cholera 2, an andern Krankheiten 4, zusammen 6 Personen. Gottlob, von der Cholera ist keine Spur mehr vorhanden.“ Der Grossvezir schickte daher an alle Behörden in Syrien Telegramme, worin er sie aufforderte, den Befehlen der Sanitäts-Intendantur unbedingt Folge zu leisten.

Die hiesige europäische Presse sowie die hiesige Sanitäts-Intendantur thaten ihre Schuldigkeit, und machten die Regierung aufmerksam auf das, was zu thun ist. Als Antwort darauf erschien im *Bassiret* der Wortlaut der Depesche des Generalgouverneurs von Damaskus, vom 24. Juni, worin es heisst: „Wenn in der Gurkenzeit ein paar Menschen mehr sterben als sonst,

so gerathen Christen und Juden sogleich in Angst und Schrecken; aber der gläubige Muselmann vertraut auf Gott und kennt keine Furcht.“ Solche Worte eignen sich wohl für einen Derwisch, welcher der Welt entsagt hat, aber in dem amtlichen Schreiben eines General-Gouverneurs, dem das Wohl und Wehe einer grossen und wichtigen Provinz anvertraut ist, bekunden sie eine sträfliche Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit, und ihre Veröffentlichung (sie wurden auch in dem Amtsblatt der Provinz Syrien abgedruckt) sagt klar genug, dass die Bevölkerung von ihrer Regierung nichts zu erwarten habe.

August 1875: In den syrischen Zeitungen hatte sich eine Polemik eröffnet über die Frage: ob die Dörfer vom Antilibanon die ihnen geraubten Gegenstände zurück erhalten haben oder nicht; ein junger Mensch schickte nun an mehrere Blätter einen halbamtlichen Artikel, worin er behauptete, dass alle Gegenstände zurückgegeben seien; dafür erhielt er einen einträglichen Posten. Darauf aber überreichten die Bewohner eines Dorfes dem Statthalter eine Bittschrift, worin sie bemerkten, dass man ihnen nur 3 Kamele und 1 Esel zurückgegeben habe; drei andere Dörfer des Antilibanon berechneten in einer Denkschrift, dass man ihnen binnen $2\frac{1}{2}$ Jahren 7680 Ziegen und Schafe, 55 Kamele und 32 Esel geraubt habe, nicht zu gedenken der übrigen geraubten Gegenstände und der getödteten oder verwundeten Hirten und Kamelführer, und nicht zu gedenken, dass die öffentliche Unsicherheit seitdem alle ihre Arbeiten und Beschäftigungen unterbrochen hat.

Zum Schluss gebe ich noch eine Stimme aus der entferntesten Provinz des Reiches, aus Jemen, welches erst in den Jahren 1872 und 1873 erobert wurde. Das *Bassiret* vom 24. October 1875 enthielt eine Correspondenz aus Ssan'a in Jemen, welche nach einer sehr drastischen Schil-

derung der früheren Zustände dieses Landes, die vor vier Jahren erfolgte Eroberung Jemens als eine Erlösung betrachten musste. „Aber,“ heisst es nun weiter, „die bisherigen Statthalter des Sultans scheinen uns gar nicht für Menschen, sondern für jeder Erziehung unzugängliche Wilde anzusehen, indem wir bis jetzt noch nicht den kleinsten Vortheil von unserer neuen Stellung hatten. In den andern Provinzen des Reiches werden Elementarschulen, Bürgerschulen, Handwerkerschulen, Militairschulen für Knaben und für Mädchen jeder Confession errichtet; es giebt Collegien für die höheren Bildungsstufen; der Ackerbau wird aufgemuntert; hier aber existirt von allen diesen Dingen noch gar nichts. Als unser Vilajet organisirt wurde, gingen die Sachen anfangs recht gut; nun aber kamen die häufigen Statthalterwechsel, und jeder neue Statthalter hielt sich für verpflichtet alles zu verderben, was sein Vorgänger gemacht hatte. Einige Stämme empörten sich; sie wurden bestraft, und noch in diesem Augenblick findet die Züchtigung eines aufständischen Districts statt; aber die Ursachen der Empörung werden nicht erforscht, und wenn man sie auch kennt, so geschieht doch nichts zu ihrer Beseitigung. Jetzt hören wir, dass unsere Gouverneure die noch nicht unterworfenen Districte von Ssade, Jam und Marib erobern wollen; wir verstehen nicht, was damit bezweckt werden soll, denn die fruchtbarsten Strecken von Jemen sind bereits dem osmanischen Reich unterworfen; statt also auf neue Kriege zu denken, würden unsere Statthalter besser thun für den Fortschritt und die Cultur der bereits erworbenen Länder zu sorgen, die Hülfquellen derselben zu entwickeln, und sich damit den Dank und die Zufriedenheit der Unterthanen zu erwerben. Dann werden sich auch Ssade, Jam und Marib freiwillig unterwerfen; jetzt

sie aber mit Waffengewalt zu unterwerfen kann nur Nachtheil bringen; das erfordert nur Vermehrung der Truppen, also auch Vermehrung der Ausgaben. Es handelt sich vornehmlich darum, den Fortschritt des Ackerbaues und des Handels in diesem Lande hervorzurufen, und zwar so schnell als möglich. Geschieht dies nicht, und ist man nur auf Krieg und Blutvergiessen bedacht, so wird diese Provinz bald wieder in ihre früheren Zustände zurück-sinken, und alle Opfer, welche an Geld, an Menschen, an Anstrengungen gebracht sind, um dieses Land zu erobern, werden nutzlos sein. Seit der Eroberung sind vier Jahre verflossen, und in dieser Zeit sind an Personal- und Realsteuern, Zehnten u. s. w. eine Million Lire (18 Millionen Mark) eingetrieben worden; die Ausgaben waren allerdings viel grösser, aber von jener Million Lire ist auch kein Heller zum Besten des Landes verwandt worden; es hätten doch wohl wenigstens 50,000 Lire zu diesem Zweck ausgeworfen werden können. Ein arabisches Sprichwort sagt: „Wer ernten will, muss auch säen.“ Der Schreiber dieser Correspondenz hat recht, aber er scheint nicht zu wissen, dass dieses Sprichwort bisher noch nicht ins Türkische übersetzt ist.

Vorstehende Notizen dürften hinreichen, um uns über die Art und Weise zu belehren, wie das Land regiert wird. Bei genauer Prüfung wird der Leser finden, 1) dass ich meine Mittheilungen vorzugsweise aus den Zeiten des Friedens und nicht aus der Epoche der Aufstände und des Krieges gewählt habe, indem leider nur zu oft der „Kampf um das Dasein“ sich über alle Bedenklichkeiten hinwegsetzen muss; 2) dass ich meine Notizen fast durchgängig aus officiellen Actenstücken, aus officiellen und halb-officiellen Zeitungen und Publicationen oder aus meiner eigenen persönlichen Wahrnehmung entlehnt habe.

Ich schliesse diese Rundschau mit folgendem General-Requisitorium eines amtlichen Organs der Pforte, welches, wie der Artikel selbst beweist, den Europäern durchaus nicht günstig ist.

October 1876: Die hiesige arabische Zeitung *El Dschewaib* enthielt folgenden Artikel: „Die Beamten in den Vilajets Aleppo und Damaskus bedienen sich jeder Art von Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit und verüben alle denkbaren Vexationen gegen die Bevölkerung. Mit jeder Post erhalten wir Klagen gegen diese Beamten, und eine grosse Anzahl Bittschriften über denselben Gegenstand werden beständig der hohen Pforte überreicht. Die hohe Pforte erlaube uns zu fragen: ob sie diese Klagen einer ganzen Bevölkerung berücksichtigt oder ob sie diese Bittschriften beiseite legt. Sicher ist, dass dieser Zustand eine ausserordentliche Unzufriedenheit und grosses Misstrauen unter der Bevölkerung der beiden genannten Vilajets hervorbringt; die kaiserliche Regierung müsste diese Unzufriedenheit beseitigen, indem sie die ihr überreichten gerechten Klagen in Erwägung zieht. Zwar schickt die kaiserliche Regierung strenge Befehle in die Vilajets, um die Bevölkerung zu befriedigen und zu beglücken, aber wozu nützen diese Befehle, wenn die Provinzialbeamten sie gar nicht ausführen? Es bleibt daher der kaiserlichen Regierung nichts anderes übrig als auf das System der Commissaire zurückzukommen, und aufgeklärte, gerechte und unparteiische Männer, wie z. B. Ahmed Vefik Effendi, hinschicken, welche die räuberischen und faulen Beamten, jene Geissel der Provinzen, zur Verantwortung ziehen. Wenn sich die hohe Pforte nicht beeilt dieses Mittel in Anwendung zu bringen, so werden alle diejenigen, welche Bittschriften eingereicht haben, Opfer der Beamten werden, die sich an denjenigen rächen, welche es

gewagt haben sich direct an die Centralregierung zu wenden. Das Uebel würde dadurch nur verschlimmert werden.“ Diesen Artikel benutzte das amtliche Blatt des Kriegsministeriums „*Hakikat*“ — „*La Vérité*“ — welches in türkischer und in französischer Sprache erscheint, zu einer sehr heftigen Diatribe, zunächst gegen das bisher herrschende Regierungssystem, aber noch mehr gegen Europa, wo die Vergleichung des türkischen Textes mit dem französischen einige interessante Verschiedenheiten zeigt. Da der Artikel zu lang ist, so gebe ich hier bloss einige prägnante Stellen. Zunächst giebt der Verfasser zu, dass der Redacteur des arabischen Blattes im Ganzen wohl Recht habe, wengleich einzelne Uebertreibungen vorkommen. Das alles aber sei den Gesetzen des osmanischen Reiches entgegen, da dessen Sultane ohne Ausnahme seit 600 Jahren nur das Wohl des Landes und aller ihrer Unterthanen vor Augen hatten. „Erst als wir anfangen, die lügnerische Civilisation Europa's ungeschickt nachzuäffen, d. h. indem wir mit Z anfangen, statt mit dem ABC, traten jene elenden Schmeichler auf, welche vor dem Monarchen über die wahre Lage des Reiches die Wahrheit verhehlten und, um zu ihrem Zweck zu gelangen, den Kaffeesiedern, Pfeifenstopfern, Barbieren, ja selbst den Stallknechten des kaiserlichen Palastes den Hof machten. Als Lohn ihrer Ergebenheit übten diese edlen Leute einen unbegrenzten Einfluss auf die hohe Pforte; der Favoritismus in seiner grössten Ausdehnung war die Pflanze, welche auf diesem Misthaufen gedieh; Feigheit trat an die Stelle des Muthes, Lüge an die Stelle der Wahrheit, Gunst (*Hatir*) an die Stelle der Fähigkeit. Die Kaffeesieder, Pfeifenstopfer, Barbieri der Grossen wurden Amtleute, Statthalter, Gouverneure. (Diese Stelle fehlt im französischen Text.) Statt in den Collegien und Schulen die

Grundlagen unserer Staatsverwaltung, das heilige Gesetz (*Scheri*), zu studiren, zog man es vor der Diener eines Effendi zu werden, da dieser viel leichter einen Posten verschaffen konnte. Die solchergestalt angestellten Beamten fürchteten deshalb die Absetzung, denn was sollten sie ohne ein Staatsamt anfangen? Mit den erworbenen Kenntnissen wären sie ja nur verhungert.“ Nach diesen offenen Geständnissen, welche mit den Schönfärbereien der halbmondsüchtigen europäischen Presse in einem schneidenden Widerspruch stehen, folgen einige nicht unverdiente Vorwürfe gegen die Heuchelei der europäischen Diplomatie und Presse; diese habe bloss die Christen im Auge, während factisch die Muhammedaner unter dem so eben geschilderten Willkürregiment eben so viel und vielleicht noch mehr zu leiden hätten. „Die Christen konnten sich immer an ihre Geistlichkeit, an ihre Patriarchen und in letzter Instanz an irgendein Consulat oder eine Gesandtschaft wenden; aber an wen sollten sich die Muhammedaner wenden? Andererseits, wenn die Diplomatie behauptet, sie habe bloss das Interesse der Humanität im Auge, so wird sie uns schwerlich überzeugen. Denn als in Spanien jahrelang ein blutiger Bürgerkrieg die Dörfer, Städte und Provinzen in Einöden verwandelte, ist es wohl irgendeiner Diplomatie eingefallen, dagegen zu interveniren?“ (So im türkischen Text, während im französischen Text gar nicht von Spanien die Rede ist, sondern von dem letzten Aufstand in Centralasien.) Folgende Stelle fehlt im französischen Text ganz: „Indem die Einmischung Europa's in unsere Angelegenheiten einen Staat im Staat, einen Gerichtshof im Gerichtshof gründete, hat sie zwischen die Bewohner unseres Landes Zwietracht gesäet; kann man sich eine grössere Teufelei (*Scheitanet*) denken?“

1.

Die Hungersnoth in Kleinasien.

Die Vilajets Kastamuni (Paphlagonien), Angora (Galatien und Phrygien) und Kaissarié (Kappadokien) gehörten wegen der Fruchtbarkeit ihres Bodens von jeher zu den reichsten Provinzen der Türkei; der Weizen dieser Gegenden übertrifft die schwersten Weizensorten des südlichen Russlands an Gewicht; ausserdem gedeihen dort in üppigster Fülle Gerste, Obst, Gelbbeeren u. s. w. Die Angoraziege bildet für sich allein eine unerschöpfliche Quelle des Wohlstands; dazu kommen Kupfer-, Silber- und Salzbergwerke, und der Halys und Sangarius durchströmen das Land in allen 32 Richtungen der Windrose. Aber die unersättliche Habsucht der Regierung überbürdete das Land mit Steuern in einem so hohen Grade, ohne den Steuerpflichtigen auch nur die geringste Gegenleistung zu gewähren, dass alle Industrie abgestorben ist und nur noch Ackerbau und Viehzucht übrig bleibt. Der Mangel an Communicationsmitteln macht aber auch diese Erwerbszweige unfruchtbar, indem der Transport bis zum nächsten Seehafen so vertheuert ist, dass von einer Concurrrenz der Landesproducte auf den europäischen Märkten, mit Ausnahme des Tiftik (der Wolle der Angoraziege) gar keine Rede sein kann. In verschiedenen Gegenden erzählten mir die Bewohner, dass sie nach Beendigung der neuen Ernte die alten Vorräthe ins Wasser werfen müssen, weil dieselben aus Mangel an Wegen unverkäuflich sind und für die neue Ernte kein Platz in den Scheunen sein würde. Und gerade diese Gegenden sind es, welche 18 Monate lang, nämlich vom Winter 1873 bis zum Frühling 1875, von einer in der neueren Geschichte beispiellosen Hungersnoth heimgesucht wur-

den. Eine Geschichte dieser Calamität zu schreiben kann nicht meine Absicht sein, wohl aber ist es angezeigt, einige besondere Momente derselben hervorzuheben, und namentlich zu zeigen, wie die bisher geschilderte Provinzial-Verwaltung dazu beigetragen hat, das Unglück zu einer so entsetzlichen Höhe zu treiben.

Die Dürre des Sommers 1873 war die nächste Ursache der Calamität; da aus den entwickelten Ursachen der türkische Landmann seinen Anbau auf das allernothwendigste beschränkt, so existiren keine Vorräthe, und der geringste Ausfall in der Ernte erzeugt sofort eine Theurung. Die Nationalökonomie lehrt, dass Getreideausfuhr-Verbote, weit entfernt die Hungersnoth zu verhindern, die Hungersnoth erzeugen; die Jahre 1873—1875 in Kleinasien haben diesen Satz auf eine unwiderlegliche Weise demonstrirt.

Derwisch Pascha, Vali von Angora, hielt es gar nicht für der Mühe werth, über die in seiner Provinz ausgebrochene Calamität der Pforte einen Bericht einzusenden, und so kam es, dass die Regierung erst im April 1874 Kunde von dem erhielt, was seit October 1873 in den genannten Provinzen vorfiel, während die Tagespresse schon lange vorher darauf aufmerksam gemacht hatte. Und auch da noch dauerte es wieder einige Monate, ehe die Regierung sich entschloss, etwas zu thun. Damals wollte sie eine Anleihe abschliessen, und diese Angelegenheit nahm ihre Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, dass sie für alles Andere gar kein Ohr hatte. Und doch hatte das Elend bereits einen so grossen Umfang erreicht, dass die Privatwohlthätigkeit längst nicht mehr im Stande war, dasselbe zu bekämpfen.

In grossartiger Weise betheiligten sich zunächst Engländer und Amerikaner bei diesem wohlthätigen Werke.

Sowohl in Konstantinopel und Smyrna, als in der Heimat, hielten sie Meetings ab und sammelten mehrere tausend Pfund Sterling, die sie den in Angora, Jozgad und Kaisarié stationirten evangelischen Sendboten zur Verfügung stellten, um sie unter die Nothleidenden zu vertheilen. Auch Deutsche, Schweizer, Belgier, Russen u. s. w. lieferten nicht unerhebliche Beiträge. Die Griechen und Armenier sorgten gleichfalls nach Kräften für ihre Glaubensgenossen. Endlich fingen doch auch die Stambuler Effendi's an, sich etwas zu schämen; sie, die sich jahrelang von dem Schweisse und Blute der Provinzen bereichert und gemästet hatten und *in dulci júbilo* lebten, hatten für die Leiden ihrer Landsleute und Glaubensgenossen kein Verständniss. Erst die grossartigen Anstrengungen der Engländer und Amerikaner, sowie der übrigen christlichen Nationen innerhalb und ausserhalb der Türkei vermochten ein einziges türkisches Tagesblatt, das *Bassiret*, dasselbe Blatt, welches ich so oft als Organ des crassesten Alttürkenthums und des blödsinnigsten Chauvinismus citirte, mit Scham zu erfüllen; die übrigen türkischen Zeitungen verhielten sich auch noch ferner theilnahmslos. Das *Bassiret* erliess einen feurigen Aufruf und redete in einer eindringlichen Sprache den Effendi's ins Gewissen: es kam ihnen doch endlich zum Bewusstsein, dass Almosengeben eine der vornehmsten Pflichten des Islam sei. Die Redaction sammelte nun die eingelaufenen Beiträge, aber so gross war das allgemeine Misstrauen gegen die Behörden in der Provinz, dass das *Bassiret* einen seiner Redacteurs nach Kastanboli schickte, um die Vertheilung der Gelder, Lebensmittel und Kleidungsstücke in Person vorzunehmen. Von den Zeitungen in französischer Sprache nahm sich nur der *Levant Herald* der Sache an, indem der *Relief Fund*, dessen Präses der verstorbene

englische Consul, Sir Philipp Francis, war, seine Veröffentlichungen durch dieses Blatt vermittelte. Ich gebe jetzt einzelne Notizen.

Mai 1874: Allmählich laufen aus den Provinzen Kleinasiens Berichte ein, dass in Folge des energischen Zusammenwirkens der Regierung und der Privatwohlthätigkeit die Sendungen von Lebensmitteln und Geldunterstützungen in den am härtesten heimgesuchten Ortschaften, namentlich in Angora, einzutreffen beginnen. Gleichzeitig aber erfahren wir aus den Berichten der dahin gesandten Commissaire schauerhafte Dinge über das unverantwortliche Treiben der Statthalter, so dass die hiesige türkische Zeitung *Bassivet* in ihrer Nummer vom 23. d. M. ein förmliches Requisitorium gegen den Ex-Gouverneur von Angora, Derwisch Pascha enthält, und eine Criminaluntersuchung desselben verlangt. Schon im Sommer des vorigen Jahres, unmittelbar nach dem schlechten Ausfall der Ernte, wurde ihm mitgetheilt, dass die Provinz einer schrecklichen Hungersnoth entgegensähe, wenn nicht rechtzeitig Anstalten getroffen würden; Derwisch Pascha fand für gut alle diese Berichte und Vorstellungen in den Papierkorb zu werfen und sich um nichts zu bekümmern, und als im Winter die Hungersnoth wirklich eintrat und die Bevölkerung sich wieder an ihn wandte, erklärte er ihr mit stoischer Ruhe: dass die Regierung nicht verpflichtet sei die Armen zu füttern. Das ist schon richtig, aber die Regierung hat andere Pflichten, um welche Derwisch Pascha sich ebenso wenig kümmerte; er ist jetzt abgesetzt. Derwisch Pascha ist ein tüchtiger Physiker und Chemiker; sein Platz wäre also eine Professur der Physik und Chemie an der Medicinal- oder Militairschule und nicht die Stelle eines General-Gouverneurs von Angora, und in erster Linie ist also nicht er

verantwortlich, sondern diejenigen, welche in frivolem Leichtsinne das nun schon seit einigen Jahren anhaltende Spiel mit dem Beamtenwechsel treiben. Ein Amtmann in einem District derselben Provinz erklärte den Armen, die sich an ihn um Hülfe wandten, dass er zwar nichts für sie thun könne, dass er aber sofort an die Regierung zu Konstantinopel telegraphiren werde; nur könne er, als Beamter mit einem mageren Gehalte, nicht die Kosten des Telegramms aus seiner Tasche bestreiten, und erpresste er unter diesem Vorwande aus jedem einzelnen Dorfe seines Districtes je 200 bis 300 Piaster für ein Telegramm, welches als Regierungstelegramm nichts kostet. Ein von der Regierung nach Angora geschickter Commissair berichtet: auf seiner Rückkehr sei er durch ein verödetes Dorf gekommen, wo am Wege ein verendeter Esel lag; an der einen Seite zerrten Hunde an dem Cadaver, um sich etwas von dem Fleische abzureissen, während auf der andern Seite ein halbverhungertes Mädchen von 10—12 Jahren etwas von den Eingeweiden zu erhaschen suchte; auf seine (des Commissairs) Bemerkung, dass es nicht schicklich sei, erwiderte das Mädchen: „Schicklich oder unschicklich, davon kann hier nicht die Rede sein; wenn ich von diesem Cadaver nichts erhasche, werde ich verhungern; willst du mir aber einen Gefallen thun, so leihe mir deinen Säbel, damit ich die Eingeweide herauschneide und nicht nöthig habe mich mit den Hunden herumzubalgen.“

28. Juli: Die Nachrichten, welche bisher über die Hungersnoth in Kleinasien bekannt wurden, betrafen meistens die Provinzen Angora, Tschangri und Konia; aus den weiter entlegenen Provinzen Kaissarié und Jozgad haben wir erst jetzt Berichte von Herrn Farnsworth erhalten, der im Auftrag einer Anzahl mildthätiger Eng-

länder eine Rundreise durch die erwähnten Strecken machte, um unter die Bewohner Unterstützungen zu vertheilen. Schon an und für sich liefert diese Thatsache einen bededen Commentar zu den dortigen Zuständen, denn unter ähnlichen Umständen bieten in Europa die Berichte der Behörden ein genügendes und glaubwürdiges Material zur Beurtheilung der Sachlage, und durch die Vermittelung der Posten, Eisenbahnen und Ortsbehörden werden die gesammelten Liebesgaben schnell befördert und gewissenhaft vertheilt. Hierzuland ist es anders; die Menschenfreunde, welche bereit sind, den Unglücklichen zu helfen, sind noch überdiess genöthigt, auf ihre Kosten einen Vertrauensmann nach der Unglücksstätte zu senden und ihn mit der Aufsuchung der vom Unglück Betroffenen und mit der Vertheilung der Gaben zu beauftragen. Denn die Verwaltungsbehörden in den Provinzen geniessen so wenig Vertrauen, dass ihre amtlichen Berichte, falls überhaupt solche vorhanden, gar keinen Glauben finden, und ihnen die Vertheilung der Gaben zu überlassen wäre barer Unsinn. Selbst die Türken hier in Konstantinopel, welche sich ihrer leidenden Mitmenschen annahmen, waren zu diesem Verfahren gezwungen.

Herr Farnsworth trat am 6. Juni seine Rundreise von Kaissarié aus an, und besuchte in 22 Tagen die von der Hungersnoth betroffenen Bezirke von Kappadokien und Galatien, indem er sich zuerst nordwärts längs der westlichen Ausläufer des Ak Dag (weisses Gebirge) nach Rumdigin, Tschandur, Jertzili und Kefne wandte; von da ab westwärts nach Jozgad, dann nordwestlich nach Sungurlü; hierauf südlich durch die Bezirke Selman und Medschidié nach Kyrsehr und Ak Sarai; dann südöstlich nach Nigde und endlich nordöstlich über Everek und längs dem östlichen Abhange des Argäus nach Kaissarié

zurück. Diese Gegenden gehören zu den fruchtbarsten und getreidereichsten Provinzen des Reiches und würden hinreichen ganz Europa mit Getreide zu versorgen, aber die systematische und mit Bewusstsein durchgeführte Vernachlässigung des Strassenbaues, die elende Verwaltung der Provinzialbehörden und die Raubzüge der wilden Kurdenstämme haben dieses von der Natur so verschwenderisch ausgestattete Land dahin gebracht, dass ein gewöhnliches Elementarereigniss, Dürre oder strenger Winter, es sofort an den Rand des Verderbens stürzt, und auf viele, viele Jahre hinaus nicht nur den Wohlstand (falls ein solcher überhaupt vorhanden war), sondern selbst die nothwendigsten Lebensbedingungen zerstört.

Ich gehe nach dieser Einleitung zu dem Berichte des Herrn Farnsworth über. Die erste Beobachtung, die sich ihm aufdrängte, war die allgemeine Entvölkerung des Landes. Solange die Leute noch einen kupfernen Kessel, ein Bett, eine Decke, ein Schaf oder eine Ziege hatten, verkauften sie diese Gegenstände, um sich Brod dafür zu kaufen. War endlich alles erschöpft, so rissen sie ihre Häuser nieder, um das in ihnen befindliche Bauholz in diesen holzarmen Strecken zu verkaufen, und sich damit das nöthige Geld zur Auswanderung zu verschaffen. Die zurückgebliebenen Bewohner verbrannten alles Holz, das sich in den verlassenem Wohnungen fand, um sich gegen die Kälte zu schützen; Aecker und Weinberge wurden vernachlässigt und preisgegeben. Der Strom der Auswanderung richtete sich nach Sivas, Kaisarié und Tarsus, wo sie für die dortige Bevölkerung eine fürchterliche Last wurde. Wenn später die unglücklichen Auswanderer nach ihren heimathlichen Bezirken zurückkehren, werden sie nicht einmal ihre Häuser mehr vorfinden, denn der harte Winter war unerbittlich.

Tausende von Häusern wurden niedergerissen, um etwas Holz zur Erwärmung sich zu verschaffen. In Jozgad wurden mehrere Hunderte der Flüchtlinge in den dortigen leeren Casernen untergebracht und ward ihnen täglich etwas Brod verabreicht. In Sungurlü, Hauptstadt eines Districts mit etwa 1000 Häusern, wiederholten sich die schlimmsten Auftritte der Hungersnoth von Persien; der Amtmann sagte Herrn Farnsworth, dass von den Bewohnern des Districts etwa 5000 Menschen dem Hunger erlegen waren, ohne diejenigen zu rechnen, welche aus andern Bezirken dahin geflüchtet und später verhungert waren. Es fehlte an Händen, um die Verstorbenen zu begraben; die Leichname lagen tagelang umher und wurden von den Hunden angefressen. Gegen 300 Häuser wurden eingerissen, um Brennholz zu bekommen. Ein Goldschmied verkaufte alles was er hatte, dann Theile seines Hauses und schliesslich seine Werkstatt, für welche er 350 Piaster (20 Thaler) erhielt; für dieses Geld versorgte er sich und seine Familie 12 Tage lang mit Brod.

In Kaja Dibi, vier Meilen von Sungurlü, einem Dorfe von 50—60 Häusern, waren über 100 Menschen verhungert: ein Vater von fünf Söhnen erzählte Herrn Farnsworth, dass vier von seinen Söhnen verhungert seien und der fünfte im Sterben liege. Ein Kamel war im Stall gestorben und der Cadaver blieb dort 40 Tage; als man endlich den Stall öffnete, um das Aas fortzuschaffen, stürzte alles herbei, um sich davon Stücke abzureissen; der Amtmann musste eine Wache an den Ort stellen, wo man das Aas vergraben hatte, denn alle diejenigen, welche davon genossen hatten, waren gestorben. Ganze Dörfer waren ausgestorben; in Nefesköi, dem alten Tavia, fand der Kadi in einem Hause bloss drei Kinder, das älteste

etwa 10 Jahre alt, alle drei todt. Auf der Strecke von Medschidié nach Boz-Tepe, vier Meilen, fand Herr Farnsworth sechs Dörfer, von denen fünf gänzlich ausgestorben und in dem sechsten von 30 Familien nur noch drei Familien übrig geblieben waren. In Kyr Schehr war die Noth weniger gross, weil die dortigen Behörden Brod in genügender Menge vertheilten. Während der 24 Stunden, wo Herr Farnsworth in Ak Sarai verweilte, verhungerten dort vier Personen. In den Dörfern um Ak Sarai und Nidge herrschte ebenfalls grosse Noth, jedoch nicht in einem so grausenhaften Masse wie anderswo.

Angesichts solcher Zustände ist die Privatwohlthätigkeit so gut wie unmächtig: Herr Farnsworth hatte von seinen Committenten 150 Pfd. Sterling zur Vertheilung erhalten — ein Tropfen im Meere! Er konnte in den einzelnen Orten nur wenige Liren vertheilen, in den grösseren Städten 10, 20, 25 Liren. Aber auch selbst die von der Regierung geschickten Unterstützungen, namentlich an Getreide und Geld, verfehlten zum Theil ihren Zweck, denn die Ortsvorsteher verweigerten da und dort die Empfangsbescheinigungen zu unterschreiben, und einzelne Behörden wussten nicht einmal, ob diese Sendungen als Vorschuss oder als reines Geschenk zu betrachten seien. Diese Umstände, die sich in mehreren Gegenden wiederholten, z. B. in Rundigin, Medschidié u. s. w., sind ein handgreiflicher Beweis von der schauderhaften Provinzialverwaltung, welche, wie gewöhnlich, die Liberalitäten der Regierung und der Privatleute zu ihrem persönlichen Vortheil ausbeutet. Der Himmel mag wissen, welche Antecedentien die Leute dahin gebracht haben, dass sie im Angesicht der eingetroffenen Zufuhren lieber den Hungertod wählten, als dass sie den Behörden eine Unterschrift gaben!

In Jozgad war man schon im Juni 1873 darüber im Klaren, dass eine Hungersnoth bevorstand, und die Behörden wurden von allen Seiten aufgefordert, Massregeln zu treffen; das thaten sie denn auch; aber, gerechter Gott, welche Massregeln! Sie bewilligten den Kornhändlern, im offenbaren schreienden Widerspruch mit den Landesgesetzen, ein Monopol, und dieses Monopol wurde ausgenützt, um alle vorhandenen Vorräthe aufzukaufen und über Samsun nach Konstantinopel zu schaffen. An anderen Orten, wo kein Monopol organisirt war, griffen die Beamten brutalerweise in die Eigenthumsrechte ein, indem sie die durch Privatspeculation herbeigeschafften Getreidetransporte sequestrirten und, um sich auf anderer Leute Kosten eine wohlfeile Popularität zu verschaffen, diese Vorräthe zu Schleuderpreisen verkaufen liessen, dadurch aber alle ferneren Zufuhren abschnitten.

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, wenn man mitten unter solcher Corruption einzelne Leute trifft, welche nach Kräften das Ihrige thun, um ihren Untergebenen zu helfen. So berichtet Herr Farnsworth, dass der Müdir von Bogazköi, Arslan Bey, in Sungurlü (welches ausserhalb seines Districtes liegt) täglich 500 Brodrationen vertheilen liess. Herr Farnsworth wusste vielleicht nicht, dass Arslan Bey kein gewöhnlicher Beamter aus der Aristokratie der Stambuler Effendi's ist. Ich habe die persönliche Bekanntschaft Arslan Bey's und seines verstorbenen Vaters, Emin Bey, gemacht; letzterer war eine Art Derebey, „Thalfürst“, d. h. halb unabhängiger Herr seines Districts, und seit dem Tode desselben (in den fünfziger Jahren) ist sein Sohn Arslan seit 20 Jahren Chef dieses Bezirks, wo er, nach europäischen Begriffen, Despot ist; aber dieser District geniesst einen seltenen Wohlstand mitten in dem Elend der Umgegend. Auch in Kyrsehehr waren

nach Herrn Farnsworths Berichte die Behörden ihrer Aufgabe gewachsen, denn auch dort ist kein Platz für die Stambuler Effendi's; dort und in der Umgegend hat sich eine turkmenische Aristokratie erhalten, welche sich nicht viel darum bekümmert, wie der Wind aus Stambul weht, sondern im Lande selbst ihre Wurzel hat, und daher sehr gut weiss, dass ihr eigenes Wohl mit dem Wohl des Landes unzertrennlich verknüpft ist. An anderen Orten, z. B. in Ak Sarai, hatten sich die Behörden nicht viel um die aus Konstantinopel angekommenen Befehle bekümmert, und erst durch die Ankunft des Herrn Farnsworth schienen sie zu erfahren, dass in ihren Districten etwas vorgeht, was ihre Thätigkeit in Anspruch nimmt.

Aber es handelt sich nicht bloss um das Elend des Augenblicks, sondern auch für die Zukunft etwas zu thun, wenn man nicht will, dass das Land eine absolute Wüste werde. Das Viehsterben war in den von Herrn Farnsworth besuchten Provinzen noch viel schauerlicher als in der Provinz Angora. In dem Dorfe Sari Hamzalü waren von mehr als 1600 Schafen und Ziegen nur ein Schaf und eine Ziege, und von 100 Kühen nur zwei Kühe übrig geblieben. In dem Dorfe Arslan Hadschili waren von einer Heerde von 1200 Schafen und Ziegen nur acht Thiere, und von einer andern Heerde von 800 Köpfen (darunter 700 Angoraziegen) ebenfalls nur acht Thiere am Leben geblieben. Die Steuerlisten ergeben zwar andere Zahlen, aber diese Listen wurden im März aufgemacht, während das eigentliche Viehsterben erst nachher begann.

Ebenso schlimm sieht es mit den Saaten aus: selbst da, wo das Saatkorn nicht gegessen wurde, verhinderte der früh eingetretene Schnee die Bestellung der Felder

im Herbst, und als endlich der Frühling kam, war das Saatkorn verzehrt und die Pflugochsen waren gestorben. Somit sind die Ernteaussichten nur sehr gering. Ferner fehlt es an Häusern; viele Leute haben ihre Häuser selbst niedergezissen; andere haben sie zum Abbruch verkauft, und sie wurden zerstört, um sie als Brennholz zu verwerthen. Die ganze Gegend aber ist baumlos; mit Ausnahme einer Baumgruppe auf der Südseite der Stadt Jozgad ist auf mehrere Tagereisen in der Runde kein Baum zu finden. Auch haben die unglücklichen Bewohner ihre sämmtliche bewegliche Habe bis auf den letzten Kessel und Topf verkauft, und woher sollen sie Geld nehmen, um sich wieder einzurichten? Man hatte gehofft, dass 15—20,000 Menschen bei den Eisenbahnarbeiten von Angora nach Kaissarié Beschäftigung, also etwa 50,000 Menschen ihren Lebensunterhalt finden würden; aber diese Unternehmung ist eingestellt worden, weil die Regierung bei dem Scheitern ihrer Anlehenspläne sofort alle Eisenbahnarbeiten in Anatolien einstellen liess.

Rechnet man dazu, dass die Auswanderung, der lange Winter, die Epizootie und die theilweise Dürre des gegenwärtigen Jahres fast alle Ernteaussichten zerstört haben, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie viele Jahre erforderlich sind, um die kolossalen Verluste nur theilweise wieder zu ersetzen. Bloss der District Keskin lieferte dem Staatsschatz eine jährliche Einnahme von 26,000 Liren (etwa 160,000 Thaler), und alle Einnahmen der Provinz dürften voraussichtlich mindestens noch zwei Jahre in Wegfall kommen.

August 1874: Die amtliche Zeitung der Provinz Angora (diese Zeitung heisst ebenfalls *Angora*) enthält eine Bekanntmachung des neuen General-Gouverneurs Abdurrahman Pascha, worin er nachweist, dass Kaufleute und Speculan-

ten bei den jetzigen Marktpreisen einen sicheren Gewinn realisiren würden, wenn sie Getreide und Vieh vom Auslande einführten; er appellirt dabei an den Patriotismus der Kaufleute, und verspricht im Namen der Localregierung, dass den Landleuten bei dem Einkauf von Getreide und Vieh jede Unterstützung und Erleichterung gewährt werden, und dass die Kaufleute bei ihren Operationen durch keinerlei vexatorische Massregeln gestört werden sollen. Diese Erklärung des General-Gouverneurs in dem amtlichen Blatt ist von ungemeiner Wichtigkeit, und sie verdient daher, dass davon Act genommen werde. Es ist zunächst eine erfreuliche Thatsache, dass er eingesehen hat, dass die Willkürmassregeln der Localregierungen das Uebel verschlimmert haben, indem sie eine Theuerung in eine Hungersnoth verwandelten. Vor allen Dingen aber ist es ein wichtiges Eingeständniss, dass die Localregierungen die Befugniss haben, Handel und Gewerbe durch vexatorische Massregeln zu stören, denn es wäre ja lächerlich zu erklären, dass man von einer Befugniss keinen Gebrauch machen wolle, wenn man diese Befugniss nicht hat. Aus früheren Berichten ergiebt sich aber, dass in allen von der Hungersnoth ergriffenen Districten die Statthalter, ja selbst die Amtleute in den kleineren Bezirken, sich die schreiendsten Eingriffe in die Rechte des Privateigenthums erlaubt haben, wodurch eben jeder Handel, jede Speculation in Lebensmitteln unmöglich gemacht wurde. Alle diese Herren aber (mit Ausnahme des vorigen Statthalters von Angora, dessen unverantwortliches Gebahren einen wahren Sturm von Unwillen hervorgerufen hatte) sind noch jetzt in Amt und Würden; ihr Verfahren muss also durchaus nicht ungesetzlich gewesen sein. Dadurch aber gewinnt das Eingeständniss des Gouverneurs von Angora noch eine viel grössere Trag-

weite als er selbst ahnen mochte; denn wenn es in dem Belieben eines jeden Vali, Statthalters oder Amtmanns steht Handel, Verkehr und Industrie durch vexatorische Massregeln zu stören, so dürfte die Frage wegen Aufhebung der Capitulationen einstweilen noch *ad calendas graecas* aufzuschieben sein. Wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dass der Gouverneur von Angora sein Versprechen nicht zu halten gedenke; aber wer bürgt dafür, dass der Mann nicht schon morgen oder übermorgen abgesetzt werde? Sein Nachfolger ist nach hiesiger Praxis durchaus nicht durch ein solches Versprechen gebunden.

Mitte October 1874: Aus Kleinasien sind diese Woche Berichte eingetroffen, welche noch schlimmer lauten als die bisherigen. In der Provinz Kaissarié, und namentlich in dem durch seinen Reichthum an herrlichen Weizensorten berühmten District Nigde, ist die diesjährige Ernte noch weit unter dem sehr bescheidenen Voranschlag geblieben; man berechnet, dass das ganze Quantum der Kornernte nicht weiter als bis zu Ende des Monats November für die Nahrung der Bewohner ausreichen werde. Trotz dieser verzweifelten Lage und in directem Ungehorsam gegen die Pforte (mit der Steuererhebung einstweilen inne zu halten) fahren die Finanzbeamten fort die Steuern, Zehnten u. s. w. mit unerbittlicher Härte in dem armen Lande zu erheben, so dass selbst da, wo in Folge des vorjährigen Nothstandes Tausende ausgewandert sind, die zurückgebliebenen Bewohner nicht nur ihre eigenen Steuern, sondern auch die der Ausgewanderten, Gestorbenen u. s. w. zu zahlen gezwungen werden; wer nicht zahlt, wird ausgepfändet: Ochsen, Pferde, Esel, Schafe, Ackergeräthe, alles wird weggenommen und verkauft; nicht einmal das Anerbieten einzelner Ortschaften das *in natura* als Zehnten abgegebene Getreide von den Zehntenpächtern

zurückzukaufen, um es für ihre Ernährung zu verwenden, wurde angenommen. Von den eincassirten Steuern ward ein Betrag von einigen hunderttausend Piastern an die Salpeterfabrik von Konia abgeliefert. Unter solchen Umständen dauert selbstverständlich die Massenauswanderung fort, da die armen Leute, wenn sie im Lande bleiben, sicher sind, den Winter nicht zu überleben.

Die Ernte des Jahres 1874 fiel etwas besser aus als man erwarten zu dürfen glaubte; sie blieb freilich unter dem Mass einer Durchschnittsernte, aber sie genügte doch, um der Noth zwar kein Ende zu machen aber sie bedeutend zu mildern. Der Winter war indessen noch sehr traurig. Da ein grosser Theil der Holzhäuser schon im vorhergehenden Winter demolirt war, um als Brennholz zu dienen, so fehlte es in sehr vielen Gemeinden an Obdach und Schutz gegen die Unbilden der Witterung; eben so fehlte es an Kleidungsstücken, an Hausgeräth, an Zugvieh, kurz für die Privatwohlthätigkeit war noch ein weites Feld offen. Aber die Stambuler Effendi's hatten kaum vernommen, dass die Ernte einigermassen gut ausgefallen war und dass das Schlimmste überstanden sei, so erwachte auch schon wieder ihr Hochmuth; für den Zwang, den sie sich angethan hatten, wollten sie sich nunmehr entschädigen; nur auf diese Weise lässt es sich erklären, wenn wir im Januar 1875 folgendes erfuhren: „Die hiesige türkische Zeitung *Bassiret* brachte ein Referat über die Versammlung, welche kürzlich in London unter Lord Prevost's Vorsitz stattfand, um den von der Hungersnoth bedrängten Districten in Kleinasien eine wirksamere Hülfe zu verschaffen; das genannte Blatt fügt diesem Referat folgende Bemerkung hinzu: „Da, Dank der von der Regierung eingesetzten Hülfscommission, Dank der bereits gespendeten Unterstützungen und Dank dem Eifer des

General-Gouverneurs von Angora die Hungersnoth und kürzlich auch die Theuerung aufgehört hat, so sind wir der Meinung, dass jene Versammlung gegenstandlos ist.“ Angenommen, es hätte wirklich die Noth völlig aufgehört, so wäre jene Bemerkung mindestens sehr unhöflich; nun aber ergeben die letzten hier eingetroffenen Berichte aus Kleinasien, dass die Noth noch immer in gleicher Stärke fort-dauert, und dass noch immer eine Anzahl Leute geradezu verhungern; bloss in der Stadt Kaissarié, welche 40,000 Einwohner zählt, werden nicht weniger als 1000 Familien (die Hälfte Türken, die Hälfte Christen) von den Gaben des *Relief Fund* ernährt; auch die Griechen und Armenier sorgen nachdrücklich für ihre bedrängten Glaubensgenossen, aber die türkischen Behörden in den Provinzen scheinen sich um die diesfälligen Befehle der Regierung und der General-Gouverneure wenig zu bekümmern. Der General-Gouverneur von Angora hat Tüchtiges geleistet: in den Provinzen ist von Seiten der Regierung noch nichts geschehen. Der Präses des hiesigen von der Regierung ernannten Hilfscomité's, dem die schönfärberischen Berichte des kaiserlichen Commissairs verdächtig vorkamen, hat sich gleichfalls an den *Relief Fund* gewendet, um sich wahrheitgetreue Berichte über die Lage der Dinge zu verschaffen.“

Im April 1875 war die alte Schandwirthschaft auch schon wieder in voller Thätigkeit, wie folgende Notiz beweist: „Die letzten Berichte aus den nothleidenden Provinzen lauten weniger betrübend hinsichtlich der Noth selbst, melden aber wieder eine ganze Reihe unverantwortlicher Ausschreitungen der Unterbeamten, die, wie es scheint, sich nicht im entferntesten um die Befehle der Regierung und ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bekümmern, im Gegentheil das öffentliche Elend ausbeuten, um

sich zu bereichern. So z. B. fordern die Steuerbeamten unerbittlich die Steuern von Thieren ein, die längst dem Hunger, der Kälte oder den Epizootien erlegen sind; in Kleinasien folgen sie den Agenten des englischen *Relief Fund* auf dem Fusse nach, um die den Armen gegebenen Almosen für Steuerrückstände sofort wieder wegzunehmen; in andern Dörfern und Flecken lassen sich die Ortsvorstände das von den Engländern und Amerikanern vertheilte Geld und Saatkorn ausliefern unter dem Vorwand, eine neue Vertheilung vorzunehmen, in Wirklichkeit aber um es für sich zu behalten; in einigen Districten massten sich sogar die Amtsleute an, die Almosenvertheilung zu controliren, die Agenten der Wohlthäter aber widersetzten sich diesen ganz unberechtigten Zumuthungen, und auf ihre Beschwerden bei dem Statthalter ergab es sich, dass jene Menschen durchaus keinen Auftrag dazu hatten.“

Wir sehen also, dass selbst eine so furchtbare Lection nicht im Stande war, die Regierung und ihre Beamten zum Bewusstsein ihrer Pflichten zu bringen. Wer solche Dinge vor seinen Augen hat vorüber gehen sehen, kann sich nicht so leicht entschliessen, seine pessimistischen Anschauungen aufzugeben, um so weniger, da auch ihrerseits die Bevölkerung durch eine jahrhundertlange Knechtschaft und durch die Einwirkungen eines unwissenden und fanatischen Klerus fast jeder edleren Regung baar ist. Den traurigsten Epilog zu der so eben geschilderten Calamität bildet folgende Notiz. „Eine mit mehr als 150 Unterschriften versehene Bittschrift der griechisch-orthodoxen Gemeinde der Stadt Uergüb an den Erzbischof von Cäsarea beschwert sich über die Proselytenmacherei der amerikanischen Missionaire, welche geradezu mehr als einmal in diesem Schriftstück als „Wölfe“ bezeichnet wer-

den, die sich in die Schafställe der orthodoxen Kirche eingeschlichen hätten, und nun theils durch Geldversprechungen, theils durch Gewalt die harmlosen und einfältigen Schafe und Lämmer von dem wahren Glauben abwendig machen, ihnen die „Blasphemien und Lügen“ des Protestantismus beibringen, und selbst die getreuen Unterthanen Sr. Majestät des Sultans zur Empörung verleiten. Die Petenten ersuchen also den Erzbischof sich durch Vermittlung des Patriarchen bei der hohen Pforte dahin zu verwenden, dass diese „Kinder des Satans“ aus Uergüb vertrieben werden, oder dass ihnen (den Griechen) andere Wohnsitze angewiesen werden. Man mag nun über das Missionswesen der Amerikaner denken wie man will; gewiss sollten die Bewohner von Uergüb die letzten sein, welche ihre Unterschrift unter ein so trauriges Document setzen, welches dem ganzen Styl nach gewiss nicht in ihren Köpfen entsprungen ist; denn es sind nicht „kolossale Versprechen“, welche diese „Kinder des Satans“ ihnen gemacht haben, sondern 30,000 Pfd. St. sind durch sie unter die Einwohner dieses Districts in einem Zeitraum von einem Jahr vertheilt worden, und ohne dieses Geld wären sie Hungers gestorben; jetzt (die Supplik trägt das Datum 9/21. Oct. 1875) wo eine ergiebige Ernte sie vor dem Hungertode schützt, sollen die Leute, welche von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt eilten, um dem grauenhaften Hungertod seine sichere Beute zu entreissen, dafür als „Kinder des Satans“ ausgetrieben werden, und ein hiesiges Blatt, der *Νεολόγος*, in seiner Nummer vom 4. Nov., hat den traurigen Muth dieses erbärmliche Schriftstück nicht nur abzdrukken, sondern auch zu befürworten. Die griechische Nation und die griechische Kirche hat wahrlich keine Ursache die protestantische Kirche zu verunglimpfen, so lange wir es erleben, dass jedesmal. wenn ein

Kind durch irgend einen Zufall ums Leben kommt, eine Judenhetze organisirt wird.“

Die Nemesis, das Gericht der Weltgeschichte, näherte sich mit ehernem Schritt, um ihre ernste Arbeit zu beginnen. Die Hungersnoth in Kleinasien war eine erste Verwarnung; aber, wie wir gesehen haben, wurde diese Verwarnung von den Regierenden und von den Regierten in den Wind geschlagen; es war eine zweite Verwarnung nöthig, und sie liess auch nicht auf sich warten; sie war ernstlicher und eindringlicher abgefasst. Kaum waren die Folgen der Hungersnoth überstanden, als schon zwei Monate darauf der herzegowinische Aufstand ausbrach.

Diesmal aber waren es nicht geduldige Anatolier, welche jede Unbill über sich ergehen liessen und in ganzen Myriaden hinweggerafft wurden, ohne auch nur einen Schmerzenslaut zu wagen; diesmal waren es Slaven, halbbarbarische Völkerschaften, welche die Traditionen einer langen Blutrache unter sich aufrecht erhielten und auf ungebührliche Zumuthungen mit dem Handschar antworteten, die für Humanitätsphrasen und diplomatische Redensarten keine Ohren, kein Verständniss hatten. Die erste Verwarnung wurde im Innern Kleinasiens verkündigt; sie blieb ohne Erfolg; die zweite Verwarnung wurde in Europa, unmittelbar an der Grenze civilisirter Staaten, erlassen, sie war nicht nur an die Adresse der türkischen Regierung, sondern auch an die europäischen Staaten gerichtet. Sie zeigte sich ebenso erfolglos. Da blieb der Nemesis nichts anderes übrig, als zu beweisen, dass es mit ihren Drohungen ein fürchterlicher Ernst war: binnen einem Monat, vom 5. Mai bis zum 4. Juni 1876, spielte sich das weltgeschichtliche Drama ab, welches in

Salonichi begann und im kaiserlichen Palast zu Ortaköi abschloss.

Discite justitiam moniti et non temnere Divos.

Virgil. Aen. VI, 620.

2.

Midhat Pascha.

Crimen valuit et obstinatis animis triste
judicium invisumque etiam iudicibus factum.

T. Livius VI, 20.

Midhat Pascha, Sohn eines untergeordneten Beamten im Ministerium der frommen Stiftungen, Hadschi Eschref Effendi, ist ein *homo novus*, der erst vor etwa 12 Jahren anfang Aufsehen zu erregen. Er war damals Mitglied des von Fuad Pascha neuorganisirten Staatsraths, wo er durch seine gediegenen Kenntnisse und rüstige Arbeitskraft die Aufmerksamkeit Fuad Pascha's auf sich lenkte. Die wenigen patriotisch gesinnten Männer, welche es mit den notwendigen Reformen ernstlich meinten, erkannten schon damals, dass Midhat Pascha dazu berufen sei, diese Ideen zur Ausführung zu bringen. Fuad Pascha hatte nach der Reorganisation des Staatsraths die Vilajets-Verfassung ausgearbeitet und zur Ausführung derselben Midhat Pascha ausersehen, indem er ihn zum Vali des Donau-Vilajets ernannte mit der Instruction, dort die Vilajets-Verfassung durchzuführen, damit diese Provinz künftighin als Muster dienen sollte.

Midhat Pascha machte sich mit ganzem Ernst an seine Aufgabe und trat mit der grössten Energie gegen alle innern und äussern Feinde auf, welche an der Fortdauer der Schandwirthschaft im Reiche ein gemeinschaftliches Interesse hatten. Zu ersteren gehörte die ganze Bande gewissenloser Beamten, welche keinen höheren

Lebenszweck kannten, als möglichst wenig zu arbeiten und möglichst viel Geld, gleichviel ob *per fas* oder *per nefas* zusammenzuraffen, und für welche ein Jali am Bosphorus das höchste Ziel des Ehrgeizes war. Unnachsichtlich ging er gegen dieses Gesindel vor, indem er die Nachlässigen vom Amte jagte, die Erpresser zur Verantwortung zog. Noch viel schärfer trat er gegen die russisch-panslavistisch-bulgarische Propaganda auf, indem er die Mitglieder derselben gefänglich einzog, ihnen den Process machte und sie, sobald sie überführt waren, aufhängen liess.

Indessen fing damals in Konstantinopel ein anderer Wind zu wehen an. Wir haben gesehen, wie der Grossvezir Aali Pascha über die russische Hegemonie dachte; er fürchtete den Zorn Russlands und liess Midhat Pascha auffordern, mit seinen Executionen innezuhalten. Dieser antwortete mit einem Telegramm des Inhalts: „Ich habe heute so und so viele Verschwörer hängen lassen.“ Dasselbe Spiel wiederholte sich zwei- oder dreimal, so dass der an der Newa höchst missliebige Statthalter abgesetzt und nach der entferntesten Provinz des Reichs, nach Bagdad, als Vali geschickt wurde.

In den wenigen Jahren, wo Midhat Pascha Vali des Donau-Vilajets war, hat er Bulgarien zur reichsten Provinz der Türkei gemacht, und was er in der am Ende dieses Abschnitts abgedruckten Denkschrift darüber sagt, ist durchaus keine Uebertreibung; er legte Schulen, Sparsassen, Hospitäler u. s. w. an; er liess Strassen und Chausseen bauen, ohne dafür die Staatscasse mit einem Piaster zu belasten, im Gegentheil, die Register des Finanzministeriums und der Zolldirection beweisen, dass in den wenigen Jahren seiner Verwaltung die Einkünfte Bulgariens auf das Doppelte gestiegen waren. Sein Nachfolger,

Akif Pascha, hatte natürlich nichts eiligeres zu thun, als alle von Midhat Pascha getroffenen Anordnungen wieder rückgängig zu machen und nach Kräften die alte Effendi-Wirthschaft wiederherzustellen. Die feile Tagespresse der Hauptstadt verkündigte mit Posaunenstössen, dass der neue Vali ein wahrer Messias der Provinz sei, und dass er den Frauen verboten habe, Stiefeletten statt der ehemals üblichen kanariengelben Schlappschuhe mit kanariengelben Pantoffeln anzuziehen; als ob der General-Gouverneur einer grossen Provinz nichts besseres zu thun hat, als nach den Füssen der Weiber zu schauen.

Midhat Pascha liess sich indessen nicht abschrecken. In Bagdad setzte er die begonnene Reorganisation ebenso rüstig fort, wie wir sogleich sehen werden. Aali Pascha starb, und sein Nachfolger, Mahmud Nedim Pascha, Grossprofoss der russischen Politik und der panslavistischen Agitation, übernahm es, Midhat Pascha zu stürzen; aber die Sache schlug zu seinem eigenen Verderben aus; er hatte sich an einen Gegner gemacht, der ihm weit überlegen war. Zuerst setzte er ihn einfach ab, und um ihn und seine Thätigkeit ein für allemal lahm zu legen, befahl er ihm so lange in Bagdad zu bleiben, bis er seine Rechnungen abgelegt hätte, das heisst, er wollte ihn für immer als eine Art Gefangenen in Bagdad zurückhalten, da in der Türkei nichts leichter ist, als unter dem Vorwande einer Revision einen Menschen zu jahrelanger Unthätigkeit zu verdammen. Midhat Pascha war aber nicht willens, sich dieser plumpen Massregel zu fügen, um so weniger, als er in Bagdad wie in Bulgarien, seine Rechnungen Tag für Tag mit der grössten Regelmässigkeit geführt hatte, so dass nichts zu revidiren war. Er verliess also Bagdad, um sich über Aleppo nach Konstantinopel zu begeben. Sein Abschied war für die Bevölkerung ein Tag der

allgemeinen Trauer; bis auf mehrere Stunden weit gab man ihm das Geleit.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nur in äusserst seltenen Fällen die angeblichen Motive bekannt gemacht werden, welche die Absetzung eines Beamten veranlassen, da jedermann bereits die wahren kennt. In dem Falle Midhat Pascha's wurde eine Ausnahme statuirt; die wahre Ursache, seine Feindschaft gegen alle panslavistischen Intriguen, wurde allerdings nicht angeführt, sondern ganz ungeschickter Weise wurde zum Vorwande genommen, dass er unthätig gewesen sei. Schon bei Gelegenheit des Besuchs des Sultans an der Pforte war es aufgefallen, dass der Grossvezir in seinem Berichte der Provinz Bagdad mit keiner Sylbe erwähnte, obgleich gerade dort unter Midhat Pascha's Verwaltung wesentliche Fortschritte gemacht worden waren; eine ganze Provinz (Nedschd) erobert, eine Dampfschiffahrt auf dem Euphrat und Tigris organisirt, Tramways angelegt, die Einkünfte bedeutend gehoben u. s. w. Midhat Pascha liess nun in der in Bagdad erscheinenden Zeitschrift *Zevra* einen Artikel drucken, in welchem er zuerst die bei seinem Amtsantritt erlassene Proclamation wiederholte, und dann in einem ausführlichen Berichte den Nachweis lieferte, dass er alle in dieser Proclamation gemachten Verheissungen vollständig erfüllt hatte. Ein hiesiges türkisches Blatt *Dscheridei Haradis* druckte diesen Artikel ab, wofür es vom Grossvezir eine ernstliche Verwarnung erhielt; zugleich wurde den übrigen türkischen Blättern die Weisung gegeben, dass sie diesen Artikel nicht reproduciren dürften.

Wüthend über den Ungehorsam Midhat Pascha's schleuderte Mahmud Pascha gegen ihn ein Verbannungsdecret, welches denselben im Hafen Alexandrette erreichte.

Um diesem Decret einen schicklichen Vorwand zu geben, wurde behauptet, dass Midhat Pascha an einer Verschwörung gegen das Leben des Sultans theilgenommen habe. Dies war augenscheinlich nur ein Vorwand, denn abgesehen davon, dass damals kein Mensch an eine solche Verschwörung dachte, so liegt es auf der Hand, dass das einfache Exil für ein der Kategorie „Hochverrath“ angehöriges Verbrechen allen Gesetzen widerspricht; es wurde auch der Sache gar keine weitere Folge gegeben, und es wäre überhaupt gar nicht der Mühe werth diesen Umstand wieder aufzuwärmen, wenn nicht eben kürzlich, als Midhat Pascha am 6. Februar d. J. 1877 urplötzlich abgesetzt und exilirt wurde, dieselbe Anklage wiederholt wurde, ohne dass bis jetzt irgend ein Beweis dafür vorliegt.

Auch der mit Midhat Pascha verschwägte Tossun Pascha, Commandant der Vorstadt Skutari, wurde gleichzeitig abgesetzt, jedoch nicht wegen etwaiger Vergehen, denn die Art und Weise, wie er hier wirthschaftete, war schon längst seit Jahren bekannt; aber darum war es Mahmud Pascha nicht zu thun; er wollte bloss einen Verwandten Midhat Pascha's aus der Nähe der Hauptstadt entfernen.

Im zweiten Abschnitt habe ich schon ausführlich berichtet, wie Mahmud Pascha gestürzt wurde und wie Midhat Pascha nach ihm Grossvezir ward, so dass es überflüssig ist, es hier zu wiederholen. Indessen stellte sich schon damals heraus, dass Midhat Pascha's eigentliche Sphäre die Provinzialverwaltung ist, und dass er sich in der Stellung als Grossvezir weniger bewährt, hauptsächlich deshalb, weil der innere Widerspruch in der heutigen Stellung eines Grossvezirs einen fähigen Mann in kürzester Zeit entweder aufreibt oder unmöglich macht;

Midhat war nur 2 Monate und 20 Tage im Amte. Zu seinem Sturze vereinigten sich alle möglichen Elemente. Der Sultan Abdul Aziz konnte den Grossvezir nicht austreten, weil er seinen tollen Despotenlaunen nicht den Zügel schiessen liess. Bei den Alttürken galt Midhat Pascha für einen Ungläubigen, weil er sich in seinen Reformen über dogmatische Bedenken jeder Art hinwegsetzte*). Für die Stambuler Effendi's war er ein unanstehlicher Gräuel, weil seine Massregeln nothwendigerweise zur Vernichtung ihrer angemassnen Privilegien führen mussten. Bei den Russen endlich musste er im höchsten Grade misslieblich sein, weil er mit den slavisch-bulgarischen Umtrieben wenig Umstände machte; er unterdrückte das Organ dieser Partei, die bulgarische Zeitung *Makedonia*, und als eine bulgarische Deputation ihm darüber Vorstellungen machte, erklärte er ihr, dass die *Makedonia* offenen Aufruhr predige; dass er seiner Zeit in Rusdschuk einige dieser Hochverräther habe aufknüpfen lassen, und dass er im Nothfall es jetzt ebenso machen würde. Kurz, Midhat Pascha war überall *persona ingrata* und fiel also. Er trat ins Privatleben zurück.

Unter dem Grossvezir Essad Pascha ward er Justizminister vom 15. März an, und blieb in diesem Posten noch unter dessen Nachfolger Schirvanizade Mehemed Rüschi Pascha bis zum 20. September 1873. Bald darauf, im October, wurde er zum Vali von Salonichi ernannt, während sein Gegner Mahmud Nedim Pascha zum Vali von Adana ernannt wurde. Midhat Pascha weigerte sich an-

*) In deutschen Zeitungen finde ich die Notiz, dass Midhat Pascha angeblich ein Schiite oder vielmehr ein Anhänger der Secte sei, welche dem Chalifen göttliche Ehre erweist; ich weiss aber nicht, woher diese absurde Notiz gekommen ist.

fangs diesen Posten anzunehmen, doch gab er bald nach; übrigens war es die Periode, wo der Sultan Abdul Aziz sich mit seinem Liebling Mahmud Pascha (denn um seine andern Grossvezire bekümmerte er sich gar nicht) den Sport machte die Minister im Cabinet und die Statthalter der Provinzen wie die Tänzer in einem Cotillon beständig zu wechseln. Midhat blieb nur drei Monate auf diesem Posten, und hatte also kaum Zeit sich dort zu orientiren; am 17. Februar 1874 wurde er wieder abgesetzt und kehrte wieder ins Privatleben zurück. Wahrscheinlich mochte er um diese Zeit die grossen Pläne entworfen haben, welche zwei Jahre später den Geschicken der Türkei eine entscheidende Wendung gaben; man erfuhr nur wenig von ihm; es hiess, dass er sich mit einer Uebersetzung der *Musen Herodots* ins Türkische beschäftigte, von welcher Arbeit jedoch nachher nichts weiter vernommen wurde.

Im August 1875 ward Mahmud Nedim Pascha zum zweitenmal Grossvezir, und um sich die Majorität im Cabinet zu sichern, nahm er seine Nebenbuhler Midhat Pascha, Hüssein Avni Pascha, Essad Pascha in sein Cabinet auf. Von den beiden Mehemed Rüschi Pascha war der eine, der Schirvanizade, inzwischen gestorben, und der andere, der Müterdschim, weigerte sich entschieden ins Cabinet einzutreten, indem er sein hohes Alter und seine Kränklichkeit vorschützte. Mahmud Pascha glaubte damit einen sehr feinen diplomatischen Coup ausgeführt zu haben, aber er hatte sich geirrt; namentlich blieb Midhat Pascha, dem er das Justizministerium übergeben hatte, sein Feind; er hatte ihn vollkommen durchschaut. Seltensam genug war er der Stellvertreter des Grossvezirs, als dieser einige Zeit wegen Krankheit das Bett hüten musste, und Midhat's Feinde behaupten sogar, dass er das

Decret aufgesetzt habe, welches am 6. October 1875 den Staatsbankerott aussprach. Es ist unnöthig, sich mit der Widerlegung dieser absurden Verläumdung zu befassen; wir werden bald sehen warum? Midhat Pascha reichte schon im November desselben Jahres seine Entlassung ein, die ihm auch bewilligt wurde; der Gegensatz zwischen ihm und dem Grossvezir war zu gross, als dass eine Ausgleichung möglich gewesen wäre.

Midhat Pascha zog sich also abermals ins Privatleben zurück; was er aber in dieser Zwischenzeit vornahm, darüber dürfte erst die Zukunft genauere Aufschlüsse geben; gewiss ist es, dass er seine Zeit nicht müssig zubrachte. Das Reich war in der grössten Verwirrung. In Bosnien und in der Herzegowina tobte der wildeste Racenkampf; von beiden Seiten wurde mit der grössten Erbitterung gekämpft, kein Pardon gegeben, kein Pardon genommen; der Staatsbankerott war erklärt; die Staatscassen waren leer; in allen Verwaltungszweigen herrschte die liederlichste Anarchie; die ganze Staatsmaschine war aus Rand und Band gegangen. Und während die Soldaten in den rauhen Felsengebirgen unter unfähigen Heerführern mit Hunger und Kälte und mit erbarmungslosen Feinden kämpften; während die Staatsbeamten monatelang ohne Gehalt und unter der Laune eines brutalen Grossvezirs eine bejammernswürdige Existenz führten; während das Land und die Nation von Abgaben, von Steuerpächtern, von gewissenlosen Beamten erdrückt, zertreten und bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen dalag: wusste der halbverrückte Souverain seine Zeit nicht besser zuzubringen, als dass er sich tagelang mit seinen wilden Bestien amüsirte und des Abends sich an den plumpen Spässen der Histrionen und Lotterbuben erlustigte; dass er die letzten Pfennige, welche sich in der Staatscasse befanden, für

sich herausnehmen liess; dass er die aus den Provinzen unter Hängen und Würgen ausgepressten Steuern unterwegs durch seine Adjutanten abfangen liess, und dass er gleichsam zur Verhöhnung seines Volkes und seines Heeres einen Prachtbau nach dem andern und schliesslich den Bau einer kolossalen Pracht-Moschee anordnete. Vom Auslande war keine Hülfe zu erwarten; die Vertreter desselben wussten ja nicht einmal, was hier im Lande vorging; die zu einer homöopathischen Dosis verdünnten Vorschläge, welche in der sogenannten „Andrassy'schen Note“ der Pforte vorgelegt wurden, konnten bei ernsthaften Männern, welche die wahre Sachlage kannten und mit bekümmerten Herzen erwogen, nur ein bitteres Lächeln erregen, zumal wenn man sah, dass gleichzeitig aus aller Herren Ländern die Hyänen des Capitals herbeistürzten, sich um die letzten Knochen des zertrümmerten Nationalwohlstandes herumbissen und vor den Gerichten ihre schmutzige Wäsche auskramten.

Midhat Pascha setzte in dieser Zeit die bereits erwähnte Denkschrift vom 9. März 1876 auf; da er selbst des Französischen nicht in einem solchen Grade mächtig ist, um es mit Eleganz zu schreiben*), so übernahm Odian Effendi, Unter-Staatssecretair im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, die französische Redaction derselben, worauf sie nach England, Frankreich, Deutschland und Italien geschickt wurde. Von den Mitgliedern des Cabinets waren nur der Kriegsminister Hüssein Avni Pascha und der

*) Midhat Pascha kennt sehr gut die Mängel des türkischen Erziehungs- und Unterrichtswesens; als einst in seiner Gegenwart eine den Grossmächten zu überreichende Note verlesen wurde, beklagte er sich, dass er mehrere Jahre seines Lebens damit verloren habe, dass man ihn bloss das Heldengedicht des Firdevsi, das Schahname habe lesen lassen.

Marineminister Kaiserlü Ahmed Pascha in sein Geheimniss eingeweiht. Auch dürfte jedenfalls mit dem rechtmässigen Thronfolger Murad Effendi ein Einverständniss stattgefunden haben, ohne dass es bis jetzt möglich ist anzugeben, wie dasselbe vermittelt wurde.

Am 6. Mai 1876 wurden die Orgien von Salonichi aufgeführt; 4 Tage darauf, am 10. Mai wurde der Grossvezir Mahmud Nedim Pascha durch die sogenannte Softa-Demonstration gestürzt, und Müterdschim Mehemed Rüschi Pascha zum Grossvezir und Hassan Cheirullah Effendi zum Scheich ül Islam ernannt. Es ist wohl schon jetzt öffentliches Geheimniss, dass bei dieser Demonstration die Softas nur die Rolle von Statisten spielten, und dass hinter ihnen Midhat Pascha und seine Gesinnungsgenossen die Fäden der Action in Händen hielten. Am 20. Mai trat Midhat Pascha als Minister ohne Portfeuille in das Cabinet ein.

Aber Sultan Abdul Aziz hatte sich von dem ersten Schrecken erholt; der General Ignatieff wusste ihm Muth einzusprechen und versprach ihm, falls es nöthig wäre, binnen zweimal vier und zwanzig Stunden 50,000 Russen von Odessa nach Konstantinopel zu schaffen, um mit der Rebellion fertig zu werden; schon sollte Mahmud Pascha wieder zurückgerufen werden: da galt kein Säumen mehr. Am 30. Mai wurde der Grossvezir in das Geheimniss eingeweiht und in der Nacht vom 30.—31. Mai Sultan Abdul Aziz abgesetzt und Prinz Murad Effendi als Sultan Murad V. auf den Thron seiner Väter erhoben. Die weiteren Ereignisse sind noch in jedermanns Andenken und brauchen hier nicht von neuem erzählt zu werden; es genüge die Bemerkung, dass am 15. Juli 1876 eine im Namen des Sultans verkündigte Proclamation zuerst das Wort „Constitution“ aussprach, nachdem schon vorher in der Tagespresse das Wesen einer Repräsentativ-

Regierung nach allen Seiten erörtert war. Der Grossvezir war gegen die sofortige Ertheilung einer Constitution, nicht aus Feindschaft gegen das constitutionelle Princip überhaupt, sondern lediglich aus Rücksichten der Opportunität. Die ganze Bande der Reactionäre benutzte diesen Umstand, so wie die durch übermässige Anstrengung des bejahrten Staatsmannes herbeigeführte Erschöpfung, um ihn durch alle möglichen Schreckbilder auf ihre Seite zu ziehen; das gelang ihnen zwar nicht, aber ein unheimliches Zaudern und Schwanken wirkte lähmend auf die Gemüther, Midhat Pascha jedoch war die Seele der constitutionellen Bewegung, und er arbeitete rüstig mit einer Anzahl gleichgesinnter Männer, um für die Türkei ein Staatsgrundgesetz abzufassen.

Ein nicht genug zu beklagendes Geschick fügte es, dass in Folge der aufregenden Ereignisse Sultan Murads Geist umnachtet wurde; unter normalen Verhältnissen hätte ein aufgeklärtes Cabinet unter seinem Namen noch lange genug das Staatsschiff ruhig weiter lenken können, bis die alles heilende Zeit auch an dem Liebling der Nation — denn das war und ist Sultan Murad V. noch bis auf den heutigen Tag — ihre wohlthuende Kraft erprobt haben würde; aber zu dem Aufstand in Bosnien und in der Herzegowina gesellten sich die Unruhen in Bulgarien und die Schilderhebung Serbiens und Montenegros, während am Pruth sich die russischen Heeresmassen sammelten; dabei dieselbe trostlose Lage der Finanzen, dieselbe Unfähigkeit der europäischen Diplomatie, die Aufregung der Massen, die drohende Haltung der Reaction: es bedurfte eines dispositionsfähigen Oberhauptes, und Sultan Abdul Hamid II. bestieg den Thron seines Bruders.

Von diesem Augenblick an glaubte die Reaction ihr Haupt mit grösserer Keckheit erheben zu können, und

Mehemed Rüşchdi Pascha fühlte sich nicht gewachsen ihr die Stirn zu bieten. Am 18. December 1876 zog er sich ins Privatleben zurück und Midhat Pascha erhielt zum zweiten Mal das Staatssiegel. Unmittelbar darauf, an demselben Tage, wo die Conferenz ihr unrühmliches Werk begann, am 23. December wurde die Constitution feierlich verkündigt. — Darüber ist wohl jedermann einig, dass die türkische Constitution der Kritik manche Blößen darbietet, und dass namentlich die Stambuler Beamten-Aristokratie manchen Artikel zum Schutze ihrer Privilegien durchgesetzt hat; aber schon die Erfahrung des ersten Parlaments, das doch im Grunde nur eine Landraths-Kammer war, hat bewiesen, dass es ein fruchtbarer Keim ist, der sich mit der Zeit — falls das Verhängniss nicht anderweitig über das osmanische Reich verfügt — zu einem recht gedeihlichen Staatsleben entwickeln kann.

Noch ist zu erwähnen, dass Midhat Pascha das traurige Decret vom 6. October 1875 wieder annullirte; für den Augenblick ist freilich weder an Zinsenzahlung noch an Amortisation der Staatsschuld zu denken; aber die gehässige Massregel der Repudiation ist wenigstens zurückgenommen; es war dies der erste nothwendige Schritt zur Wiederherstellung des Credits der Pforte.

Inzwischen war die Reaction nicht unthätig geblieben; eine mächtige Camarilla hatte sich gebildet und sich zwischen den Sultan und die Nation gedrängt; mit instinctmässiger Unfehlbarkeit begriff man, dass die Tage der Stambuler Beamtenwirthschaft gezählt waren, wenn Midhat Pascha's Ideen durch die Constitution ins Leben treten würden. Midhat Pascha musste also um jeden Preis beseitigt werden, und zwar je eher je lieber; der Artikel 113 der Constitution gab die Handhabe dazu her, und ein Schreiben des Grossvezirs an den Sultan, worin er

in Betracht der Lage des Staates sich gegen alle Vergeudungen des Staatsschatzes aussprach, wurde zu einer Handlung des Hochverraths aufgestutzt. Das Schreiben selbst ist niemals veröffentlicht worden; ohne alle Ceremonie wurde Midhat Pascha in aller Eile auf ein Dampfschiff gesetzt und nach Europa exilirt; die Reaction hatte gesiegt.

Kaum war er gestürzt, als die schäbigste Gesinnung sich anschickte, dem gefallenen und wehrlosen Ex-Grossvezir die obligaten Eselsfusstritte zu versetzen. Der polnische Capitain Saintclair, welcher im Balkan etablirt ist, schrieb einen Artikel, worin er Midhat Pascha's Wirken im Donau-Vilajet mit Koth bewarf, und der *Levant Herald* gab seine Spalten dazu her, um dieses miserable Schriftstück abzdrukken und seinerseits dem Gestürzten noch einige Hiebe zu geben.

Ich füge hier am Schlusse die Denkschrift Midhat Pascha's bei, welche derselbe im Winter 1876 den Regierungen von Deutschland, Frankreich, England und Italien zustellen liess.

Die Uebersetzung des dem Lord Derby überreichten Exemplars lautet:

„Mylord! Die Gefahren einer von Tag zu Tag sich verschlimmernden Lage haben uns veranlasst, Ihnen gegenwärtiges Manifest zu überreichen. Vor allen Dingen bitten wir Ew. Herrlichkeit die Anonymität zu entschuldigen, die wir zu beobachten gezwungen sind. Die Männer, welche an Sie schreiben, sind zwar entschlossen, die Gefahren, welche etwa durch Veröffentlichung, veranlasst durch den Verlust der Depesche entstehen könnten, auf sich zu nehmen, aber sie glauben, dass es ihre Pflicht ist, sich ihrem Lande noch zu erhalten, welches ihrer mehr als je bedarf.

Diese elende Vorsicht, zu welcher wir uns gezwungen sehen, giebt Ew. Herrlichkeit schon einen Begriff von der Regierung, unter welcher wir leben. Einmal jedoch muss die Stimme der Wahrheit von den europäischen Regierungen gehört werden, da sie bisher leider so unvollkommen über die Lage unseres unglücklichen Landes unterrichtet sind.

Ein augenscheinlicher, ja ein glänzender Beweis dieser Unwissenheit (verzeihen Sie uns diesen Ausdruck) liegt gerade in dem Inhalt der Note, welche Oesterreich an die Regierungen von Frankreich, England und Italien gerichtet hat, und welche kürzlich der Pforte mitgetheilt und von dieser angenommen wurde. Wir wollen übrigens die Absichten Oesterreichs bei diesem Anlass nicht anklagen, aber wir behaupten, dass es den wahren Zustand der Dinge nicht kannte.

Dieser zur Schau getragene Schutz der Christen wird ihnen nichts nützen, glauben Sie es, Mylord. Die Versprechungen, welche das gegenwärtige Cabinet geben könnte, werden eben so wenig gehalten werden wie früher, aber die Kunde von diesen Versprechungen wird zur unfehlbaren Folge haben, dass das muselmanische Element erbittert wird, weil man nicht annehmen kann, dass Europa, der Brennpunkt der Civilisation, verlange: es solle ein Theil der Bevölkerung der Türkei auf Kosten des andern begünstigt werden.

Für aufgeklärte Personen ist es offenbar, dass die europäischen Staaten, indem sie einen wenigstens dem Anschein nach parteiischen Schutz gewähren, ein Palliativ anzuwenden glauben, welches die Wege zu einer besseren Zukunft ebnet, indem es die angebliche Ungleichheit beseitigt. Das ist eben ein beklagenswerther Irrthum, der auf die Länge verderblich wird, denn er wird die seit

langer Zeit befürchteten Unglücksfälle herbeiführen. Unsere Leiden sind für uns alle gleich, Mylord, und wir leiden eben so viel wie unsere christlichen Landsleute und Brüder.

Man muss die Ursachen einer Lage, welche selbst in Europa Theilnahme erregt, nicht in den Eifersüchteleien, Rivalitäten oder Bevorzugungen der Racen und der Religionen suchen. Diese Ursachen rühren ausschliesslich von der ungerechten Verwaltung her, unter welcher mehr als dreissig Millionen Menschen seufzen. Wenn die Völker der Türkei, statt den ausschweifenden Launen eines Monarchen wie Sultan Abdul Aziz preisgegeben, unter einer guten Regierung stehen, so wird weder von Racenkämpfen noch von Religionsstreitigkeiten die Rede sein. Wenn wir, statt von einem Despoten regiert zu werden, der sich im vollen Ernst für den Stellvertreter Gottes und von ihm inspirirt hält, von einem weisen Monarchen regiert würden, der sich auf eine aus Repräsentanten aller Racen und Religionen zusammengesetzte berathende Kammer stützt, so würde die Türkei, die heutzutage nicht mit Unrecht als ein Hinderniss der modernen Civilisation angesehen wird, ohne Mühe den Rang einnehmen, den ihr die Fruchtbarkeit ihrer Territorien, sowie die Intelligenz ihrer Bewohner in Anspruch zu nehmen gestattet.

Das ist, Mylord, die wahre Lösung der orientalischen Frage; sie kann ohne Blutvergiessen, ohne Störung der Ruhe in Europa vollzogen werden

Nach gewissen im Auslande herrschenden Vorurtheilen gilt es als ausgemacht, dass die Grundgesetze, die uns regieren, uns in die Unmöglichkeit versetzen, uns dem Despotismus zu entziehen, selbst wenn er so schmähdlich ist wie der, welcher uns heutzutage unterdrückt. Das ist auch einer von jenen Irrthümern, die so viel dazu bei-

getragen haben, den gegenwärtigen bejammernswürdigen Zustand herbeizuführen. Im Gegentheil, das Grundprincip der türkischen Regierung ist seinem ganzen Wesen nach electiv. Die Thronbesteigung der Sultane hängt durchaus von dem *Biat*, d. h. von der Annahme durch die Nation, ab. Das Gesetz verlangt, dass das Scepter dem ältesten Mitgliede der regierenden Familie übergeben werde, und dass der von der Nation Erwählte im vollen Besitze seiner physischen und geistigen Kräfte sein muss. Der Monarch muss, solange er regiert, die ihm anvertraute Mission gewissenhaft ausführen, sich dem öffentlichen Wohl widmen und vor allen Dingen Achtung vor dem Gesetz an den Tag legen. Wenn es constatirt ist, dass der Monarch das Gesetz übertreft, so muss sofort seine Absetzung erfolgen, und wenn der ungetreue Mandatar der Nation sich der Ausführung dieses Gesetzes widersetzt, welches ihm den Thron zu verlassen befiehlt, so kann er der Volkswuth zum Opfer werden. Das ist das heilige Gesetz.

Ist es jetzt nothwendig Ew. Herrlichkeit mitzutheilen, dass der gegenwärtige Sultan dieses Gesetz unzähligemal übertreten hat? Es würde zu viel Zeit, ja die Anfertigung ganzer Bände erfordern, wenn wir nur einen kleinen Theil dieser Uebertretungen anführen wollten.

Die kolossalen Verschwendungen, die Ausschreitungen jeder Art, die Grausamkeiten und die Verfolgungen, welche dieser elende Narr ausübte, dessen grösste Narrheit vielleicht die ist, dass er mitten im 19. Jahrhundert noch als Monarch zählen zu können glaubt, haben u. a. folgende finanzielle Lage herbeigeführt.

Seit dem Anfang der Regierung des Sultans Abdul Aziz, d. h. seit 15 Jahren, ist die Staatsschuld der Türkei durch fortwährende Anleihen auf 277 Millionen türkische

Lire (mehr als 6 Milliarden Franken) gestiegen, deren durchschnittlicher Zinsfuß 9 Proc. *pro anno* ist. Wir versichern Ew. Herrlichkeit, dass diese Zahlen ganz genau sind.

Diesem schrecklichen Passiv gegenüber finden wir, dass unser Land nur eine Rente von 23 Millionen türkischen Liren (ungefähr 529 Millionen Franken) einbringt, und dieses Einkommen nimmt von Jahr zu Jahr ab!

Welcher Abgrund hat diese enorme Summe verschlungen?

Vergebens sucht man nach den nützlichen Einrichtungen, für welche die meisten dieser Anleihen bestimmt waren, wie man in Europa sagte, wenn es sich darum handelte dort Geld flüssig zu machen.

An Eisenbahnen besitzen wir in Europa und Asien kaum 2000 Kilometer. Die Linien, aus denen sie bestehen, sind meistens mangelhaft, und haben dem Lande wenigstens fünf- bis sechsmal mehr gekostet als sie wirklich werth sind. Die rumelischen Linien, für welche jetzt unser Budget mit enormen Lasten beschwert ist, sind noch nicht mit dem europäischen Bahnnetz verbunden, und die Regierung hat sich ihrem Concessionär Frhrn. v. Hirsch gegenüber in eine Lage versetzt, die es dessen Belieben anheimstellt, den internationalen Postdienst zu verhindern, zu dessen Leistung die Pforte sich durch den Berner Vertrag verpflichtet hat. Was also die Eisenbahnen betrifft, so hat das Land aus den übermässigen Opfern keinen Vortheil gezogen.

Was die Wege betrifft, so ist nicht nur nichts gethan worden, sondern man hat auch die Communicationsmittel, welche unter den früheren Regierungen hergestellt waren, vollständig verkommen lassen. Eine einzige Provinz, das

Donau-Vilajet, ist mit guten Wegen versehen; aber Ew. Herrlichkeit dürfen nicht glauben, dass das Ministerium der öffentlichen Arbeiten irgend etwas dazu beigetragen habe. Die Erbauung dieser Wege verdankt man der Initiative eines General-Gouverneurs, Midhat Pascha, welcher bloss mit Hülfe der ihm ergebenden Bevölkerung, ohne alle Erpressung, ohne Willküracte, diese Wege geschaffen hat.

Es fehlt in Asien und Europa nicht an schiffbaren Flüssen, aber mit Ausnahme der Donau, welche von einer internationalen Commission überwacht wird, ist kein einziger von den Flüssen, welche unsere fruchtbaren Provinzen durchschneiden, so weit corrigirt, dass er auch nur ein Fahrzeug vom kleinsten Tonnengehalt tragen könnte.

An den Küsten ist kein einziger Hafen, kein einziger Hafendamm erbaut worden, und sowohl im Schwarzen Meer als im Mittelmeer müssen die Producte des osmanischen Reiches auf offenen Rheden eingeschifft werden.

Ehemals fand der Reisende unterwegs Hane (Karawanseraï) und Brunnen. Diese Zeugnisse der Sorgfalt der Sultane, sowie der Freigebigkeit einzelner Privatwohlthäter, sind jetzt nur noch Ruinen. Die Hane stürzten ein, die Brunnen sind vertrocknet. Nichts ist gemacht, ja nichts wird auch nur unterhalten.

Kommen wir auf den Ackerbau. Die Production, der Verbindungsmittel zum Absatz ihrer Erzeugnisse beraubt, ist durch eine endlose Reihe von Abgaben erdrückt, deren Eintreibung noch dazu mit einer unerbittlichen Brutalität vorgenommen wird.

Zuweilen liest man in unseren Zeitungen: „Das Vilajet . . . oder die Stadt . . . hat in das Finanzministerium

als Theil oder Rest seiner Abgaben die Summe von eingeschickt.“ Könnte man in Europa wissen, wieviel Elend, Verzweiflung und Misshandlung diese wenigen Worte erzählen, man würde darüber erschrecken. Wird man uns glauben, wenn wir Ew. Herrlichkeit sagen, dass die Erbauung neuer Gefängnisse die einzige Ausgabe war, welche den Provincial-Gouverneuren seit sechs Monaten noch erlaubt war? Hat man eine Ahnung davon, dass in diesem Augenblick in der Türkei mehr als 40,000 Personen wegen Schulden verhaftet sind, und fast alle nur für Geld, welches sie der Regierung schuldig sind? Und das ist die Regierung, welche einer gewissen mehr oder weniger besoldeten Presse darzustellen sucht, als habe sie, gleich allen Ihren Regierungen, die Bahn der Civilisation betreten!

Wir haben hier in grossen Zügen die schreckliche Lage geschildert, in welche die Türkei von Tag zu Tag tiefer versinkt. Wir haben Ew. Herrlichkeit auseinandergesetzt, dass das enorme Deficit, welches noch immer zunimmt, von Anleihen herrührt, deren Erträgniss beständig vom Sultan verschleudert wird, wobei ihn seine Minister unterstützen, denn er würde keinen Minister beibehalten, der sich seinen regelmässigen Plünderungen der Staatscassen widersetzen wollte. Als Beispiel dieser Plünderungen wählen wir unter Tausenden nur das folgende, weil es bei der gegenwärtigen Sachlage sehr charakteristisch ist.

In Gemässheit des am 6. October v. J. bekannt gemachten Decrets sind die Zinsen der Staatsschuld um 50 Proc. herabgesetzt. Er, der Sultan, hat aber nicht gestattet, dass diese Massregel ihn auch nur im geringsten treffen könnte, und er hat den vollen Belauf der

Zinsen von den in seinem Besitze befindlichen 8 Millionen Consolidés eingezogen. Diese Thatsache wurde jedoch bekannt; der Grossvezir hat es versucht, sie abzuläugnen, aber wir versichern Ew. Herrlichkeit, dass dieselbe ihre Richtigkeit hat, und Sie können sich durch den englischen Botschafter davon überzeugen lassen. Allerdings hat der Sultan von der Bank nur 50 Proc. seiner Zinsen erhalten, aber die anderen 50 Proc. sind im Finanzministerium eincassirt worden. Wer die Gewohnheiten des Sultans Abdul Aziz kennt, findet nichts Erstaunliches darin, und man weiss recht gut, dass niemand in seiner Umgebung es gewagt haben würde, ihm zu bemerken, dass er zuerst das Beispiel von Achtung vor dem Gesetze geben müsste, welches er selbst bekannt gemacht hat. Abdul Aziz hat aus dem Finanzministerium den Rest seiner Zinsen bezogen, wie immer, bezieht ihn noch jetzt, und wird aus demselben alles nehmen, was ihm zu nehmen beliebt, sobald er erfährt, dass die Cassen dieses Ministeriums nicht ganz leer sind.

Ew. Herrlichkeit wolle uns noch einige Betrachtungen über das Decret vom 6. October gestatten.

Diese angeblich nothwendige Massregel ist weiter nichts als eine neue Schlinge, die man der Leichtgläubigkeit gelegt hat, weil unsere Regierung der Meinung ist, dass diese Leichtgläubigkeit in Europa chronisch ist. Mahmud Pascha heuchelte die Entschlossenheit eines Geschäftsmannes, der seine Gläubiger um Aufschub bittet, um ihr Guthaben zu retten, während er in der Wirklichkeit keinen andern Zweck hatte, als die wahre Sachlage zu verbergen. Es bedurfte nicht des partiellen Bankerotts, dessen Schmach unsere Regierung auf sich nahm. Dieses Unheil hätte vermieden werden können, wenn man radi-

cale Massregeln ergriffen, und wenn man von demselben Augenblick an die zahlreichen Mittel benutzt hätte, um das Land productiv zu machen. Eine aufrichtige Darstellung unserer wahren Lage hätte Europa bewiesen, dass die Türkei, so tief sie auch jetzt gesunken sein möge, sich bei einer guten Verwaltung rasch wieder hätte heben und binnen zehn Jahren den ersten Rang unter den reichsten Ländern einnehmen können. Dieses redliche Verfahren hätte uns die Sympathien wieder verschafft, von denen man uns ehemals so viele Beweise geliefert hat; unser Credit hätte sich zunächst gehalten und dann durch die gute Verwendung neuer Capitalien gebessert; unsere Interessen wären gerettet, ebenso die Interessen Europa's, welche jetzt schwer compromittirt, wenn nicht unwiderfürlich verloren sind.

Wenn man sich noch einigen Illusionen über die Absichten des Grossvezirs bei der Veröffentlichung des Decrets vom 6. October hätte hingeben können, so hat seine Haltung seit jener Epoche dieselben gründlich beseitigt. Wäre die Massregel der Zinsenreduction von irgendeiner redlichen Gesinnung eingegeben worden, so hätte man sogleich geeignete Massregeln zur Sicherung der Zukunft ergriffen; vor allen Dingen hätte man sich mit wirklichen Reformen beschäftigt. Aber von alledem geschah nichts. Man hat sich einem kindischen oder gefährlichen Treiben hingegen, welches den Kennern von Land und Leuten beständig den Beweis der grössten Unredlichkeit gab. Man hat Decrete veröffentlicht, mit der festen Absicht, sie nicht auszuführen; ihre Absicht säete die gefährlichsten Keime der Zwietracht zwischen den Bevölkerungen, welche, man mag sagen was man wolle, bisher in der grössten Eintracht lebten.

Nachdem Ew. Herrlichkeit von dem Vorstehenden Kenntniss genommen haben, werden Sie es vermuthlich auffallend finden, dass, sobald das Gesetz uns erlaubt, das Land von einem närrischen oder verrückten Monarchen zu befreien, wir nicht den Sultan Abdul Aziz, der zugleich verrückt und närrisch ist, abgesetzt haben. Diese vom Wohl des Landes gebotene Massregel wäre auch von den Schreibern dieser Zeilen, welche die Ansichten der grossen Mehrheit der Nation repräsentiren, längst ergriffen und ausgeführt worden, wenn sie nicht gefürchtet hätten, dass man sie vor Europa angeklagt hätte, dass sie eine Bewegung gegen das christliche^o Element beabsichtigten.

In der That ergibt sich aus den bereits vorhergegangenen Erläuterungen, dass in Folge irrthümlicher Berichte die europäischen Regierungen sich der Pforte gegenüber für verpflichtet hielten, den Christen in der Türkei einen besonderen Schutz zu gewähren. Die Pforte, statt das in den Provinzen erzeugte Missvergnügen durch Reform ihrer schlechten Verwaltung, der Ursache des ganzen Uebels, zu heben, hat Verordnungen bekannt gemacht, die um so ungeschickter waren, als sie an Bevölkerungen gerichtet waren, die leider noch wenig aufgeklärt sind. Dies hatte zur Folge, dass die Christen sich jetzt als bisher unverstandene Opfer ansehen, denen in Zukunft alles erlaubt sein wird. Andererseits glauben die Muselmänner, verletzt durch die Hartnäckigkeit der Regierung und durch die Haltung, welche die Christen jetzt beobachten, dass sie die Opfer eines Vorzugs werden, den sie sich nicht erklären können. Ew. Herrlichkeit begreifen jetzt die Sackgasse, in welche wir uns begeben haben. Es giebt jedoch ein Mittel, aus derselben herauszukommen.

Die europäischen Regierungen dürfen nur ihren Vertretern in der Türkei befehlen, sich aufrichtig mit den Leuten zu verständigen, welche die energische und gemässigte Partei bilden, an deren Spitze in diesem Augenblick Midhat Pascha steht. so wie andere weniger bekannte Leute, die aber ebenso aufgeklärt und entschlossen sind, und alles wird sich rasch ändern. Könnten die Mächte sich zu einer gemeinschaftlichen Action in diesem Sinne einigen, so würde schon die blosse Unterstützung Ihres Botschafters genügen, um uns diejenige moralische Hülfe zu bieten, deren wir bedürfen. Wir würden sogar vielleicht die Absetzung des gegenwärtigen Sultans vermeiden können, und es würde uns gelingen, seinen unsinnigen Despotismus zu zügeln. Institutionen, geeignet die absolute Gewalt, von welcher er einen so traurigen Gebrauch macht, einzudämmen, würden rasch ins Leben treten, und wir würden in eine Periode der Ruhe und Regeneration eintreten.

Man hat in gewissen Kreisen den Wunsch aufgeklärter Leute in der Türkei bezüglich einer Kammer von Vertretern der Nation getadelt oder wohl gar lächerlich gemacht. Die Gegner dieses Projects sagen, dass das Land noch nicht für eine solche Institution reif ist, und dass alles, was es bedarf, ein aufgeklärter Despotismus ist. Ohne zu untersuchen, ob der Despotismus überall aufgeklärt sein kann, begnügen wir uns damit, Europa zu sagen, was der Despotismus in der Türkei ist, und welche Resultate er bis jetzt geliefert hat.

Wir verlangen für den Augenblick nicht ein Parlament, welches alle Fragen regelt, alle Gesetze giebt; ein aus Repräsentanten aller Racen und aller Religionen bestehendes Parlament, welches zunächst sich nur mit inne-

ren Fragen beschäftigt und dem Absolutismus des Monarchen ein Gegengewicht giebt, würde schon unermessliche Dienste leisten. Ohne eine solche Schöpfung aber wäre nichts möglich.

Mit einem Wort, was wir wollen, ist eine gewissermassen dem englischen System nachgebildete Institution. Sie würde zwar nicht sogleich im Beginn ihrer Wirksamkeit den Grad von Vervollkommnung erreichen, welchen sie in Ihrem Lande hat, aber sie würde eine bessere Zukunft vorbereiten.

Wenn aber der von uns gefasste Beschluss nicht rasch gefasst wird, so dürfen wir die traurigsten Folgen erwarten. Mylord, die Schreiber dieser Zeilen haben die grösste Mühe, eine Bevölkerung in anscheinender Ruhe zu erhalten, während die immer zunehmenden Leiden sie schliesslich zu entsetzlichen Gewaltthätigkeiten treiben könnten. Sollte, was Gott verhüten möge, ein solches Unglück sich ereignen, so wären wir wenigstens frei von jeder Verantwortlichkeit, weil wir diejenigen, welche uns hätten retten können, gewarnt haben. Uebrigens hoffen wir noch auf die Unterstützung Europa's. Wir dürfen nicht an der Unterstützung Englands verzweifeln, das uns so oft Beweise von Interesse gegeben hat. Und sollten nicht ohnedies die materiellen Interessen Europa's hinreichen, um es zu veranlassen, dass es sich mit uns beschäftige? Es handelt sich nicht bloss um die enormen Summen, welche es uns bereits vorgestreckt hat. Wenn unser schönes Land unterstützt und gut verwaltet wird, so kann es für die in Europa so reichlich vorhandenen Capitalien die glänzendste Verwendung darbieten. Das osmanische Territorium besitzt eine Fruchtbarkeit, einen Reichthum, den man kaum kennt. Die Natur hat es

grossmüthig bedacht, und es kann die mindeste ihm gespendete Sorgfalt reichlich belohnen.

Die Rede, welche Sie bei der Eröffnung des Oberhauses gehalten haben, ist hier mit der grössten Aufmerksamkeit gelesen worden. Wir haben daraus constatirt, dass Ihnen die wahren Ursachen, welche unsere schreckliche Lage hervorgebracht haben, nicht unbekannt sind. Möge es uns also erlaubt sein, noch einmal diese Wahrheit zu wiederholen: Sobald die schlechte Regierung, welche uns erschöpft, wirklich beseitigt und durch eine weise und liberale Verwaltung ersetzt wird, wird die ganze Welt leben und arbeiten können.

Das wünschen die patriotischen Muselmänner.

Konstantinopel, 9. März 1876.“

II.

Auswärtige Verhältnisse. — Diplomatie.

**Fuad Pascha. — Alexander Karatheodory. —
Safvet Pascha.**

In älteren Zeiten gab es in der Türkei keinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern bloss einen unter den Befehlen des Grossvezirs stehenden Reis Effendi, welcher die Verhandlungen mit den Gesandten der auswärtigen Staaten zu führen hatte. Zu seiner Unterstützung hatte er den Pforten-Dragoman, einen Griechen, gleichwie die Gesandten nur in seltenen Fällen direct mit dem Reis Effendi verhandelten, sondern in der Regel ihre Dragomane schickten. Die Türken gaben sich auch gar keine Mühe, ihre Verachtung gegen diese Herren zu verbergen, so dass es erst einiger Gewaltschritte bedurfte, um gewisse Demüthigungen abzustellen; erst ein Gesandter der (ersten) französischen Republik setzte es durch, dass die beleidigenden und entehrenden Gebräuche, welche bei den Antrittsaudienzen stattfanden, abgeschafft wurden, indem er ohne Antrittsaudienz Konstantinopel verliess und einen französischen Epicier in der Vorstadt Galata durch eine schriftliche Anzeige bei dem Grossvezir als Geschäftsträger der französischen Republik beglaubigte.

Das war eine zu grosse Demüthigung für den türkischen Stolz; man musste sich entschliessen, die erwähnten beleidigenden Ceremonien abzuschaffen, um nur wieder mit Cavalieren verhandeln zu können. Der Gebrauch, die auswärtigen Gesandten, selbst bei ihrer ersten Audienz, an der Pforte im Schlafrock oder Pelz und in Pantoffeln zu empfangen, wurde erst im Jahre 1853 durch den weltgeschichtlichen Paletot des Fürsten Menschikoff beseitigt. Noch nach dem Krimkriege wurde zum Kaiser Napoleon III. ein Individuum als Botschafter geschickt, von welchem man Dinge weiss, die ich hier aus Achtung vor dem Leser verschweigen muss.

Die Einnischung der Pentarchie in alle innern und äussern Angelegenheiten der Türkei wurde durch den griechischen Aufstand inaugurirt; zunächst waren es direct nur England, Frankreich und Russland; der russisch-türkische Krieg 1828/29 führte gegen das Ende desselben auch den preussischen General von Müffling als Vermittler nach Konstantinopel. Der unglückliche Feldzug des Sultans Mahmud II. gegen seinen rebellischen Vasallen in Aegypten im Jahre 1832 veranlasste eine neue Auflage der gemeinschaftlichen Intervention und erzeugte den Tractat von Hunkiar Iskelessi im ausschliesslichen Interesse Russlands. Der zweite Feldzug Mahmuds II. gegen Mehemed Ali Pascha endlich setzte die ganze Pentarchie in Bewegung, wobei sich England und Oesterreich durch active Hülfe, Preussen und Russland durch moralische Unterstützung beteiligten, um den wankenden Thron Osmans zu retten, während Frankreich auf die Seite Mehemed Ali Pascha's trat. Nach der Vertreibung der Aegypten aus Syrien wurden die Angelegenheiten des Libanon durch gemeinschaftliche Berathung der Gesandten mit der Pforte geregelt. Der Krimkrieg wurde durch

den Pariser Frieden beendet, wo ausser den fünf Grossmächten auch noch Sardinien auftrat, um sich auf diese Weise den Weg zur Errichtung des Königreichs Italien zu bahnen, in welcher Eigenschaft es nun als sechste Grossmacht auftritt.

Vor ungefähr zwei Jahren brach in einem abgelegenen Winkel der Provinz Herzegowina ein unerheblicher Aufstand aus. Ob derselbe durch Hetzereien ausländischer Agitatoren oder durch Ueberbürdung und Missverwaltung der Ortsbehörden hervorgerufen wurde, brauchen wir hier nicht zu erörtern; es dürfte nunmehr feststehen, dass beide Ursachen gemeinschaftlich wirkten. Aehnliche Vorfälle haben wir oft genug in anderen Ländern erlebt, in Irland, in Italien, in Spanien; aber niemand entsetzte sich darob; die betreffende Regierung schickte je nach Umständen einige Compagnien Soldaten oder Polizeimannschaft nach dem Schauplatze der Unruhen, und in wenigen Tagen war alles abgemacht und vergessen; höchstens waren noch eine Zeit lang die betreffenden Gerichte mit der Untersuchung und Aburteilung der Vorfälle beschäftigt. Auch im vorliegenden Falle hätte die Sache einen gleichen Verlauf genommen; die Pforte hätte einige Compagnien Truppen dahin geschickt und inzwischen einige Massregeln getroffen, um der Wiederholung ähnlicher Unordnungen vorzubeugen.

Aber die Diplomatie wollte sich eine so schöne Gelegenheit zur Wichtigthuerei nicht entgehen lassen; die Sommerferien hatten begonnen; es musste doch irgend ein Sommer-Amusement aufs Tapet gebracht werden; jedoch, wohlverstanden, durfte die „orientalische Frage“ der Diplomatie nicht aufocroyirt werden: wer wird sich denn während der Badesaison mit der Lösung eines abstrusen Problems beschäftigen wollen? Der Sport ging also los,

und zwar so leichtfertig wie man sich nur denken kann. Ein so leichtfertiges Treiben konnte keinen guten Erfolg haben; zahllose Stimmen im In- und Auslande sprachen sich in diesem Sinn aus, und mussten sich so aussprechen, wenn sie nur einigermaßen einerseits mit den hiesigen Verhältnissen und mit Land und Leuten bekannt waren, andererseits das hohle Treiben der Diplomatie richtig würdigten, das wir seit mehr als 25 Jahren verfolgt haben. Und leider haben sich alle bösen Ahnungen vollständig verwirklicht; wie ein in Feuerschwamm gefallener Funke frass der Aufstand um sich und verbreitete sich fast über alle europäischen Provinzen des Reiches, gar nicht zu reden von den Würgescenen in Salonichi, von dem zweimaligen Thronwechsel in der Hauptstadt, und schliesslich standen wir im Angesicht eines Krieges, ohne dass wir auch nur ahnen können, wann und wo der letzte Schuss in demselben abgefeuert werden wird. So weit hat es also eine in jeder Beziehung unfähige Diplomatie mit ihrer geschäftigen Wichtigthuerei gebracht. Es wäre aber mehr als Galgenhumor, wenn man darüber triumphiren wollte, dass sich die Voraussagungen bestätigt haben. Dem Wohlstande nicht nur der Türkei, sondern ganz Europa's sind tiefe Wunden geschlagen, deren Heilung vielleicht Decennien erfordert, während die Diplomaten sich amüsiren und die Kosten auf Rechnung der Steuerzahlenden schreiben.

Im Alterthum, im Mittelalter wusste man nichts von der Diplomatie. So oft zwei oder mehrere Staaten unter sich eine Angelegenheit zu besprechen hatten, wurden von beiden Seiten nach reiflicher Ueberlegung sachverständige Männer erwählt, welche die Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen ordneten. Wo ihre Intelligenz nicht ausreichte, wurde ohne weitere Ceremonie das Schwert zur Herstellung des Gleichgewichts in die

Schale geworfen. Speciell in der sogenannten orientalischen Frage haben wir ewige Muster an den venetianischen Geschäftsträgern, deren Berichte eine wahre Fülle von interessanten Notizen über die Länder des Orients enthalten. Aber welcher moderne Diplomat liest diese Berichte? Sie werden vornehm mit einem *C'est de l'histoire ancienne* abgefertigt. In neuerer Zeit haben sich die russischen Diplomaten durch Thätigkeit und Gewandtheit ausgezeichnet, und die Archive von St. Petersburg dürften jetzt die besten Informationen über den Orient enthalten.

Wir haben vor einigen Monaten erlebt, dass der General Ignatieff eine Rundreise nach Wien, Berlin, Paris und London machte. Was hatte er dort zu thun? Für sein Augenleiden hätte einer dieser Orte, vielleicht sogar irgendein anderer Ort, wie München, Dresden, Brüssel oder Genf, dieselben Dienste geleistet. Oder reiste er im Auftrag seiner Regierung? Aber Novikoff, d'Oubril, Orloff, Schuwaloff sind dort von ihrer Regierung accredirt, während Ignatieffs Beruf in Konstantinopel war. Oder verfolgte er noch anderweitige Zwecke, für welche seine dortigen Collegen incompetent oder nicht accredirt oder unfähig waren? Ich kann diese Fragen nicht beantworten, weil die genannten Herren mir unbekannt sind.

Wohl aber wissen wir hier recht gut, wie sich die hiesige Diplomatie die Zeit vertreibt. Da giebt es endlose gegenseitige Besuche, officiële Dîners, officiële Soiréen, officiële Audienzen; nebenbei Theater, Ballets, Concerte, Ordensdecorationen, Jagden; officiële Notificationen über Geburten, Heirathen und Todesfälle in den fürstlichen Familien. Unter so wichtigen Geschäften aller Art bleibt den Herren keine Zeit, sich um die Interessen ihrer Heimath

und ihrer hiesigen Staatsangehörigen zu bekümmern, weshalb sie sich sorgfältig vor jedem Contact mit der nicht-officiellen Welt abschliessen: *procul, o procul este profani!*

Unähnlich ihren Souverainen, die täglich zu gewissen Stunden selbst dem geringsten ihrer Unterthanen zugänglich sind, glänzen sie durch eine vornehme Unzugänglichkeit. Ich erinnere mich, dass ausnahmsweise einmal ein französischer Botschafter hier durch Zeitungen bekannt machen liess: dass er monatlich dreimal, am 10., 20. und 30. Vormittags, zu gewissen Stunden diejenigen Personen empfangen werde, welche sich mit ihm über eine Angelegenheit besprechen wollten. Für die Erledigung der laufenden Geschäfte sind die Gesandtschaftscanzleien täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, vier Stunden geöffnet; der diplomatische Verkehr mit den türkischen Behörden wird durch die Dragomane besorgt, während für die schriftlichen Arbeiten eine Anzahl Secetaire, Attachés, Copisten, Archivare u. s. w. bestimmt sind. Wer nun die *Turquie*, den *Levant Herald* oder ähnliche amtliche Organe der hiesigen Diplomatie aufmerksam liest, kann genau angeben, welche Besuche Se. Exc. gemacht und empfangen hat, wann Se. Exc. die Sommerwohnung und wann die Winterwohnung bezogen hat, wie viele Ordensdecorationen Se. Exc. hat, wann Se. Exc. auf die Jagd gegangen ist u. s. w.

Als zu Neujahr 1856 Russland sich für besiegt erklärte und ein Congress in Paris berufen wurde, um die Verhältnisse der Türkei namentlich zu Russland zu ordnen, versammelten sich dort zwölf Diplomaten, zu denen noch später zwei aus Preussen kamen. Es war ein schwieriges Stück Arbeit, und höchstens vier von den zwölf versammelten Excellenzen wussten, um was es sich handelte. Aber eins war sicher, die ganze Angelegenheit musste

bis zum 30. März erledigt sein, weil der Jupiter Olympius, der die Fäden dieser Komödie dirigierte, den unwiderflichen Wunsch ausgesprochen hatte: es müsse das Datum 30. März 1814 durch das Datum 30. März 1856 aus der Weltgeschichte eliminirt werden. Zu allen diplomatischen Diners, Ceremonien und Festlichkeiten, wozu auch schliesslich eine Kindtaufe kam, mussten sich die Excellenzen mindestens dreimal wöchentlich versammeln, und über Dinge berathen, wovon sie nichts verstanden. Das Resultat war denn auch danach. Nicht zu reden von den Dingen, die man ganz vergessen hatte, z. B. die Tscherkessen, die Schlangeninsel, Belgrad u. s. w., bestand der „Tractat von Paris“ aus vier Punkten: 1) Die Stellung der Donaufürstenthümer: dieser Fetzen wurde schnell genug abgerissen; eine Wallachei, eine Moldau existirt nur noch in den verlornen Traditionen der türkischen Kanzleien; dafür ist ein ganz neues Object — Rumänien — eingetreten, über dessen Neutralität man noch heute nicht einig ist. 2) Die Neutralisirung des Schwarzen Meeres durch Beschränkung der Zahl der Kriegsschiffe Russlands, womit Fürst Gortschakoff im Herbst 1870 kurzen Process machte. 3) Der Hatti Humajun, wie ihn Lord Stratford de Redcliffe aufgesetzt hatte; man erinnert sich noch recht gut, wie Aali Pascha sich zierte und wand, um der Aufnahme dieses Actenstückes in den Text des Vertrags auszuweichen; jeder reelle Geschäftsmann würde aus diesen Zögerungen und Weigerungen sofort den Schluss gezogen haben, dass die Pforte weder den Willen noch die Kraft hatte, dieses Actenstück auszuführen; aber die Excellenzen *ont constaté la haute valeur de ce document*. Ueber den vierten Punkt — die Donauschiffahrt — wussten die Excellenzen platterdings gar nichts weiter vorzubringen als die alberne Sage von den bei Sulina versenkten Sandsäcken. Wa-

lewski musste also erst nach Konstantinopel schreiben, um zu erfahren, um was es sich eigentlich bei der Donauschiffahrt handelte; die hiesigen Excellenzen wussten es aber ebensowenig; es war ihnen bloss ein Gerücht zu Ohren gekommen, dass bei Sulina Sandsäcke versenkt wären. Die Botschafter wandten sich nun ihrerseits an ihre Kanzleien, die aber auch nicht mehr von der Sache wussten; schliesslich that man, was man gleich zu Anfang hätte thun sollen: man wandte sich an Leute, welche vermöge ihres Berufs mit den Verhältnissen der Donauschiffahrt bekannt waren; diese sprachen ihre Ansichten klar und deutlich aus, und so kam endlich der vierte Punkt zu Stande, der, weil er nicht von Diplomaten, sondern von Sachverständigen herrührte, noch jetzt in voller Kraft und Gültigkeit besteht.

Um aber für den Hatti Humajun — *dont les parties contractantes ont constaté la haute valeur* — eine entsprechende Gegenleistung zu gewähren, wurde der Art. 9 aufgesetzt, mit dessen Ausführung jedoch die europäischen Mächte es ebensowenig ernstlich meinten wie die Pforte mit dem Hatti Humajun — *par pari refertur*: die Türkei wurde in das europäische Concert feierlich eingeführt, für souverain und jede Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten für einen Bruch des Völkerrechts erklärt. Zahlreiche Beweise liegen vor, wie wenig sich die europäischen Mächte um diesen Artikel bekümmerten. Trotz des Hatti Humajun fanden die Orgien von Damaskus statt, und trotz des Art. 9 mengten sich die Congressmächte in die syrische Angelegenheit und schickten ihre Truppen nach Beyrut; in die bulgarischen, in die katholisch-armenischen Händel mengte sich die französische Botschaft: die Besetzung des neugeschaffenen Staatsraths Schurai-Devlet fand nach dem Dictat des französischen

Botschafters statt; in die kretische Angelegenheit mischten sich wieder alle Mächte. Von der Einnengung Russlands brauche ich erst gar nicht zu reden, denn die russische Botschaft dominirte hier von September 1871 bis Mai 1876 ausschliesslich.

Während es also den europäischen Mächten mit dem Art. 9 kein Ernst war, nahm die Pforte denselben in vollem Ernst, und wies daher jeden wenn auch noch so verständigen Rath mit aller denkbaren Schroffheit zurück, um desto ungestörter das wüste Treiben der Stambuler Effendi's fortsetzen zu können: den russischen Interessen konnte man nicht besser in die Hände arbeiten. So oft ein betrunkenener Matrose in Händel gerieth, so oft eine Spielhölle von der Polizei aufgehoben wurde, so oft ein Pfaffe in einer Familie Zank und Zwietracht stiftete, erfolgten fulminante Noten der Gesandten; wo es sich aber um wichtige Interessen ihres Landes und ihrer Landsleute handelte, ging ihnen das Verständniss dafür ab. Als die türkische Regierung es vorzog, statt ernstlicher Reformen die finanziellen Verlegenheiten durch fremde Anleihen zu decken und zur Bestreitung der immer drückenderen Zinsenlast die Steuerkräfte des Landes immer stärker anzuspannen, ohne das Geringste für die Hebung der Steuerkraft zu thun, fand die Pforte bei der Diplomatie die kräftigste Aufmunterung; und als das Decret vom 6. October 1875 mit einem Federstriche Werthe im Belauf von 5 Milliarden vernichtete, zum grössten Theil im Besitz von englischen, französischen und andern europäischen Staatsangehörigen, fand die Diplomatie kein Wort, um es für ihre Landsleute einzulegen. Bei ihr gilt es als Axiom, dass die Existenz der Türkei ein Lebensinteresse des europäischen Staatensystems ist. Ich will hier gar nicht untersuchen, wie verbindlich diese Ansicht für

die Solidität des europäischen Staatensystems ist; aber sicher ist, dass die Herren Diplomaten, welche dieses Axiom bei jeder Gelegenheit im Munde führen, sich von dessen Consequenzen keine Idee machen können; denn sonst hätten sie doch, während der 25 Jahre, wo die Pforte eine selbstmörderische Politik trieb, im Interesse des europäischen Staatensystems wiederholt einschreiten müssen. Aber was hätte sie dazu veranlassen können? Von dem z. B., was voriges Jahr um diese Zeit hier in Wirklichkeit vorfiel, und wovon sich die Spatzen auf den Dächern erzählten, wussten sie kein Wort; ein Thronwechsel erfolgte, den jedermann bereits längst erwartete, aber die Diplomatie war von dem Ereigniss überrascht, weil sie sich damals mit Ignatieff amüsirte, der ihr die Croaten-Komödie aufführte.

Jetzt ist es zu spät; die europäische Diplomatie hat sich 25 Jahre lang von der russischen Diplomatie bei der Nase herumführen lassen. Die türkische Diplomatie aber, der europäischen weit überlegen, hat sich nicht aus dem Concept bringen lassen, und es war ihr ein Leichtes, das hohle Treiben ihrer europäischen Collegen zurückzuweisen. Später wird Europa wohl Zeit gewinnen, seinen Schaden zu besehen, denn einmal wird doch wohl der entbrannte Krieg ein Ende nehmen müssen. Zu wünschen aber wäre es, dass alsdann die europäischen Nationen und ihre gesetzlichen Vertreter auf eine durchgreifende Reform des Diplomatenwesens dringen; denn es dürfte doch wohl unerhört sein, dass der Staatssäckel und die Steuerkraft der Unterthanen in Anspruch genommen werden, um einer Anzahl jüngerer Söhne aristokratischer Familien ein standesgemäßes Amusement zu verschaffen, welches oft den Wohlstand Europa's auf Generationen hinaus compromittirt.

Um nicht bei allgemeinen Behauptungen zu bleiben, will ich hier einige specielle Fälle anführen als Beweis, wie ungeschickt oft die einfachsten Fragen behandelt werden.

Die Regierung hatte im Herbst 1871 den hiesigen Gesandtschaften eine amtliche Mittheilung gemacht, der zufolge sie einem angeblichen Missbrauche steuern wollte; sie verlangte nämlich, dass sämmtliche Cocons, welche in den Seiden-Districten von den Producenten aufgekauft werden, um in den betreffenden Etablissements abgetödtet und abgesponnen zu werden, vor der Ablieferung an diese Etablissements bei der nächsten Zollbehörde eingebracht und dort gewogen, einregistriert und taxirt werden, um die gesetzlichen Zehnten und Zollgebühren davon erheben zu können. Die Gesandtschaften haben auch sofort, ohne an der Widersinnigkeit dieser Verordnung Anstoss zu nehmen, dieselbe ihren Consuln in den verschiedenen Districten zugestellt und diese ihre Schutzbefohlenen mit dem classischen Schriftstück bekannt gemacht. Im Libanon, dem Haupt-Seidenproductionsort der Türkei, erregte diese Verordnung einen wahren Sturm des Unwillens; in erster Linie waren die Franzosen theiligt und sie überreichten daher ihrem dortigen Consul in Beyrut, Mr. Roustan, einen Protest, worin sie das in jeder Beziehung thörichte Verfahren der Regierung analysirten. Die Productionsorte der Seide sind im Libanon, die Saison des Coconsgeschäfts umfasst circa 40 bis 45 Tage, und da bei den klimatischen Verhältnissen, die in den Cocons eingeschlossene Chrysalide sich um so schneller in den Schmetterling verwandelt, je gewaltsamer und länger der Transport ist, ist es selbstverständlich, dass die Etablissements zum Abtöden und Abhaspeln sich möglichst nahe bei den Maulbeerpflanzungen befinden,

dennoch aber in einer Entfernung von 10, 20, 30, 40 Kilometern von der nächsten Douane, Beyrut. Dem Zehnten waren die Cocons in Syrien ausserdem niemals unterworfen; — der Umfang des Coconsgeschäfts im Libanon beläuft sich jährlich auf 13—15 Millionen Franken. Die Regierungsverordnung stand nun erstens in directem Widerspruch zu den Verträgen, welche alle einstimmig stipuliren, dass alle zum Export bestimmten Producte des Bodens und der Industrie der Türkei frei von jeder Abgabe oder Belästigung ungehindert von den Ausländern nach einem ihnen bequemen Hafen zur Einschiffung gebracht, und nach ihrer Ankunft daselbst, nach Entrichtung des Ausgangszolles von . . Proc. ungehindert exportirt werden können. Dass ein Gesandter die Geheimnisse der Seidenindustrie kenne, ist nicht von ihm zu verlangen, aber man darf doch wohl mit Fug und Recht von ihm erwarten, dass er die Verträge seiner Regierung mit dem Staate, wo er beglaubigt ist, kenne, und dagegen lautende Schriftstücke nicht ohne alle Bemerkung annehme. Dass aber sämtliche hiesige Gesandtschaften diese Mittheilung ohne jede Verwahrung acceptirten und ihren Consulaten zur Nachachtung mittheilten, bewies mit schlagender Kraft, wie sehr das englische Parlament im Rechte war, wenn es die Gesandtschaften für einen ganz überflüssigen Luxus erklärte. Schon seit Jahren beschwerte sich der Handelsstand über die unleidlichen Verzögerungen in den türkischen Zollämtern; bei dem damaligen Regierungssystem war an eine Vermehrung der Zollbeamten nicht zu denken; da nun also schon in gewöhnlichen Zeiten das Personal nicht ausreicht, so konnte man sich denken, wie es während der Cocons-Saison in der Mauth von Beyrut hergehen mochte, wenn dort noch plötzlich circa 2 Millionen Okken Cocons ankommen, um solche zu wägen,

einzuregistriren u. s. w. Sie würden wahrscheinlich alle ohne Ausnahme sich in Schmetterlinge verwandeln und die Eigenthümer können ihre Waaren dann allenfalls als durchstochene Cocons, Frisons u. s. w. anbringen.

Als der verstorbene Grossvezir Schirvanizade Mehemmed Rüşchdi Pascha im Januar 1874 die Binnenzölle aufhob, welche den Verkehr von Provinz zu Provinz belasten, protestirten einige Gesandtschaften gegen diese Massregel, „weil sie den gleichartigen Producten des von ihnen vertretenen Landes eine bedrohliche Concurrenz erzeuge“.

Ebenso ereignete es sich mehreremale, dass die türkische Regierung einige längst nothwendige zweckmässige Gesetze erliess, z. B. eine Mäkler-Ordnung, ein Gesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, namentlich an öffentlichen Orten, im Theater, in Kaffeehäusern, in Casinos u. s. w. Diese Verordnungen aber mussten zurückgezogen werden, weil sich irgend eine Gesandtschaft bekommen liess, dagegen zu protestiren, in der Regel sogar gegen den Wunsch und das Interesse ihrer eigenen Schutzbefohlenen.

Ein Diplomat hat vor allen Dingen die Interessen der von ihm vertretenen Regierung zu berücksichtigen; ich denke, diesen Satz wird niemand bestreiten; ebenso dürfte es eine allgemein anerkannte Wahrheit sein, dass die Interessen Englands und Oesterreichs im Orient und speciell in der Türkei mit den Interessen Russlands nicht im Einklang stehen, sowie dass Russland, vermöge seiner geographischen Lage, der natürliche Feind der Türkei ist. Schon die ersten Nachfolger Ruriks kamen mit den byzantinischen Kaisern in Conflict, und wenn der Fall denkbar wäre, dass nach dem Aussterben aller Mitglieder der kaiserlich-russischen Dynastie der Herzog von Edin-

burg vermöge seiner Vermählung mit einer russischen Grossfürstin Selbstherrscher aller Reussen würde, so würde er sicher ebenso gegen die Türkei auftreten, wie alle andern Zare und Kaiser von Russland und möglicherweise mit seiner Mutter oder mit seinem Bruder in Krieg gerathen. Die türkischen Staatsmänner haben dies längst erkannt, und instinctmässig sieht selbst der gemeine Türke in jedem Russen einen Feind seines Vaterlandes. Das sind gegebene Verhältnisse, die sich nun einmal nicht ändern lassen. Die Staatsmänner der bei diesen Verhältnissen betheiligten Regierungen haben also die Aufgabe zu lösen, dass die daraus entspringenden Folgen so viel als möglich gemildert und unschädlich gemacht werden. Dieses Problem ist nicht neu, es existirt schon seit Jahrhunderten; seit etwa 50 Jahren ist dafür der Name „die orientalische Frage“ (*„la question d'orient“*) eingeführt, und zwar, wenn ich nicht irre, von Gentz. Jedenfalls sollte dieses Problem ein Hauptstudium aller Diplomaten sein, und so war es auch ehemals der Fall; jetzt aber gilt dasselbe als ein *Noli me tangere*, welches jeder Diplomat sich so weit als möglich vom Leibe zu halten sucht, weil es ihn in seiner olympischen Ruhe stört. Im Grunde wäre es auch das richtigste; die orientalische Frage wird sich schon von selbst zurecht finden; nur müssten aber dann die Herren vom grünen Tisch sich jeder Einmischung in eine Sache enthalten, von welcher sie nichts verstehen.

Bei den türkischen Staatsmännern müsste man nun mit Recht voraussetzen, dass sie ihren natürlichen Feind kennen, und dass sie auch demgemäss ihre Schritte einrichten. Es wird gewiss niemand daran Anstoss nehmen, dass sie jedem Conflict mit dem Erbfeind so viel als möglich ausweichen; in sehr vielen Fällen würde eine

directe Verständigung mit Russland einer Berufung an die übrigen Garantiemächte weit vorzuziehen sein; schon Aali Pascha und Fuad Pascha haben in diesem Sinne gewiss manchen drohenden Conflict beseitigt.

Aber etwas ganz Anderes ist es, wenn man, bloss um mit der russischen Regierung ein freundschaftliches Verhältniss aufrecht zu erhalten, geflissentlich jeden Anlass benutzt, um die natürlichen Verbündeten der Türkei, England und Oesterreich, vor den Kopf zu stossen, und förmlich mit ihnen Conflict hervorzurufen. Leider war diese Tendenz bei der türkischen Regierung seit Aali Pascha's Tode recht offen zu Tage getreten, und diese in jeder Beziehung ganz verfehlte Politik hat denn auch ihre Früchte getragen. Ich muss mich hier auf einige Details einlassen.

England und die Türkei.

Schon unter Aali Pascha war durch die panslavistische Agitation die bulgarische Frage in Fluss gebracht; das griechische Patriarchat widersetzte sich damals; weil aber in England das Verständniss für diese Angelegenheit fehlte, so verhielt man sich dort gleichgültig dagegen, indem man der Ansicht war, dass es sich bloss um einen Streich gegen das griechische Element handle. Sobald aber Mahmud Nedim Pascha das Staatsruder in Händen hatte, war der russische Einfluss am Bosphorus allmächtig; der schon von Aali Pascha bewilligte Ferman für das bulgarische Exarchat wurde ausgeführt, ein bulgarischer Exarch gewählt, und für die Residenz desselben, d. h. des künftigen Oberhauptes des erträumten Bulgarenreichs eine Wohnung in Ortaköi am Bosphorus bestimmt. Gleichzeitig fing die Agitation am Berge Athos an, um für Bulgarien auch von dieser Seite das Meer zu erreichen.

Die unabhängige Tagespresse, welche auf die drohenden Gefahren dieser Agitation aufmerksam machte, wurde geknebelt, und selbst ein in englischer Sprache geschriebenes Blatt vertheidigte diese Massregeln, die nicht nur gegen die Integrität der Türkei, sondern auch indirect gegen Englands Interessen gerichtet waren, durch Dick und Dünn. Die kurzen Zwischenräume der beiden Cabinete Midhat Pascha und Müterdschim Mehemed Rüşchi Pascha vermochten die Sache nicht mehr rückgängig zu machen, zumal der Sultan Abdul Aziz sich um seine Grossvezire nicht viel bekümmerte, sondern beständig sich mit Mahmud Pascha und General Ignatieff berieth. Dem von allen Seiten im Stich gelassenen griechischen Patriarchat blieb nichts weiter übrig, als die Sache geschehen zu lassen und unter der Form der Verkündigung des bulgarischen Schismas einen ohnmächtigen Protest zu erheben (1873).

Nachdem auf solche Weise die künftige Losreissung Bulgariens vorbereitet war, konnte man zu directen Feindseligkeiten gegen England schreiten. Im Jahre 1873 war die letzte Anleihe der Türkei im Auslande abgeschlossen worden, und schon gegen Ende des Jahres war das Geld verjubelt. Man dachte auf eine neue Anleihe, aber nunmehr war der Credit der Türkei erschöpft und der englische Botschafter, Sir H. Elliot, hatte dies nicht undeutlich zu verstehen gegeben. Statt diesen bedeutungsvollen Wink dankbar anzunehmen und sich zur Lehre dienen zu lassen, gab die Pforte ihren Truppen in Jemen Befehl, in das Gebiet des englischen Schützlings, des Beherrschers von Lahidsch, einzufallen; überdies wurden alle im Arsenal und auf der türkischen Panzerflotte dienenden englischen Maschinisten und Ingenieure ohne alle Umschweife entlassen und durch Türken ersetzt. Hinsichtlich

der ersten Angelegenheit gelang es dem englischen Botschafter, Sir H. Elliot, die Regierung zu überzeugen, dass England nicht gleichgültig zuschauen würde, und so erklärte denn auch der Sultan, dass er seinen Truppen den Befehl ertheilen werde, sich aus dem Gebiet von Lahidsch zurückzuziehen. In Betreff des zweiten Punktes war eine diplomatische Intervention unzulässig, da die Contracte dieser Leute abgelaufen waren, also vom Standpunkte des formellen Rechtes nichts dagegen zu machen war. Ob aber die Pforte dabei weise gehandelt hat, dürfte mehr als zweifelhaft sein; so lange die Flotte bloss im Bosphorus paradirt, dürften allerdings auch die türkischen Maschinisten vollständig ausreichen; sobald es sich aber um eine ernstlichere Sache handelt, dürfte es sich bald zeigen, dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Für Russland war dieses Ereigniss sicher sehr angenehm, denn bis dahin war die türkische Flotte der russischen Pontusflotte bedeutend überlegen; jetzt dürfte sie für Russland so ziemlich alle Schrecken verloren haben.

Auf die Note Sir H. Elliots wegen des Beherrschers von Lahidsch aber erwiderte die Pforte: der sogenannte Sultan von Lahidsch sei nichts weiter als der Scheich oder Häuptling eines kleinen Territoriums von fünf Flecken mit 7500 Einwohnern, welche sich davon nährten, dass sie Räubereien in der Umgegend verübten. Das Verhältniss derselben zu den Engländern in Aden sei wahrscheinlich dasselbe, da der Statthalter dem Scheich jährlich 20,000 Pfd. Sterling zahle, damit er und seine Untergebenen das Gebiet von Aden nicht belästigen. Die benachbarten türkischen Behörden könnten einem solchen Treiben nicht ruhig zusehen, und hätten daher zwei Regimenter dahin geschickt, um Ordnung zu halten. Darüber hätten sich nun die Engländer in Aden beunruhigt und

gleichfalls Truppen nach Lahidsch geschickt, und erklärt: der Scheich sei ihr Schützling. Die Sache verhalte sich indess ganz anders. Schon zu den Zeiten der Sultane Selim I. und Suleiman I. hätten die siegreichen osmanischen Truppen ganz Arabien bis Aden ans Meer erobert und dieses Land mit den Wohlthaten der Civilisation beglückt. Die späteren Regierungen hätten freilich die Wichtigkeit Arabiens nicht erkannt, und so sei es gekommen, dass eine Menge Häuptlinge die türkischen Besatzungen vertrieben und sich für unabhängig erklärt hätten, und das südliche Arabien sei wider der Barbarei anheim gefallen. Unterdessen wären die Engländer gekommen und hätten sich Adens bemächtigt, unter dem Vorwande, dass sie es von dem Scheich von Lahidsch gekauft. Jetzt wolle aber die türkische Regierung ihre Autorität in dortiger Gegend wiederherstellen, und dazu sei sie vollkommen berechtigt, denn alle diese Strecken habe sie schon seit Jahrhunderten erobert, und keine auswärtige Macht besitze das Recht, sich hinein zu mengen, am wenigsten die Engländer, welche Aden vorher nie besessen hätten, so wenig wie die vielen Millionen Muselmänner in Indien, die sie jetzt beherrschten, oder die Franzosen die Provinz Algier. Auch sei dieser Zustand der Dinge (die Herrschaft der Engländer in Aden) noch von keinem andern Staate anerkannt worden. Aber auch selbst in dem Falle, dass die Türken jene Gegenden nie besessen hätten, müsste die Pforte den Engländern das Recht der Einmischung bestreiten, da sie ja in diesem Falle nichts anderes thäte, als was die Engländer selbst thun. Zugleich beschwerte sich die Pforte darüber, dass die englischen Behörden in Aden jedes türkische Schiff mit Kanonen aus dem Hafen zurückwiesen, unter dem Vorwande, es seien Sklavenhändler, ja nicht einmal ge-

statteten, Wasser einzunehmen. — Im ganzen muss man zugeben, dass diese Antwort sehr geschickt abgefasst war, wahrscheinlich war der in den türkischen Zeitungen gegebene Auszug nicht einmal ganz correct, denn der an Schluss erwähnte Vorfall ist nicht richtig; in Aden war kein türkisches Schiff zurückgewiesen worden, wohl aber der „Assur“, ein der Compagnie Oman in Bagdad gehöriger Dampfer, von der Insel Bahrein im Persischen Meerbusen von dem dort stationirten englischen Kriegsdampfer mit Kanonenschüssen zurückgewiesen worden.

Dieser erste Anlauf der Pforte gegen England war eine reine Thorheit; sie sah auch bald ihren Fehler ein, gab ihren Truppen Befehl, das Gebiet von Lahidsch zu räumen, und ein türkisches Blatt, *Hakaik ül Vakaje*, welches diesen Rückzug heftig tadelte, wurde unterdrückt. Aber die Aussöhnung war nur scheinbar und nicht von langer Dauer; sie erhielt nach wenigen Wochen sogar einen schärferen Ausdruck.

Es hatte sich vor ungefähr 12 Jahren eine Dampfschiffahrts-Compagnie unter dem Titel *Fevaidi Osmanie* gebildet, welche den in türkischen Gewässern gewinnreiche Küstenfahrt treibenden Compagnien des österreichischen Lloyd, der französischen *Messageries*, der russischen Dampfschiffahrt u. s. w. Concurrenz machen sollte, zu welchem Ende ihr von der Regierung erhebliche Privilegien und selbst namhafte Unterstützungen bewilligt wurden. Unter dem Fluch aber, der auf allen Unternehmungen ruht, welche ausschliesslich den Händen türkischer Beamten anvertraut sind, machte die *Fevaidi Osmanie* nur klägliche Geschäfte; statt des geträumten heidenmässigen Gewinnes zeigte sich ein kolossales Deficit; man griff zu dem gewöhnlichen Mittel, indem man die Beamten fortwährend wechselte, und die Leitung bald unter das Marine-

Ministerium stellte, bald wieder von demselben ablöste: alles umsonst; die Actien wurden ganz werthlos, und schliesslich kaufte der Sultan Abdul Aziz sämmtliche Actien auf, und ward somit einziger Actionair und Compagnon der *Feraidi Osmanie*, welche seitdem *Azizie* hiess. Sultan Abdul Aziz konnte zwar die Uebelstände und Missbräuche nicht ändern, obgleich auch er die Direction fortwährend wechselte, und in der Regel Leute zu Directoren ernannte, welche von der Sache gar nichts verstanden, einmal sogar ein Individuum, welches weder lesen, noch schreiben konnte! Dagegen wusste der Sultan sein Privatinteresse sehr gut zu besorgen, indem er die Brutto-Einnahme an die Civilliste abzuliefern befahl, die Betriebskosten aber (Gagen, Kohlen, Reparaturen u. s. w.) auf das Marine-Ministerium, d. h. auf die steuerpflichtige Nation anweisen liess. Eine der ersten Regierungshandlungen des Sultans Murad V. war, dass er das ganze Activvermögen der *Azizie*, d. h. sämmtliche Dampfer, Immobilien und Vorräthe dem Staate überwies; seitdem heisst die Unternehmung nicht mehr *Azizie*, sondern *Mahsusse*, aber bis dahin, wo sie gewinnreich wird, dürfte noch mancher Tropfen Wasser durch den Bosphorus fliessen.

Im Jahre 1873 nun, als die *Azizie* unter dem Marine-Ministerium stand, zeigten gegen 20 englische Maschinisten ihrer Botschaft an, dass sie von der *Azizie* ohne vorhergängige Kündigung aus dem Dienste gejagt seien, und dass man ihnen nicht einmal den fälligen Lohn bei der Entlassung ausgezahlt habe; einige derselben haben der Compagnie, respective der Regierung 15, 20, einer sogar 37 Jahre gedient; letzterer habe nicht einmal eine Pension, ja nicht einmal seinen bereits fälligen Lohn erhalten. Die wiederholten Beschwerden des englischen Botschafters fruchteten absolut gar nichts, und so sah sich der-

selbe endlich zu einem energischen Schritte genöthigt; er bedeutete den Klägern: sie möchten sich nach einigen Tagen auf das Gericht des englischen Consulats begeben. Der Richter desselben, Sir P. Francis, erhielt von ihm Befehl, ein Dampfschiff der Compagnie mit Sequester zu belegen; endlich zeigte er dem Minister des Auswärtigen amtlich an, was er verfügt habe. Sir P. Francis liess sich nun von den Leuten genaue Data über ihre Beschwerden geben, und theilte ihnen mit, dass er im Auftrag der Botschaft ein Dampfschiff der Compagnie sequestriren werde. Und nun, um das Ganze zu krönen, erschien das Protokoll dieser Sitzung im *Levant Herald* öffentlich abgedruckt zur nicht geringen Compromittirung des Marine-Ministeriums und der Regierung selbst, die sich alle diese Dinge öffentlich muss sagen lassen, ohne auch nur etwas darauf erwidern zu können!

Um sich nun für diesen widerwärtigen Vorfall zu rächen, wurde eine nicht minder unwürdige Farce aufgeführt. Seit vielen Jahren war in Top-Hane eine Anzahl englischer Werkführer, Instructeure und Ingenieure angestellt, mit welchen die Verwaltung regelrechte Contracte abgeschlossen hatte. Im Februar 1871 wurde mit ihnen ein Additional-Uebereinkommen abgeschlossen, laut welchem für jeden Zögling oder Soldaten, der es durch den Unterricht dieser Instruction bis zum Onbaschi (Gefreiten) bringt, seinem Instructeur eine Gratification von 5 türkischen Liren (90 Mark) bewilligt wird; bringt derselbe Zögling oder Soldat es zum Tschausch (Unterofficier), so erhält der Instructeur weitere 10 Lire, und bringt derselbe Zögling oder Soldat es zum Mülazim (Lieutenant), so erhält der Instructeur noch 15 Lire, im ganzen also 30 Lire. Zwar erhielten die Instructeure keine besondere amtliche Ausfertigung dieses Contractes,

aber ein mit dem Amtssiegel von Top-Hane versehenes Exemplar desselben in englischer Sprache war am Eingang der Anstalt angebracht und gelangte so zu jedermanns Kunde; auch blieb es daselbst bis zum September 1871. Damals starb der Grossvezir Aali Pascha, und sein Nachfolger, Mahmud Pascha, setzte sich unter dem Vorwande der Ersparung über alle Gesetze und Contracte hinweg und brachte die ganze Staatsmaschine in eine heillose Verwirrung, an welcher die Verwaltung noch jetzt leidet. So ging es auch den Engländern in Top-Hane; ihre Zöglinge rückten allmählich zu Gefreiten, zu Unterofficieren und zu Lieutenants auf, aber von der ihnen versprochenen Gratification war keine Rede. Mahmuds Regiment fiel, aber die Engländer erhielten nichts. Sie wandten sich im Jahre 1873 an den damaligen Director von Top-Hane und Chef der Artillerie, Halil Pascha, der das betreffende Uebereinkommen anerkannte und auch versprach es auszuführen; aber bevor es so weit kam, machte ein unglücklicher Zufall seinem Leben ein Ende. Nun wandten sich die Instructeure an ihre Botschaft, und diese beschwerte sich bei der Pforte; in der Antwort auf diese Beschwerde wurde zuerst die Existenz des Uebereinkommens geläugnet und behauptet, dass sich in den Acten des Kriegsministeriums nichts darüber vorfinde, dass also die Querulanten zu nichts berechtigt seien. Darauf erwiderte die englische Botschaft mit einer Vorlegung der oben erwähnten Antwort Halil Pascha's, mit dessen eigenhändiger Unterschrift, und verlangte noch einmal dringend die Erledigung dieser Sache.

Das letzte Resultat in der Angelegenheit habe ich nicht erfahren können; indessen zweifle ich nicht, dass die Pforte schliesslich hat nachgeben müssen, indem sie die Forderungen der Maschinisten und Werkführer anerkannte;

im Anfang des Jahres 1875 aber war noch nichts davon bezahlt, und da bald darauf der Hexentanz in der Herzogwina begann, so wird auch wohl noch jetzt nicht die Sache erledigt sein.

Bald darauf verstieg man sich zu höheren Plänen. Ein gewisser Essad Effendi, Protokollist am hiesigen Seegericht veröffentlichte unter dem Titel *Ittihad-i Islam*, d. h. „Vereinigung des Islam“, eine Broschüre, worin er sämtliche Muhammedaner in allen Welttheilen einladet, an dem religiösen Heiligthum des Islam, an der Kaaba in Mekka, sich zu einer Vereinigung gegen Christen, Götzendiener, Barbaren u. s. w. zu verbünden; der Islam sei die Quelle und die Mutter aller Bildung und Civilisation, und ausserhalb desselben existire nur Unwissenheit und Barbarei, und eben deshalb sei es göttliche Pflicht den Islam überall zu verbreiten; diese Sätze werden auf jeder der 34 Seiten der Broschüre drei-, viermal wiederholt und den Bekennern des Islam ans Herz gelegt; jetzt sei der richtige Zeitpunkt eingetreten, wo alle Muhammedaner sich einigen müssten, um den Sultan Abdul Aziz als Chalifen des Islam anzuerkennen und seine Fahne, die Fahne der Civilisation, der Bildung, der Wahrheit und der Gerechtigkeit, von Marokko bis China aufzupflanzen u. s. w. Der Autor verzichtet noch ausdrücklich auf alle seine Rechte gegen den Nachdruck, indem er seiner Schrift die grösstmögliche Verbreitung wünscht.

Die Regierung selbst hütete sich allerdings, auf irgend eine Weise zu erkennen zu geben, dass sie mit diesem Treiben einverstanden sei; aber die Broschüre wurde in der türkischen Presse besprochen und belobt, ohne dass das Pressbureau irgendwie einschritt, während um dieselbe Zeit die geringfügigste feindliche Aeusserung gegen Russland sofort mit Verwarnung, mit Suspension und selbst mit

Unterdrückung des Blattes bestraft wurde. Der Verfasser blieb ruhig im Amte und ist noch heute in Function; die Broschüre wurde ins Arabische übersetzt und im Winter 1875 den zur See nach Indien zurückkehrenden Mekkapilgern in Hunderttausenden von Exemplaren mitgegeben, um sie in Indien zu verbreiten. Es wurde auch gar kein Geheimniß daraus gemacht; die türkischen Zeitungen berichteten darüber in gemüthlicher Breite und mit anerkennungswerther Offenheit.

Inzwischen war Redif Pascha (der gegenwärtige Kriegsminister), ein wüthender Feind der Engländer, Vali von Bagdad geworden. Die auf dem Tigris und Euphrat fahrenden englischen Dampfer, welche die Handelsverbindungen von Mesopotamien mit den Ländern am persischen Golf (Persien, Bahrein-Inseln, Kueit, Maskat) und mit Indien vermittelten, waren ihm ein Dorn in den Augen, und er vermuthete sich durch einen kräftigen Schwur, nicht eher ruhen zu wollen, als bis er den letzten Engländer aus den türkischen Gewässern vertrieben hätte. Aber er hatte sich an einen Gegner gemacht, dessen Kräfte er bedeutend unterschätzt hatte; sobald es sich um Indien und um die Verbindung mit Indien handelt, kennt man in England keinerlei Rücksicht. Der Ferman der Euphrat-Dampfer datirte vom Jahre 1837, und war bis dahin von keiner Regierung und von keinem Vali angefochten worden. Sobald Redif Pascha anfang an dem Ferman herumzunörgeln und für die mit englischen Dampfern transportirten Waaren Zollquälereien zu erfinden, wurde in dem benachbarten Nedsched ein Aufstand organisirt; der Scheich der durch ihre Perlenfischereien berühmten Bahrein-Inseln unter englischen Schutz gestellt und diesem Schutze ein wirksamer Ausdruck durch Absendung eines Kriegsdampfers gegeben.

Redif Pascha musste weichen, und Abdurrahman Pascha, derselbe, welcher als Vali von Angora während der dort herrschenden Hungersnoth die Folgen der Misswirthschaft seines Vorgängers, Derwisch Pascha, wieder gut gemacht hatte, nach Bagdad als Vali geschickt, um das gestörte Einvernehmen mit England wieder herzustellen.

Aber damit war die in Fluss gesetzte feindselige Strömung der türkischen Regierung gegen England noch nicht zum Stillstand gebracht. Statt sich diese dreifache Niederlage in Jemen, in der Hauptstadt, und in Bagdad zur Lehre dienen zu lassen, setzte man neue Hebel an, um seiner üblen Laune gegen England Ausdruck zu geben, und zwar wieder mit demselben Erfolg. Der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Arifi Pascha, wurde von dem Grossvezir Hüssein Avni Pascha dahin instruiert, in keiner Angelegenheit einen Beschluss zu fassen, ohne sich vorher mit ihm darüber ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Arifi Pascha ging darauf ein, jedoch unter der Bedingung, dass diese Consultation auf schriftlichem Wege stattfinde, wie es auch der Natur der Sache nach nicht anders möglich ist. Erwägt man aber, welche Geschäftslast auf dem Grossvezir ruht, und speciell auf Hüssein Avni Pascha, der ausserdem noch Kriegsminister war, so kann man sich vorstellen, wie eine solche Einrichtung die Erledigung der Geschäfte verzögerte; Sir H. Elliot konnte jetzt auch nicht die kleinste Sache erledigen, und auf seine energische Beschwerde wurde Arifi Pascha als Sündenbock geopfert und Safvet Pascha im Januar 1875 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Es wurde nun eine neue Tonart angestimmt. Die halbofficielle *Turquie* erhielt die Weisung, jede Rauferei zwischen Constablern und betrunkenen Matrosen oder

irischen Bauern zu einem hochwichtigen politischen Ereigniss aufzustutzen und daraus den nahe bevorstehenden Zusammenbruch der Macht Grossbritanniens zu weissagen. Andere Blätter im Solde der ultramontanen Propaganda brachten Tag für Tag die giftigsten Artikel gegen die protestantische Kirche; zu letzterem Manöver gab sich sogar der *Levant Herald* her, ein Blatt, das in englischer Sprache gedruckt und Eigenthum eines Engländers war. Als bald darauf der wegen seiner Missverwaltung unmöglich gewordene Vali von Syrien, Halet Pascha, noch zu guterletzt eine Verordnung zur Schliessung der protestantischen Schulen erliess und eine Protestantenvorfolgung in Scene setzte, fühlte der *Levant Herald*, dass er sich in eine Sackgasse verrannt hatte, aber es war zu spät; er glaubte, dem deutschen Protestantismus einen Hieb zu versetzen, wusste aber nicht, dass es weder in Syrien, noch sonst in irgend einer Provinz des türkischen Reiches deutsche Missionäre gibt, und dass die von ihm selbst zum Theil provocirte Massregel seine eigenen Landsleute traf. Essad Pascha, Halet Pascha's Nachfolger in Syrien, ein eben so grosser Feind der Protestanten und der Engländer, brachte die von seinem Amtsvorgänger angeordneten Massregeln zur Ausführung, und auf erhobene Reclamationen liess er ein schlaue abgefasstes Dementi veröffentlichen, worin er erklärte, dass er solche Massregeln durchaus nicht angeordnet habe.

Es verflossen nun einige Monate ohne besondere Vorfälle; es hatte sogar den Anschein, als habe eine Ausöhnung mit England stattgefunden; aber das war nur ein Schein-Manöver, um hinter demselben einen Hauptschlag auszuführen. Mahmud Pascha war wieder Grossvezir geworden, und das Decret vom 6. October 1875 war vornehmlich gegen England gerichtet, da wenigstens für

2 Milliarden türkischer Staatsschuldscheine in Händen englischer Capitalisten waren.

Nun säumte man auch in England nicht länger; auf alle diese Neckereien und Quälereien erfolgte unmittelbar auf dieses Decret der Ankauf der Suez-Canal-Actien durch die englische Regierung, und wenige Monate später die Besitznahme der Insel Sokotora am Eingange des arabischen Golfs. Damit hatte die englische Regierung allen weiteren Intriguen einen kräftigen Riegel vorgeschoben; in Konstantinopel aber hatte man jetzt Zeit, darüber nachzudenken, wohin es führt, wenn man geflissentlich seine besten Freunde in üble Laune versetzt.

Oesterreich und die Türkei.

Vor etwa 10 Jahren, als Graf Beust aus dem sächsischen Staatsdienst austrat und Kanzler der österreichisch-ungarischen Monarchie ward, entwarf er den Plan einer Conferenz der sechs Mächte über die orientalische Frage „im Interesse der morgenländischen Christen“, und theilte diesen Plan dem russischen Botschafter in Wien mit; dieser schickte den Entwurf dem Fürsten Gortschakoff, der ihn seinerseits wieder Lord Stanley mittheilte. Aber die Angelegenheit von Luxemburg und der Besuch des Sultans Abdul Aziz in Paris verhinderten die Ausführung des Beust'schen Programms auf Anlass des kretischen Aufstands, und der deutsch-französische Krieg beseitigte das Project auf längere Zeit, bis man es beim Ausbruch des herzegowinischen Aufstandes wieder hervorsuchte und in Scene setzte. Wie? Und mit welchem Erfolg? Das können wir jetzt sehen; die Diplomatie hat sich ein glänzendes *testimonium paupertatis* ausgestellt. Bekanntlich hatten die drei Kaiserhöfe über die Angelegenheiten von Bosnien und der Herzegowina gegen Ende des Jahrs 1875

gewisse Massregeln verabredet, deren Ausführung der hohen Pforte unter dem Namen der „Andrassy'schen Note“ empfohlen, und welche auch von der Pforte bereitwilligst angenommen wurde. Die englische Regierung fühlte sich dadurch in ihrer Eigenliebe gekränkt, indem sie sich als Grossmacht und als erste Freundin der Türkei betrachtete, und sich durch diesen Schritt der Kaisermächte verletzt fühlte. Sie gab ihrer üblen Laune zunächst dadurch Ausdruck, dass sie dem „Berliner Memorandum“, welches nach dem Scheitern der Consulatsdelegation und nach der Verwerfung der Andrassy'schen Note durch die Insurgenten überreicht werden sollte, ihre Zustimmung verweigerte. Ferner organisirte sie in Konstantinopel eine Agitation nicht nur zur Beseitigung des Werkzeugs russischer Politik, des Grossvezirs Mahmud Nedim Pascha, sondern selbst zur Absetzung des Sultans Abdul Aziz, der, in unbegreiflicher Verblendung über den Köpfen seines Ministeriums hinweg, selbst in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Grossvezirat Mahmud Pascha's (August 1872 bis September 1875) sich nur mit diesem berieth und dessen Eingebungen Gehör gab. Mahmud Pascha wurde beseitigt und wenige Tage darauf auch Sultan Abdul Aziz, und Sultan Murad V. bestieg den Thron; die englische Botschaft war in das Geheimniss vollständig eingeweiht, und ihrer Eingebung ist es zuzuschreiben, dass in dem Hatt, durch welchen Murad seine Thronbesteigung verkündigte, zwar von Reformen die Rede war, das Wort „Constitution“ jedoch aus dem Hatt wieder beseitigt und erst am 15. Juli ausgesprochen wurde. Endlich wurde noch als weitere Demonstration die englische Flotte nach der Besika-Bai geschickt. Durch diese Demonstrationen einigermassen genirt, suchte Russland eine directe Annäherung an England herbeizuführen,

indem es dem Hofe von St. James freistellte sich für etwaige Erwerbungen Russlands durch Kreta oder selbst Aegypten eine Compensation zu verschaffen, während Oesterreich sich in Bosnien oder sonst wo in Rumelien schadlos halten könnte.

Durch den Ankauf der Suez-Canal-Actien und der Insel Sokotora hatte John Bull bewiesen, dass er in solchen Dingen nicht mit sich spassen lasse, und da man in Sachen des Dreikaiserbündnisses doch einer Stütze bedurfte, so wurde beschlossen England von jetzt an in Ruhe zu lassen; die Reihe kam nun an Oesterreich. Auch diesmal wurde die halbofficielle *Turquie* wieder zuerst ins Feuer geschickt, und der Redacteur dieses Blattes bewies auch diesmal wieder seine Ungeschicklichkeit auf eine glänzende Weise. „Die österreichisch-ungarische Monarchie ist ein schwacher Staat und geht ihrem Verderben mit raschen Schritten entgegen, heisst es, weil — ja! weil sie zu viel deutsch und viel zu wenig — slavisch ist!“ Ich brauche gewiss nicht erst zu sagen, aus welchem Bureau dieser Artikel herstammte. Unter dem Pseudonym Hutzel schrieb damals ein Beamter der russischen Botschaft in Wien Correspondenzartikel für die *Turquie*, in denen das Deutschthum, und namentlich die sächsische Barbarei mit fürchterlichen Farben geschildert, dagegen die alleinseligmachende Kraft des Panslavisimus bis in den siebenten Himmel erhoben wurde. Ernstlicher als diese Possen war der Conflict des österreichischen Botschafters Grafen v. Zichy mit dem Grossvezir Hüssein Avni Pascha wegen des Anschlusses des türkischen Eisenbahnnetzes an die österreichischen Bahnen; diesmal hatte der Sultan Abdul Aziz den glücklichen Gedanken, das drohende Zerwürfniss auf eine sehr geschickte Weise zu beseitigen.

Durch den Aufstand der slavischen Provinzen an der österreichischen Grenze erhielt die üble Laune gegen Oesterreich weitere Nahrung, und richtete sich vornehmlich gegen die hohen Staatsbeamten slavischer Nationalität, besonders gegen die beiden Feldzeugmeister Baron v. Rodich in Dalmatien und Ritter v. Mollinari in Croatien; dazu kam noch die Sperrung des Hafens von Klek. Die Ueberreichung der Andrassy'schen Note bot endlich einen erwünschten Anlass dar; zuerst wurde entschieden abgeleugnet, dass die Note übergeben sei. In einem Artikel, der augenscheinlich aus amtlicher Quelle herrührte, bemerkte das *Bassivet* vom 15. Januar 1876, dass es jedenfalls eine falsche Nachricht sein müsse, da sich die europäischen Mächte einen solchen Eingriff in die geheiligten Rechte des Sultans nicht erlauben würden; wenn aber dennoch eine solche Verbalnote übergeben würde, so würde die Regierung sie gewiss mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Somit war also der unter tausend Rücksichten und Aengstlichkeiten zu Stande gebrachten Note des Grafen Andrassy kein sehr günstiges Prognostikon zu stellen, und in der That machte man sich in türkischen Kreisen über die „Wichtigthuerei der europäischen Diplomatie“ weidlich lustig. „Nicht die Türkei, sondern Oesterreich ist der Kranke Europa's, und Andrassy thäte besser vor seiner eigenen Thür zu fegen,“ hiess es nicht bloss in den Kaffeehäusern, sondern selbst in hier gedruckten Zeitungen. Es lag ohne Zweifel diesen Anschauungen eine kolossale Ueberschätzung der eigenen Kräfte zum Grund; aber andererseits wussten auch die Türken recht gut, in welcher Lage sich Oesterreich mit seinen slavischen Unterthanen befindet, und wie unvereinbar der Antagonismus zwischen Russland und Oesterreich in Betreff des Orients ist.

Ob die Pforte wohl daran thut, im Vertrauen auf die Sympathien der Magyaren die Langmuth Oesterreichs auf die Probe zu stellen, dürfte nicht schwer zu entscheiden sein. Man scheint zu glauben, dass man alle Schwierigkeiten überwunden hat, sobald man mit Russland nur erst fertig ist. Einstweilen ist man noch nicht mit Russland fertig, und wenn früher oder später der Friede auf irgend eine Weise geschlossen ist und man in der Türkei Zeit hat seinen Schaden zu besehen, so wird man sich überzeugen, dass die grössten Schwierigkeiten alsdann erst beginnen, und dass es daher mehr als unweise ist das freundnachbarliche Verhältniss zu Oesterreich muthwillig preis zu geben. Im blinden Vertrauen auf Englands Unterstützung *quand même* — obgleich darüber bis jetzt noch nicht das geringste positive Anzeichen vorliegt — gefällt man sich hier in den plumpsten Ausfällen gegen andere befreundete Staaten. So brachte der *Levant Herald*, welcher monatlich 200 Liren aus dem türkischen Reptilienfonds bezieht, in seiner Nummer vom 25. October 1876 einen spaltenlangen Artikel, der von den gemeinsten Invectiven überströmte.

„Von dem Augenblick an, wo in der Herzegowina der Aufstand ausbrach, hat Europa mit schlaffer Hand an dem orientalischen Sumpf herumgetappt und den Koth aufgewühlt, ohne zu irgendeinem andern Resultate zu gelangen. Der Aufstand, welcher von der Türkei im Keim erstickt worden wäre, wenn er sich selbst überlassen blieb, wurde begünstigt, bis er zu einem Krieg anschwell, der Hunderte von Bataillonen in Anspruch nimmt, und neue Elemente wurden in den Strudel der Empörung hineingerissen. Die friedfertige Bevölkerung Bulgariens, von Furcht ergriffen und durch künstliche Reizmittel aufgewiegelt, ward auf die Schlachtbank geführt, damit ihre

Anführer die Türken der Schlächtereien beschuldigen könnten. Eine neue und schmäbliche Lehre ist den Türken gepredigt über den gefährlichen Gebrauch, den sie im Nothfalle zur Vertheidigung des Islams von ihrer Stärke machen könnten. Die Griechen wurden aus ihrer ruhigen Haltung gelockt durch die Drohung Europa's, die Hoffnungen einer politischen Anwartschaft, die sie mit Recht oder mit Unrecht seit 400 Jahren genährt haben, unter einer slavischen Autonomie für immer zu begraben. Die türkische Regierung ward gehetzt und belästigt, misshandelt und missachtet, so dass sie nicht mehr Recht und Unrecht unterscheiden kann. Das hat die vereinigte Weisheit der sechs Grossmächte in den verfloßenen zwölf Monaten zu Stande gebracht, während von den christlichen Bevölkerungen, deren Loos zu verbessern die Mächte angeblich sich bemühten, kein einziges Individuum durch ihre Bemühung auch um ein Haar sich besser befindet. Im Gegentheil, ihre Leiden wurden vermehrt, verschärft und verlängert; Tod und Verderben feierten ihre Orgien vor der Nase der Charlatane (wenn sie nicht noch etwas Schlimmeres sind), welche sich unaufgefordert mit ihren Panaceen, ihren Consularcommissionen, ihren Noten, ihren Denkschriften, ihren Vorschlägen meldeten und sie der Pforte aufdrangen. Die Einmischung Europa's hätte ein grosses und edles Werkzeug des Guten sein müssen; im vorliegenden Fall aber war sie unehrenhaft, frivol und verächtlich. Die Anmassung der europäischen Intervention ist ein reiner Hohn und, solange Europa unter sich selbst uneinig ist, eine Schmach. . . . Das Uebel begann mit der Tripel-Allianz, einer arglistigen Erfindung der beiden Kanzler, zu dem Zwecke, dass Russland seinen Willen in der Türkei durchsetzen und Deutschland durch die Einverleibung von Deutsch-Oesterreich und der balti-

schen Provinzen seine Einheit vervollständigen könnte. Mit andern Worten, es war der erste Schritt zur Verwirklichung des russisch-deutschen Plans Europa unter Deutschland und Russland zu vertheilen. Man musste Oesterreich zum Theilnehmer machen, um es gegen die Endzwecke des Bündnisses blind zu machen, und damit es nicht mit der Türkei eine Allianz schliesse. Oesterreich musste die Katzenpfote bilden, um die Flamme des Aufruhrs in der Herzegowina anzuzünden und so das Werk der heiligen Allianz zu beginnen. Dies war nöthig, um die Türkei zu hetzen und zu schwächen, und die Gemüther der Südslaven so weit zu erhitzen, dass sie auf dem russischen Amboss hämmerbar würden.“

In diesem Tone geht es anderthalb Folio-Spalten vorwärts, wobei auch einige Hiebe auf die Regierungen von England, Frankreich und Italien fallen. Dass die diplomatische Campagne der drei Kaiser-Mächte und später der sechs Grossmächte eine höchst ungeschickte war, lässt sich allerdings nicht leugnen; aber man thut ihnen unrecht, wenn man behauptet, dass die Diplomatie eine Zerstückelung des türkischen Reiches beabsichtigt habe; bei dem tiefen Friedensbedürfnisse, welches in ganz Europa, selbst Russland nicht ausgenommen, lebhaft gefühlt wird, wären ja alle diese Diplomaten Hochverräther, wenn sie gegen das höchste Interesse ihrer Staaten einen allgemeinen Krieg heraufzubeschwören beabsichtigt hätten. Diejenigen grossen Herren aber, welche hierzulande mit dem Leitartikler des *Levant Herald* übereinstimmen, scheinen zu vergessen, dass Europa vor zwanzig Jahren seine besten Heere und Flotten ausschickte, um die Türkei zu retten, und dass die türkische Regierung dafür Europa 20 Jahre lang bei der Nase herumführte: dass sie die glänzendsten Reformen ausposaunte, so oft sie bei

den europäischen Börsen anpumpt, und schliesslich in einer unseligen Stunde ihre Schuldscheine durchriss und den europäischen Mächten die Fetzen ihrer zerrissenen Reformverheissungen vor die Füsse warf. Was speziell Deutschland betrifft, so ist es notorisch, dass den in der Türkei befindlichen deutschen Diplomaten und Consuln vor allen Dingen eingeschärft ist sich nie und unter keinem Vorwand in irgendwelche innere Angelegenheiten der Türkei zu mischen; die dem *Levant Herald* ausschliesslich eigene Idee, dass Fürst Bismarck den herzegowinischen Aufstand durch österreichische Agenten habe anzetteln lassen, dürfte den Verdacht erregen, dass der Schreiber des Artikels mitunter an gefährlichen Hallucinationen leide.

Stellt man nunmehr die einzelnen Notizen über die Periode vom September 1871 bis zum Mai 1876, wie sie in den vorhergehenden Blättern aufgeführt sind, zusammen, so ergibt sich daraus mit vollkommener Sicherheit, dass in den genannten 56 Monaten in den türkischen Regierungskreisen eine slavisch-russische Politik ihr Wesen trieb, und dass fast alle Staatsmänner, welche damals im Cabinet waren, mehr oder weniger bewusst und unbewusst, in dieser Richtung das Steuerruder des Staates lenkten, das Oberhaupt ebensowenig ausgenommen: es war, um es kurz auszudrücken, eine Politik des Selbstmordes, während man sich einbildete gegen England, gegen Frankreich, gegen Deutschland, gegen Oesterreich, gegen das griechische Element zu kämpfen, gab man sich selbst die kräftigsten Hiebe. Russland hatte in dieser kurzen Zeit an Einfluss mehr Terrain gewonnen, als in den vorhergehenden Jahrhunderten zusammen.

Die im Mai 1876 erfolgte Umwälzung, in erster Linie das Werk Midhat Pascha's, machte diesem unnatürlichen Zustande ein Ende, und von demselben Augenblicke an

war es klar, dass ein Krieg mit Russland unvermeidlich war; was man in vier bis fünf Jahren durch eine fieberhafte Agitation nach allen Richtungen hin an Terrain gewonnen hatte, wollte man nicht so leichten Kaufs aufgeben, und so erfolgte binnen weniger als einem Jahre die Kriegserklärung Russlands. Vom Standpunkte des theoretischen Völkerrechts ist diese Kriegserklärung durch nichts gerechtfertigt; es wäre aber unnütz sich darüber in Entrüstungs-Tiraden auszulassen. Racenhochmuth und Unwissenheit hat die Türken vermocht, die Lehren des Krimkrieges in den Wind zu schlagen: sie zogen es vor, auf Kosten der Wohlfahrt des Landes und auf Kosten Europa's ein Schlaraffenleben zu führen, und schliesslich mit dem Erbfeind, soweit es der Koran gestattet, in Champagner Brüderschaft zu trinken und die Stöpsel der Flaschen ihren bewährtesten Freunden ins Gesicht zu schleudern; sie haben kein Recht, sich über das völkerrechtswidrige Benehmen Russlands zu beschweren. Russland aber thut nicht mehr und nicht weniger als was andere Staaten gethan haben; unter dem Vorwande, seine Glaubensgenossen oder seine Stammverwandten zu beschützen, erklärte es der Pforte den Krieg; also derselbe Grund, der 1860 die französischen Truppen nach der syrischen Küste führte, um die katholischen Maroniten zu schützen; der die Preussen und Oesterreicher 1864 nach Schleswig führte, um die dort unterdrückten Deutschen zu befreien; aus demselben Grunde erwärmen sich die Sympathien der Türken für ihre Glaubensgenossen im Kaukasus, in Turkistan, in China, in Indien, in Atschin und in Algier; die Sympathien der Holländer für ihre Stammgenossen in Transvaal. In England machte man sich über diesen Sympathieschwindel lustig, weiss ihn aber auch dort mittelst des *Cant* aufzuregen, wenn es zweckmässig ist. Vor

40 Jahren ereiferte man sich in Old England über die Sklaverei in Amerika, damals galt es sogar für sündhaft den durch Sklavenarbeit erzeugten Zucker zu geniessen, während doch dieselben frommen und menschenfreundlichen Herren in Sheffield und Birmingham die Ketten, Hand- und Fusschellen fabricirten, mit denen die Sklaven in Amerika gefesselt wurden; 25 Jahre später erwärmte man sich sogar für die amerikanischen Sklavenhalter, und bethätigte diese Sympathien durch die Ausrüstung des Alabama. Eben so wurde in den fünfziger Jahren durch die Conferenzen von Plombières und durch die Orsini-Bomben jene Doppelströmung der französischen Politik inauguriert, welche noch im gegenwärtigen Augenblick durch die Anwesenheit zweier Botschafter in Rom aufs schlagendste symbolisirt ist.

Ohne Zweifel wurden auch auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen grässliche Barbareien ausgeübt; wenn es aber schon in civilisirten Ländern unmöglich ist, dass der Soldat, der mit dem Feinde auf dem Schlachtfelde im Handgemenge um sein Leben ringt, sich an Paragraph so und so viel des Völkerrechts erinnert, so ist das noch viel mehr der Fall mit Nationalitäten, die noch mehr als halbe Barbaren sind; ich bitte also den Leser hier keine Phrasen tugendhafter Entrüstung zu suchen und noch viel weniger von mir zu verlangen, dass ich angebe, von wem die grössten Barbareien begangen sind, von den Montenegrinern, Herzegowinern und Bulgaren, oder von den Türken, Tscherkessen, Zeibeks und Kurden, oder von den Kosacken, Baschkiren, Kalmücken und Kirgisen. Wer sich dazu berufen fühlt, der gehe aufs Schlachtfeld und demonstre dort diesen Leuten die Paragraphen der Brüsseler Convention.

1.

Mehemed Fuad Pascha.

Fuad Pascha bildet eine seltene Ausnahme von den gewöhnlichen Effendi's; er gehört einer Familie an und hat einen Geschlechtsnamen, er ist ein Hidalgo, während bei weitem die Mehrzahl der gewöhnlichen Türken Ahmed, Jussuf und nichts weiter sind, und höchstens sich noch des Namens ihres Vaters erinnern. Griechen, Bulgaren, Armenier, ja selbst Araber, kurz alle Nationen, mit denen die Türken in Berührung kamen, selbst die Turkmanen in Kleinasien und die Kurden, kennen die Familie und haben Familiennamen, nur der Effendi von Stambul hat es bis jetzt nicht so weit gebracht zu begreifen, was eine Familie ist, und wozu ein solches Ding nützt; spricht man mit so einem tiefgelehrten Effendi von *familia*, so versteht er darunter ein Geschöpf, das man für Geld kaufen kann, und das zum Kinderzeugen brauchbar ist, also was man auf deutsch ein Frauenzimmer nennt.

Fuad Pascha aber hatte eine Familie, Ketschedschizadé, Filzmacher. Die Familie der Ketschedschi stammt aus Konia in Kleinasien, und kann ihren Stammbaum wenigstens 350 Jahre hinauf vollständig angeben; die meisten Mitglieder derselben waren entweder in hohen Staatsämtern angestellt oder gehörten den höchsten Rangstufen der Ulema an. Fuad Pascha's Vater war Ketschedschi-zadé Izzet Molla Effendi, zur Zeit des Griechenaufstands Kadi von Galata, durch seine Gelehrsamkeit und durch Geist eine einflussreiche Persönlichkeit. Er muss jedenfalls ein geistreicher Mann gewesen sein. Die einzige Thatsache, dass er damals, wo alle Welt blutige Rache gegen die Griechen schnaubte, zur Milde und Versöhnung rieth, beweist es. Aber so wie es noch heutzutage geht,

wer nicht in das wüthende Hepp Hepp gegen die Griechen einstimmt, der gilt als missliebige, und Izzet Molla Effendi musste das Brod der Verbannung essen; er wurde nach Keschan verbannt, und schrieb in der Verbannung jene schöne Gedichtsammlung „Milnet Keschan“ (eine Art Calembourg: es bedeutet entweder Tristia oder das Elend von Keschan), die zu den wenigen Producten der türkischen Literatur gehört, welche wirklich den Namen Poesie verdienen. Sein Sohn Fuad liess diese Sammlung drucken, und das Porträt seines Vaters zierte den Band; es giebt nur wenige Effendi's, welche diese Gedichte kennen, und noch weniger, welche sie verstehen; Izzet Molla Effendi hatte den unverzeihlichen Fehler begangen, seine Gedichte türkisch, d. h. in der Volkssprache, zu schreiben, und diese Volkssprache ist dem Stambuler Effendi ein Gräuel.

Die Jugend Fuads war also nicht sehr glänzend; 1815 geboren, verlor er sehr bald seinen Vater, und wurde, nachdem er die ersten Elementarkenntnisse erworben, auf die Medicinalsehule von Galata Serai geschickt; er brachte es dort glücklich so weit, dass er auf der 1834 nach Tripolis abgehenden Expedition als Schiffschirurg eintrat. Eine solche Laufbahn konnte für einen ehrgeizigen Jüngling nicht viel Verlockendes haben. Sobald die Expedition zurückgekehrt war, sagte er dem Aesculap Lebewohl, und trat ins Uebersetzungsbureau ein, welches schon damals, wie noch jetzt, die einzige Anstalt war, wo die Regierung die unentbehrlichsten Beamten bilden kann, und aus welcher daher allmählich sämmtliche Staatsmänner, Minister u. s. w. seit 1840 hervorgingen.

Die erste bedeutende Mission erhielt Fuad zugleich mit seinem Schwager Kiamil Bey 1845: im Namen des Sultans Abdul Medschid der Königin Isabel von Spanien

und der Königin Doña Maria da Gloria von Portugal Glückwünsche und Geschenke an Pferden u. s. w. zu überbringen. Da diese Sendung durchaus keine diplomatische Schwierigkeit darbot, so war sie natürlich vom besten Erfolg gekrönt, und die beiden Schwäger kehrten mit Orden, Gegengeschenken und Gegencomplimenten reich beladen zurück. Fuad Effendi ward nun Chef des Uebersetzungsbureau's, Pfortendragoman und Kiamil Bey Gesandteneinführer — ein Amt, welches letzterer noch bis auf den heutigen Tag verwaltet.

Vom Pfortendragoman ward Fuad im Jahre 1847 zum Amedschi Effendi (Grossreferendar) ernannt, und im Jahre 1848 erhielt er eine gefährlichere Mission, nämlich als politischer Commissair bei der Truppenabtheilung, welche unter Omer Pascha in Bucharrest einrückte, um dort gemeinschaftlich mit General Lüders die Angelegenheiten zu ordnen. Damals war noch keine Spur von Antagonismus gegen russische Politik vorhanden; mit General Lüders ein Herz und eine Seele, ordnete Fuad Effendi die Verhältnisse der Moldau und Walachei, und kehrte darauf nach Stambul zurück. Der revolutionäre Hexensabbath von 1848 hatte die Türkei fast nur im Vorbeigehen gestreift, und da der Divan sich in diesem Fall mit dem grossen Zuchtmeister der Revolution geeinigt hatte, so wurde das Geschäft glatt und ohne besondere Schwierigkeit abgewickelt.

Ernster gestaltete sich jedoch das Jahr 1849, als die Reste der ungarischen Revolution auf türkisches Gebiet flüchteten. Da in diesem Ereigniss der Keim des Krimkriegs lag, so müssen wir hier etwas ausführlicher dabei verweilen, um so mehr, als gerade Fuad Effendi bei diesem Anlass eine hervorragende Rolle spielte. Kaum hatten diese Flüchtlinge die türkische Grenze passirt, als

der Internuntius Stürmer und der russische Gesandte Titoff in zornigen Noten die Auslieferung ihrer resp. Unterthanen verlangten, und im Weigerungsfall mit Abbruch der diplomatischen Verbindungen drohten.

Im Völkerrecht ist dieser Fall längst vorgesehen und das Benehmen der betreffenden Regierung durch allgemein gültige Regeln vorgeschrieben; Oesterreich, Preussen, die Schweiz, Frankreich u. s. w. haben nie ermangelt bei den z. B. nach der polnischen Insurrection erfolgenden Uebertritten diese Vorschriften zur Ausführung zu bringen, und somit war kein Grund zu Reclamationen oder unerquicklichen Verhandlungen vorhanden. In der Türkei aber lagen die Sachen anders. Russland galt von jeher als der Nationalfeind, mit dem man manche alte Rechnung auszugleichen hatte; Oesterreich aber, der alte vieljährige gemüthliche Nachbar und aufrichtige Freund der Türkei, der seit den Tagen Metternichs die correcteste orientalische Politik befolgte, wie kam Oesterreich dazu, mit einem Mal so zornig aufzutreten? Hier am Bosphorus wusste man nur zu gut, dass Oesterreich sich jede Verhöhnung ruhig gefallen lasse, damals geschah es, dass im Hafen von Stambul die österreichische Flagge von einem Schiff heruntergerissen und von türkischen Beamten mit Füßen getreten wurde — ein bis heute noch ungesühnter Schimpf; ein Gesandter der ungarischen Revolution erschien hier, und verkehrte unter den Augen des Grafen Stürmer mit der türkischen Regierung: Reschid Pascha nahm keine Notiz von einem österreichischen Protest, und doch setzte Graf Stürmer seinen correcten Verkehr mit dem Divan fort. Als endlich die Flüchtlinge an der Grenze ankamen, wurden sie weder entwaffnet noch internirt, wie es das Völkerrecht vorschreibt, sondern sie blieben im Besitz ihrer Waffen in Widdin, in unmittelbarer Nähe

der Grenze. Und doch war es den beiden Regierungen nicht ernst mit ihren Reclamationen, man beabsichtigte eben nichts mehr als eine kleine Züchtigung des Divans wegen seines Benehmens während des ungarischen Aufstands. Reschid Pascha liess sich auch anfangs ins Bockshorn jagen, aber Lord Redcliffe und General Aupick öffneten dem Divan die Augen, und belehrten ihn, dass die Forderungen unmöglich ernst gemeint sein könnten, und falls ja ernstliche Folgen entstehen sollten, sicherten sie dem Divan im Namen der Westmächte reelle Unterstützung zu. Die Pforte lehnte daher ab, und der österreichische und der russische Gesandte zogen ihre Wappenschilde ein. Die bis dahin gemeinsame Action der beiden Gesandtschaften ging jedoch von nun an weit auseinander. Graf Stürmer liess der Pforte unter der Hand anbieten die diplomatischen Verbindungen wieder aufzunehmen, wenn man ihm eine pecuniäre Entschädigung bewilligte, falls er in Folge seines Ungehorsams abgesetzt werden sollte. Verächtlicher konnte sich wohl ein Diplomat nicht benehmen, und es war auch in der That die letzte öffentliche Handlung dieses würdigen Vertreters der correcten Metternich'schen Politik. Fürst Schwarzenberg setzte ihn ab, und sein provisorischer Nachfolger, Kletzl, konnte die diplomatische Niederlage Oesterreichs nicht mehr aufhalten.

Mit Russland hatte man einen schwereren Stand: es war nicht der gemüthliche Nachbar, der sich irgendwie knabenhafte Nasenstüber gefallen liess; aus langer Erfahrung wusste man, dass hinter dem Rücken des russischen Gesandten so und so viel Bajonnette versteckt waren, jedoch nie so sorgfältig versteckt, dass man nicht ihre Spitzen deutlich erkennen konnte. Hier beschloss der Divan ein anderes Verfahren: mit Oesterreich, das sah

man ein, war die Partie so gut wie gewonnen: es handelte sich nur noch um Formalitäten. Mit Russland sollte die Sache in St. Petersburg abgemacht werden, zu welchem Ende der noch in Bucharest weilende Fuad Effendi den Befehl erhielt: in aller Stille möglichst rasch nach der russischen Hauptstadt zu gehen, und dem Kaiser das Antwortschreiben des Sultans auf dessen eigenhändigen Brief zu überbringen. Noch ehe Titoff die Kunde davon erhielt, hatte Fuad die russische Grenze überschritten und erschien fast unerwartet an der Newa. Der Abgeordnete des Sultans erfreute sich von Seiten des Hofes der herzlichsten Aufnahme, und von einer Auslieferung der Flüchtlinge war nicht mehr die Rede. Im ferneren Verlauf seines dortigen Verkehrs wurde ihm von Nesselrode eröffnet, dass der Kaiser das Geschehene vergessen wolle, und dass man sich über die Regelung der Flüchtlingsfrage leicht einigen würde. Dagegen mache er ihn auf eine Gefahr aufmerksam, welche von einer ganz andern Seite her drohe, und wobei die Interessen Russlands und der Pforte die gleichen seien. Der dermalige Machthaber von Frankreich werde bei der Pforte die Frage der heiligen Stätten aufs Tapet bringen, gäbe die Pforte hierbei nach, so würde sie eine grosse Zahl ihrer eigenen Unterthanen beleidigen, und Russland könne nicht gleichgültiger Zuschauer bleiben.

Fuad Effendi, froh dass das drohende Ungewitter so leicht vorübergegangen war, hielt sich für verpflichtet in Betreff der heiligen Stätten bindende Zusicherungen zu geben. Die üblichen Spenden von Orden und Gratifikationen bildeten den Schluss dieser Verhandlungen, und Fuad kehrte nach Stambul heim. Hätte die Pforte es verstanden, diese durch ihren geschickten Unterhändler herbeigeführte günstige Sachlage zur Verbesserung ihrer

inneren Verhältnisse zu benutzen, so würde weder der Krimkrieg noch finanzielles Elend einen so beneidenswerthen Zustand unterbrochen haben. Das glückliche Bestehen der Flüchtlingsfrage hatte nicht verfehlt der Pforte in der öffentlichen Meinung einen hohen Nimbus zu geben. Aber Reschid Pascha hatte hierfür kein Verständniss; die Reformen der inneren Verwaltung beschränkten sich nach wie vor auf einige liberalisirende Irades, die nur zum Abdruck in den Zeitungen bestimmt waren; in der auswärtigen Politik beschloss man den diplomatischen Doppelsieg bis in die äussersten Consequenzen auszubeuten, und es datirt sich von da ab jene lange Reihe von Beleidigungen Oesterreichs und Russlands, die schliesslich zur Absendung Leiningens und Menschikoffs führten.

In Aegypten war Mehemed Ali 1848 gestorben; sein Sohn Ibrahim Pascha regierte nur 70 Tage, und diesem folgte Abbas Pascha, ein Tiger in Menschengestalt, dessen Biographie bereits in den „*Aventures de Télémaque*“ par Fénelon unter dem Pseudonym Pygmalion enthalten ist. Statt mit dieser Bestie kurzen Process zu machen, wozu der Hattischerif von 1840 das augenscheinliche Recht gab, beschloss Reschid Pascha im Jahre 1853, sich mit ihm auf ein ganz unhaltbares Terrain zu begeben, indem er ihm das *jus gladii* streitig machte. Abbas Pascha hatte also leichtes Spiel, und es kostete ihm wenig Mühe, zu beweisen, dass die Regierung von Aegypten ohne das *jus gladii* eine reine Unmöglichkeit sei. Reschid Pascha begriff seinen Fehler, und da Fuad seine diplomatische Meisterschaft in St. Petersburg bewährt hatte, so wurde er auch nach Aegypten geschickt, um dort die Sache wieder ins rechte Geleise zu bringen. Fuad Effendi entsprach den gehegten Erwartungen vollkommen, und dass auch Abbas Pascha die Verdienste des Mannes richtig

würdigte, beweisen die sieben mit Schaf- und Ziegenheerden, arabischen Pferden und Mocca-Kaffee u. s. w. beladenen und von zwei Dampfern in den Bosphorus geschleppten Nilbarken. Die Sage schreibt die Erbauung des reizenden Landsitzes Fuads in Kanlidseha dem Golde zu, welches er von dieser ägyptischen Mission mitbrachte.

Von der Zeit an bis zum Krimkrieg war die Regierung des osmanischen Reichs unter Reschid Pascha, Aali Pascha und Fuad Effendi dergestalt vertheilt, dass Reschid Pascha, sei es als Grossvezir, oder als Minister des Aeussern, oder als Präses des Valai Ahkiam' (Staatsrath) die erste Geige spielte, Aali Pascha aber und Fuad Effendi abwechselnd als Minister des Aeussern oder Präses des Staatsraths die *fidi Achates* vorstellten. Solange Sultan Abdul Medschid bei seinen masslosen Liberalitäten keine Opposition fand, liess er sich das gemüthliche Treiben gefallen; die auswärtige Diplomatie konnte ungestört ihren *menus plaisirs* obliegen, und der Nothschrei des zertretenen Landes und der Angstruf der misshandelten Unterthanen aller Confessionen verhallte ungehört in der Wüste, als plötzlich eine vierte Macht gebieterisch in dem Triumvirat einen Platz verlangte, und bei der Dringlichkeit der Umstände auch mit Gewalt durchsetzte. Diese vierte Macht war der Geldbeutel. Die Zerrüttung der osmanischen Finanzen war seit Jahren offenkundig, und es bedurfte keines besondern Scharfblicks, um sie zu erkennen. Solang aber noch der Sultan nach Herzenslust verschwenden konnte, und solange die Gehalte mit einer erträglichen Unregelmässigkeit bezahlt wurden, konnte man einen solchen Zustand in Abrede stellen. Aber die Verlegenheiten mehrten sich, und selbst die Gesandtschaften wurden in ihrer Gemüthlichkeit durch die Reclamationen ihrer Staatsangehörigen gestört. Es tauchten Projecte

aller Art auf, Anleihen, Banken u. s. w., von denen kein einziges ernstlich gemeint war, und auch bei der Pforte kein Verständniss gefunden hätte. Es blieb also beim alten. Nun aber trat der Finanzminister auf, und erklärte zum Schrecken des Ministeriums, dass kein Geld in der Casse, auch keins mehr aufzutreiben sei. Der unbequeme Finanzminister wurde sofort abgesetzt, und ein neuer Besen, Namens Nafiz Pascha, angeschafft. Dieser überreichte ein Mémoire, in welchem klar und bündig bewiesen wurde, dass, in dem Mass, wie sich der osmanische Schatz leerte und das Land und die einheimische Bevölkerung verarmte, die Rajahs und vor allen Dingen die Europäer sich bereicherten, *ergo* — ich brauche wohl nicht den Satz zu Ende zu schreiben. Das Mémoire wurde vorgelesen, geprüft, genehmigt und Fuad als Minister des Aeussern mit der Ausführung beauftragt. Von nun an erfolgte eine unabsehbare Reihe von Massregeln des verschiedenartigsten Inhalts, alle aber darauf berechnet, den Europäern in der Türkei das Leben sauer zu machen. Allwöchentlich erhielten die Gesandtschaften mehrere amtliche Mittheilungen, von denen einige die Freiheit des Handels aufs empfindlichste störten, andere dem Geldumlauf die hemmendsten Fesseln anlegten, noch andere dem Erwerb der Europäer unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellten. Am meisten aber legte Fuad Effendi den Accent auf den Geldumlauf, indem er sich vermass, den Curs der verschiedenen Münzsorten durch einen einfachen Befehl zu regeln, und die Uebertreter dieses Befehls mit der Strafe der Falschmünzer bedrohte. Was der Convent 1793 mit Hülfe der Guillotine nicht vermochte, konnte ein türkischer Minister natürlich auch nicht bewirken. Die türkischen Unterthanen räumten für einige Tage den Markt, und überliessen ihn

den Europäern, worauf alles wieder in die alte Fährte zurückkehrte. Fuad Pascha aber liess sich das nicht anfechten; obgleich er mit seinen finanziellen und ökonomischen Gesetzen ein glänzendes Fiasco gemacht, fuhr er fort, dem Handel und Verkehr Fesseln anzulegen, bald hier, bald dort ein reactionäres Massregelchen ins Leben zu rufen, inzwischen auch die russische und die österreichische Gesandtschaft verächtlich zu behandeln, die Frage der heiligen Stätten allein mit dem französischen Gesandten zu ordnen — als an einem schönen Sonntagmorgen 1853 der kleine Lloydampfer *Croatia* einlief, und der Graf Leiningen wie eine Bombe in dieses gemüthliche Treiben hineinplatzte.

Die osmanische Hof-Etikette hat vorgeschrieben, dass in der Nähe des Monarchen jedes Geräusch vermieden werde; jedes Wort darf nur leise geflüstert werden, und die Tritte der Palastbeamten werden durch schwere Fussteppiche gedämpft. Graf Leiningen aber trat mit seinen Cürassierstiefeln fest auf, und hielt im kräftigsten Bass an den Sultan seine Anrede in deutscher Sprache. Der Grossvezir Aali Pascha sah verdutzt darein und sagte leise zum Geschäftsträger Klezl: „*Je ne comprends pas cette langue*“. — „Sie sollen mich schon verstehen“, versetzte Leiningen barsch, und in der That, sie verstanden ihn schnell genug. Ohne Fuad die Zeit zu lassen irgend einen Witz anzubringen, oder ein Bedenken zu erörtern, waren eine fünfjährige Reihe von Beleidigungen und 25—30jährige Forderungen österreichischer Unterthanen in weniger als einer Woche erledigt. Es dürfte wohl hier und in Oesterreich wenig Leute geben, welche der Ansicht sind, dass diese Sendung ein gewaltiger politischer Fehler war. Die gemüthliche Ausführung der correcten Metternich'schen Politik durch Biedermänner wie Graf

Stürmer hatte die Internuntiatursstellung in eine ganz unhaltbare Stellung gebracht, und es bedurfte eines heroischen Mittels, um aus diesem unerträglichen Zustand herauszukommen. Wenige Monate nach der Mission Leiningens konnte Freiherr von Bruck mit Ehren wieder als Internuntius am Bosphorus auftreten.

Fuad Effendi sollte jedoch noch eine zweite Prüfung durchmachen. Etwa zehn Tage nach der Abreise Leiningens (28. Februar 1853) erschien der Fürst Menschikoff als Vertreter des zürnenden Kaisers Nikolaus; aber er kam nicht unerwartet. Seine Ankunft war schon im December 1852 angezeigt worden, und doch thaten alle Herren vom grünen Tisch, als wäre Menschikoff vom Himmel herabgefallen. Von den andern Grossmächten war nur Preussen durch einen ausserordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten, Minister von Wildenbruch, vertreten; Lord Redcliffe war auf Reisen; Frankreich und Oesterreich waren nur durch stellvertretende Geschäftsträger vertreten. Der damalige Grossvezir, Mehemed Aali Pascha war gewiss nicht der Mann, um die Angelegenheiten der Pforte mit Menschikoff zu ordnen, und so war Fuad Effendi gewissermassen isolirt. Menschikoff überreichte dem Sultan seine Creditive nach allen Regeln der Etikette und machte Tags darauf an der Pforte seinen welthistorischen Besuch im Paletot beim Grossvezir. Auch dieser Besuch war zu Ende, und der Fürst schickte sich an zurückzukehren, als man ihn einlud, auch dem Minister des Aeussern, Fuad Effendi, seinen Besuch zu machen. „Mit diesem Herrn habe ich nichts zu reden“, lautete seine Antwort. Es wurde damals viel darüber gesprochen, woher diese schroffe Antwort. Erst später hat es sich herausgestellt, was Fuad 1849 in St. Petersburg mit Nesselrode verabredet, und

wie er später im Jahre 1852 bei den Verhandlungen mit Frankreich diese Verabredungen gänzlich ignorirt hatte. Für Fuad Effendi war diese Antwort durchaus nicht räthselhaft, und es blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Entlassung einzureichen, die ihm auch bewilligt wurde. An seine Stelle trat Rifaat Pascha, sowie bei einem ähnlichen Anlass Reschid Pascha als Grossvezir Mehemed Aali Pascha ersetzte. Diesen beiden Staatsmännern fielen die weiteren Verhandlungen mit Menschikoff zu. Fuad aber zog sich ins Privatleben zurück, und benutzte diese Musse um sein feenhaftes Sommerpalais in Kanlidscha zu vollenden. Ein ganzes Jahr verlebte er hier in stiller Zurückgezogenheit, fast ohne Theilnahme an den damaligen Ereignissen, bis der Aufstand an der griechischen Grenze 1854 ihn zu neuer Thätigkeit berief. Mit der Paschawürde beehrt, erhielt er den Auftrag, die griechischen Insurgenten in Thessalien und Epirus wieder zum Gehorsam zu bringen. Er löste seine Aufgabe rasch und zweckgemäss, während eine anglo-französische Truppenabtheilung Athen und den Piräus besetzte.

Nach seiner Rückkehr von Thessalien verfügte sich Fuad Pascha wieder in sein geliebtes Kanlidscha, und der Krimkrieg verfloss bis zur Einnahme von Sebastopol und Kars, ohne dass er Gelegenheit gehabt hätte, seine staatsmännische Einwirkung auf eine vernehmliche Weise geltend zu machen.

Reschid Pascha überlebte den Pariser Frieden nicht lange. Er starb im Winter 1857, und von da ab bis zum Tode des Sultans Abdul Medschid, im Juni 1861, waren Aali Pascha, Fuad Pascha und Kybrisli Mehemed Pascha die Triumvirn, welche um die Oberherrschaft im osmanischen Reich kämpften. Die Ausführung des Pariser Friedens in Bezug auf die Donaufürstenthümer war

es vorzüglich, welche Fuad Pascha zum Manne des Tags machte. Er beabsichtigte nichts Geringeres, als die altergebrachten und durch den Pariser Frieden neubestätigten Rechte der Donaufürstenthümer ganz einfach zu beseitigen, und sie zu der gewöhnlichen Stellung einer Provinz herabzudrücken, zu deren Verwaltung er jederzeit irgendeinen beliebigen Pascha absenden könnte. Des österreichischen Beistands bei diesem feuergefährlichen Spiele war er gewiss, denn nach dem Eingeständniss mehrerer Staatsmänner kann Oesterreich an seinen Grenzen keinen lebensfähigen Staat dulden. Aber die übrigen Mächte konnten ein solches Beginnen nicht ruhig gewähren lassen, und am Ende ist es doch eine seltsame Zumuthung, dass eine ganze Nation, möge sie klein oder gross, barbarisch oder gebildet sein, zu einem unerquicklichen Dasein in alle Ewigkeit verurtheilt sein müsse, bloss damit die Regierung irgendeines dritten Staats nicht von bösen Träumen gequält werde. Für Fuad Pascha aber waren die Donaufürstenthümer zu einer Art Paradepony geworden, welches er Tag für Tag der Diplomatie vorführte. Aber bei näherer Untersuchung bewährte sich das Ross nicht sehr glänzend, seine ganze Dressur bestand nur aus zwei Stücken: 1) dass er nie von *principautés Danubiennes*, sondern nur von den *provinces de Valachie et Moldavie* sprach, und 2) dass er die Existenz der Documente ablängnete, welche die Privilegien der Fürstenthümer enthielten. Man sieht es, die ganze Beweisführung ist sehr lahm; wenn ich mein Pferd Esel nenne, so wird es darum noch kein Esel, und die Ablängnung der Documente ist wo möglich ein noch schwächeres Argument. Die Moldau und Walachei waren, und das ist doch unläugbar, nicht seit grauer Vorzeit im Besitze der Türken; es muss also doch irgendein Ereigniss statt-

gefunden haben, wodurch sie in türkischen Besitz gelangten. Da nun Besitz und Besitz in staatsrechtlicher Beziehung nicht ganz gleich ist, so hat die Türkei eben ihren Besitztitel und den Umfang ihrer Rechte nachzuweisen; sie erklärt aber selbst, dass diese Urkunden nicht mehr existiren. Somit kann man den Umfang der Rechte nur nach den geschichtlichen Daten und beglaubigten Thatsachen eruiren. Diese bestätigen aber in keiner Weise die Prä tensionen der Pforte. Fuad predigte also tauben Ohren, und die Fürstenthümer beantworteten diese Velleitäten mit der Wahl Cusa's. Die desfalls eigens berufene Conferenz bestätigte die den Verträgen zuwider erfolgte Wahl, und sanctionirte die Einigung der Fürstenthümer. Fuad schöpfte aus diesem Vorfall die Ueberzeugung, dass er mit seinen bisherigen Ideen und Anschauungen in Europa nicht mehr viele Sympathien gewinnen werde, und dass das Interesse Europa's an der Erhaltung der Türkei nichts weniger als eine Verewigung türkischer Zustände involvire. Er machte sich den Wink zu nutze, und schrieb seitdem die Devise des entschiedenen Fortschritts auf seine Fahne, mit der er mehr Sympathien zu gewinnen hoffte.

Das nächste Jahr sollte schon die Probe liefern. Im Sommer 1860 fanden die Ereignisse von Damaskus statt deren Vorspiel bekanntlich in Dschedda eröffnet ward. Die unsichtbaren Urheber derselben sind bisher noch nicht ermittelt worden; so viel ist sicher, dass diese Ereignisse der Pforte sehr zuwider waren. Das menschenfreundliche Herz des Sultans Abdul Medschid war über den Mord so vieler seiner Unterthanen in gewaltiger Aufregung; Fuad Pascha erhielt Befehl, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben, die strengste Untersuchung anzustellen und mit den Schuldigen kurzen Process zu

machen. Unumschränkte Vollmacht, Truppen und Geldmittel à *discretion* wurden ihm zur Verfügung gestellt, und Fuad Pascha eilte nach Syrien. Es war hohe Zeit; Napoleon zeigte nicht übel Lust, diesen Anlass zu einer dauernden Besetzung Syriens zu benutzen. Mit Mühe gelang es der Conferenz, die Besetzung Beyruts durch französische Truppen als eine Delegation der Pariser Conferenz zu erklären, und Fuad Pascha setzte alles daran, um ein weiteres Vordringen der Franzosen überflüssig zu machen. Kaum war er in Damaskus angekommen, als er sofort die strengste Untersuchung begann, und eines der ersten Opfer war der Militaircommandant Ahmed Pascha, ein persönlicher Freund Fuads. Sein Verbrechen bestand darin, dass er mit den derzeit verfügbaren Truppen sich nicht den Würgescenen widersetzt habe. Ob diese Truppen ausreichten, oder nicht, um den fanatischen Pöbel niederzuhalten, ist wohl schwer zu ermitteln; nach europäischen Gesetzen war er in jedem Fall strafbar. Sonderbarerweise aber kannte der türkische Codex eine Strafe für sein Verbrechen nicht, und die Heuler, welche über die Erschiessung Ahmed Pascha's ins Zionshorn stiessen, nannten es einen Justizmord, welchen Fuad Pascha aus strafbarer Gefälligkeit gegen die Gjauren begangen habe, während das Gesetz nichts darüber bestimme. Fuad aber wusste sehr wohl, was er that. Etwas mehr Energie von Seiten Ahmed Pascha's hätte der Pforte Tausende von Menschenleben, Millionen von Piastern und unendliche Verlegenheiten aller Art erspart. Freilich waren die Niedergemetzelten keine Muhammedaner, sondern Gjauren, und Ahmed Pascha war ein Freund Fuads, und der Militaircodex war stumm. Aber in Beyrut standen die Franzosen, und eine Commission der Grossmächte tagte dort im Auftrage der Conferenz und überwachte alle

Schritte Fuad Pascha's, in Paris aber lauerte der Eine, um sofort wie ein Tiger über seine Beute herzufallen, sobald Fuad Pascha sich irgendeine Blösse geben würde. Dessen war sich Fuad Pascha sehr wohl bewusst, und wir müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er die Sachlage mit staatsmännischem Blick auffasste, und demgemäss rücksichtslos verfuhr. In geschicktester Weise wusste er die Thätigkeit der europäischen Commission lahm zu legen, so dass sie, deren Blutdurst anfangs keine Grenzen kannte, schliesslich ganz nach seiner Pfeife tanzte. Ihm besonders hat es die Pforte zu danken, dass die Besetzung der Franzosen sich nicht weiter ausdehnte, und dass sie nach sechs Monaten zurückkehrten. Fuad Pascha blieb länger als ein Jahr in Syrien, bis der neue Sultan Abdul Aziz (25. Juni 1861) ihn zum Grossvezir ernannte.

Die Umstände, unter denen Abdul Aziz den Thron bestieg, waren nicht sehr erfreulich; es gab zwar keine äussere Verwicklung, desto trostloser jedoch sah es im Innern aus. Von einer Verbesserung der Zustände war nirgends die Rede, die Landescultur und die Industrie machten auffallende Rückschritte, die Bevölkerung war in entschiedener Abnahme; von Wegebau nicht einmal ein Anfang; die Gesetze veraltet und unbrauchbar, die Gerichte bestechlich, das Landheer vernachlässigt und die Marine in Verfall. Vor allen Dingen aber eine an sich nicht sehr bedeutende Staatsschuld, deren Zinsen trotzdem nur mit Mühe aufzubringen waren, im Umlauf ein Papiergeld, das ungefähr nur die Hälfte des Nominalwerths hatte. Dabei ein Beamtenstand, der an Unwissenheit und Unfähigkeit kaum den Negerstaaten nachstand, und das Niveau der allgemeinen Bildung tief unter dem Niveau von Brasilien oder Abessinien. Und zur Bewältigung aller

dieser Schwierigkeiten ein Sultan, zwar in den kräftigsten Jahren, von erprobter Charakterstärke, von fester Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe, von Begeisterung für seinen hohen Beruf erfüllt, aber alle diese herrlichen Eigenschaften lahm gelegt durch eine sträflich vernachlässigte Erziehung. Der Herrscher von beinahe 40 Millionen Unterthanen war damals kaum im Stande zwei Zeilen in seiner Muttersprache zu schreiben. In seinen eigenen Angelegenheiten bis dahin ein musterhafter Hausvater, gerieth er über die Wirren der Staatsfinanzen in Aufregung und liess sofort namhafte Einschränkungen eintreten. Die Marine und die Landarmee riss er aus dem tiefsten Verfall, und erklärte mit grosser Festigkeit, dass er Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung haben wolle. Hatte er aber hierdurch schon manchen Effendi aus seiner gemüthlichen Ruhe aufgeschreckt, so gerieth man an der Pforte noch mehr durch seine religiös-politischen Velleitäten in Aufregung. Er wollte das Erbe Osmans wieder in Glanz und Pracht setzen, und nöthigenfalls mit ganz Europa den Kampf aufnehmen, um zu beweisen, dass die Nation Mehemeds des Eroberers und Suleimans des Prachtliebenden noch nicht gestorben sei. Bei solchen Dispositionen konnte Kybrisli Mehemed als Grossvezir nicht aushalten, und so wurde das Staatssiegel Fuad Pascha übergeben.

Die Diplomatie war entzückt über diese Wahl. Aali und Fuad Pascha waren alte Bekannte, mit denen es sich recht gemüthlich verhandeln liess. Die Börse dachte aber nicht so günstig. In Geldsachen hört ja die Gemüthlichkeit auf, und die Börse antwortete mit einer Baisse von 10 Proc. im Werthe des Papiergeldes; über die anderweitigen politischen Eigenschaften des neuen Grossvezirs erlaubte sie sich kein Urtheil, aber über seine finanziellen und nationalökonomischen Talente sprach sie ein ent-

schiedenes Verdammungsurtheil, und als er endlich ankam, im December 1861, stieg der Cours der Goldlira (= 100 Pr.) auf 420 Piaster Papiergeld, und die allgemeine Panik vom 10. Dec. war für den neuen Grossvezir kein glänzender Empfang: aber er verlor den Kopf nicht. Mit grosser Energie ergriff er sogleich einige augenblickliche Massregeln, und ob zweckmässig oder nicht, sie hatten wenigstens den Erfolg den Fortschritt des Uebels zu hemmen. Zugleich versprach er das Papiergeld einzulösen und so den fortwährenden Cursschwankungen ein Ende zu machen. Es wurde eine Anleihe negociirt, freilich unter drückenden Bedingungen, so dass schliesslich, als es zur Einlösung kam, die vorhandene Baarsumme nicht ausreichte. Unter andern Verhältnissen wäre es wahrscheinlich gar nicht zur Einlösung gekommen, und wären die erhaltenen Summen für allerlei nichtsnutzige Narrheiten verschleudert worden: aber Fuad Pascha hatte bereits gelernt, dass mit Europa nicht zu spassen sei, und überdiess war der Befehl des Sultans unwiderruflich; es wurde also sämtliches Papiergeld mit 40 Proc. baar in Gold und 60 Proc. in verzinslichen Consolidés eingelöst. Der Handel und der Verkehr hatten so wieder einen festen Boden gewonnen, den man seit 12—14 Jahren durch die Nachlässigkeit der Regierung verloren hatte, und jeder mann dankte von ganzem Herzen dem neuen Sultan für diese unschätzbare Wohlthat.

Das Grossvezirat Fuad Pascha's dauerte mit einer kleinen — überdiess nur officiellen — Unterbrechung bis zum Sommer 1866, und das ist eigentlich die Zeit seiner Sonnenhöhe. Das grösste Verdienst, welches ihm selbst der Neid nicht streitig machen kann und wofür ihm die Nachwelt zum Dank verpflichtet ist, besteht darin, dass er auf die kriegerischen Velleitäten des Sultans einen

solchen Einfluss ausübte, dass der Friede mit Europa nicht gestört wurde. Ihm ist es vielleicht zu verdanken, dass es in diesem Augenblick noch ein osmanisches Reich giebt, denn der Sultan beabsichtigte allen Ernstes nach der Niederwerfung von Montenegro gegen ganz Europa den Dschihad (Glaubenskrieg) zu eröffnen; das Ergebniss eines solchen Kriegs ist unschwer zu errathen. Bedurfte es doch eines ganzen Jahres um mit grossem Aufwand von Truppen und Geld ein kaum nennenswerthes Resultat in Montenegro herbeizuführen — des kretischen Kriegs nicht zu gedenken. Fuad Pascha verstand es dem Sultan diese Ideen auszutreiben, wie? das wird wohl ein ewiges Geheimniss bleiben. Man behauptet: er habe dem Sultan zu diesem Zweck Geschmack an den Haremsfreuden und andern Lustbarkeiten beigebracht und auf diese Weise dessen natürliche geistige Energie herabgestimmt. Thatsache ist, dass jetzt die Ansichten des Sultans über seine Pflichten als Regent sich wesentlich modificirt hatten, und mit den Lehren des allgemeinen Völkerrechts und der Staatsweisheit besser übereinstimmten als vorher. Man erzählt: der Grossvezir habe einst dem Sultan gesagt: „Dass Ew. Majestät die Christen nicht lieben, begreife ich recht gut: aber dergleichen sagt man nicht!“ — Ueberhaupt werden aus jener Zeit eine Menge Bonmots von ihm citirt: dem französischen Botschafter, der ihm wegen der unverantwortlichen Vernachlässigung des Strassenbaues und der Finanzwirthschaft eine Vorlesung hielt, erwiderte er: „*Attendez un peu, Excellence, nous aurons l'un et l'autre, des banques et des routes, enfin la banqueroute!*“ — Auf einem Ball in Kanlidscha führte ein Gesandtschafts-Attaché die Gemahlin seines Chefs nach dem Harem, um sie der Frau Fuad Pascha's vorzustellen.

Aber an der Haremsthür hielt ihn Fuad auf mit den Worten: „*Monsieur, vous êtes seulement accrédité à la Porte.*“

Fuad Pascha verband mit seinem Amt als Grossvezir noch das eines Seraskiers und Oberaufsehers der Finanzen, so dass der Kriegsminister und der Finanzminister nur Bureauchefs unter seiner Leitung waren. In den Finanzen war er nicht glücklich, und die Börse behandelte ihn fortwährend mit Misstrauen. Im Kriegsministerium aber suchte er, freilich ohne Erfolg, eine radicale Reform einzuführen; es dürfte dies noch ein unlösbares Problem für manchen andern Kriegsminister bleiben. Der europäische Staat verlangt vom Soldaten, dass er jeden Augenblick bereit sein soll, sein Leben für das Vaterland zu opfern. Da der geringfügige Sold diesen Todesmuth gewiss nicht zu erzeugen fähig ist, so hat man in Europa Sorge getragen, dass Vaterlandsliebe und Ehrgefühl dem Soldaten diejenige stramme Disciplin beibringen, welche zur Erreichung eines solchen Resultates unerlässlich ist. Bei dem türkischen Soldaten ist es damit anders: ein Vaterland kennt er nicht, und hat er nie gekannt, ja es fehlt in seiner Sprache dafür an einer Bezeichnung: der Begriff der Ehre ist ihm wie jedem andern Orientalen ebenfalls ganz unbekannt. Für ihn giebt es kein anderes Princip als den Glaubenseifer, „*Gaireti Din*,“ und solange es noch so ist, kann von einer Bewaffnung der Christen oder von einer Zuziehung derselben zum Kriegsdienst keine Rede sein. Daraus ergibt sich also: entweder muss die türkische Regierung fortfahren selbstmörderisch auch ferner aus ihren muhammedanischen Unterthanen ihre Truppen zu ergänzen, oder sie muss das Princip des Glaubenseifers aufgeben, und ein anderes finden, mit welchem sie alle Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens zur Ver-

theidigung des Vaterlands unter die Fahnen rufen kann. Fuad Pascha beschäftigte sich mit der Lösung dieses Problems wiederholt, aber er musste es aufgeben, und verzweifelte daran einen Ausweg zu finden.

Mit den finanziellen Reformen war er nicht sehr glücklich. Das Deficit nahm auf eine grauenerregende Weise zu; Anleihe folgte auf Anleihe, und die europäischen Gläubiger hörten nicht auf, die Vorlegung eines Budgets zu verlangen. An eine regelmässige Ordnung der Finanzen war selbst unter seiner Leitung nicht zu denken. Anstatt die Ausgaben zu beschränken, die Steuererhebung den Händen blutsaugerischer Steuerpächter zu entreissen und ein vernünftiges Besteuerungssystem einzuführen, verfiel er auf ein System der Plusmacherei, wie es bisher noch unerhört ist. Ein Budget wurde allerdings ausgearbeitet und vorgelegt — statt des notorischen Deficits kam ein imaginärer Ueberschuss von 60,000 Beuteln (à 30 Thaler) zum Vorschein. Das Budget wurde in fast allen Sprachen publicirt, und mit Verschwendung überall vertheilt. Die Türken strichen sich schmunzelnd den Bart bei dieser glänzenden Aussicht, und schon fing man an zu sorgen, was man mit diesem heidenmässig vielen Geld anfangen solle. Aber die europäischen Börsen konnten sich in diese gemüthlichen Anschauungen nicht hineinfinden, ja sie waren unverschämt genug einen Nachweis über die einzelnen Positionen zu fordern. Das Budget ist jetzt längst begraben, und es sind nur die Schulden geblieben. Wir wissen sehr gut, dass, bei der gegenwärtigen Unordnung im Staatshaushalt, für lange Jahre an kein Budget zu denken ist. Nach wie vor ist der oberste Grundsatz der türkischen Finanzpolitik: durch allerlei Manöver auf den europäischen Geldmärkten ihren Credit flott zu erhalten, und die Pforte wird hiebei in unbe-

greiflicher Weise selbst von Männern wie Layard aufs erfolgreichste unterstützt.

Mehrere Finanzmassregeln Fuad Pascha's haben dem Lande tiefe Wunden geschlagen, und es dürfte die Frage sein, ob sich dasselbe in der nächsten Zeit von diesen Schlägen wieder erholen wird. Dahin gehört die Steuer auf die Seidenindustrie, welche jetzt fast untergegangen ist; die Tabaksteuer, welche so hoch gegriffen ist, dass die Cultur des Tabaks in vielen Bezirken, die ihr eine hohe Blüthe verdankten, ganz aufgehört hat. Die Salzsteuer hatte auf den Viehstand, die Wollproduction und andere damit verbundene Industriezweige, sowie auf die Oelcultur, so unheilvoll eingewirkt, dass nach kaum dreijährigem Bestande Fuad Pascha selbst sie rückgängig machen musste. Es war die letzte finanzielle Massregel des Verstorbenen; überhaupt die wichtigste bildet die unter seinen Auspicien vorgenommene Rentenconversion. Die Gesamtmasse der inneren Staatsschulden war durch vier Serien von Consolidés; sowie durch eine grosse Zahl fast werthloser Schulddocumente (z. B. die Onselik), deren Zinsen fast nie gezahlt wurden, vertreten. Eine englische Compagnie erbot sich diese ganze Masse in eine einzige Schuld *à fonds perdus* zu verwandeln, wobei statt der früheren 6 Proc. nur 4 Proc. Zinsen gezahlt werden sollten; ausserdem sollte ein neues Anlehen von 4 Mill. Pfd. St. der jetzt als *Dette générale* bezeichneten Staatsschuld einverleibt werden. Die Inhaber der älteren Consolidés verloren die Chancen der Tilgung, während die Zinszahlung der schwebenden Schuld gesichert wurde; der Staat hat den Vortheil, dass er, obwohl scheinbar zur Tilgung verpflichtet, dieselbe vornehmen kann, wann es ihm bequem ist. Den Löwenantheil dürfte jedenfalls die Compagnie bezogen haben; es gingen seltsame

Gerüchte über die fabelhaften Trinkgelder, welche die Compagnie bei diesem Anlass den drei Hauptbeförderern des Geschäfts, namentlich Fuad Pascha und den Maitressen der westmächtlichen Botschafter, gezahlt haben sollte.

Unheilvoll waren Fuad Pascha's Verhandlungen mit dem Vali von Aegypten, Ismail Pascha. Der Ferman von 1840 regelte die Nachfolge von Aegypten in der Weise, dass allemal der älteste männliche Nachkomme Mehemed Ali's der Nachfolger sein sollte; in Gemässheit desselben waren successive Ibrahim, Abbas, Said und Ismail Pascha zur Statthalterschaft Aegyptens gelangt. Ismail Pascha hatte einen Bruder Mustafa Fazyl Pascha, der nur um 40 Tage jünger war; beide sind Söhne Ibrahim Pascha's, natürlich von verschiedenen Müttern. Mustafa Fazyl, welcher sich in Stambul durch seine Redlichkeit während einer kurzdauernden Amtsführung als Finanzminister sehr unliebsam gemacht, namentlich aber mit Fuad Pascha bitter verfeindet hatte, war der muthmassliche Nachfolger Ismail Pascha's, und wurde von letzterem ebenso sehr gehasst wie der einzige noch überlebende ägyptische Prinz Halim Pascha. Der derzeitige Vicekönig benutzte die finanziellen Verlegenheiten der Pforte, um durch Versprechung eines grösseren Tributs die Nachfolgebestimmung dahin abzuändern, dass von jetzt an dieselbe in Ismail Pascha's Familie in directer Abstammung verbleibe. Statt der 80,000 Beutel zahlte Ismail Pascha vom Jahre 1866 an 150,000 Beutel Tribut, und dieser Ueberschuss wurde von Fuad sofort benutzt, um darauf eine neue Anleihe zu hypotheciren. Unter anderen Umständen konnte diese Sache ihre Bedenklichkeiten haben. Denn 1) hat Mustafa Fazyl protestirt, und 2) ist der so beseitigte Ferman von 1840 von den fünf Grossmächten garantirt. Aber jener Protést gilt so viel wie jeder andere; hat der Be-

einträchtigte die Mittel in Händen, so bringt er ihn zur Geltung, wo nicht, so hat es sein Bewenden dabei. Was die Garantien der fünf Grossmächte betrifft, so hat Fuad Pascha zu wiederholten Malen sich überzeugen können, dass diese Garantien nicht das Papier werth sind, auf dem sie geschrieben. Ausser Mustafa Fazyl und den fünf Grossmächten giebt es jedoch noch eine ganz kleine Macht, oder Unmacht, die von niemandem beachtet worden ist, und die doch schliesslich im Stande sein dürfte, durch die ganze Rechnung einen unauslöschlichen Strich zu machen, und das ist Aegypten selbst. Der frühere Tribut von 80,000 Beuteln war nach der genauesten Berechnung dasjenige Mass der Leistungsfähigkeit Aegyptens, bei welchem das Land bestehen konnte. Eine Verdoppelung dieser Last überschreitet, nach dem Urtheil aller Kenner Aegyptens, dessen absolute Leistungsfähigkeit. Die Pforte verliert natürlich nichts dabei, da der alte und der neue Tribut schon längst verpfändet sind; die europäischen Capitalisten aber mögen dann zusehen, wie sie zu ihrem Geld kommen. Kurz, der gegenwärtige elende Zustand Aegyptens stammt zum grossen Theil von den Verhandlungen Fuads mit Ismail Pascha her. Dass Fuad die ehrgeizigen Plane des jetzt zum Khedive erhobenen Vicekönigs gegen das wohlverstandene Interesse der Pforte so begünstigte, schreibt sich zum grossen Theil von der Feindschaft mit Mustafa Fazyl Pascha her — ein Gebiet, auf dem sich Ismail Pascha mit ihm begegnete. Schon öfter hatte Mustafa Fazyl dem Sultan mehr durch Freimuth als Zartheit sich auszeichnende Mittheilungen über das zunehmende Finanzelend der Türkei gemacht, und darauf gedrungen, Fuad Pascha als die Ursache desselben zu entfernen. Einzig und allein seiner Schlaueit hatte es Fuad zu verdanken, dass er noch längere Zeit an der

Spitze blieb. Leider muss bemerkt werden, dass er das zur Ordnung der Finanzen unter Mustafa Fazyl eingesetzte Finanzconseil ganz lahm legte, so dass Mustafa Fazyl schliesslich resignirte und, nach dem Misslingen mehrerer Versuche Fuad Pascha zu stürzen, sich erst nach Paris zurückzog und dann, nach einer Scheinveröhnung mit seinem Gegner, ins Privatleben zurücktrat. Die jungtürkische Partei, d. h. die der eigentlichen national- und religiös-fanatischen Alttürken, hat mit Mustafa Fazyl nie zu schaffen gehabt.

Das grösste Verdienst Fuad Pascha's in dieser Epoche aber bleibt die Vilajet-Verfassung. Durch das bisherige System waren die Provinzen allmählich in Wüsten und Einöden verwandelt worden, und es war mit dem türkischen Reiche so weit gekommen, dass die Einkünfte in seinen einzelnen Theilen nicht mehr ausreichten, um die Beamten zu bezahlen, und dass aus dem Gesamtcomplex dieser Länder nur mit Ach und Krach eine Armee von 150,000 Mann zusammengebracht werden konnte. Das armselige Montenegro, mit kaum 100,000 Einwohnern, vermochte ein ganzes Jahr hindurch den Gesamtkräften des Reichs erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die Ohnmacht der Türkei war selbst dem blödesten Auge klar, und dass die Provinzialverwaltung gründlich faul war, wusste jedermann. Dazu kam, dass von den Gesandtschaften immer dringender auf der so lange versprochenen Gleichstellung der Rajahs bestanden wurde. Die Berichte der Consularbehörden aus dem Innern lauteten so trostlos, dass man auf ernstere Reformen dringen musste. Fuad Pascha erkannte sehr wohl, dass diese Krebschäden der Administration nicht mehr verborgen bleiben, und dass, um dem türkischen Credit im Auslande zu Hülfe zu kommen, Scheinmassregeln und keckes

Längnen nicht mehr helfen konnten. Es musste ernstlich Rath geschafft werden. Fuad Pascha hatte den genialen Gedanken, unter den Beamten des Staatsraths Midhat Effendi, der ihm bei verschiedenen Anlässen Beweise von Fähigkeit geliefert hatte, zum Mitglied des Staatsraths zu befördern, und mit diesem einen neuen Plan der Provinzialverwaltung auszuarbeiten. Das alte System wurde gründlich beseitigt, und selbst statt des frühern Namens Ejalet, ein neuer, Vilajet, gewählt, was übrigens dasselbe bedeutet. Die Hauptzüge dieser Verfassung, deren Grundlage die Gleichberechtigung der Christen — Wahl der Provincialräthe und Gerichte durch die Einwohner selbst — und grössere Centralisation bildet, sind im vorigen Abschnitt angeführt. Zur Probe wurde mit den bulgarischen Provinzen an der Donau ein Versuch gemacht, und ihre Verwaltung als Donauprovinz (*Tuna Vilajet*) zuerst Midhat Pascha anvertraut. Der Versuch fiel glänzend aus. In den drei Jahren, wo er Statthalter war, hat er mit Hülfe der Vilajet-Verfassung den Wohlstand und das öffentliche Vermögen, also die Steuerkräfte der Provinz, um das Doppelte erhöht, und wahrscheinlich ist es diesem System zu verdanken, dass die von Rumänien aus angezettelten Provocationen ganz erfolglos blieben. Nachdem der erste Versuch so glänzende Ergebnisse geliefert, zögerte die Regierung nicht, dieselbe Verfassung für das ganze Reich einzuführen, und es scheint, dass zum Theil in Folge dieser Massregel die Finanzen der Türkei einen kleinen Aufschwung genommen. Freilich ist nicht in jedem Vilajet ein Midhat Pascha als Statthalter; Leute dieses Kalibers sind in der Türkei sehr dünn gesäet, und man muss sie mit der Laterne suchen. Ausserdem giebt es in und ausserhalb der Türkei eine Menge Menschen, welche an dem Zustandekommen eines lebensfähigen Staats

gar kein Interesse haben, und daher Fuad und Midhat Pascha, die Väter dieser lebensfähigen Schöpfung, zu allen Teufeln wünschen. Dass es zur Herstellung glücklicher Zustände nicht bloss auf gute Gesetze und Institutionen ankommt, sondern dass vor allen Dingen ein redlicher und tüchtiger Beamtenstand noth thut, ist ein alter Grundsatz, und wir müssen zugeben, dass Fuad Pascha durch seine notorische Förderung der bodenlosen Corruption des Beamtenstandes zum Theil die Wirksamkeit der neuen Organisation lähmte. Dass die neue Reform so wenig zu den Syllabus-Velleitäten Frankreichs oder dem griechischen Fanatismus des halbmongolischen Russlands passte, und dem englischen Liberalismus zu wenig constitutionell erschien, thut nichts zur Sache. Competentere Richter sind die Türken selbst, und der Widerstand derselben spricht am allerbesten zu Gunsten der neuen Massregel. Bisher waren die Privilegien der türkischen Race so gross, dass Talent und Kenntnisse offenbare Luxusartikel waren; der Sohn des Pascha's wuchs auf wie das Kalb im Stalle, und machte später seine Laufbahn wie jeder andere. Die Vilajet-Verfassung aber bringt es mit sich, dass die Privilegien der türkischen Race allmählich in Wegfall kommen, dass überhaupt mehr das Talent in Betracht gezogen werden muss. Der Pascha muss also von jetzt an lernen, ein Buch zur Hand nehmen und reelle Kenntnissé erwerben; er darf nicht mehr bis zum Mittag im Bett liegen oder im Harem umherlungern, er kann nicht mehr nach Belieben schwänzen, er kann nicht mehr nach beendigter Bureauzeit den Rest des Tags und den Abend bei der Branntweinflasche zubringen, kurz, lauter unerhörte Dinge, die ihm bisher nie zugemuthet wurden. Alle diese Leute waren natürliche Widersacher Fuad Pascha's und Midhat Pascha's.

Ferner das gesammte Corps der Rache, d. h. derjenige Theil der Bevölkerung, der als Imame, Mollas, Mütewelis, Hodschas, Derwische und Softas in Moscheen, Schulen, Klöstern und Kaffeehäusern sein Leben im trägen Müssiggang verbringt, nichts zu lernen und nichts zu vergessen braucht, von alten Stiftungen und gelegentlichen frommen Betrügereien lebt und dem Staate nicht den geringsten Nutzen bringt, nicht den niedrigsten Bureau-schreiber zu liefern vermag, und nur gelegentlich durch fanatische Reden das in der halbwildem Bevölkerung schlummernde Thier zu scheusslichen Unthaten aufstachelt. Seine Führer nennen sich jetzt Jungtürken. Instinctmässig widersetzen sich diese jeder Neuerung, weil sie fühlen, dass auch ihre Tage gezählt sind, und dass die Vilajet-Verfassung und der Staatsrath in seiner neuen Gestalt für sie kein Ruheplätzchen gelassen hatte. Die letzte Schöpfung Fuad Pascha's, das Schurai-Devlet oder der Staatsrath, bestand seit zu kurzer Zeit, um ein Urtheil über seine Leistungen zu gestatten. Die zunehmende Unfähigkeit der türkischen Race zwang eben die Machthaber, bei dem täglich mehr zunehmenden Verkehr mit dem Westen, die Arbeitsfähigkeit und die Talente der christlichen Unterthanen zu verwerthen. Mehrere tiefgreifende Gesetzentwürfe waren bereits aus dieser Körperschaft unter der Leitung Midhats hervorgegangen; es handelte sich nur darum, ob die Regierung die Energie besass, den Widerstand der Ulema gegen dieselben zu brechen, so dass sie nicht todte Buchstaben blieben. Fuad Pascha hatte es versucht die Privilegien des Vakufs (Moscheengüter) durch einige Edicte zu modificiren, aber er besass nicht die Kraft, um sie durchzuführen. Schon zwei Jahre nach ihrer Promulgation waren diese Gesetze, welche der Reise des Sultans einen liberalen Nimbus mitgeben

sollten, längst vergessen. Bald nach Fuad Pascha's und Aali Pascha's Tode wurde das Schurai-Devlet neuorganisiert, d. h. wieder nach dem früheren System hergestellt, als eine Art *retraite honorable* für abgesetzte Minister und Gouverneure.

Noch darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Ausbruch der Cholera (1865) während seiner Wirksamkeit stattfand. Die Behörden rührten sich nicht, und in kurzer Zeit nahm die Epidemie eine erschreckende Ausdehnung an; statt irgendwelche Massregeln zu fassen, ergriffen fast sämtliche Beamte die Flucht, und eine fast beispiellose Katastrophe stand zu befürchten. Fuad Pascha war rasch entschlossen; er versammelte mehrere europäische Aerzte um sich, und setzte sie als „Cholera-commission“ mit ausgedehnten Vollmachten ein. Wenn auch die Wahl der Mitglieder derselben zum Theil sehr unglücklich war, so darf doch nicht vergessen werden, dass Fuad in einem so kritischen Moment richtig erkannt hatte, dass, wenn überhaupt Hülfe möglich, diese nur bei der europäischen Wissenschaft zu finden war. Er selbst war Tag und Nacht auf seinem Posten und ward nicht müde, den flüchtigen Beamten ihr schmähhches Benehmen vorzuwerfen und sie zur Rückkehr aufzufordern. Aber bei der durchgreifenden Fäulnis, von der das ganze osmanische Staatswesen angefressen ist, verhallte seine Stimme und sein Beispiel in der Wüste, und, bei der nächsten Gefahr, welche den Staat bedroht, wird dieselbe feige Flucht das Herz des Feindes mit Entzücken füllen.

Im Juni 1866 wurde Fuad Pascha gestürzt, und zwar, wie es in der osmanischen Geschichte nicht anders ist, in Folge persönlicher Intriguen, welche diesmal ein um so leichteres Spiel hatten, als Fuad Pascha dem Sultan ver-

hasst geworden war. Sein Nachfolger im Amte, Mütterschim Mehemed Rüschi Pascha, konnte sich nur wenige Monate halten, und in der kurzen Zeit seiner Amtsdauer hat er durch seine finanziellen Missgriffe dem öffentlichen Credit einen gründlicheren Stoss versetzt, als Fuad Pascha während seines ganzen Grossvezirats durch Unkenntniss der Finanzwirthschaft und Nationalökonomie. Im Sommer 1867 sehen wir daher Fuad Pascha wieder im Amt als Minister des Aeussern (Aali Pascha als Grossvezir). Es ist die letzte Periode seines Lebens; ein Jahr später schon war er genöthigt, wegen seiner Erkrankung Urlaub zu suchen. Der vorige Grossvezir hatte der neuen Verwaltung eine recht böse Erbschaft hinterlassen: einen bis in seine Grundvesten erschütterten Credit und den Krebschaden des kretischen Aufstands. Zwar hatte er schon im Winter 1866 wiederholt verkündigen lassen, dass der Aufstand beendet sei; davon aber war in Wirklichkeit nur so viel wahr, dass mit Ausnahme der Festungen die ganze Insel sich in den Händen der Insurgenten befand. Die Dinge waren so weit gediehen, dass fast sämmtliche Grossmächte der Pforte den Rath gaben, die Insel ohne weiteres abzutreten. Inzwischen aber war Mehemed Rüschi Pascha vom Grossvezirat abgetreten, und Fuad Pascha erklärte den Gesandten auf diese Zumuthung; dass es erst eines neuen Navarin bedürfe, um die Pforte zu einer solchen Demüthigung zu zwingen. Durch seine Festigkeit gelang es Fuad Pascha die Türkei aus ihrer schmachvollen Verlegenheit zu retten, aber noch 15 Monate hatte er mit der Fäulniss zu kämpfen, ehe die Regierung sich dazu entschliessen konnte, durch wenige einfache Schritte die Unterwerfung des Aufstands herbeizuführen.

Im Sommer 1867 erschien der Sultan in Begleitung Fuad Pascha's in Europa, das erste Beispiel in der os-

manischen Geschichte, dass ein Sultan die Gränze seines Staats überschritt, nicht um Eroberungen zu machen, sondern um seine Allirten zu besuchen. Dass Fuad Pascha den Sultan zu diesem Schritt bewegen konnte, war ein Meisterstück, von dessen Grösse man in Europa schwerlich einen Begriff hat. Nach den Traditionen der Dynastie darf das Staatsoberhaupt nur eigenen Grund und Boden betreten, also das Ausland nur, wenn er es zu erobern gedenkt. Dazu kommt, dass Abdul Aziz in Folge der ganz verkehrten Erziehung bei seiner Thronbesteigung einen unüberwindlichen Hass gegen alle Europäer hatte, den er auch bei jeder Gelegenheit öffentlich zeigte — 6 Jahre darauf sehen wir denselben Monarchen auf einem freundschaftlichen Besuch bei Napoleon, Victoria u. s. w.

Später gelang es den Feinden Fuad Pascha's ein Zerwürfniss zwischen ihm und dem Sultan hervorzurufen. Von den Trinkgeldern, die ihm bei Anlass der Conversion zugefallen sein sollen, erbaute er sich mitten in Stambul neben dem Seraskierat ein palastähnliches Wohnhaus, das sich seiner Vollendung näherte. Eines Tages, sagt man, äusserte eine der Gemahlinnen des Sultans, es müsse einen schlechten Eindruck machen, dass Fuad, während Tausende von armen Beamten monatelang keinen Gehalt bekommen hätten, sich einen solchen Palast aufführen lasse. Der Sultan befahl Fuad Pascha sofort durch einen Adjutanten, den Bau einstellen zu lassen. Fuad Pascha erwiderte: der Bau sei Privatsache, und lege dem Fiscus keinerlei Lasten auf; er glaube im Gegentheil ein verdienstvolles Werk zu thun, wenn er in einer so nahrungslosen Periode Tausenden von Arbeitern Gelegenheit zum Erwerb darbiere. Der Adjutant kehrte mit dieser Antwort, die vielleicht noch mit einigen Zusätzen aufgestutzt wurde, zurück, und der Sultan befahl jetzt zornig die Be-

sitztitel über das Terrain, welches er selbst Fuad Pascha geschenkt, zurückzugeben. Fuad Pascha gab sogleich sämtliche Besitztitel zurück, und reichte gleichzeitig seine Entlassung ein. Inzwischen mochte wohl der Sultan bei ruhiger Ueberlegung gefunden haben, dass Fuad Pascha in seinem Recht sei, und nahm nicht nur die Entlassung nicht an, sondern schickte auch die Besitztitel zurück. Fuad Pascha aber war nicht zu bewegen diese Besitztitel zurückzunehmen, und so wurde das Gebäude gegen Rückerstattung der Baukosten Staatseigenthum, es dient jetzt als Finanzministerium. Man darf ja nicht glauben, dass jene Sykophanten von einem heiligen Eifer für Recht und Pflicht erfüllt waren, als sie jene Denunciation machten; man kann sicher annehmen, dass sie unter gegebenen Verhältnissen ganz ebensc gehandelt haben würden; Bestechung gilt hier nicht als Verbrechen, sondern als ein beneidenswerthes Glück. Auch Fuad machte von dieser Bestechlichkeit keine Ausnahme, aber auch in dieser Beziehung dürfen wir bei Beurtheilung des Orientalen nicht den europäischen Massstab anlegen.

Bald nach Eröffnung des Staatsraths erkrankte Fuad ernstlich an einem Herzübel, und die Diagnose der Aerzte liess schon damals erkennen, dass die öffentliche Wirksamkeit des Mannes nunmehr ihren Abschluss gefunden. Zunächst zog er sich auf ein gesundes Landgut zurück, wo er sich so weit erholte, dass er wieder an den Bosphorus zurückkehren konnte. Im Herbst kam er successive nach Messina, Neapel, Rom, Florenz und schliesslich nach Nizza, wo er am 11. Februar 1869, noch nicht völlig 55 Jahre alt, starb.

Als Staatsmann gehörte er unstreitig zu den ausserordentlichen Männern seines Landes, nur darf man ihn nicht nach dem Massstab beurtheilen, den wir an euro-

päische Staatsmänner zu legen pflegen. Fuad Pascha's Ausbildung fand bloss in der Schule der Erfahrung und in Journalen ihre Nahrung, und nur im Vergleich zu seinen türkischen Collegen sind wir berechtigt ihn „Staatsmann“ zu nennen. Für grossartige Ideen und Pläne war er leicht empfänglich, für mühsame Detailstudien, technische und wissenschaftliche Discussionen fehlte ihm das Verständniss. Als Diplomat war er nicht nur gewandt in den Formen des geselligen Umgangs, sondern als Mensch war ihm Fanatismus jeder Art in der Seele zuwider; über die engherzigen Anschauungen des Islam war er weit hinaus. Er war Freimaurer.

Folgende Anekdote ist buchstäblich wahr (sie wurde mir sowohl von den Verwandten Fuad Pascha's, als von den Söhnen Dadians erzählt). Der Chef der Familie Dadian, einer der ersten gregorianisch-armenischen Familien in Konstantinopel, starb in Paris; bei der Ankunft der Leiche hieselbst wurde dieselbe von den Katholiken reclamirt unter dem Vorwande, der Verstorbene sei in Paris zur katholischen Kirche übergetreten; die Angehörigen des Verstorbenen läugneten dies entschieden ab und reclamirten die Leiche, um sie im Familienbegräbniss beizusetzen. Beide Theile wandten sich nun an Fuad Pascha. Dieser fragte den katholischen Bischof, ob es wahr sei, dass es seiner Kirche gelüngen, die Seele des Verstorbenen zu retten. Der Bischof nahm keinen Anstand dieses zu behaupten und wiederholte darauf sein Verlangen, dass ihm die Leiche ausgeliefert werde. Fuad Pascha entgegnete: „Ihr Katholiken habt also die Seele, den edleren Theil des Verstorbenen, gewonnen; begnügt euch damit, und überlasst der Familie den Körper, den weniger edlen Theil des Verstorbenen.“ Damit hatte es sein Bewenden.

Geschrieben hat er nur wenig, weil seine Zeit es

nicht erlaubte; doch ist Einiges anzuführen. Zunächst gab er den poetischen Nachlass seines Vaters heraus; ihm selbst schreibt man einige Poesien zu. Zusammen mit Dschewdet Effendi verfasste er eine türkische Grammatik, welche von Kellgrén in Åbo übersetzt ist. Endlich schreibt man ihm eine Broschüre zu: „*La vérité sur la question des lieux saints, par quelqu'un qui la sait,*“ die mit grossem Geschick abgefasst ist.

Seine beiden Söhne sind schon vor ihm an derselben Herzkrankheit gestorben. Seine nächsten Verwandten sind seine Enkel, Izzet Bey, der in diesem Augenblick als Officier in Schumla steht, Hikmet Bey und Reschad Bey, sein Neffe Madschid Bey (Präses des Pressbureau), seine Schwäger Kiamil Bey und der verstorbene Kabuli Pascha, zuletzt Botschafter in Petersburg und Senator.

2.

Alexander Karatheodory.

Herr Alexander Karatheodory ist der Sohn des Dr. med. Stephan Karatheodory. Die Familie stammt aus Adrianopel und gehörte von jeher zu den Zierden der griechischen Gemeinde. Der verstorbene Dr. St. Karatheodory war nicht nur einer der gesuchtesten Aerzte in Konstantinopel, sondern zeigte auch in allen andern Richtungen ein reges wissenschaftliches Bestreben. Er war der erste Professor an der von Sultan Mahmud II. gestifteten ärztlichen Schule und blieb ihr treu (als Professor der Pathologie und Therapeutik) bis zu seinem vor wenigen Jahren durch einen unglücklichen Zufall erfolgten Tod (ein schlecht befestigtes Aushängeschild stürzte herab und erschlug ihn); er war einer der Stifter des noch jetzt blühenden wissenschaftlichen griechischen Vereins

Ἑλληνιστὸς φιλολογιστὸς Σύλλογος: er trieb mit Vorliebe linguistische Studien und war ein guter Kenner der orientalischen Sprachen; selbst mit Sanskrit beschäftigte er sich. Dabei war er ein Feind alles politischen Parteitreibens, und selbst die giftigste Verläumdung vermochte nicht, seinem unbefleckten Rufe einen Makel anzuhängen.

Von seinen Söhnen, welche eine sehr sorgfältige Erziehung, sowohl hier wie im Auslande, genossen, war unser Alexander der älteste. Dieser hatte sich in Paris dem Studium der Rechtskunde gewidmet, und nach seiner Rückkehr wurde er auf dem Uebersetzungsbureau verwendet, wo er eine Reihe von Jahren thätig war. Von dort kam er ins Handelsministerium, wo er Präses der von Kabuli Pascha neugebildeten maritimen Kammer ward: bald darauf erhielt er den Posten eines Unter-Staatssecretairs im selben Ministerium, in welcher Eigenschaft er die Ausführung der von den Handelsgerichten erlassenen Urtheile zu besorgen hatte. In diesem Amte verblieb er bis zum Tode des Grossvezirs Aali Pascha, worauf er Unter-Staatssecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ward, welchen Posten er bis zum Februar 1874 bekleidete. Darauf türkischer Botschafter in Italien, wurde er bei Sultan Murads V. Thronbesteigung, im Juni 1876, von dort abberufen, um wieder den wegen seiner stark gefärbten russischen Sympathien unmöglich gewordenen Astin Effendi als Unter-Staatssecretair im Ministerium des Auswärtigen zu ersetzen, welche Stellung er noch jetzt inne hat. In dieser Eigenschaft war ihm wiederholt Gelegenheit, sein glänzendes Talent zu beweisen, indem mehrere diplomatische Actenstücke seiner Feder entstammen; dahin gehört namentlich die Note vom 9. April 1877, ein wahres diplomatisches Meisterstück, als Antwort auf das klägliche Londoner Protokoll

vom 31. März 1877; der Protest der Pforte gegen die Unabhängigkeits-Erklärung von Rumänien u. s. w.

Man glaube aber nicht, dass mit dieser kurzen Skizze der Mann vollständig geschildert ist. Gleich seinem Vater nimmt er ein reges Interesse an allen wissenschaftlichen Bestrebungen; ausser seiner griechischen Muttersprache ist er des Türkischen, Arabischen, Persischen, Lateinischen, Französischen, Englischen, Deutschen und Italienischen mächtig; in den Denkschriften des so eben erwähnten griechischen Syllagos existirt von ihm eine Abhandlung über die homerische Frage, worin er die Irrthümer der Wolf'schen Theorie mit schlagenden Gründen bekämpft.

In Europa hat man keine Ahnung von der Grösse des geistigen Capitals, welches sich im Orient unter den christlichen Bewohnern angehäuft hat; in der Regel macht der Tourist nur die Bekanntschaft mit einigen Lohnbedienten oder Ladeninhabern, und so hat sich im Laufe der Zeiten ein sehr wegwerfendes Urtheil über die levantische Bevölkerung gebildet. Die türkische Regierung ist anderer Ansicht; sie weiss recht gut, was dahinter steckt, und wehrt sich mit Händen und Füssen gegen das Eindringen christlicher Elemente in die Beamten-Hierarchie; aber die Noth der Zeiten drängt, es hilft nichts, sie ist gezwungen, das christliche Element in immer grösseren Verhältnissen herbeizuziehen, und der türkische Racenhochmuth arbeitet sich umsonst ab, um das rollende Rad der Zeit aufzuhalten.

3.

Safvet Pascha.

Der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten verdient eine besondere Besprechung, inso-

fern er gewissermassen ein Unicum in der türkischen Beamten-Aristokratie ist. Er ist kein glänzendes Genie wie Fuad Pascha, kein Fanatiker wie Namyk Pascha; er hat seine Hände nicht mit unrechtmässig erworbenem Gut befleckt wie X. und Y. Pascha; er hat nur eine besondere Liebhaberei, die aber so harmloser Art ist, dass es unpassend wäre, hier darüber zu reden. In seinen religiösen Ansichten steht er den Nihilisten viel näher, als den Kopfhängern; in seinen politischen Ansichten ist er viel eher ein Pessimist, als ein Optimist.

Man begreift schwer, warum ein solcher Mann überhaupt sich im Staatsdienst abplagt, zumal da er nicht unbemittelt ist, keine kostspieligen Leidenschaften hat und keine zahlreiche Familie besitzt. Aber trotzdem, ja trotz seiner Ueberzeugung, dass das türkische Staatswesen keine Zukunft hat, erfüllt er redlich seine Pflicht und thut seine Schuldigkeit, um die Katastrophe hinzuhalten, so lange als möglich. An ihm lag wahrlich nicht die Schuld, dass die letzten Verhandlungen mit Montenegro im verflossenen Winter resultatlos verliefen; ebensowenig ist es ihm zur Last zu legen, dass der Bruch mit Russland erfolgte: politische Heissporne beschuldigen ihn sogar russischer Sympathien, was jedenfalls eine nichtswürdige Verläumdung ist. Wohl hätte der Krieg vermieden werden können, aber an ihm liegt nicht die Schuld, sondern an jener extremen Partei, welche von irgend welchen Concessionen, sei es nach innen, sei es nach aussen, nichts wissen will, um ihre angemassen Privilegien zu wahren, sollte auch darüber das Reich in Trümmer gehen.

Safvet Pascha hat seine Lehrjahre im Uebersetzungsbureau durchgemacht und bekleidete schon frühzeitig (als Safvet Effendi) das Amt eines Unter-Staatssecretairs

im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem hat er aber schon eine wahre Unzahl von Aemtern innegehabt, und war z. B. Mitglied des Staatsraths, Handelsminister (zweimal), Präses des Staatsraths (zweimal), Botschafter in Paris, Mitglied der „Reform-Commission“ (1871/72), Justizminister (zweimal, 1872/73 und Mai bis Mitte Juni 1876), Minister der auswärtigen Angelegenheiten (dreimal, Mitte März bis Mitte Mai 1873, Anfang 1875 bis Ende November 1875, und seit Mitte Juni 1876 bis jetzt), Unterrichtsminister (zweimal, vom April 1874 bis Anfang 1875 und Ende November 1875 bis Anfang Mai 1876).

III.

Finanzverwaltung.

Ossa vides rerum vacuis exsucta medullis.

Juvenal. VIII. 90.

Ueber die Finanzverwaltung des türkischen Reiches bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts findet man in den Reichshistoriographen und andern türkischen Geschichtsschreibern und Publicisten eine Menge interessanter Daten, die aber für die Beurtheilung der gegenwärtigen Sachlage ganz werthlos sind, weil damals ganz andere Verhältnisse existirten. Der Sultan war nicht nur unumschränkter Herrscher, sondern auch Eigenthümer des ganzen Reiches; nicht nur das Gesamtvermögen aller Unterthanen war sein Eigenthum, die Unterthanen selbst waren seine Sklaven; mit den Geldangelegenheiten des Staates war der Defterdar beauftragt, der durch den Grossvezir die betreffenden Befehle des Sultans erhielt und auszuführen hatte. Die einzige Massregel aus jener „guten alten Zeit“, deren Wirkungen noch in die Gegenwart hineinragen, ist die Verschlechterung der Münze, zu welcher die Beherrscher des Reichs nur zu

oft ihre Zuflucht nahmen, und in deren Folge noch jetzt eine Masse von 900 Millionen Piastern Nominalwerth schlechten Billongeldes im Lande circulirt; diese Münze heisst auf türkisch *Altılık*, *Beschlik* und *Metallik*; — *Altılık* sind die Stücke von 6, 3 und $1\frac{1}{2}$ Piastern; *Beschlik* sind die Stücke von 5 und $2\frac{1}{2}$ Piastern; *Metallik* die Stücke von 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Piaster. Der ursprüngliche Piaster (türkisch *Grusch*) war dem spanischen Piaster an Werth gleich; der Cours des jetzigen Piasters ist 110 für 1 Lsterl. oder 88 für 20 Franken, $5\frac{1}{2}$ für eine Mark Reichsgeld.

Der Abfall Griechenlands, der russisch-türkische Krieg 1828 und 1829, der Verlust Algiers, der zweimalige Aufstand Mehemed Aali Pascha's von Aegypten hatten die durch vorhergegangene Missbräuche schon stark angegriffenen Finanzen des Reichs so sehr erschöpft, dass die Pforte genöthigt war Papiergeld auszugeben. Die ersten Versuche waren patriarchalisch einfach, es waren geschriebene Zettel ohne fortlaufende Nummern, und ihre Nachahmung war kinderleicht, die Controle unmöglich. Dann schritt man zu gedruckten Zetteln, welche aber so wenig kunstvoll waren, dass ihre Nachahmung auch wenig Schwierigkeit darbot. Dieses Papiergeld (*Kaimé*) wurde mit 6 Proc. verzinst, die Zinsen regelmässig ausbezahlt und das Publicum nahm nicht den geringsten Anstand es zum Paricurs im Verkehr circuliren zu lassen, und so würde es geblieben sein, wenn nicht inzwischen anderweitige Verhältnisse störend eingegriffen hätten, anfangs leise, dann stärker und endlich in einem solchen Grade, dass eine fürchterliche Krisis daraus entsprang.

Die Entwicklung der einheimischen Production hatte mit dem auswärtigen Handel nicht gleichen Schritt gehalten; die Einfuhren, welche früher durch die Ausfuhren

reichlich gedeckt wurden, mussten allmählich, aus Mangel an inländischen Producten, zum Theil durch Contanten gedeckt werden. Aber dazu eigneten sich weder Papiergeld noch die türkische Metallmünze, welche vermöge ihres innern Gehaltes fast nichts weiter war als metallenes Papiergeld (wenn man sich so ausdrücken darf), conventionelle Werthzeichen, die, statt auf Papier geschrieben oder gedruckt, auf ein gemischtes Metall geprägt waren. Da nun die Deckung des Ueberschusses der Einfuhren durch die Ausfuhren der andern Handelsplätze, z. B. Smyrna, nicht mehr ausreichte, und die Anschaffung guter Metallmünze immer schwieriger machte, so stieg der Werth derselben in einer erschreckenden Proportion, bis endlich die Regierung einschritt und sich anheischig machte: 1) die Münze zu verbessern und künftighin nur nach dem Münzfusse von 110 Piastern = 1 Pfd. Sterling Geld prägen zu lassen (*Medschidié* heisst diese neue Münze); 2) die alten Münzen allmählich einzuwechseln und einzuschmelzen; 3) eine Bank zu errichten, wo das kaufmännische Publicum jederzeit Wechsel zum Cours von 110 Piastern per Pf. St. kaufen könnte.

Die Pforte ging auch sogleich an die Ausführung, und die Ausprägung von *Medschidié* begann, und das aus der osmanischen Münze hervorgehende neue Geld ist in Betreff seiner Schönheit und Solidität den besten europäischen Geldsorten ebenbürtig. Die Einlösung des Beschlik nahm ihren Anfang, wurde aber durch die inzwischen in Birmingham und an andern Orten errichteten Falschmünzereien bedeutend erschwert, und durch die späteren politischen und finanziellen Ereignisse völlig unterbrochen; die Bank endlich wurde errichtet, und ihre Leistung den Herren J. Alléon und T. Baltazzi übertragen, deren Verluste die Regierung zu decken übernommen hatte.

Aber mit Ausnahme des ersten Punktes, der keinerlei Ausstellung zuliess, ergab es sich bald, dass das Ganze der getroffenen Massregeln höchst mangelhaft war, und dass das Ganze, um ein solches zu sein, noch verschiedener Ergänzungen bedurfte. So z. B. fehlte das nothwendige Corollar des zweiten Punktes: nämlich eine Anordnung, welche dem Beschlik bis zu dessen völliger Einziehung seinen nominellen Werth bewahrte; dies war versäumt worden, und die Folgen traten bald in einem solchen Grad hervor, dass die Einlösung als unmöglich aufgegeben werden musste. — Die Organisation der Bank war so fehlerhaft, dass sie förmlich zur Ausbeutung aufmunterte, und Leute, welche vermöge ihrer Stellung und Verhältnisse mit dem Auslande nicht den geringsten Verkehr hatten, Bankwechsel zu fabelhaften Summen kauften, um sie nachher mit Gewinn wieder an die Bank zu verkaufen. Vergebens suchten die Regierung und die Bank diesem Treiben Einhalt zu gebieten; das Institut, welches sich eine fehlerhafte Organisation gegeben hatte, munterte selbst das Publicum zur Ausbeutung auf; die Bank und schliesslich die Regierung musste den Schaden tragen: die Bank wurde aufgelöst.

Aber noch vor ihrer Auflösung machte sie dem Publicum ein verderbliches Geschenk, eine Pandorabüchse, die bis jetzt noch nicht geleert ist, und auf deren Boden die Hoffnung noch schichtenweise mit einer jahrelangen Reihe von Uebeln bedeckt ist. Es war dies eine einzige Massregel, harmlos dem Aeussern nach und sehr unschuldig. Die Bank zeigte an: dass sie laut ihrer Verpflichtung jederzeit Wechsel zum Curs von 110 geben würde, aber diese 110 Piaster müssten Metallgeld sein, Papiergeld könnte nur mit einem Disconto von 3 Proc. angenommen werden. Die Regierungsbank erklärte also das von der

Regierung ausgegebene Papiergeld um 3 Proc. schlechter als das von der Regierung geprägte Metallgeld. Der gesunde Menschenverstand des Publicums konnte sich in dieses Paradoxon nicht hineinfinden, wollte nichts von Disconto auf Kaimé wissen, und verlangte, dass die Pforte diesem ungesetzlichen Treiben ihrer Bankbeamten ein Ende mache; aber das geschah nicht, und somit war die Agiotage organisirt. Um sich nun die nöthige Deckung ihrer Wechsel zu verschaffen, brauchte die Bank nur durch ihre Agenten die Geldcourse auf- oder abwärts treiben zu lassen; im ersteren Fall, d. h. wo Metallmünze gegen Papiergeld hoch im Werthe stand, erschien es in grosser Fülle auf dem Geldmarkt, und selbst die auswärtige Speculation betheiligte sich dabei; war dann klingende Münze in genügender Masse im Umlauf, so erfolgte plötzlich ein Verbot derselben, die Course fielen, und die Bank kaufte es um geringen Preis auf; diese Manipulation wiederholte sich mehreremal, und auch andere Bankiers begriffen die Vortheile der Agiotage — von 3 Proc. war man im Mai 1861 auf 55 Proc. und im December 1861 auf 320 gelangt.

Ausser dieser schlechten Münze und dem Papiergelde existirten noch andere innere Schulden unter den Namen *Sehim* und *Sergi*. Erstere bildeten eine Art Leibrente, theils nur auf den Namen des Inhabers lautend, theils auf dessen Erben übertragbar, ausschliesslich in den Händen von Muhammedanern; *Sergi* nennt man die Bons der verschiedenen Verwaltungen für gemachte Lieferungen, diese tragen keine Zinsen und sind auch nicht an bestimmte Zahlungs-termine gebunden. Endlich muss man noch die rückständigen Beamtengehälter dazu rechnen. Ein Bericht des Mr. Barron, Secretairs der englischen Botschaft, vom 1. Februar 1867 berechnet die innere Schuld der Türkei

im Jahre 1846 auf 13 Millionen Lsterl. und im Jahre 1854 auf 22 Millionen Lsterl. Gegen Ende des Jahres 1875 dürfte sie auf 88 Millionen Lsterl. anzuschlagen sein; wie hoch sie in diesem Augenblick ist, das getraue ich mir nicht anzugeben, da es mir an genauen Daten fehlt. Bis zum Jahre 1854 aber war die Türkei dem Auslande noch nichts schuldig: eine in der Geschichte einzig dastehende Thatsache, dass ein Staat, seitdem er im Jahre 1453 durch die Eroberung von Konstantinopel in Europa festen Fuss fasste, also in 400 Jahren dem Auslande gegenüber schuldenfrei blieb.

Um nun zu verstehen wie es möglich ist, dass ein Staat, der in finanzieller Beziehung so glänzend dastand, binnen 20 Jahren seinen Credit an den europäischen Börsen völlig erschöpfen konnte, muss ich hier einige Bemerkungen einschalten.

Der Koran stigmatisirt Zinsen für contrahirte Schulden als einen sündhaften Wucher, der in diesem und in jenem Leben die entsetzlichsten Strafen nach sich zieht.*) Der Stifter des Islam hatte dabei die Verhältnisse seiner Zeit im Auge; wenig zahlreiche Gemeinden, zum Theil noch in sehr losem Verbande; patriarchalische Zustände, die mit den Verhältnissen eines grossen staatlichen Gemeinwesens wenig oder gar keine Analogie hatten; Arme, welche durch Unglücksfälle in augenblickliche Verlegenheit geriethen und Schulden contrahirten, um sich und ihre Angehörigen vor dem drückendsten Mangel zu schützen, wo es also unmenschlich gewesen wäre, Zins zu verlangen. Eine solche Gesetzgebung kann sich aber in einem staatlichen Gemeinwesen nicht halten; schon längst hatte sich in der Türkei eine

*) Koran, Sure 2, Vs. 276 ff. Vgl. ferner Sure 3, Vs. 125; Sure 30, Vs. 38.

Praxis ausgebildet, durch welche die Vorschrift des Korans umgangen wurde. Auf dem Schuldschein wurden ausser der angeliehenen Summe und ihrer Verfallzeit noch die bis zur Verfallzeit nach irgend einem Zinsfuss berechneten Interessen angegeben unter der Benennung: *Helali Saat Fiati*, ein unnachahmliches Wortspiel, indem *Saat* 1) „die Stunde“ und allgemein „die Zeit,“ 2) „eine Uhr“ bedeutet. Die Uebersetzung dieser Formel ist also entweder „Preis einer rechtmässig erworbenen Uhr,“ oder auch „Werth der gesetzlichen Zeit“ d. h. Werth der Zeit, welche das Capital des Gläubigers in den Händen des Schuldners ist. — Andere zeigen in dem Schuldschein nicht die effectiv empfangenen Summen an, sondern schlagen die bis zur Verfallzeit laufenden Zinsen auf; anderer Umgehungsweisen nicht zu gedenken. Erst seit dem Jahre 1847 wurden Handelsgerichte eingesetzt, welche in kaufmännischen Angelegenheiten den Zinsfuss von 12 Proc. jährlich als legal behandeln.

Dagegen führen die bloss vom Scheich ül Islam abhängigen Civilgerichte fort jede Zinsenforderung als unberechtigt zurückzuweisen, und da der Scheich ül Islam die Handelsgerichte nicht anerkannte, so wurde dies sehr oft benutzt, um sich der Zinsenzahlung zu entziehen; nichts war leichter als dies; der von seinem Gläubiger beim Handelsgericht verklagte Schuldner bot dem Gläubiger das Capital an, weigerte sich aber die Zinsen zu zahlen und wandte sich an das Civilgericht (Scherri Scherif), welches ihn freisprach. Dass eine solche Praxis direct zum Communismus führen musste, konnte man lange Zeit nicht begreifen; endlich aber sah man es doch ein, und so sind seit einigen wenigen Jahren Civilgerichte eingesetzt, welche unter dem Justizminister stehen, und welche die Rechtmässigkeit der Zinsen anerkennen.

Nunmehr begreift man, wie es möglich ist, dass in der Türkei Gerichte und Publicum das Schuldenwesen so leichtfertig behandeln; der Schuldner verliert nichts, wenn er mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten so lange wie möglich zögert; im schlimmsten Falle hat er bloss das ursprüngliche Capital zu zahlen, und selbst dagegen giebt es noch zahllose Mittel. Die Unregelmässigkeit im Zahlen, so wie überhaupt die Unreellität ist allgemein herrschend, und auch die Regierung ist nicht davon frei zu sprechen. Auf diese Weise erklärt es sich, dass mit Ausnahme einer ganz kleinen Anzahl weiterblickender Patrioten der Sultan, die auf einander folgenden verschiedenen Cabineten und die ganze Nation zwanzig Jahre hindurch Millionen über Millionen in Europa borgten, ohne sich darüber die geringste Bekümmerniss zu machen.

Noch eine andere nothwendige Bemerkung muss ich hier hinzufügen, um die Grösse des finanziellen Abgrunds dem europäischen Leser begreiflich zu machen. Es giebt nur wenige Beamte, welche ihre Hände frei von unrechtmässigem Gute halten; die Corruption ist ein Uebel, welches alle Schichten der Staatsverwaltung von oben bis unten durchdringt, und man kann sich also denken, welche Unsummen verschwinden, ohne dass man weiss, wo sie bleiben. Von dem untersten Beamten, welcher von dem ihm anvertrauten Gelde etliche wenige Piaster veruntreut, bis zum Kriegsminister, welcher jahrelang die für den Sold und die Equipirung ganzer Bataillone bestimmten Gelder in seine Tasche steckt oder mit seinen Beamten theilt, indem die betreffenden Bataillone nur auf dem Papiere existiren, herrschte eine allgemeine Raubwirthschaft. Im Laufe der gegenwärtigen Abtheilung werde ich mehr als einmal Gelegenheit haben, solche Thatsachen zu consta-

tiren. Schon sogleich am Eingange begegnen wir einem solchen Factum.

Im Jahre 1852 machte sich die kolossale Masse des im Umlauf befindlichen Papiergeldes — 175 Millionen Piaster (circa 32 Millionen Mark) — fühlbar; es wurde daher eine Einlösung desselben beschlossen, indem jeder Bewohner des Reichs mit einer Extrasteuer (*Imdadie* genannt) von 20 Piastern belastet wurde. Diese Steuer wurde, wie überhaupt von jeher alle Steuern, mit grosser Strenge eingetrieben, aber niemand weiss, was aus dem Gelde geworden ist, denn es wurde auch nicht ein einziges Stück Papiergeld eingelöst.

Zur Vergleichung mit der Gegenwart gebe ich hier das Budget für das Finanzjahr 1. März 1852 bis 28. Febr. 1853:

Einnahmen.		Beutel à Lire. (90 Reichsmark).
Zehnten		440,000 Beutel
Grundsteuer		400,000 „
Kopfsteuer		80,000 „
Zölle		172,000 „
Indirecte Abgaben		300,000 „
Tribut von Aegypten		60,000 „
„ der Walachei		4,000 „
„ der Moldau		2,000 „
„ von Serbien		4,000 „
Total		1,462,000 Beutel.
Ausgaben.		
Civilliste des Sultans		150,000 Beutel
„ der Valide und der Prinzen- sinnen		16,800 „
Armee		600,000 „
Marine		75,000 „
Latus		841,800 Beutel.

	Transport	841,800	Beutel
Kriegs-, Artillerie- und Festungsmaterial		60,000	„
Beamtengehälter		390,000	„
Auswärtige Angelegenheiten		20,000	„
Oeffentliche Arbeiten		20,000	„
<i>Ekcaf</i> (Verwaltungen der frommen Stiftungen)		25,000	„
Zinsen des Papiergeldes		18,000	„
<i>Sehim</i>		8,000	„
Leibrenten der ehemaligen Besitzer von Lehngütern		80,000	„
		Total 1,462,800 Beutel.	

Wie man sieht, wäre die damalige Finanzlage ausgezeichnet günstig zu nennen, selbst wenn das Budget auch nicht ganz aufrichtig war; die ausgeschriebene Extrasteuer von 175 Millionen Piastern (350,000 Beuteln) hätte nicht nur das Papiergeld, sondern auch die dafür im Ausgaben-Budget mit 18,000 Beuteln normirten Zinsen beseitigt, also einen namhaften Ueberschuss der Einnahmen herbeigeführt; aber das ganze Budget war ein Schwindel; die 175 Millionen Piaster Imdadie wurden eingetrieben, aber nur die zinstragenden Kaimé wurden eingezogen und gegen eine eben so grosse Masse unverzinslichen Papiergeldes vertauscht.

Der Krimkrieg führte die Türkei zum ersten Mal an die europäischen Börsen. Im Jahre 1854 wurden 3 Millionen Lsterl. angeliehen und durch den ägyptischen Tribut garantirt; das Anlehen wurde zu 80 emittirt und mit 6 Proc. verzinst, nebst 4 Proc. jährlicher Amortisirung. Der Dienst dieser Anleihe erforderte also jährlich 210,000 Lsterl.

Im folgenden Jahre, 1855, zweite Anleihe, 5 Millionen Lsterl. emittirt zu $102\frac{5}{8}$, zu 1 Proc. Zinsen und 1 Proc.

Amortisation, garantirt durch den Rest des ägyptischen Tributs, so wie von der englischen und französischen Regierung. Jährlicher Dienst 250,000 Lsterl.

Im Jahre 1858, dritte Anleihe, 5 Millionen Lsterl., emittirt zu 76, zu 6 Proc. Zinsen und 2 Proc. Amortisation, garantirt durch den Ertrag der indirecten Steuern (Zölle, Salzsteuer, Abgabe vom Tabak u. s. w.) von Konstantinopel. Jährlicher Dienst 400,000 Lsterl.

Das Budget für das Finanzjahr 1859,60 zeigte an	
Einnahmen	9,711,608 Lsterl.
Ausgaben	11,088,583 „
	<hr/>
Deficit	1,376,975 Lsterl.

Das Budget für das Finanzjahr 1860,61 zeigte	
Einnahmen	10,990,656 Lsterl.
Ausgaben	12,540,667 „
	<hr/>
Deficit	1,550,011 Lsterl.

Zur Deckung dieses doppelten Deficits beabsichtigte man eine Anleihe im Betrage von 16 Millionen Lsterl. Dieselbe wurde von Mirès übernommen, kam aber nicht zu Stande, weil um dieselbe Zeit die bekannte Katastrophe über das Bankhaus Mirès hereinbrach. Man beschränkte sich also

4) im Jahre 1860 auf 2,037,220 Lsterl., emittirt zu $53\frac{3}{4}$, zu 6 Proc. Zinsen und 1 Proc. Amortisation; garantirt durch die indirecten Steuern und Zehnten mehrerer Sandschaks. Jährlicher Dienst 142,000 Lsterl.

Sultan Abdul Medschid brachte es somit im ganzen auf 15 Millionen Lsterl. ($16\frac{1}{2}$ Millionen türkische Lire), mit einer jährlichen Mehrbelastung des Budgets von 1 Million Lsterl. Aber die lithographische Presse war in beständiger Thätigkeit, um Papiergeld anzufertigen; da die einzelnen Stücke nicht numerirt waren, so war jede

Controle unmöglich; bloss auf der Rückseite zeigten sie den Stempel des Finanzministeriums, aber auch diese ungenügende Controle wurde nicht einmal immer vorgenommen. So erhielt einst das Bankierhaus J. Camondo & Comp. eine Quantität Kaimé als Zahlung, welche nicht gestempelt waren, und welche das Finanzministerium später bei der Einziehung des Papiergeldes nicht anerkennen wollte, so dass es erst einer langen Verhandlung und Beweisführung bedurfte, um diese Anerkennung zu bewirken.

Der Regierungsantritt des Sultans Abdul Aziz erweckte freudige Hoffnungen, die aber nur zu bald sich vereitelten. Auf Befehl des Sultans wurde eine besondere Commission ernannt, welche die finanziellen Verhältnisse des Reichs erforschen und nach sorgfältigster Prüfung ein genaues Budget entwerfen sollte. Die Commission fasste ihren Auftrag sehr ernstlich auf und ohne sich auf die vagen Angaben von imaginären Einkünften „unermesslicher Hilfsquellen“ einzulassen, verlangte sie vom Finanzministerium die Belege der Ausgaben, indem sie mit Recht voraussetzte, dass ohne Empfangschein der Finanzminister keine Zahlung machte; gegen dieses Argument wurde auch nichts eingewendet, aber die Vorlegung dieser Empfangsbescheinigungen, die doch im Finanzministerium sorgfältig aufbewahrt werden, wurde beharrlich verweigert, und so sah sich schliesslich die Commission gezwungen, ihre Arbeiten einzustellen, weil sie nicht Lust hatte, ein ganz fingirtes Budget aufzustellen.

Das Budget 1861/62 zeigte an

Einnahmen	15,118,640	Lsterl.
Ausgaben	14,220,157	„

Ueberschuss 898,483 Lsterl.

Trotz dieses angeblichen Ueberschusses wurde ein neues Anlehen abgeschlossen.

5) 1862, 8 Millionen Lsterl., emittirt zu 68, verzinst zu 6 Proc. mit 2 Proc. Amortisation, garantirt durch die Abgabe von Tabak, Salz, Stempel und Patentsteuer; jährlicher Dienst 640,000 Lsterl.

Darauf erfolgte

6) 1863, Anleihe von 8 Millionen Lsterl., Emission 70, Zinsen 6 Proc., Amortisation 2 Proc., garantirt durch die Steuern und Zehnten mehrerer Vilajets. Jährlicher Dienst 640,000 Lsterl.

Diese Anleihe wurde zur Einlösung des Papiergeldes verwendet; aber die Anleihe war unter ungünstigen Umständen abgeschlossen, und wer weiss, wie viel von dem effectiv eingezahlten Belauf für andere Zwecke verwendet wurde? Es wurden die Kaimés mit 40 Proc. Baargeld und 60 Proc. Consolidés eingelöst, die Lire zu 160 Piaster Papier berechnet. Es war dies die vierte Emission von Consolidés, im Belauf von 12¹/₂ Million Liren; drei andere Emissionen waren schon vorhergegangen, nämlich

	1859 : 2,500,000	Lire
	1861 : 1,875,000	„
im Frühjahr 1862 :	625,000	„

Das Budget 1862/63 zeigte

Einnahmen	15,243,156	Lsterl.
Ausgaben	13,998,667	„

Ueberschuss 1,244,489 Lsterl.

Freude war in Troja's Hallen, der Himmel hing voller Geigen und man fing schon an darüber nachzudenken, was man mit diesem heidenmässig vielen Gelde anfangen sollte. Das Budget wurde in zahllosen Exemplaren gedruckt und vertheilt.

Nunmehr wurde zur Unification der schwebenden Schuld und der verschiedenen Emissionen von Consolidés geschritten mit Reduction der Zinsen von 6 auf 5 Proc. Es wurden consolidirt

	Türk. Lire
1) Consolidés der ersten Emission v. J. 1859	2,500,000
2) „ „ zweiten „ „ 1861	1,875,000
3) „ „ dritten „ „ 1862	625,000
4) „ „ vierten „ „ 1862	12,500,000
5) <i>Onsenelik</i>	1859 . 3,800,000
6) <i>Mumtaze</i>	1861 . 2,500,000
7) <i>Sehim</i> verschieden	2,646,840
8) <i>Sergi</i> von Syrien	1863 . 1,000,000
	27,446,840

Bei der Conversion waren von dieser Summe noch 22,185,675 türkische Liren zu zahlen und zur Ausgleichung des Zinsfusses wurde dieses Capital auf 26,476,367 Liren erhöht. Aber die zu diesem Zweck abgeschlossene innere Anleihe belief sich auf 40 Millionen Lire. Es wurde nämlich noch eine andere Emission gemacht im Belauf von 4,000,000 Liren

und eine spätere von 7,000,000 „

Dazu obige 26,476,367 „

37,476,367 Liren.

während in das *Grand Livre* eingetragen wurden 40,000,000 „

bleiben also noch 2,523,633 Liren,
von denen man nicht weiss, wohin sie gegangen sind.

Ausserdem wurde noch in demselben Jahre

7) eine auswärtige Anleihe im Belauf von 6 Millionen Lsterl. abgeschlossen, garantirt durch den Ertrag der Hammelsteuer des Archipels und einiger anatolischen Vi-

lajets und der Kupferbergwerke von Tokat; emittirt zu 66, Zinsen 6 Proc., Amortisation 2 Proc., Dienst 480,000 Lsterl.

Für die drei folgenden Jahre wurde kein Budget angefertigt, weil man keine Anleihe machen konnte. Es wurden also andere Auskunftsmittel versucht.

Das Horazische „*Quicquid delirant reges, plectuntur Achivi*“ wurde irgendwo scherzweise übersetzt: „Wenn sich die Könige raufen, so müssen die Bauern Haare lassen.“ Mit Fug und Recht kann man es aber türkisch übersetzen: „Wenn die Pascha's Geld brauchen, so müssen die Bauern Haare lassen“; denn so oft es sich um eine Erhöhung der Steuern handelte, wurden in erster Linie die Landleute herangezogen, ohne dass auch nur das Geringste für Hebung des Landbaues als Gegenleistung geschah. Im Jahre 1867 wurde folgendes sinnreiche Manöver ausgeführt.

Die Vakuf-Besitzungen, d. h. diejenigen Immobilien, welche nicht auf den Namen des Besitzers, sondern auf irgend eine Stiftung (Moschee, Schule, Hospital, Brunnen u. s. w.) geschrieben sind, wofür die Besitzer der betreffenden Anstalt eine geringfügige jährliche Abgabe zahlen und dadurch vor allen Avanien und Bedrückungen geschützt sind, können nach türkischen Gesetzen nur in directer Linie vom Vater oder von der Mutter auf die Kinder, nicht einmal auf die Enkel vererbt werden; sind keine Kinder vorhanden, so fällt ein solches Besitzthum der betreffenden Anstalt anheim. Im Jahre 1867 wurde durch den damaligen Grossvezir ein Gesetz erlassen, wodurch die Vererbung solcher Besitzthümer bis zum siebenten Verwandtschaftsgrade ausgedehnt wurde. Für den Ausfall, der durch die Verminderung der Heimfalls-Möglichkeiten dem Staatsschatze erwachsen würde, legte das Gesetz den Besitzern eine einmalige Steuer von 15 Proc. des Ein-

kommens auf; gleichzeitig wurde es den Besitzern freigestellt, ob sie von der Wohlthat dieses Gesetzes Gebrauch machen wollten oder nicht. Jene 15 Proc. wurden auf 5 Jahre vertheilt, nämlich 5 Proc. auf das Jahr 1868, und je $2\frac{1}{2}$ Proc. auf die Jahre 1869—1872, welche allemal mit den Zehnten zu entrichten wären. Die Eintreibung dieser Steuer von $2\frac{1}{2}$ Proc. dauerte auch noch im Jahre 1873 fort, während die Säcularisation der Vakufgüter bis dahin noch gar nicht begonnen hatte.

Für das Finanzjahr 1868/69 wurde wieder ein Budget veröffentlicht, es zeigte an Einnahmen 18,761,575 Lsterl.
 an Ausgaben 18,655,834 „

also einen Ueberschuss von 105,741 Lsterl.

Es war aber eben so wenig Ernst mit diesem Budget wie mit den vorhergehenden, denn noch in demselben Jahre 1868 wurde die sogenannte „Vier Bettler-Anleihe“ (*Emprunt des Quatre-Mendians*) abgeschlossen.

8) „Schatzanweisungen“ (*Bons du Trésor Impérial Ottoman*) im Betrage von 6,002,560 Lsterl. garantirt durch die Einkünfte der Vilajets Tuna, Adrianopel und Salonichi, so wie durch die Hammelsteuer von Anatolien. Emission 83, Zinsen 6 Proc., Amortisation binnen 5 Jahren. Jährlicher Dienst 1,320,000 Lsterl. Diese Anleihe ist in der That völlig ausgezahlt worden.

Das Budget von 1869/70 zeigte

an Einnahmen 15,976,300 Lsterl.

an Ausgaben 18,324,755 „

Deficit 2,348,455 Lsterl.

wodurch das Anlehen Pinard veranlasst wurde.

9) Jahr 1869, Lsterl. 22,222,220, garantirt durch die Zehnten der Vilajets Archipel, Aleppo, Adana, Syrien, Janina, Trapezunt u. s. w. und durch den Ueberschuss

der Hammelsteuer. Emission 54, Zinsen 6 Proc., Amortisation 1 Proc. Jährlicher Dienst 1,555,556 Lsterl.

Das Budget 1870/71 wurde nicht veröffentlicht, weil man damals keine Anleihe nöthig hatte. Dagegen wurde im Jahre 1870 das grosse innere Anlehen behufs Ausbaues des rumelischen Eisenbahnnetzes abgeschlossen.

10) 1870: 31,680,000 Lsterl. garantirt durch die Subvention, welche der Staat zu zahlen hatte, sobald wenigstens 1000 Kilometer der Eisenbahn in Betrieb gesetzt sind; d. h. dieses Anlehen war eine Capitalisirung der Rente von 14000 Franken, welche der Staat für jeden Kilometer der in Betrieb gesetzten Eisenbahn versprochen hatte; es war also eigentlich keine Staatsschuld. — Emission 45, Zinsen 3 Proc., Amortisation binnen 104 Jahren durch sechsmalige Verloosung im Jahre. Jährlicher Dienst 950,400 Lsterl.

Das Budget 1871/72 wurde erst gleichzeitig mit dem Budget 1872/73 veröffentlicht. Ersteres ergab

an Einnahmen	17,455,287 Lsterl.
an Ausgaben	20,695,759 „

Deficit 3,240,472 Lsterl.

und veranlasste

11) die Anleihe 1871: 5,700,000 Lsterl., garantirt durch den seit 1866 erhöhten ägyptischen Tribut; Emission 68, Zinsen 6 Proc., Amortisation 1 Proc.; jährlicher Dienst 399,000 Lsterl.

Wir kommen jetzt bei der Epoche an, wo der Grossvezir Aali Pascha starb und Mahmud Nedim Pascha die Bühne betrat. Zur Rechtfertigung des strengen Urtheils, welches ich an verschiedenen Stellen dieses Buches über die gewissenlose Staatsverwaltung ausgesprochen habe, war es nöthig den Leser durch dieses trostlose Labyrinth

von Zahlen hindurchzuführen, um sich eine Idee von dem finanziellen Abgrunde zu machen, der sich von Jahr zu Jahr immer mehr erweiterte. Unterbrechen wir diese trübselige Arbeit auf einen Augenblick, um hier eine kleine Anekdote einzuschalten.

Es hatten sich drei hiesige Banquiers verbindlich gemacht die schwebende Schuld einzulösen, wofür gewisse Einkünfte an eine besondere Casse abgeliefert werden sollten. Zu dieser wurden drei Schlüssel angefertigt, welche die drei Banquiers unter sich vertheilten. Anfangs ging die Sache recht glatt vor sich; als sie aber einst eine ziemliche Anzahl Bons eingelöst hatten und den Werth derselben aus der Casse nehmen wollten, fanden sie bei der Oeffnung derselben, dass sie völlig ausgeleert war. Man hatte die Schlüssel in doppelten Exemplaren anfertigen lassen. Die drei Banquiers verfügten sich darauf zum Grossvezir, um ihm die Schlüssel zu übergeben und das Vorgefallene zu melden. Dieser aber war schon vollkommen unterrichtet und ohne sich weiter in Verhandlung einzulassen, ersuchte er sie, die Schlüssel seinem Diener zu übergeben.

Bei Aali Pascha's Tode war der politische Horizont der Türkei fast ganz wolkenleer; der kretische Aufstand war längst beseitigt und vergessen; die bulgarische Secession zeigte bis dahin nur embryonische Dimensionen und nur wenige tiefer blickende Staatsmänner ahnten, welcher prächtige Schmetterling sich aus dieser russisch-panslavistisch-bulgarischen Chrysalide entwickeln würde. Die sonstigen Missstände in der Staatsverwaltung, die Corruption, der Favoritismus, der Nepotismus u. s. w. waren nicht schlimmer als vorher, und als längst bekannte Uebel mit stoischem Gleichmuth von der Bevölkerung hingegenommen. Um so drückender dagegen machte sich das finan-

zielle Elend fühlbar, und Mahmud Nedim Pascha wusste sich daher in den Augen der Nation nicht glänzender aufzuputzen, als indem er „Ersparungen links, Ersparungen rechts, Ersparungen vorn, Ersparungen hinten“ als Parole und Feldgeschrei ausgab.

Figaro quà, Figaro là, Ersparung hier, Verschleuderung da; es war alles Schwindel, nichts als Schwindel. Mit grossem Pomp wurde das vom Grossvezir und von seinem Finanzminister Emin Pascha ausgearbeitete Budget 1872/73 verkündigt; es zeigte Einnahmen . . . 18,761,100 Lsterl.
Ausgaben . . . 19,458,600 „

also ein geringes Deficit von . . . 697,500 Lsterl.
nur ein Fünftel des Deficits 1871/72. Ein neues Anlehen konnte also in Scene gesetzt werden.

12) Jahr 1872: „Schatzanweisungen,“ 10 Millionen Lsterl. garantirt durch die Einkünfte der Vilajets Tuna, Adrianopel, Salonichi und die Hammelsteuer von Anatolien, also gerade wie die Schatzbons 1868. Emission $98\frac{1}{2}$, Zinsen 9 Proc., Amortisation bis zum Jahre 1878; jährlicher Dienst 2,225,240 Lsterl. Bis jetzt ist noch nichts abgetragen.

Dies ist die Anleihe, welche zu dem im ersten Band S. 119 ff. erwähnten skandalösen Process Anlass gab, indem Midhat Pascha den Ex-Grossvezir und dessen Finanzminister Emin Pascha zur Verantwortung zog; zugleich wurde jetzt ohne Umschweife eingestanden, dass das Budget 1872/73 ein reiner Schwindel war.

Zu Anfang des Jahres 1873 wurde durch das Project einer neuen Unification der Staatsschulden ungebührlich viel Staub aufgewirbelt. Zwar wurde das von der Londoner *Times* zuerst veröffentlichte Circular Halil Scherif Pascha's für eine Fälschung erklärt, und es hiess sogar

die türkische Gesandtschaft in London sei beauftragt gegen die *Times* einen Process einzuleiten: aber auch diese Notiz ward dementirt, und wahrscheinlich aus sehr guten Gründen; das betreffende Circular existirte nämlich wirklich, und wurde als ein *ballon d'essai* veröffentlicht; sobald man aber die böse Wirkung desselben bemerkte, beeilte man sich es für untergeschoben zu erklären. Thatsache ist es, dass ein hiesiger Bankier den Plan vorgeschlagen hatte, und dass der betreffende Minister, welcher ziemlich verschuldet sein soll, darauf eingegangen war; indessen dürfte es sich bei näherer Untersuchung als unbegründet erweisen.

Der wegen des Ausbaues des rumelischen Eisenbahnnetzes mit dem Baron Hirsch zur Zeit des Grossvezirs Aali Pascha abgeschlossene Contract war vom Grossvezir Mahmud Nedim Pascha annullirt und durch einen andern ersetzt worden, kraft dessen die türkische Regierung von den bis dahin noch nicht in Angriff genommenen Strecken gerade die allerschwierigsten, also auch die allerkostspieligsten, im Ganzen 1200 Kilometer, übernahm. Es war also wieder eine Anleihe nöthig, und es dürfte sich selten eine solche Masse von Gründern zu einer *Steeple-Chase* hier ein *Rendez-vous* gegeben haben, wie bei diesem Anlass. Es handelte sich um 30 Millionen türkische Lire (27,777,780 Lsterl.).

Einige Finanzgrößen von Galata hatten sich mit Hrn. Vitalis, Director der *Entreprise générale*, dahin vereinigt, dass sie um die Concession dieser Bahnstrecke zum Preise von 150,000 Franken per Kilometer anhalten, und ihm und seiner *Entreprise générale* dagegen die Ausführung zu 125,000 Franken per Kilometer überlassen würden. Ein hübsches Geschäft, wobei sie gegen 30 Millionen Franken verdient hätten. Da aber erschien plötzlich der Baron Haussmann auf dem Platze, und ohne sich lange mit den

Diis minorum gentium aufzuhalten, verschaffte er sich durch Vermittelung des Abraham Bey, Vertreters des Vicekönigs von Aegypten, eine directe Verbindung mit dem Palais, wo er alle Hebel ansetzte, um seine Zwecke zu erreichen. Er machte sich anheischig die Anleihe zu beschaffen, und zwar nicht zu 12, 11 oder 10 Proc., sondern zu 7, vielleicht zu 6 Proc., wogegen er sich nur eine Generalconcession für alle öffentlichen Arbeiten in der Türkei, als Eisenbahnen, Chausseen, Brücken, Wasserleitungen, Bergwerke u. s. w. ausbat; überdiess versprach er ein Douceur von 100,000 Liren. Mit einem Wort, Baron Haussmann gedachte sein in Paris mit so günstigem Erfolge für sich und für die Casse seines Kaisers ausgeführtes System jetzt auf die Türkei anzuwenden. Er machte nun Herrn Vitalis ebenfalls Vorschläge, und zwar nicht bloss für die 1200 Kilometer Eisenbahn, sondern er bot ihm und seiner *Entreprise générale* die Ausbeutung sämmtlicher von ihm zu erwirkenden Concessionen an. Vitalis schwankte einen Augenblick zwischen dem bereits gegebenen Wort und dem in Aussicht gestellten kolossalen Gewinn, aber am Ende entschloss er sich doch, mit den Bankiers von Galata eine Verhandlung über ein Reugeld zu eröffnen. Diese letzteren bildeten nun eine zweite Gruppe von Intriganten. Sie klammerten sich vornehmlich an den Grossvezir, dem sie beständig schmeichelten, indem sie erklärten, dass sie als loyale Männer jeden ungesetzlichen Weg verschmähten, ihn allein als rechtmässigen Vertreter der Regierung Sr. Maj. des Sultans anerkannten, und daher nur mit ihm allein verhandeln würden. Eine dritte Gruppe endlich, einige englische Bankhäuser repräsentirend, liess durch ihren Vertreter, Herrn Russell Scott das Anerbieten machen, die verlangten 25 Millionen vorzustrecken, jedoch

nur successive in dem Masse, wie die Eisenbahnarbeiten fortschreiten. Die türkische Regierung war auch geneigt, darauf einzugehen, wollte aber im voraus den Cours des ganzen Anlehens festgesetzt haben. Das hatte nun allerdings seine grosse Schwierigkeit, indessen war vorgeschlagen worden, diesen Cours zu bestimmen, unter der Bedingung jedoch, dass der sich später etwa ergebende Verlust am Course von der türkischen Regierung zu übernehmen wäre, der etwaige Gewinn aber zur Hälfte der Regierung und zur Hälfte dem Consortium zufallen sollte: also ein *Contractus leoninus* in bester Form. Da aber der neue Grossvezir, von dem die Entscheidung abhing, von dem Sultan ziemlich cavaliermässig behandelt wurde, so hatte diese jetzt viel weniger zu bedeuten, als sonst, wo neben dem Grossvezir eigentlich gar kein Minister existirte. Baron Haussmann wurde indessen mit seinen Projecten nicht weiter in Betracht gezogen; ebensowenig sein geheimer Bundesgenosse Herr Russell Scott, welcher ebenfalls durch Vermittlung des Ziver Bey, ersten Kammerherrn des Sultans, und des Abraham Bey, Dragomans des Vicekönigs von Aegypten, direct mit dem Sultan verhandelte, und für 20,000 Lsterl. pro 3 Kilometer die Bahnen zu bauen versprach. Dem Sultan kam dieser Preis zu hoch vor, und er sagte: er müsse vorher mit dem Minister-Conseil darüber sich berathen. Der Grossvezir Essad Pascha berichtete: dass andere Anerbietungen viel vortheilhafter seien, namentlich in der Beziehung, dass eine englische Compagnie sich erboten, nicht nur billiger zu bauen, sondern auch es der Regierung überlassen habe, das nöthige Geld anderweitig aufzubringen, so dass die Regierung nur successive der Compagnie für die fertig gelieferten und fahrbar befundenen Strecken auszuzahlen habe. Damit war auch Russell Scott beseitigt, und da

Ziver Bey dessen Verhandlung mit dem Sultan vermittelt hatte, so musste derselbe befürchten, dass auch er seine Stellung verlieren werde.

Am 27. März 1873 wurden endlich die Contracte einerseits vom Finanzminister, andererseits von der *Banque Impériale Ottomane* und von dem *Crédit Général Ottoman* unterzeichnet; auch die *Banque de Constantinople* betheiligte sich dabei.

13) März 1873: 27,777,780 Lsterl., emittirt zu 63, Zinsen 5 Proc., Amortisation $\frac{1}{2}$ Proc.; jährlicher Dienst 1,527,778 Lsterl.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1873 war eine neue Anleihe zum Nominalbelaufe von 30 Millionen Liren nöthig; der Contract wurde auch wirklich im Sommer abgeschlossen, aber es war mehr als zweifelhaft, ob sie wirklich zu Stande kommen würde, da die Verhältnisse zwischen dem Finanzministerium und der Londoner Börse nicht sehr glatt waren. Die Bonds-Inhaber der Anlehen 1858 und 1862, vertreten durch ein besonderes Comité, hatten die amtlichen Mittheilungen der *Banque Ottomane* mit Protest zurückgewiesen, und verlangten in kurzer Zeit befriedigendere Auskünfte, widrigenfalls sie zu andern Massregeln greifen würden. Um dies zu verstehen, sind folgende Erläuterungen nöthig. Die Anleihe vom Jahr 1858 im Belaufe von 5 Millionen Lsterl. ist garantirt durch die Einkünfte der Zölle von Konstantinopel; die Anleihe vom Jahr 1862 im Belaufe von 8 Millionen Lsterl. ist garantirt durch die Steuern auf Tabak, Salz, durch den Stempel und durch die Patentsteuer. Die *Banque Ottomane* hatte diese verpfändeten Einkünfte einzucassiren und dafür den Dienst der beiden Anleihen zu übernehmen, und darüber, laut einer späteren Convention mit dem Comité, diesem regelmässige Rechnungs-

ablage zu machen. Im Juni 1873 schickte die Bank dem Comité einen Rechnungsausweis über verschiedene bei ihr eingegangene Einkünfte, sowie über die Verwendung dieser Gelder zu verschiedenen Zinszahlungen aller möglichen Anlehen — ein Bericht, der offenbar nicht den Bedingungen der Convention entsprach und daher auch von dem Comité mit Protest zurückgewiesen wurde.

Die in der Zeitungspressen veröffentlichte Correspondenz zwischen der *Banque Impériale* und dem Comité schien nun den Erfolg der neuen Anleihe bedeutend zu compromittiren und den türkischen Staatsmännern einige Sorge zu verursachen. Einer derselben setzte eine Denkschrift auf, von welcher ich hier einen Auszug gebe: „Abgesehen von dem grossen Eisenbahn-Anlehen zu Anfang dieses Jahres hat die Regierung seit 1869 nicht weniger als 70 Millionen Lire geborgt; für diesen Nominalbelauf sind nur 45 Millionen Lire effectiv in die Staatscassen eingegangen, und dafür, mit Ausnahme der unproductiven und jährlich deteriorirenden Panzerschiffe, auch nicht einmal ein Strassenpflaster oder eine Chaussee gebaut worden; rechnen wir für diese Panzerschiffe, Armstrongkanonen, Flinten u. s. w. 10 Millionen ab, so bleiben noch immer 35 Millionen übrig, deren Verwendung nicht nachzuweisen ist. Mit dem Abschluss des letzten Anlehens steigert sich die jährliche Zinsenlast auf beinahe $13\frac{1}{2}$ Millionen Lire; das Budget, 1. März 1872 bis 28. Februar 1873, weist etwa $18\frac{1}{2}$ Millionen Lire Staatseinnahmen auf; nehmen wir für das laufende Jahr 20 Millionen an, so bleibt nach Abzug der für die Zinsen der Staatsschuld erforderlichen $13\frac{1}{2}$ Millionen Lire eine Summe von $6\frac{1}{2}$ Millionen Lire zur Disposition der Regierung. Für unvorhergesehene Fälle (z. B. eine Epidemie, eine Epizootie, theilweise Vernichtung der Ernten durch Dürre, Heuschrecken, Hagel,

eine Revolution in einer Provinz, oder ähnliches) muss man mindestens eine Million abrechnen; bleiben $5\frac{1}{2}$ Millionen. Für die Landarmee sind $4\frac{1}{2}$ Millionen, für die Artillerie 1 Million, für die Marine $1\frac{3}{4}$ Millionen erforderlich; diese drei Rubriken erschöpfen schon mehr als das ganze disponible Budget der Einnahmen; nun ist noch kein einziger Gehalt, von der Civilliste an bis zum untersten Thürsteher, bezahlt, noch nichts für Unterricht, Justiz, öffentliche Arbeiten, Cultus u. s. w. Mit aller denkbaren Sparsamkeit braucht die Regierung für ihre nothwendigsten Ausgaben 12 Millionen; binnen zwei Jahren wird also wieder eine Anleihe zum Effectivbelauf von 12 Millionen nöthig sein, wofür also, nach den bisherigen Anlehen, eine Nominalsumme von mindestens 20 Millionen und eine weitere jährliche Belastung des Budgets von 2 Millionen erforderlich wird, so dass nach 1875 nur noch $3\frac{1}{2}$ Millionen bleiben. Nach dieser sehr einfachen Berechnung wird also binnen 5—6 Jahren das ganze Budget von den Zinsen der Staatsschulden absorbirt, weitere Anleihen werden nicht mehr möglich sein — folglich Staatsbankerott; und da die Gläubiger alsdann das ihnen zugesicherte Unterpfand verlangen werden, so ist mit dem finanziellen Bankerott zugleich der politische Bankerott da. Ob bis dahin noch Zeit bleiben wird, das scheinbar Unvermeidliche abzuwenden — wer weiss es? Sicher ist nur so viel, dass die Zeit zur Abwendung einer solchen Katastrophe auf eine unverantwortliche Weise verlottert worden ist.“

Die Anleihe wurde im October in Paris, London und Konstantinopel aufgelegt; sie belief sich auf 30 Millionen Lire, Emission $58\frac{1}{2}$, Zinsen 6 Proc., Amortisation 1 Proc., garantirt durch die Zehnten des Donau-Vilajets, die Hammelsteuer von Anatolien, die Ueberschüsse der Tabaks-

regie von Konstantinopel und die Zehnten des Vilajets Angora, und da die beiden ersten Garantien bis dahin noch anderweitig verpfändet waren, so wurden dafür einstweilen die Zehnten der Vilajets Erzerum, Tripolis in Afrika, Kreta, Diarbekir, und Schkodra und der Ertrag der Abgabe vom Verkauf der Domanialgüter und der Ertrag der Grundsteuer des Vilajets Janina als Garantien gegeben. Die Börsen von Konstantinopel und London verhielten sich sehr kühl, und nur in Paris erzielte die Operation einen theilweisen Erfolg.

Dieser Wink war deutlich; der Credit der Pforte an den europäischen Börsen war erschöpft, und es musste etwas Ernstliches geschehen. Aber gerechter Gott! wie sollte man das anfangen? Bisher hatte man ausser dem Eintreiben der Steuern und dem Abschliessen der Anleihen nichts, gar nichts mit Ernst betrieben. Aber Noth lehrt beten, und so nahm man wenigstens eine ernste Miene an, indem man einige Prachtstücke in Scene setzte. Zunächst schenkte der Sultan aus seiner Privat-Schatulle 7 Millionen Consolidés dem Staatsschatz, worüber denn auch die herrlichsten Lobhymnen und Posaumentusche in der Tagespresse angestimmt wurden. Aber mitten in diesem Jubel erfuhr man schon, dass es eigentlich kein Geschenk war, sondern nur ein Vorschuss, indem der Sultan sie dem Fiscus zum Curse von 60 anrechnete, während sie damals auf 55 standen, also ein ganz profitables Geschäft für die Civilliste.

Es kam nun No. 2 an die Reihe: die Säcularisation der Vakufgüter, und wiederum belehrte uns die *Turquie*, dass nächstens heidenmässig viel Geld in den Staatsschatz fliessen würde. Leider hatte uns die *Turquie* selbst zwei Jahre vorher darüber belehrt, dass nie eifriger von Reformen, von Ersparnissen u. s. w. die Rede ist, als wenn

die türkische Regierung bei den europäischen Börsen anklopfen will, und dass keine Rede mehr davon ist, sobald sie ihren Zweck erreicht hat. Diese Regel hatte sich bis dahin ausgezeichnet bewährt und bewährte sich auch diesmal wieder. So musste es schon auf den ersten Blick auffallen, dass nur die französisch geschriebenen Zeitungen jene Nachricht brachten, während in sämmtlichen türkischen Zeitungen kein Wort davon stand. Erst zwei Monate später, im December, erschien eine amtliche Bekanntmachung der Pforte, welche über die beabsichtigte Reform der Grundeigenthumsverhältnisse in der Hauptstadt und in den Vorstädten einige Aufklärung gab. Es handelte sich einfach um eine Revision der durch zahlreiche Feuersbrünste, Expropriationen, Veränderungen der Strassenlinien u. s. w. in Unordnung gerathenen Kataster-Register; von einer Säcularisation der Vakufgüter war keine Rede, nicht einmal in der Hauptstadt, geschweige denn in den übrigen Provinzen; wenn solche wirklich beabsichtigt war, so muss man sie später wieder aufgegeben haben, weil man bei näherer Prüfung erkannt hatte, dass diese Operation mit endlosen Schwierigkeiten verknüpft war; wer hatte den Muth, sich an eine solche Riesenarbeit zu machen?

Inzwischen näherte sich das Finanzjahr 1873/74 seinem Ende, und die Extrasteuer von 15 Proc. für die theilweise Erweiterung der Vererbungsrechte von Grundeigenthum war eingezogen, so dass man von 1874 an wieder nur den einfachen Zehnten erheben konnte; es musste also ein neuer Vorwand gefunden werden, um diese $2\frac{1}{2}$ Proc. jährlichen Aufschlags auf den Zehnten noch fernerhin zu erheben: es wurde No. 3 in Scene gesetzt: die Aufhebung der Binnenzölle, d. h. der Zölle, welche den Waarenverkehr von Provinz zu Provinz belasten, wurde beschlossen.

Da diese Binnenzölle eine specifische Eigenthümlichkeit der türkischen Staatsverwaltung bilden, wovon man sich in Europa gar keinen Begriff machen kann, so muss ich hierüber einige Erläuterungen geben. Man denke sich z. B. einen Producenten in Schlesien, der seine Wolle über Stettin nach dem Auslande versenden will. Da dieser Transport die schlesisch-brandenburgische und die brandenburg-pommersche Grenze zu passiren hat, so würde man zweimal 4 Proc. Ausgangszoll und 8 Proc. Eingangszoll, also im Ganzen 24 Proc. Zoll zu zahlen haben, abgesehen von dem Ausgangszoll von 1 Proc. bei der Ausfuhr nach dem Auslande. Dasselbe würde der Fall sein, wenn ein Kaufmann in Emden oder Kiel Waaren nach Stettin, Danzig oder Königsberg zur See schicken wollte. Eine so barocke Gesetzgebung schlägt alle einheimische Production todt, zumal da die europäischen Staaten in ihren Verträgen mit der Pforte stipulirt haben, dass die vom Auslande eingeführten Waaren nur in dem ersten Ausschiffungshafen den Eingangszoll von 8 Proc. *ad valorem* zahlen, von da an aber unbelästigt und ohne irgend weitere Abgabe durch das ganze Reich circuliren können. Man sollte glauben, eine so selbstmörderische Gesetzgebung wäre von dem erbittertsten Feinde der Türkei mit dem Säbel in der Faust aufgezwungen, was bekanntlich nicht der Fall ist; im Gegentheil, befreundete Mächte haben der Pforte zu wiederholtenmalen eindringliche Rathschläge gegeben, diese barbarische Einrichtung als schädlichen Ballast über Bord zu werfen; in der periodischen Presse, in zahlreichen Denkschriften ist das Verderbliche derselben mit überaus klaren Gründen und mit Zahlen nachgewiesen worden: alles umsonst; für das Gedeihen des Ackerbaues, der Industrie und des Handels hat die Stambuler Beamten-Aristokratie kein Verständniss; für

sie existirt nur ein einziges Ziel: so viel Geld wie möglich aus dem Lande auszupressen, um sich dafür tscherkessische Mädchen, arabische Pferde, pariser Equipagen und einen Jali am Bosphorus anzuschaffen. Man hielt also an den Zwischenzöllen fest, als wären sie das Reichspalladium, und in einem officiösen *Communiqué* liess die Pforte bekannt machen, dass sie des Rathes der Zeitungsschreiber (*Gazetta dschi*) nicht bedürfe, und dass sie als unabhängiger Staat die Einmischung des Auslandes in innere Angelegenheiten als unbefugt zurückweisen würde. Der Grossvezir Schirvanizade Mehemed Rüschi Pascha endlich nahm einen Anlauf, um diesen Krebschaden zu beseitigen, aber es war kein rechter Ernst damit. Er verordnete, dass die Binnenzölle zwischen Provinz und Provinz an den Landgrenzen aufgehoben würden, jedoch zur See noch fortbestehen sollten; für den Ausfall, der sich durch diese homöopathische Massregel in den Finanzen ergeben würde — derselbe wurde auf 35,000 Beutel = 3,150,000 Mark berechnet — sollten die Zehnten um ein Viertel, also von 10 auf $12\frac{1}{2}$ Proc. erhöht werden, d. h. um 350,000 Beutel, also um den zehnfachen Betrag des Ausfalls; mit andern Worten, die kleine homöopathische Erleichterung, welche diese Massregel dem Lande gewährte, wurde mit einer zehnfach grösseren Belastung desselben erwidert. Damit noch nicht zufrieden, wurden die Inseln des Archipels, welche bis dahin von der allgemeinen Regel der Binnenzölle ausgenommen waren, von jetzt an mit demselben belastet, und mussten ausserdem noch statt 10 Proc. von jetzt an $12\frac{1}{2}$ Proc. von ihren Producten zahlen! Auch auf Kreta wurden statt des Zehnten $12\frac{1}{2}$ Proc. von der Production erhoben, obgleich das organische Statut, welches der Insel nach der Besiegung des Aufstandes gegeben war, ausdrücklich stipulirte, dass

keine Erhöhung der Abgaben stattfinden sollte. Die Gerechtigkeit erfordert, dass ich hier erwähne, wie der Grossvezir Mahmud Nedim Pascha diese Verletzung eines kaum vor wenigen Jahren gegebenen Versprechens wieder gut machte, indem er auf die Vorstellung des englischen Botschafters nicht nur den ursprünglichen Zehnten von 10 Proc. für Kreta wiederherstellte, sondern auch den in den Jahren 1874 und 1875 zuviel erkobenen Betrag von $2\frac{1}{2}$ Proc. wieder zurückerstatten liess.

Wir sehen also, dass Schirvanizade Mehemed Rüschi Pascha, welcher als der finanzielle Messias der Türkei verkündigt wurde, und dessen Paradedeppe, die Säcularisation der Vakufgüter und die Aufhebung der Binnenzölle durch amtliche Noten den auswärtigen Mächten vorgeführt wurden, im Grunde auch nichts Besseres zu thun wusste, als die breitgetretene Bahn seiner Amtsvorgänger aufs neue zu wandeln und unter dem prächtigen Aushängeschild der Reform die plumpeste Plusmacherei zu treiben.

Die halbverfehlte Anleihe konnte der ewigen Geldnoth nicht abhelfen. Der 1/13. Januar 1874 rückte heran und zur Einlösung des Coupons fehlte es an allem; es wurde also am 18. December 1873 auf das durch die grosse Anleihe einzuzahlende Geld ein Platzanlehen von 5 Millionen Liren zu 35 Proc. (!) Zinsen aufgenommen, und da auch diese Summe nicht zur völligen Einlösung ausreichte, noch eine weitere Million Lire zu 32 Proc. bei den Bankiers von Galata angeliehen. Das Geld wurde durch die vereinigte Hülfe aller hiesigen Banken und Capitalisten zusammengebracht, wobei noch der *Levant Herald* eine heftige Diatribe gegen diejenigen Türken brachte, welche im Laufe der Jahre sich im Staatsdienste kolossal bereichert hatten, und doch jetzt,

wo der Staat in Noth war, sich nicht mit einer einzigen Lira bei dieser Subscription betheiligten. Letzteres war richtig; aber wer will diese Leute deshalb verdammen? Als ergraute Staatsbeamte war ihnen das Treiben im Finanzministerium vollkommen bekannt, und sie wussten recht gut, dass sie von dem Gelde, welches sie zur Einlösung des Coupons würden hergegeben haben, niemals einen Pfennig wieder zu sehen bekämen; überdies sahen sie recht gut ein, dass das Staatsschiff mit vollen Segeln auf seinen Untergang lossteuerte, und so dachten sie: „falls wir Türken Europa räumen müssen, so haben wir doch wenigstens einen Nothpfennig in der Tasche für unvorhergesehene Fälle.“

Am 13. Februar 1874 trat Hüssein Avni Pascha an die Spitze des Cabinets und es wurde der letzte Versuch gemacht, um den im Erlöschen begriffenen Credit der Pforte an den europäischen Börsen wieder neu zu beleben. Sadyk Pascha, welcher schon einigemal das Finanzministerium bekleidet hatte, und in den letzten Jahren wie ein Pendel zwischen dem Gouverneurpalast von Smyrna und dem Finanzministerium in Konstantinopel Schwingungen machte, wurde in ausserordentlicher Mission nach Paris geschickt. Seine Sendung bestand aus drei Punkten: 1) Erwirkung eines Vorschusses von 40 Millionen Franken auf drei Monate gegen Verpfändung einer entsprechenden Anzahl Consolidés; 2) einer Anleihe im Betrag von 100 Millionen Lsterl.; 3) Errichtung einer *Banque Impériale Ottomane* in Konstantinopel mit einem Capital von 10 Millionen Lsterl., nebst 14 Zweigbanken in den vornehmsten Städten des türkischen Reiches, zur Erhebung aller Staatseinnahmen und Bestreitung aller Auslagen; zu dem Ende sollte unter Zuziehung der Bankdirectoren und anderer finanziellen Capacitäten alljährlich ein Budget

ausgearbeitet werden, und zwar so, dass jeder Minister das Special-Budget seines Departements mit der erwähnten Commission zu discutiren hätte, und dass die Bank keine im Budget nicht vorgesehene Zahlung machen sollte. Von der Discussion seines Special-Budgets war nur der Minister der Civilliste dispensirt.

Die Unterhandlungen wurden mit den Bevollmächtigten der *Banque Ottomane*, der *Banque Austro-Turque*, Erlanger, Baron Hirsch, Baron Haber u. s. w. eröffnet, und diese verschiedenen Bankinstitute willigten auch am 13. März ein, 1) den verlangten Vorschuss zu leisten, wogegen sie *pro rata* ihrer Betheiligung an demselben die verpfändeten Werthpapiere unter sich vertheilen würden; 2) die Anleihe von 100 Millionen Liren zu übernehmen, falls der Vorschuss rechtzeitig bezahlt, und zur Ueberwachung der finanziellen Operationen der Pforte ein von den verschiedenen Banken einzusetzendes Syndikat genehmigt würde; 3) die *Banque Ottomane* und die *Banque Austro-Turque* würden sich fusioniren, um die *Banque Impériale Ottomane* mit den 14 Zweigbanken zu errichten. — Gleichzeitig wurde die Budget-Commission ernannt, um das Budget 1874/75 auszuarbeiten.

Es war alles Schwindel, nichts als Schwindel.

Schon die Bestimmung des Gesetzes über das Budget, dass der Minister der Civilliste von der Discussion des Budgets seines Departements dispensirt sei, und dass derselbe bloss den Gesamtbetrag seines jährlichen Bedürfnisses vorzulegen habe, musste für jeden reellen Geschäftsmann, der mit den hiesigen Verhältnissen bekannt ist, ein bedeutungsvoller Wink sein. — Als ferner die für den Vorschuss von 40 Millionen Franken verpfändeten Staatspapiere in Paris ankamen, zeigte es sich, dass sie nicht unterschrieben, also an keiner Börse realisirbar

waren; sie mussten daher wieder zurückwandern, um unterschrieben zu werden. Als der mehrmals abgeänderte und wiederholt prolongirte Verfalltag des Vorschusses kam, war noch immer kein Geld da; — die Werthpapiere wurden also verkauft. Endlich erregte die Bedingung des Syndikats bei der Pforte Bedenken, so dass die Unterzeichnung der Contracte verzögert wurde.

Die Budget-Commission ihrerseits, gewitzigt durch die Erfahrung der früheren Budget-Commissionen, liess sich die Belege über die Ausgaben gar nicht vorlegen und beraubte sich so des sichersten Mittels zur gewissenhaften Ausführung ihres Mandats. Die Einnahmen wurden natürlich nach unsichern Daten angesetzt, denn unmöglich konnte man im März den Ertrag der Ernten, Zölle u. s. w. bestimmen; fügen wir nun noch hinzu, dass die Commission sich in ihrem Bericht zu einem durch nichts provocirten und durch nichts gerechtfertigten Ausfall gegen die Capitulationen hinreissen liess, so kann man sich ungefähr einen Begriff von dem vollen Werthe dieser Arbeit machen. Ihr Elaborat ergab nun folgendes Budget:

Einnahmen.

Grundsteuer	651,942	Beutel
Grundsteuer, Patentsteuer u. s. w. von Konstantinopel	150,000	„
Abgabe für Befreiung vom Militairdienst	166,577	„
Zehnten	1,400,000	„
nebst 25 Proc. Aufschlag	350,000	„
Steuer von den Schafheerden	435,000	„
„ „ „ Schweinen	6,477	„
Zölle	415,000	„
Tabaks-Regie	300,000	„

Latus 3,874,996 Beutel.

	Transp.	3,874,996 Beutel.
Abgaben von der Seidencultur	10,819	„
„ „ den Spirituosen	50,000	„
<i>Tapu</i> (Besitztitel für Immobilien)	150,000	„
Stempelpapier	100,000	„
Abgabe von Contracten	20,000	„
Gerichtskosten	25,000	„
Diverse Abgaben	91,000	„
Salinen	165,000	„
Staatseigenthum	20,000	„
Wälder	50,000	„
Einnahme des Marine-Ministeriums	25,000	„
„ „ Handels-Ministeriums	3,500	„
„ der Quarantainen	7,504	„
Minen	30,300	„
Telegraphen	64,978	„
Posten	26,524	„
Einnahmen des Polizei-Ministeriums	238	„
Ueberschuss der für die Kosten des Katasters bestimmten Einnahmen	6,400	„
Diverse Einnahmen	76,681	„
Tribut von Aegypten	150,000	„
Tribut der Walachei	5,000	„
„ „ Moldau	3,000	„
„ von Serbien	4,600	„
„ der Insel Samos	800	„
„ des Berges Athos	144	„
	<hr/>	4,961,484 Beutel.
	Ausgaben.	
Staatsschulden:		
Zinsen und Amortissement	1,262,469	Beutel
Dienst der Staatsschulden	392,000	„
	<hr/>	
	Latus	1,654,469 Beutel.

	Transp.	1,654,469	Beutel
Neue und convertirte Sehims (Annuitäten)		15,000	„
Sehim, Mukatta, Timar, ländliche Verkauf (Annuitäten der Provinzen)		119,344	„
Schwebende Schuld, Zinsen und Commission		98,705	„
Civilliste des Sultans		263,000	„
Fromme Stiftungen		7,000	„
Pensionen und Unterstützungen . . .		128,000	„
Restitutionen		1,067	„
Nicht-Werthe		25,000	„
Finanz-Ministerium		163,000	„
Archive der Domainen		31,863	„
Verwaltung der indir. Steuern und Zölle		90,000	„
Verwaltung der Wälder und Bergwerke		35,000	„
Ministerium des Innern		538,920	„
Polizei-Ministerium		29,809	„
Gerichte		92,502	„
Ministerium des Auswärtigen . . .		35,000	„
Kriegs-Ministerium		830,582	„
Artillerie		180,000	„
Marine-Ministerium		200,000	„
Handels-Ministerium		5,196	„
Quarantainen		12,542	„
Ministerium des öffentlichen Unterrichts		25,000	„
Ministerium der öffentlichen Arbeiten .		22,796	„
Posten und Telegraphen		129,880	„
Garantien der Eisenbahnen		293,241	„
		<hr/>	
		5,026,916	Beutel.
Recapitulation.			
Ausgaben		5,026,916	„
Einnahmen		4,961,484	„
		<hr/>	
		Deficit	65,432 Beutel.

(ca. 6 Mill. Reichsmark.)

Nur im Vorbeigehen bemerke ich hier noch, dass um dieselbe Zeit, wo Sadyk Pascha in Paris verhandelte, ein englisches Consortium hier in Konstantinopel durch einen Bevollmächtigten dem Grossvezir Hüssein Avni Pascha eine Anleihe im Belauf von 60 Millionen Lsterl. anbot, und dass der Grossvezir in der Hoffnung eines anständigen Gewinns diesen Vorschlag in ernstliche Erwägung zog. Es ist sogar wahrscheinlich, dass dadurch eben die vorhinberichteten Zögerungen u. s. w. veranlasst wurden. Wir sehen jedenfalls, dass im Jahre 1874 der Pforte noch 160 Millionen Lsterl. offerirt wurden, während sie schon im folgenden Jahre ihren Bankerott erklärte. Die finanzielle Lage der Türkei war diesen Leuten gewiss nicht unbekannt; es wäre albern dies annehmen zu wollen; aber diese Herren wollten für sich ja nur die fette Commission nebst den verschiedenen Douceurs einstecken, das Anleihe-Capital selbst sollte natürlich aus den Taschen des Publicums in Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich u. s. w. zusammengebracht werden. Die vollständige Geschichte dieser Anleihe zu schreiben wäre ungemein lehrreich; ich muss mich aber hier beschränken. Die damals weniger türkenfreundliche „Neue Freie Presse“ gebrauchte von dieser Anleihe den Ausdruck: „Janitscharen-Pump.“

Die Convention kam endlich zu Stande und wurde von beiden Theilen unterzeichnet, aber sie wurde vom Sultan nicht ratificirt. Schon von Anfang an hatte die Errichtung eines internationalen Syndikats den türkischen Stolz empört; in dem halbamtlichen Artikel aber, welchen das *Bassivet* am 13. Juni veröffentlichte, hat man den guten Geschmack gehabt, diesen ersten aller anstössigen Punkte mit Stillschweigen zu übergehen; denn da nach dem Scheitern dieser Combination früher oder später doch

eine andere Combination ermittelt werden musste und, sie mochte nun beschaffen sein wie sie wollte, ein solches Syndikat doch immer wieder bewilligt werden musste, so hatte man wohlweislich diesen kitzlichen Punkt gar nicht berührt, desto nachdrücklicher aber die andern Unzuträglichkeiten der Abmachungen Sadyk Pascha's hervorgehoben. Denn eine Anleihe im Belaufe von 100 Millionen Liren zu $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen unter der Form einer Emission von neuen Consolidés würde das Budget um weitere $3\frac{1}{2}$ Millionen Lire belasten. Eine Nationalbank, deren Actionaire lauter Ausländer sind, also wie *lucus a non lucendo* benannt ist, mit einem Capital von 250 Millionen Franken und mit 14 Filialen in den Provinzen, würde in kurzer Zeit durch das gewaltige Uebergewicht ihrer Capitulskraft jede einheimische Industrie und Thätigkeit vernichten, und somit alle Hilfsquellen des Landes und das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben den Stockjobbers bedingungslos preisgeben. Nicht minder musste die cynische Offenheit verletzen, mit welcher stipulirt wurde, dass der durch Baisse verursachte Verlust an den neuen Consolidés ausschliesslich von der türkischen Regierung getragen, der sich aber durch Hausse ergebende Gewinn mit der Bank getheilt werden solle: also ein *contractus leoninus in optima forma!* Ein solcher Contract ist bekanntlich nach den Bestimmungen des römischen Rechts sowie des *Code Napoléon* null und nichtig, und es war daher auch der Pforte nicht zu verargen, dass sie nicht darauf eingegangen ist.

Die Ratification verzögerte sich von Tag zu Tag, die Rückzahlung des Vorschusses erfolgte eben so wenig, obgleich der Termin abgelaufen war, und so wurden die verpfändeten Werthpapiere verkauft in einem Augenblicke, wo durch die äusserste Noth gedrängt, die Pforte sich

zur Ratification bequeme (20. Juli). Vorher musste jedoch der Scheich ül Islam Cheirullah Effendi fallen. Der europäische Leser wird wohl nicht sogleich errathen, in welchem Zusammenhange der Abschluss einer Geldanleihe mit der Person des Scheich ül Islam, der obersten Behörde in religiösen Angelegenheiten, steht, weshalb ich hier in wenigen Worten diesen Zusammenhang erklären muss. Cheirullah Effendi, ehemals erster Imam (Gross-Almosenier) des Sultans, bekleidete diesen Posten erst seit 40 Tagen; als ehemaliger erster Imam des Sultans kannte er genau dessen Wünsche, und so widersetzte er sich im Ministerrath der Ratification, weil er recht gut wusste, dass es dem Sultan nur um das Anlehen zu thun war; eine Bank, welche nicht unter türkischer Autorität stand, und ein Syndikat, welches die Finanzoperationen der Pforte controlirte, war nicht nach dessen Geschmack. Da aber die Sache nun einmal so lag, dass nur dadurch den zerrütteten Finanzen und dem verschwundenen Credit der Pforte wieder aufgeholfen werden konnte, so musste der Scheich ül Islam fallen; er wurde am 16. Juli abgesetzt und Hassan Fehmi Effendi zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser war gefügiger, und so kam die Ratification zu Stande. Hassan Fehmi Effendi hielt sich auf seinem Posten etwa 22 Monate und musste mit dem Grossvezir Mahmud Nedim Pascha vor der Softa-Demonstration am 11. Mai 1876 weichen, worauf Cheirullah Effendi wieder ernannt wurde und diesen Posten noch bis vor Kurzem bekleidete.

Die Nichtzahlung des Vorschusses von 40 Millionen Franken, der in Folge dieser Nichtzahlung vorgenommene öffentliche Verkauf der verpfändeten Werthpapiere, so wie die endlosen Verzögerungen der Ratification vereitelten alles, und die 100 Millionen-Anleihe fiel ins Wasser. Die

Pforte strengte nun gegen die verschiedenen Bankinstitute einen Process an wegen voreiligen Verkaufs der verpfändeten Titel; aber da die Beklagten formell im Recht waren, so wurde die Pforte mit ihrer Klage von den französischen Gerichten abgewiesen. Es war für die türkische Regierung ein Nagel zu ihrem Sarge: die grosse Anleihe gescheitert, der Prozess verloren, und dazu in einem sehr achtbaren Organ der periodischen Presse, die schamlose Finanzverwaltung öffentlich aufgedeckt! Um nun wenigstens für die nächsten Bedürfnisse Geld anzuschaffen, wurde mit der neuorganisirten *Banque Ottomane* am 20. Aug. eine Anleihe im Belauf von 40 Millionen Lsterl. zum Course von 42 abgeschlossen; der Zinsfuss war auf 5 Proc. festgesetzt; die Bank übernahm von dieser Summe fest 15 Millionen, und verpflichtete sich der Pforte den Effectivbetrag derselben, 6 Millionen Pfd. Sterling bis zum Ende des Jahres zur Deckung der inzwischen eintretenden Zinsenterrmine vorzustrecken, wofür sie 2 Proc. Commission erhielt. Für den Totalbelauf der Anleihe wurden neue Consolidés ausgegeben, so dass also nicht eine specielle Einnahme, sondern die gesammten Staatseinkünfte als Garantien gegeben wurden. Die hiesige Presse erschöpfte sich nun in überschwänglichen Phrasen über diesen Beweis eines unerschöpflichen Credits der Pforte, und die hiesige Handelsbörse war bei sehr guter Laune. Zu bemerken ist dabei nur, dass von einer Amortisation in den verschiedenen Berichten über diese Anleihe keine Rede war, wenigstens nicht soweit die Details der Operation bekannt geworden sind; in diesem Fall hätte es sich also bloss um eine neue Emission von Papiergeld gehandelt. Die Betheligung solider Capitalisten, welche nur sichere Anlage ihres Geldes bei möglichst guten Zinsen suchen, war danach so gut wie ausgeschlossen, und es

blieb nur die Betheiligung der Stockjobber oder, um einen minder anstössigen Namen zu wählen, der Speculanten, welche solche Papiere nur deshalb kaufen, um sie möglichst bald wieder mit Gewinn zu verkaufen und sich nur für die in der Zwischenzeit entfallenden Zinsen, aber durchaus nicht für eine Amortisation interessiren.

Die erste Hälfte dieser Anleihe sollte dazu dienen, um die Schulden der Regierung in Paris zu decken und die schwebende Schuld zu beseitigen; die zweite Hälfte war im Spätjahr emittirt worden, wovon die mit der *Banque Austro-Ottomane* fusionirte *Banque Ottomane* 5 Millionen Lsterl. fest übernommen und sich für den Rest von 12 Millionen eine Optionsfrist von einem Monat vorbehalten hatte. Die Fusionirung der beiden Banken fand wirklich statt, aber die Regulirung ihres Verhältnisses war noch immer nicht erfolgt, obgleich es sich, wie im Publicum verlautete, nur um redactionelle Bedenken handelte. Inzwischen näherte sich der Termin des Januar-Coupons mit Riesenschritten und Geld zur Einlösung desselben war nicht da; ja selbst die schwebende Schuld war noch immer nicht beseitigt; im Gegentheil, die Pforte hatte mit dem *Crédit Général* ein Anlehen im Belauf von 410,000 Lsterl. zu $14\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen abgeschlossen, wofür der *Crédit Général* dreimonatliche Wechsel auf London lieferte; die Rückzahlung sollte binnen 7 Monaten in Terminen von je 60,000 Liren erfolgen, und als Sicherheit wurden Consolidés im Nominalbetrage von 600,000 Liren verpfändet. In den ersten Tagen des Januar 1875 wurde mit der *Banque Ottomane* abermals ein Anlehen im Belauf von 1 Million Lire zu 12 Proc. Zinsen und 1 Proc. Commission abgeschlossen, um den Januar-Coupon einzulösen; die Rückzahlung sollte nach 3 Monaten er-

folgen, und als Unterpfand wurden Schatzbons vom Jahre 1873 gegeben.

Das finanzielle Jahr näherte sich mit raschen Schritten seinem Ende (12. März n. St.) und noch immer war die Vereinbarung der Regierung mit der *Banque Ottomane* nicht perfect geworden; seit Monaten belehrten uns die Hofblätter, dass es sich nur um redactionelle Förmlichkeiten handelte; aber das Publicum und die Börse antworteten auf diese Phrasen mit einer Baisse von 4 Proc. In der That handelte es sich auch nicht um redactionelle oder stilistische Bedenken, sondern um wesentliche Bedingungen. Der Contract vom 18. Mai 1874, welcher das 40 Millionen-Anlehen des Sadyk Pascha ermöglichte, stipulirte in seinem 13. Artikel: „Die *Banque Ottomane* wird den Dienst der consolidirten Schuld (d. h. die Zinsen und die Amortisation) dadurch sichern, dass sie von den sämtlichen Staatseinnahmen die dazu erforderlichen Summen absondert.“ Als die erste Hälfte des Anlehens zur Zeichnung aufgelegt wurde, liess die Bank diesen Artikel der betreffenden Anzeige hinzufügen, und als im September der Rest des Anlehens aufgelegt wurde, um die schwebende Schuld der Pforte zu consolidiren, wiederholte die Bank diesen Artikel. Zu Anfang des Jahres 1875 legte nun die Regierung der *Banque Ottomane* ein Reglement vor, damit sie es unterzeichne; zu ihrer nicht geringen Ueberraschung aber war der Wortlaut des 13. Artikels gänzlich verändert; er lautet jetzt: „Um die ordnungsgemässe Zahlung der Zinsen der consolidirten Schuld zu sichern, wird die *Banque Ottomane* die Ausführung der in diesem Reglement beschlossenen Massregeln beaufsichtigen.“ Die Direction der Bank verweigerte nun die Unterzeichnung dieses Reglements und motivirte ihre Weigerung damit, dass sie im vorigen Jahr die Unter-

zeichnung des Anlehens vermittelt habe, indem sie den ursprünglichen Wortlaut des betreffenden Artikels veröffentlichte, und somit sei sie jetzt durch jene Abänderung dem Publicum gegenüber in eine schiefe Stellung gebracht; dadurch aber werde es ihr unmöglich der Regierung sowohl jetzt als in Zukunft diejenigen erheblichen Dienste zu leisten, welche man von einer gewissenhaften Ausführung der Convention zu erwarten berechtigt sei. Am 9. Februar fand nun ein grosser Ministerrath über diese Frage statt, und am 17. Februar wurde der Contract unterzeichnet, und zwar mit der Annahme des anstössigen 13. Artikels in seiner ursprünglichen Fassung.

Ueber die Vorgeschichte der Unterzeichnung erfuhr man nur so viel, dass der Grossvezir an dem vorhergehenden Freitag (12. Februar) dem Sultan die finanzielle Lage des Staates auseinandersetzte, und ihm das Budget (d. h. das wirkliche Budget, nicht das zur Täuschung der europäischen Börsen bestimmte Phantasie-Budget) vorlegte. Der Anblick dieses finanziellen Abgrunds soll auf den Sultan einen so gewaltigen Eindruck gemacht haben, dass sein physisches Unwohlsein, woran er schon seit längerer Zeit litt, sofort zunahm, und er erst gegen Nachmittags 2 Uhr dazu kam, den üblichen Moscheenbesuch zu machen; sofort entstand das Gerücht, dass der Sultan ernstlich erkrankt sei, was jedoch nicht der Fall war.

Zur Deckung des Juli-Coupons wurde im Juni 1875 wieder mit der *Banque Ottomane* eine Anleihe im Belauf von 800,000 Liren zu 12 Proc abgeschlossen. Das Budget, welches schon im März hätte erscheinen sollen, kam erst im Juli zum Vorschein und zeigte ein Deficit von 5 Millionen Liren.

Budget für das Finanzjahr 1291 (1/13. März 1875 bis 29. Februar/12. März 1876):

Einnahmen.

I. Directe Steuern.

Grundsteuer	635,000	Beutel
Grundsteuer von Konstantinopel	30,700	„
Patente und andere Steuern von Konstantinopel		
Befreiung vom Militairdienst	160,000	..
	<hr/>	
	825,700	Beutel.

II. Indirecte Steuern.

Zehnten	1,392,000	„
Aufschlag auf dieselben ($\frac{1}{4}$)	348,000	„
Schafsteuer	403,960	„
Schweinesteuer	6,430	„
Zölle	415,000	„
Tabak	330,000	„
Abgaben von der Seide	11,000	„
Abgaben von Spirituosen	80,000	„
Tapu (Besitztitel über Immobilien)	193,000	„
Stempel	60,000	„
Abgabe von Contracten	10,000	„
Gerichtssporteln	29,138	„
Diverse Abgaben	95,300	„
	<hr/>	
	3,373,828	Beutel.

III. Diverse Einnahmen.

Salinen	160,000	„
Dem Staate gehörende Immobilien	20,000	„
Wälder	30,000	„
Minen	36,000	„
Telegraphen	32,500	„
Posten	12,000	„

Latus

 290,500 Beutel.

	Transport	290,500	Beutel
Einnahmen der Gesundheitsbehörde		12,500	„
Besondere Einnahmen zur Deckung der Kataster-Spesen		10,000	„
Einnahmen des Marine-Ministeriums		23,756	„
„ „ Handels-Ministeriums		4,260	„
„ „ Polizei-Ministeriums		500	„
Diverse Einnahmen		72,000	„
		<hr/>	
		413,516	Beutel.
IV. Tribute.			
Aegypten		150,000	„
Walachei		5,000	„
Moldau		3,000	„
Serbien		4,600	„
Samos		800	„
Berg Athos		144	„
		<hr/>	
		163,544	Beutel.

Total-Einnahme 4,776,588 Beutel.

Ausgaben-Budget.

I. Staatsschuld.

Auswärtige Schuld, Zinsen und Amortissement		1,440,640	Beutel
Zinsen der consolidirten Schuld		766,377	„
Prämien-Obligationen der rumelischen Eisenbahnen		242,429	„
Eshami dschedide		18,000	„
Sehim, Mukata, Timar, Ziamet und ländliche Vakuf		118,318	„
Zinsen der laufenden Rechnung mit der <i>Banque Ottomane</i>		42,500	„
Zinsen des Waisenfonds		12,085	„
		<hr/>	
	Latus	2,640,349	Beutel.

	Transport	2,640,349	Beutel.
Schwebende Schuld, Zinsen und Com-			
mission		222,500	„
Verluste an schlechtem Geld		50,000	„
Wechsel- und Disconto-Differenzen .		25,000	„
Einziehung der Münzen von geringem			
Gehalt		36,000	„
		<hr/>	
		2,973,849	Beutel.
	II. Dotationen.		
Civilliste des Sultans		267,551	„
Vakuf (fromme Stiftungen)		7,000	„
Pensionen und Unterstützungen		124,133	„
		<hr/>	
		398,684	Beutel.
	III. Restitutionen.		
Restitutionen		1,400	„
	IV. Finanzen.		
Finanz-Ministerium		182,146	„
Verwaltung der Domänen		56,234	„
Verwaltung der indirecten Steuern und			
Zölle		110,000	„
Verwaltung der Wälder		16,072	„
„ „ Minen		24,319	„
		<hr/>	
		388,771	Beutel.
	V. Inneres.		
Ministerium des Innern		551,549	„
Polizei-Ministerium		35,206	„
		<hr/>	
		586,755	Beutel.
	VI. Justiz.		
Justiz-Ministerium		95,704	„
	VII. Auswärtige Angelegenheiten.		
Ministerium des Auswärtigen		35,000	„
	VIII. Kriegs-Ministerium.		
Kriegs-Ministerium		780,582	„
		<hr/>	
	Latus	5,260,745	Beutel.

	Transport	5,260,745	Beutel.
	IX. Artillerie.		
Artillerie-Direction		160,000	„
	X. Marine.		
Marine-Ministerium		160,000	„
	XI. Handel.		
Handels-Ministerium		5,348	„
Gesundheitsrath		17,078	„
		<hr/>	
		22,426	Beutel.
	XII. Oeffentlicher Unterricht.		
Unterrichts-Ministerium		25,411	„
	XIII. Oeffentliche Arbeiten.		
Ministerium der öffentlichen Arbeiten		22,370	„
Posten und Telegraphen		85,480	„
Garantien der Eisenbahnen		49,297	„
		<hr/>	
		157,147	Beutel.
	Total-Ausgaben	5,785,729	„
	Recapitulation.		
Einnahmen		4,776,588	„
Ausgaben		5,785,729	„
		<hr/>	
Deficit		1,009,141	Beutel.

Ich habe den Leser durch dieses trostlose Labyrinth von Zahlen hindurchführen müssen, um die Katastrophe, bei der wir jetzt angelangt sind, zum Verständniss zu bringen. Der Juli-Coupon war, wie wir sehen, noch mit Ach und Krach eingelöst; aber gleichzeitig brach der Aufstand in der Herzegowina aus; der eherne Schritt der Geschickesmächte erdröhnte, aber niemand achtete darauf; die seit Jahren mit Stentorstimme erlassenen Warnungsrufe blieben ungehört; die Exposition eines furchtbaren Weltgerichts wurde von Berlin aus mit dem geflügelten Worte „das bisschen Herzegowina“ beehrt; die Diplomatie, welche nur für allerlei nichtsnutzigen Tand

sich erwärmen konnte, glaubte die Wogen des Geschickes mit einer Consular-Delegation abdämmen zu können, und wollte sich die orientalische Frage nicht aufdrängen lassen; das hätte ja die Sommerferien und die Badesaison gestört; die Tagespresse füllte zwei Monate lang ihre Spalten mit leerem Gewäsche über die Frage, ob der Aufstand ein nationaler, ein religiöser, ein politischer oder ein agrarischer sei! Wir haben schon in den vorhergehenden Blättern gezeigt, dass die Katastrophe mit der eisernen Consequenz eines Naturgesetzes hereinbrechen musste; es bleibt uns hier nur übrig, die finanzielle Seite derselben darzustellen.

Am 25. August 1875 wurde Mahmud Pascha vom Sultan Abdul Aziz — *quem Deus vult perdere, eum occoecat* — zum zweiten Mal zum Grossvezir ernannt, und die erste Sorge war nun das nöthige Geld zur Einlösung des October-Coupons anzuschaffen.

Zum 1. October war ein Coupon der consolidirten Staatsschuld fällig, zu dessen Einlösung 1,600,000 Liren erforderlich waren; ferner ward der im Juli desselben Jahres auf weitere 3 Monate prolongirte Vorschuss von 1½ Millionen Liren nebst 14 Proc. *pro anno* Zinsen fällig; dazu kamen die durch den Aufstand in den Nordwestprovinzen veranlassten Kosten im Belaufe von etwa 2 Millionen Liren; endlich näherte sich auch der Termin des Januar-Coupons zu 2 Millionen Liren: macht zusammen etwas mehr als 7 Millionen Liren oder 125 Millionen Mark, und, wie üblich, in der Staatscasse war eine entsetzliche Ebbe. Die *Banque Impériale Ottomane* wurde also um einen Vorschuss von 5 Millionen Liren angegangen; dieselbe erklärte sich auch bereit, diese Summe mit Hülfe einiger anderen Banken aufzubringen, unter folgenden Bedingungen: 1) 18 Proc. *pro anno* Zinsen; 2) Hinterlegung eines

Depots von 5 Millionen Consolidés; 3) Abtragung dieser Vorschüsse in monatlichen Raten von 800,000 Liren: 4) falls diese Termine nicht eingehalten werden, wird die Bank die zu ihrer Deckung verpfändeten Consolidés verkaufen, und sich auch nicht weiter um den Januar-Coupon bekümmern. Die Pforte erklärte sich bereit, diese Bedingungen einzugehen, und die hiesige Direction der Bank nahm sie *ad referendum* entgegen. Die Haupt-Direction in London aber genehmigte das Uebereinkommen nicht. Die lohndienerische hiesige Presse peitschte sich darüber in Wuth, und verlangte, dass die *Banque Impériale Ottomane* ihre Entscheidungen nicht in Paris und London, sondern in Konstantinopel suche; aber die 250 Millionen Franken, welche das Capital dieser Bank bilden, sind nicht in Konstantinopel, sondern in Paris und London gezeichnet, und somit musste das Ehrgefühl der Pforte sich mit dem Artikel des Contracts beruhigen, dass die Zeichner jener 250 Millionen die Entscheidung über ihr Geld nicht an konstantinopolitanische Eventualitäten binden wollen.

Am 25. September endlich schloss die Regierung mit den hiesigen Banken ein Anlehen im Betrage von 2,784,000 Liren zu 1 Proc. monatlicher Zinsen und $\frac{1}{2}$ Proc. monatlicher Commission, also im ganzen zu 18 Proc. jährlich ab, und verpflichtete sich monatlich vom October an 800,000 Liren abzutragen.

Kaum war diese Anleihe abgeschlossen, als man im Ministerrathe am 2. October den Staatsbankerott beschloss. Dieser Beschluss sollte zwar noch einige Tage geheim gehalten werden, aber wie ist solches bei den hiesigen Verhältnissen möglich? Diejenigen Personen, welche vermöge ihrer Stellung Mitglieder des Ministeraths waren, also von dem Beschlusse Kenntniss hatten,

warfen in den nächsten Tagen ihre Staatspapiere massenhaft zum Verkauf an die Fondsbörse, und man begann Verdacht zu schöpfen. Am Abend vor der Veröffentlichung, d. h. am 6. October, verfügte sich der Bankdirector zum Grossvezir, um ihn wegen der umlaufenden Gerüchte zu interpelliren; der Grossvezir läugnete Alles ab und expedirte sogar durch die Agentur Reuter-Havas ein Telegramm nach Europa, wodurch alle Gerüchte von einer Zinsenreduction u. s. w. in Abrede gestellt wurden; und doch war das betreffende Decret bereits in der Druckerei. Am 7. October, früh Morgens um 7 Uhr, konnte man es schon in den türkischen Zeitungen *Bassiret* und *Vakyt* lesen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes gebe ich hier den Wortlaut dieses traurigen Documentes in genauer Uebersetzung.

„Officielle Bekanntmachung. Es ist Jedermann bekannt, dass in dem diesjährigen Einnahmen- und Ausgabenbudget ein Deficit von mehr als fünf Millionen (d. h. 90 Millionen Mark) vorhanden ist. In Folge dessen musste jedesmal zur Einlösung der im Umlauf befindlichen Zinscoupons mit der Bank eine Anleihe abgeschlossen werden, und indem es Gebrauch ward, dass die Bezahlung einer Schuld durch Contrahirung einer neuen Schuld bewerkstelligt wurde, nahm das Deficit von Tag zu Tag zu, während die Inhaber der Staatspapiere kein Vertrauen mehr haben konnten. Dieser Gebrauch und dieser Zustand der Unsicherheit waren zu einem solchen Grade gelangt, dass die Course der osmanischen Staatspapiere an der Börse von Konstantinopel und an den fremden Börsen täglichen und stündlichen Schwankungen ausgesetzt waren, und man begreift, welchen Verlusten die Inhaber der Papiere durch solche Schwankungen ausgesetzt gewesen. Da nun die Redlichkeit und

Gewissenhaftigkeit der hohen Pforte niemals damit einverstanden sein kann, dass die Capitalisten, welche ihr Geld dem Dienste des Vaterlandes widmen und die Inhaber der Staatspapiere Schaden leiden, so hat sie es für ihre Pflicht erachtet, diesem Zustande der Unsicherheit ein Ende zu machen, indem sie dem Publicum eine wahre und solide Sicherheit giebt. Die Pforte wird also die Einkünfte sämmtlicher Zölle, die Einnahmen vom Salz und vom Tabak, sowie den ägyptischen Tribut und, falls dies noch nicht ausreichen sollte, von der Einnahme von den Schafen eine genügende Summe den von der Bank zu bezeichnenden Syndicaten übergeben, unter Einhaltung der Bankprivilegien, und indem sie als Sicherheit solche solide Deckungen giebt, wird die im Publikum herrschende Unsicherheit beseitigt werden. Die Pforte hat daher unter dem heutigen Tage den definitiven Beschluss gefasst, ihr Budget in ein vollständiges Gleichgewicht zu bringen und während fünf voller Jahre die Hälfte der Zinsen der Staatsschuld in baarem Gelde zu zahlen und für die andere Hälfte 5 Proc. Zinsen tragende Papiere zu geben.“

In der türkischen Zeitung *Vakyt* („Zeit“) stand noch der Zusatz, dass nach Ablauf von fünf Jahren die Baarzahlung der Zinsen zum Vollen wieder eintreten werde; in dem amtlichen Abdruck steht aber nichts davon. Ferner wurde noch den Blättern eine amtliche Erläuterung des vorstehenden Erlasses zugestellt; diese Erläuterung befasste sich aber bloss mit der letzten Periode des Erlasses, nämlich dass vom 7. October an die Hälfte der auf 14 Millionen türkischer Liren jährlich sich belaufenden Zinsen und Amortisationen der Staatsschuld auf fünf Jahre unterdrückt ist und dafür den Inhabern fünfprocentige Titel gegeben werden, welche Titel die

solchergestalt jährlich erforderliche Zahlung von 350,000 Liren garantiren sollen. Das Rescript vom 6. October konnte also Niemanden überraschen, wohl aber die auch bei diesem Anlass zu Tage tretende Ungeschicklichkeit der Regierungsbeamten. Zunächst musste es Jedermann auffallen, dass der officielle Abdruck in den türkischen Morgenblättern vom 7. October nicht einmal ein Datum trug, obgleich es am Schlusse hiess „von diesem Tage an“; das Datum war der 6. October. Ferner scheint es, dass selbst der den türkischen Blättern zugeschickte türkische Originaltext nicht übereinstimmte; so hatte z. B. das Blatt *Vakyt* am Schlusse einen Zusatz, der in dem *Bassiret* ganz fehlte; und es war doch gewiss nicht anzunehmen, dass sich eine türkische Zeitungsredaction in einem officiellen Text willkürliche Aenderungen, Zusätze oder Abkürzungen erlauben würde. Ferner weiss Jedermann, dass in allen Geldangelegenheiten die grösstmögliche Klarheit und Deutlichkeit erforderlich ist, während auch bei diesem so ungemein wichtigen Schriftstück wahrscheinlich einige Stilkünstler ihre Geschicklichkeit haben zeigen wollen; genug, die Pforte selbst erkannte noch an demselben Tage die Unklarheit und Zweideutigkeit mehrerer Ausdrücke an, also auch die Nothwendigkeit durch eine Erläuterungsnote der Ungewissheit ein Ende zu machen; diese Erläuterungsnote war aber womöglich noch viel ungeschickter abgefasst. Nahm man den buchstäblichen Sinn der Worte, ohne irgend Etwas hinzu zu thun oder hinweg zu nehmen, so ergab sich, dass die Regierung vom 6. October 1875 an volle fünf Jahre, d. h. bis zum 5. October 1880, von sämmtlichen Staatsschulden nur die Hälfte der Zinsen, d. h. statt jährlich 14 Millionen nur 7 Millionen Liren baar bezahlen werde; dagegen sollten die Inhaber dieser Staatspapiere für die

andere Hälfte 5 Proc. jährlich Zinsen tragende Scheine erhalten, deren Circulation im Verkehre jedoch nur auf 5 Jahre beschränkt blieb. Da es ausserdem hiess, dass die zur Verzinsung dieser Scheine erforderliche Summe sich jährlich auf 350,000 Liren belaufen werde, so war damit direct zu verstehen gegeben, dass von der solchergestalt contrahirten Anleihe von 7 Millionen Lire jährlich nur ein einziges Mal die Zinsen eines Jahres bezahlt werden sollten; denn im ersten Jahre beträgt die Schuld 7 Millionen, erfordert also 350,000 Liren Zinsen; im zweiten Jahre aber beträgt die Schuld 14 Millionen, erfordert also 700,000 Liren Zinsen u. s. w., während doch nach der officiellen Erläuterungsnote jährlich nur 350,000 Liren Zinsen gezahlt werden sollen; da nun überdies weder in dem Rescript vom 6. October, noch in der Erläuterungsnote vom 7. October über die Rückzahlung dieser Schuld Etwas gesagt war, so musste man annehmen, dass die dafür auszugebenden Scheine allemal nur bis zu Ende des Jahres behufs der Zinsenerhebung Gültigkeit hätten, nach Ablauf eines Jahres aber völlig werthlos würden. Das Rescript vom 6. October machte also auch nur geringen Eindruck; als längst erwartet, war es von der Börse längst discontirt; die Erläuterungsnote vom 7. October aber brachte ein rasches Fallen der Course bis auf 30 und der übrigen Staatspapiere in gleicher Proportion hervor; die sogenannten Türkenlose (rumelische Eisenbahnactien) fielen auf 78. Am Sonnabend, 9. October, war grosser Versöhnungstag der Juden, an der Börse also wenig Geschäft; am 10. war Sonntag, die Börse also ganz geschlossen. Um nun den weiteren unheilvollen Wirkungen der Erläuterungsnote vorzubeugen, liess die Regierung eine neue Erläuterungsnote veröffentlichen, deren Inhalt ich hier zunächst angebe. 1) Vom

6. October d. J. an sind die Zinsen und Amortissements der inländischen und auswärtigen Schulden des osmanischen Reiches für die Dauer von 5 Jahren auf die Hälfte reducirt. 2) Die Einlösung der Coupons geschieht wie folgt: die erste Hälfte wird zum Vollen baar bezahlt und die zweite Hälfte in neuen fünfprocentigen Werthpapieren, deren Zinsen ebenfalls baar, und zwar gleichzeitig am Verfalltage der ersten Hälfte bezahlt werden. 3) Die zur Sicherstellung der Baarzahlung der ersten Hälfte, sowie der Bezahlung der besagten 5 Proc. Zinsen angewiesenen Einkünfte, sind: die Einnahmen sämmtlicher Zölle, die Einnahmen vom Tabak und Salz, sowie der ägyptische Tribut; falls diese nicht ausreichen sollten, soll der Rest aus der Schafsteuer gedeckt werden. 4) Wenn nach Verlauf der gedachten fünf Jahre die zweite Hälfte der Coupons, welche in ein 5 Proc. Zinsen tragendes Capital umgewandelt ist, noch nicht bezahlt sein sollte, so wird eine Verlängerung des Termins stattfinden, und zwar bis zur völligen Abtragung der ersten auswärtigen Anleihe, deren Unterpfand also frei wird, und zwar soll dieses freigewordene Unterpfand zur vollen Auszahlung der Zinsen und Amortissements dienen. Vergleichen wir nun die eben erwähnten drei Actenstücke mit dem Budget des laufenden Finanzjahres, so ergeben sich folgende Zahlen:

Der Dienst der Staatsschuld erfordert	2,973,849 Beutel
	oder 14,869,245 Liren
die seitdem neucontrahirten Schulden etwa	681,000 „
	<hr/>
im Ganzen also etwa	15,550,000 Liren.

Als Deckung sind angewiesen:

der Ertrag aller Zölle	2,075,000	Liren.
die Einnahme von Tabak	1,650,000	„
die Einnahme von Salz	800,000	„
der ägyptische Tribut	750,000	„
nebst Mehrabgabe wegen Zeila .	16,500	„
	<hr/>	
	5,291,500	Liren.

Und falls dies nicht ausreicht, soll das Fehlende aus der Schafsteuer ergänzt werden; die Schafsteuer ist im Budget angeschlagen zu

2,019,800	„
<hr/>	
7,311,300	Liren.

Da nun von obenstehender Summe die Hälfte, also 7,775,000 Liren, sowie 5 Proc. Zinsen der andern Hälfte, d. h. 388,750 Liren, baar gezahlt werden sollen, so ergibt sich, dass mehr als 8 Millionen Liren für das erste Jahr und für jedes nachfolgende Jahr noch weitere 388,750 Liren mehr erforderlich sind, während die Gesamtsumme der angewiesenen Deckungen nur 7,311,300 Liren beträgt, also voraussichtlich eine Million Liren ungedeckt bleibt.

Eine Bekanntmachung der Pforte vom 30. October ordnete die Anfertigung der Titel über die Zwangsanleihe von 35 Millionen Liren; dieselben lauten auf den Inhaber und tragen 5 Proc. Zinsen nebst Amortisation von 1 Proc. vom 1. Januar 1881 an. Ueber die Ausführbarkeit dieser Verordnung werden unsere Gesetzgeber ebensowenig im Klaren gewesen sein, wie über die Massregel selbst, welche diese Verordnung veranlasste. Es giebt einzelne Anleihen, z. B. die vom Jahr 1862, sowie die consolidirte Schuld, für welche Titel bis zum Belauf von 10 Pfd. Sterling ausgegeben sind, und welche gerade von dem

kleinen Capital sehr gesucht wurden, da ihre Anschaffung nach Massgabe der kleinen Ersparnisse sehr leicht gemacht war. Denken wir uns also eine Wittwe, welche einen Consolidé von 10 Pfd. Sterling besitzt; er trägt ihr jährlich $\frac{1}{2}$ Pfd. Sterling oder 55 Piaster Zinsen ein, und, da diese halbjährlich bezahlt werden, jedesmal $27\frac{1}{2}$ Piaster; da nun von jetzt an nur die Hälfte dieser Zinsen bezahlt wird, so muss für die andere Hälfte laut obigem Gesetz ein Titel hergestellt werden, der auf $13\frac{3}{4}$ Piaster, und der halbjährliche Coupon auf $13\frac{3}{4}$ Para, d. h. auf $6\frac{1}{4}$ Pfennige Reichswährung, lautet! Nun wissen wir wenigstens, warum wir in der Schule Bruchrechnung gelernt haben. Gleichzeitig belehrte uns die Verordnung, dass die in dem Hauptgesetz vom 6. October in Aussicht gestellte Garantie für die Zwangsanleihe jetzt dahin abgeändert ist: dass die 35 Millionen Liren, sowie die 5 Proc. Zinsen, durch diejenigen Garantien gedeckt werden, welche die respectiven Originalanleihen decken: mit welchem Recht, ist nicht ganz klar; denn dies ist offenbar eine ganz neue Anleihe, und zwar zu einem sehr hohen Belauf, deren Dienst vom Jahr 1881 an jährlich 2,100,000 Liren erfordert. Wenn die Regierung am Schlusse des Rundschreibens an ihre Vertreter äussert, dass sie nunmehr von der auf ihr lastenden Sorge für die Finanzen befreit ist, so dürfte die Freude darüber etwas verfrüht sein.

Der erste Termin mit halber Zinszahlung, 1./13. Januar 1876, wurde eingehalten; damit aber war es auch vorbei; schon der folgende Termin, 1./13. April 1876, brachte den Gläubigern nichts weiter als leere Versprechungen, weil die bis dahin angesammelten Fonds nicht ausreichten. Dies hatte seine Richtigkeit, denn von den Veranschlagungen des Budgets blieben mehrere Sätze weit hinter der

Erwartung zurück; so z. B. lieferten die Zölle nur drei Viertel des bisherigen Ertrags, weil die Erschöpfung und die Verarmung des Landes naturgemäss den Handel mit dem Auslande verminderte. Zwar meinte ein hiesiges Blatt, dass man sich zu diesem Resultat gratuliren müsse, da es den Beweis liefere, dass die Bewohner des Landes jetzt weniger Producte des Auslandes verbrauchen, und dass also das Geld im Lande bleibe. Aber welches Geld, möchte man fragen, wenn man Lust hätte, sich in Galgenhumor zu versetzen. Es wurde nun beschlossen, die angesammelten Fonds zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse des Landes zu verwenden, für die in Bosnien und in der Herzegowina kämpfende Armee, und für die seit fast einem Jahr im Rückstande befindlichen Beamtengehälte. Der Kriegsminister verlangte dringend Geld für die Armee, und auf seinen Bericht schickte der Sultan einen Adjutanten ins Finanzministerium, um die verlangte Summe sich aushändigen zu lassen; dies geschah, aber der Kriegsminister erhielt dennoch nichts, und das Publicum fragte sich: wohin denn eigentlich das Geld gegangen war. Da jedoch die Summe für die bezeichneten Zwecke nicht ausreichte, so wurden noch 100,000 Liren bei dem hiesigen Bankier G. Zarifi entlehnt und der *Banque Ottomane* zugewiesen, damit diese sie den Beamten auszahle. Die Bank empfing das Geld, zahlte aber nichts, indem sie erklärte: sie sei bei der Regierung noch im Vorschuss wegen des Januar-Coupons (!), und werde daher dieses Geld behalten, um sich für diese Vorschüsse zu decken. Somit erhielten also weder die Truppen noch die Beamten Geld.

Der Boden, auf welchem der zwanzigjährige finanzielle Hexensabbath seine Orgien gefeiert hatte, war also

von den Hauptfiguranten geräumt und die Kasse ausgefegt; es konnte jetzt die Schaar derer auftreten, welche sich um die letzten Knochen des Mahls herumstreiten wollten; sie blieben auch nicht aus.

Im April 1876 fanden wöchentlich mehrere Berathungen zwischen dem Grossvezir, den Ministern und den Delegirten verschiedener Finanzgruppen statt, meistens des Abends im Hause irgend eines Ministers, um *inter pocula* die Unification der Staatsschulden und ein neu zu emittirendes Anlehen von 25 Millionen zu besprechen, d. h. eine Form zu finden, unter welcher die Inhaber der werthlosen türkischen Schuldscheine sich derselben entledigen und sie dem leichtgläubigen Publicum in die Hände spielen können. Nicht alle Minister waren mit diesem saubern Plane einverstanden; Namyk Pascha sprach sogar das Wort „Repudiation“ aus; factisch war es schon so weit gekommen; so lange aber noch Hoffnung war, unter irgend einem Titel Geld aus Europa zu erhalten, durfte ein solches Wort nicht ausgesprochen werden; für diese voreilige Indiscretion wurde er also abgesetzt und pensionirt. Aber auch der Handelsminister Danad Mahmud Pascha und der Finanzminister Jussuf Pascha stimmten gegen die Unification, wesshalb ersterer auch abgesetzt und zum Präses des Criminalgerichts ernannt wurde. Da aber die Mehrzahl des Cabinets für den Plan war, so wurde am 17. April die Unification der Staatsschulden beschlossen. Demzufolge sollten neue Consolidés im Belaufe von 125 Millionen Liren ausgegeben werden; davon sollten 96 Millionen zur Conversion der früheren Renten, und der Rest von 29 Millionen zur Deckung der schwebenden Schuld verwendet werden. Da nun letztere kaum mehr als 8—9 Millionen betrug, so würden wohl die

übrigen 20 Millionen bloss den Zweck gehabt haben, die türkischen Staatspapiere, welche die Urheber des Plans noch etwa besaßen, dem leichtgläubigen Publicum in die Hände zu spielen. Eine *Compagnie fermière* sollte gebildet werden, um diese Operationen durchzuführen. Aus sehr leicht begreiflichen Gründen reichten nun sämtliche hiesige Banken, an ihrer Spitze die *Banque Ottomane*, so wie mehrere Privat-Bankiers ein Gesuch ein, an dieser *Compagnie fermière* theilzunehmen, was auch natürlich sofort bewilligt wurde; die Course der Consolidés stiegen plötzlich von 12 $\frac{1}{2}$ bis auf 15, ernüchterten sich aber bald und fielen wieder auf 13 $\frac{1}{2}$. Es konnte also die Vertheilung der letzten Trümmer des Nationalvermögens losgehen; der Antheil eines jeden Raubritters war bestimmt, die darüber aufgesetzten Verträge *in optima forma* waren genehmigt und unterschrieben; es bedurfte weiter nichts mehr, als die gegenseitigen Verträge auszutauschen; auch dafür war ein Tag angesetzt, Donnerstag 11. Mai 1876. Die Biedermänner begaben sich also früh Morgens auf die hohe Pforte, um mit dem Grossvezir Mahmud Pascha diese Förmlichkeit vorzunehmen. Aber Mahmud Pascha erschien nicht, denn er hatte das Staatssiegel in Folge der Softa-Demonstration abgeben müssen. Man erklärte den Herren, dass man jetzt keine Zeit hätte, sich mit ihren Angelegenheiten zu befassen; man hätte andere Dinge in den Kopf zu nehmen. So verhielt es sich wirklich; aber was kümmern sich Schakal und Hyäne darum, ob eine Volksemeute in Salonichi die Vertreter zweier Staaten erwürgt hatte, ob eine grossartige Demonstration dem seit fünf Jahren in Scene gesetzten russischen Intriguenspiel ein Ende machte; ob der halbverrückte Despot vom Throne herunterstieg, um ihn dem rechtmässigen Erben zu übergeben und sich

durch Selbstmord 'freiwillig vor einen höheren Richter stellte: für alle diese Dinge hat weder Schakal noch Hyäne Verständniss; sie bedauern nur, dass die ihnen zuge-dachten Knochen ihnen vor dem Munde weggeschnappt wurden.

At nunc desertis cessant sacraria lucis:
 aurum omnes victa iam pietate colunt.
 Auro pulsa fides, auro venalia iura:
 aurum lex sequitur, mox sine lege pudor.

Propert. III, 11, v. 47—50.

Sie hatten wirklich die Unverschämtheit, sich darüber bei dem englischen Consul Sir P. Francis, einem Ehrenmanne, zu beschweren, der sie aber zur Thür hinauswarf. Der Vorhang fiel:

Intus transigetur, si quid est quod restet. Plaudite.
 Terent. Andria.

Die weitere Finanzgeschichte der Türkei vom Tode des Sultans Abdul Aziz unter dem jetzigen Kriegslärm zu schreiben, ist unmöglich; es ist das ein Capitel, welches erst später in Angriff genommen werden kann.

IV.

Oeffentliche Arbeiten. — Ackerbau, Industrie, Handel, Schiffahrt.

Seit dem Jahre 1854, wo die Türkei zum ersten Mal an den europäischen Börsen den andern geldbedürftigen Regierungen Concurrenz machte, wurde die öffentliche Presse nicht müde, von den „unermesslichen Hülfquellen des osmanischen Reiches“ zu singen, so dass diese Redensart schon längst stereotyp geworden ist. An und für sich hat es auch mit diesen Hülfquellen seine volle Richtigkeit, wie noch der gegenwärtige Krieg hinlänglich bewiesen hat. Schon im grauen Alterthum galten die Länder, welche jetzt unter dem osmanischen Scepter stehen, für die reichsten und fruchtbarsten Erdstriche, und die Geschichte lehrt uns, welche Fülle von Kraft und Macht sich hier von jeher entwickelte, so oft eine intelligente Regierung es verstand, durch gute Gesetze und zweckmässige Verwaltung die verschwenderisch ausgetheilten Gaben der Natur zum üppigen Gedeihen zu fördern.

Aber seitdem die Türken in den Besitz dieser herrlichen Länder gelangten, ist es mit dieser fortschreitenden Entwicklung vorbei: „wohin der Osmane seinen Fuss

setzt, da wächst kein Gras mehr“, heisst es in einem türkischen Sprichwort, und die Ursachen sind klar. Auch andere Völker haben durch Kriege und Eroberungen grosse Staaten gestiftet, aber sie haben es verstanden, sich auf irgend eine Weise mit den besiegten Völkern zu amalgamiren und für die Nachkommen der Sieger und Besiegten ein gleichmässiges Gesetz zu geben, so dass sie fortan nur eine einzige Nation bildeten.

Anders im osmanischen Reiche, wo von Anfang an der Sieger sich durch eine doppelte Scheidewand von den Besiegten absonderte. Zunächst durch die Religion; wer sich nicht entschloss zum Islam überzutreten, war nicht nur von einem grossen Theil der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen, sondern auch mehrfach im Genuss der Menschenrechte benachtheiligt; gewisse Geschäftsbetriebe waren ihm ganz untersagt; er war in der Wahl seines Wohnorts, seiner Ehegattin beschränkt; sein Cultus war vielfachen Hindernissen unterworfen; beim Erwerb oder bei der Vererbung von Grundeigenthum legte ihm die bestehende Gesetzgebung zahllose Beschränkungen auf; ja selbst der Schnitt seiner Kleidungsstücke, die Farbe seines Wohnhauses, die Form seiner Kopfbedeckung, die Farbe seiner Schuhe war durch die Gesetze bestimmt.

Eine zweite Scheidewand wurde durch die Nationalität gezogen, indem der Osmane nicht nur den christlichen und jüdischen Unterthanen, sondern selbst seinen bosnischen, bulgarischen, arabischen und kurdischen Glaubensgenossen einen Theil der bürgerlichen Rechte vorenthielt, eine Scheidewand, welche selbst in die Paragraphen der am 23. Dec. 1876 verliehenen Constitution ihre Schatten hineingeworfen hat.

Der Hattischerif von Gülhane und der Hattihumajun von 1856 sollten zwar diese Scheidewände einreissen, aber

der grösste Theil ihrer Bestimmungen blieb ein todter Buchstabe; ja, eine dritte Scheidewand wurde seit 1826 errichtet, welche noch verderblicher als jene andern beiden auf den Wohlstand des Reiches einwirkte: ich meine das angemasste Privilegium der Stambuler Effendi's. Bis zum Jahre 1826 bildete die Janitscharen-Miliz, trotz ihrer Unverträglichkeit mit den Bedingungen eines geordneten staatlichen Gemeinwesens, wenigstens einen Damm gegen ungebührliche Ausschreitungen der Beamten; seitdem aber Mahmud II. diese Miliz vernichtete, entwickelte sich die Omnipotenz der Beamtenhierarchie, welche dazu benutzt wurde, um allmählich eine geschlossene Phalanx gegen alle Eindringlinge zu bilden. Diese Aristokratie, die sogenannten Stambuler Effendi's, monopolisirte alle nur irgend einträglichen Staatsämter, und um dieses Monopol aufrecht zu erhalten, wurde es zum Grundsatz erhoben, dass der Sohn eines Staatsbeamten wieder Staatsbeamter werden müsse; jeder andere Geschäftsbetrieb, er mochte Namen haben wie er wollte, galt als *aib*, d. h. als eine „Schande“, und es ist bis auf diesen Augenblick kein Beispiel bekannt, dass der Sohn eines Pascha z. B. Fabrikant, Kaufmann, Seemann, Arzt, Advocat, Lehrer, Handwerker oder sonst irgend etwas geworden ist. „Alles dieses ist bereits im ersten Bande dieses Werkes, Abschnitt III und IV, ausführlich besprochen, und ich kann also darüber hinweggehen; es erübrigt hier nur noch den Einfluss dieser dreifachen Scheidewand in Bezug auf die „unermesslichen Hilfsquellen des Reiches“ zu entwickeln:

Hinc usura vorax avidumque in tempora foenus
Et concussa fides, et multis utile bellum.

Lucan. Phars. I, 181, 182.

Der richtige Stambuler Effendi kennt daher auch keinen andern Lebenszweck, als so viel Geld wie möglich

zu erwerben, und so wenig wie möglich zu arbeiten. Arbeit ist eine Last, eine Art Schande, die man dem übrigen Menschengesinde überlassen muss. Der Stambuler Effendi ist vermöge seiner Geburt und seines Glaubens ein höheres Wesen; für diese Effendi's zu arbeiten ist eine so hohe Ehre, dass der Unterthan noch irgend etwas Weiteres in Anspruch zu nehmen gar kein Recht hat: das ist das Thema, welches man Tag für Tag mit allen möglichen Variationen in der türkischen Tagespresse lesen kann.

Ich brauche nunmehr nicht ausführlich zu entwickeln, wie sich die Verwaltung eines Staates, der nach solchen Grundsätzen regiert wird, gestaltet. Die Anekdote von jenem Bauern, der sein Pferd daran gewöhnen wollte, ohne Nahrung zu leben, und sich bitter beklagte, dass der Gaul gerade in dem Moment starb, als er ihn so weit hatte, ist die anschaulichste Versinnlichung der türkischen Staatsverwaltung.

Nach der französischen Schablone wurde im Jahr 1847 ein Ministerium des Handels, des Ackerbaus und der öffentlichen Arbeiten errichtet; bis dahin existirte nicht einmal eine Behörde, welche auch nur nominell mit der Wahrnehmung dieser Interessen beauftragt war. Wir haben im vorigen Abschnitt gesehen, welche lächerlich geringfügige Summen in den verschiedenen Budgets für dieses Departement ausgeworfen wurden; ohnedies wurden diese Summen grösstentheils von den Beamten selbst verschlungen.

„Die Türkei ist vorzugsweise ein Ackerbau-Staat“, heisst es jetzt in allen denkbaren Tonarten; aber ehemals war es nicht so; Fabriken und Manufacturen aller Art blühten in allen Theilen des Reiches, und die Fabrikate waren im übrigen Europa und Asien vielbegehrte

Artikel. Ohne von den alten Zeiten zu reden, erinnere ich nur an die Seidenstoffe von Damaskus, Aleppo und Brussa, an die Teppiche von Uschak (Smyrnaer Teppiche), an die Fayence-Arbeiten von Nicäa und Kiutahia, an das türkische Rothgarn von Thessalien; Erzeugnisse, die zum Theil noch jetzt durch ihren Namen das Andenken an ihre Herkunft bewahren, wie Damast (von Damaskus), Musselin (von Mossul), Pergament (von Pergamus), Papier (*papyrus*): was ist aus allen diesen Industrien geworden? Die fiscalischen Erpressungen der Stambuler Effendi's haben sie todtgeschlagen.

Jedes Kind weiss aus der Geschichte, zu welcher Blüthe Handel und Schiffahrt in diesen Gegenden sich entwickelten; noch jetzt gelten in hiesigen Gewässern die Bestimmungen des rhodischen Seegesetzes; eine Menge technischer Ausdrücke in allen europäischen Sprachen geben Kunde, dass Handel und Schiffahrt ihre Wiege im Orient hatten (Arsenal, Admiral, Douane, Tarif, Sensal, Magazin, Bazar u. s. w.). — Da sich seitdem die geographische Lage der Levante nicht geändert hat, so muss die Ursache, weshalb Handel und Schiffahrt hier eine schwindsüchtige Existenz führen, wohl in andern Verhältnissen liegen.

Wenn nur wenigstens der Ackerbau und die Erzeugung der Rohproducte Fortschritte machten; aber damit sieht es wieder eben so dürftig aus, obgleich Boden und Klima genau so beschaffen sind, wie vor Jahrtausenden. — Noch jetzt bewahren die meisten europäischen Sprachen das Andenken an eine Menge von Erzeugnissen, die hier ihre Heimat haben; ich nenne nur das Kupfer (Kypros), die Kreide (Kreta), den Magnetstein (Magnesia), den Syenit (Syene in Aegypten), die Kirsche (Kerasus), die Bergamotbirne (Pergamus), die Schalottenzwiebel

(Askalon), die Feige (*Ficus Carica*), die Aprikose (*Prunus Armeniaca*), die Himbeere (*Rubus Idaeus*), den Mekkabalsam, den Kaffee.

Das osmanische Reich, mit Ausschluss der tributairen Staaten, hat

in Europa	363,542 Quadrat-Kilometer,	8,506,900 Ew.
in Asien .	1,925,550	„ 13,141,600 „
in Afrika	892,000	„ 1,150,000 „

zusammen 3,181,092 Quadrat-Kilometer, 22,798,500 Ew., oder in runden Zahlen 3 Millionen Quadrat-Kilometer und 23 Millionen Einwohner.

Das britische Indien hat 2,343,973 Quadrat-Kilometer, 190 Millionen Einwohner, also auf etwas mehr als drei Viertel des Flächenraums achtmal so viele Einwohner. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keines weitem Commentars.

Wie der Ackerbau in der Türkei vom Finanzministerium belastet ist, haben wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen; es ist nicht nöthig, es hier zu wiederholen. Aus dieser Ursache steht der Ackerbau in der Türkei noch genau auf demselben Standpunkte, wie vor mehr als 2000 Jahren; primitiver Pflug, Unbekanntschaft mit der Düngung (zum Theil durch religiöse Vorurtheile herbeigeführt), Ausdreschen des Kornes wie zu Mosis Zeiten. Aber woher soll der Landmann die Mittel nehmen, um seine Cultur zu heben? Statt des Zehnten muss er in der Regel ein Viertel, ja mitunter ein Drittel des Ertrags dem Staate an Steuern zahlen; da es keine Vorschussbanken giebt, so muss der Landmann die nöthigen Gelder zur Bebauung des Feldes, zum Unterhalt für sich und die Seinigen bis zur Ernte von den Wucherern entnehmen und deren Vorschüsse mit 30, 40, ja selbst 50 Proc. verzinsen; zum Absatz seines Ueberschusses an Producten

nach dem Auslande fehlt es an Communicationsmitteln, und wenn einmal eine gute Ernte ihm eine bessere Belohnung seiner Arbeit verspricht, wird er durch einen habstüchtigen Gouverneur unter der Form eines Ausfuhrverbotes ausgeraubt. Dazu kommen die Vexationen der Zehntenpächter und Steuerbeamten, die Raubzüge der Beduinen, Kurden und Tscherkessen, denen er ohne den geringsten Schutz der Gesetze völlig preisgegeben ist; endlich noch für die muhammedanische Bevölkerung die Militair-Conscription, welche den Landmann der besten Kräfte beraubt, während vielleicht ein fanatischer Amtmann, dem jedes weibliche Gesicht ein Gräuel ist, den Frauen verbietet, in Abwesenheit ihrer Männer oder Söhne das Feld zu bestellen.

Der beständige Wechsel der Statthalter ist für das Gedeihen des Ackerbaues und der Gewerbe der schlimmste Feind. Inländische und auswärtige Speculanten haben von jeher versucht, irgend eine Industrie ins Leben zu rufen, die bei dem fruchtbaren Boden, bei der günstigen Lage, bei dem Reichthum an Wasserkraft und an Brennmaterial, bei der arbeitsamen und genügsamen Bevölkerung alle Aussicht auf Erfolg hatte: aber jedesmal scheiterten alle diese Projecte an dem bösen Willen der Statthalter. Diese verlangten nämlich pränumerando eine kolossale Summe Geldes für die Concession; vergebens entgegnete der Unternehmer, dass er gern bereit sei nicht nur dem Fiscus, sondern auch dem Statthalter und der Ortsbehörde einen gewissen Antheil am Gewinn zu überlassen; dass er aber unmöglich schon jetzt beurtheilen könne, wie gross dieser Gewinn sein würde, und dass er sich ausser den gesetzlichen Gebühren, Stempelabgaben u. s. w. zunächst noch auf nichts einlassen könne. „Was nützt mir das?“ sagt der Vali, der Statthalter oder der

Amtmann, „jetzt bin ich hier im Amte und werde vielleicht morgen oder übermorgen abgesetzt und erhalte im glücklichsten Falle ein Amt in einer andern Provinz auf einige hundert Meilen Entfernung von hier.“ Damit war in der Regel alles abgeschnitten. Zwar wurde es oft versucht, gegen eine solche Entscheidung direct bei der Pforte Regress zu nehmen, aber dieser Schritt war eben so unnütz; die Pforte verlangte in einem solchen Falle ein „*Mazbata*“ aus der betreffenden Localität, und wir haben schon gesehen, wie ein „*Mazbata*“ fabricirt wird. Da heisst es denn: Der Supplicant sei „ein Ausländer“, „ein Ungläubiger“ oder sonst ein übel beleumundetes Individuum, oder „die betreffende Unternehmung biete für den Ort hygienische oder pecuniäre oder politische oder religiöse Nachtheile“, oder auch, „ähnliche Anstalten bestehen bereits, würden aber durch die Concurrrenz einer durch grosse Capitalien unterstützten Unternehmung völlig ruinirt werden.“ — Wandte sich umgekehrt der Unternehmer zuerst an die Pforte, so machte das keinen Unterschied, denn die *Mazbata*-Komödie wurde wieder in Scene gesetzt, und damit ist alles gesagt. Der Fremdenhass spielte dabei immer die erste Rolle. Das einheimische Capital betheiligte sich überhaupt nur selten bei solchen Unternehmungen, da es eine viel gewinnreichere Verwendung bei den unproductiven Wuchergeschäften findet. Ich will damit nicht gesagt haben, dass das Vorschussgeschäft, sei es in Gestalt einer Bank oder als Privatunternehmung, an und für sich unproductiv ist; so wenig wie es mir einfällt, das Geschäft eines Seemanns, eines Fuhrmanns, eines Kaufmanns als unproductiv zu bezeichnen; aber das inländische Capital findet eine weit gewinnreichere Beschäftigung bei dem Pachten der Steuern und Zehnten, bei den fortwährenden Platzanlehen der Regie-

rung, bei den Vorschüssen an die verschuldeten Beamten, bei den Lieferungen für die verschiedenen Verwaltungsbehörden, bei der Agiotage und bei dem Börsenspiel. Man begreift also, weshalb das inländische Capital sich nicht bei den industriellen Unternehmungen betheiligt; man begreift auch, weshalb durch die Statthalter in den Provinzen dergleichen Unternehmungen, mögen sie nun von Inländern oder von Ausländern projectirt werden, durch unsinnige Zumuthungen vereitelt werden. Unbegreiflich bleibt aber auf jeden Fall die entschiedene Feindseligkeit der Centralregierung gegen die Betheiligung des fremden Capitals bei inländischen Unternehmungen, denn sie beruht einfach auf Unwissenheit, Bornirtheit und Denkfaulheit. „Das bereichert nur den Ausländer auf unsere Kosten“, heisst es, wenn man solche Effendi's nach der Ursache dieser Feindschaft fragt. Allerdings hat der Capitalist die beste Absicht zu gewinnen, das lässt sich nicht läugnen; aber wenn ein Ausländer sein Capital in eine Fabrik steckt, so gewinnt er doch nicht allein; es gewinnen doch auch alle bei dieser Fabrik angestellten Arbeiter, vom Director, Werkführer, Buchhalter an bis auf den geringsten Tagelöhner, und dadurch indirect wieder alle diejenigen Inländer, welche diese Angestellten mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Wohnungen und sonstigen Bedürfnissen versorgen; ferner alle diejenigen, welche sich mit dem Transport und Verkauf der Erzeugnisse dieser Fabrik befassen; der Staat endlich durch die Zolleinnahmen von den für die Fabrik eingeführten Maschinen und Rohproducten, sowie für die Ausfuhr der Erzeugnisse; mit einem Wort, eine durch ausländisches Capital ins Leben gerufene Fabrik gibt Tausenden von Inländern, direct und indirect, zu verdienen. Aber diese so einfache Betrachtung ist für das Gehirn eines Stambuler

Effendi's viel zu abstrus, als dass er sich damit befassen könnte; für ihn besteht die ganze Wissenschaft der Nationalökonomie in dem einzigen Axiom, dass das, was der Eine gewinnt, ein Anderer verliert, und da der Ausländer gewinnt, so verliert der Inländer, ungefähr, als wäre eine Fabrik eine Whistpartie.

Zur Zeit des Grossvezirats Hüssein Avni Pascha's, im December 1874, erschien endlich ein Gesetz über die Ertheilung von Concessionen zu industriellen Unternehmungen, dessen vornehmste Bestimmungen folgende sind: der Supplicant ist genöthigt in Konstantinopel ein Domicil nachzuweisen; seine Eingabe wird geprüft, ob die Unternehmung vorthellhaft ist oder nicht, und ob der Supplicant hinreichende Kenntnisse und Mittel zur Ausführung besitze; falls er nicht selbst im Besitz der erforderlichen Capitalien ist, muss er eine Vollmacht von denjenigen Capitalisten vorzeigen, welche das Unternehmen mit ihren Capitalien unterstützen wollen, und wenn diese Capitalisten im Auslande wohnen, so muss diese Vollmacht durch die dortige türkische Gesandtschaft legalisirt sein, mit der Bemerkung, dass diese Capitalisten hinreichende Garantien für ihre Solidität darbieten. Nachdem alle diese Bedingungen erfüllt sind, behält sich die Regierung die Entscheidung vor, nämlich die nachgesuchte Concession zu ertheilen, eventuell zu verweigern. Meines Wissens ist auf dieses Gesetz keine einzige Concession ertheilt worden, weil es überhaupt gar nicht denkbar ist, dass irgend ein Capitalist sich auf solche Bedingungen einlassen werde.

Die Türkei besitzt einen ungewöhnlichen Reichthum an Mineralproducten aller Art, aber dieser Reichthum ist ein todttes Capital, weil die Inländer weder die nöthigen Kenntnisse, noch hinreichende Geldkräfte besitzen,

um eine verständige Ausbeutung vorzunehmen. Einige wenige sind allerdings im Betrieb, theils für Staatsrechnung, z. B. die Kupferwerke von Erganni Keban im Vilajet Diarbekir, theils für Privatrechnung gegen Pacht, aber dieser Betrieb ist nicht regelmässig, oft unterbrochen und nur selten gewinnreich, hauptsächlich wegen unredlicher Verwaltung. Es gilt aber als unumstösslicher Grundsatz, die Ausländer von der Bearbeitung der Minen auszuschliessen; in früheren Zeiten nahm man es nicht so streng damit; aber seit etwa 20 Jahren wird dieser Grundsatz mit äusserster Strenge durchgeführt; die Bergwerke sind in allen Ländern der Welt Staatsdomänen, was aber hier durch „Eigenthum des Sultans“ übersetzt wird, und wir haben schon im vorigen Abschnitt gesehen, wie die Einmischung von Ausländern in finanzielle Verhältnisse jeder Art verabscheut wird. Dieselbe Geldnoth endlich, welche in das Syndicat ausländischer Gläubiger einwilligte, als es sich um die Hundertmillionen-Anleihe handelte, als es schon zu spät war, stellte sich auch, als wollte sie bei dem Bergwerkswesen einen Beweis ihres guten Willens geben. Als Mahmud Pascha zum zweiten Mal Grossvezir war, wurden nicht weniger als drei Commissionen beauftragt, ein Gesetz über den Bergbau auszuarbeiten; zwar existirt ein solches Gesetz schon längst und ist auch der amtlichen Gesetzsammlung (*Düstur*) einverleibt, aber es war nach französischer Schablone ausgearbeitet, und was für Frankreich ungemein zweckmässig ist, ist für den Orient ungemein nachtheilig; die Mängel dieses Gesetzes waren längst anerkannt. Eine von der Regierung eingesetzte Commission hatte den Auftrag, ein Bergwerksgesetz auszuarbeiten, wurde jedoch ausserdem dahin instruiert, dass sie sich nicht mit Details befassen und die Ausnützung der Minen so viel als möglich erschweren solle. Eine Anzahl Europäer und

hiesiger Capitalisten hatten mehrere Versammlungen gehalten, um sich über eine Eingabe an die Regierung zu einigen, in welcher um Beseitigung der bis jetzt dem Bergwerksbetrieb entgegenstehenden Hindernisse ersucht werden sollte. Diese Leute haben ihr Elaborat dem Grossvezir vorgelegt, und die vorhin genannte Commission hat den grössten Theil dieses Elaborats ihrem Entwurf einverleibt. Endlich hat der Staatsrath ebenfalls ein Bergwerksgesetz ausgearbeitet und dem Grossvezir überreicht; dieses Gesetz ist sehr kurz; der erste Paragraph lautet: dass Europäer unter allen Umständen von dem Besitz der Bergwerke oder Bergwerksantheile auszuschliessen sind; die übrigen Paragraphen enthalten noch weitere Beschränkungen des Bergwerksbetriebes, und gehen in dieser Richtung noch weiter, als das jetzt in Kraft stehende Gesetz.

Wir lesen in alten Geschichtswerken ungläubliche Nachrichten über den fabelhaften Reichthum des Königs von Lydien, Krösus, und unsere hyperkritische Zeit ist darüber einig, dass Herodot, Diodor, Sophokles, Strabo, Plinius, Virgil, Horaz, Ovid unverschämt gelogen haben, wenn sie berichten, dass der Reichthum des Krösus von dem Golde herrührte, welches der Paktolus mit sich führte; -- der Paktolus führt keinen Goldsand mit sich, und wenn er auch früher goldhaltig war, was durch nichts bewiesen ist, so würde das doch nicht ausgereicht haben, um solche kolossale Schätze zu ermöglichen. Beides hat seine volle Richtigkeit, aber unsere nüchterne Zeit versteht es nicht mehr die Alten zu lesen, weil ihr das Verständniss für das Alterthum und namentlich für den Orient abgeht. Der Paktolus führt keinen Goldsand mit sich, aber er entspringt auf dem Tmolus (jetzt Boz Dag) und führte den reichen Ertrag der Bergwerke des Tmolus nach Sardes in die Schatzkammer des Krösus. Diese

Bergwerke aber sind noch lange nicht erschöpft; Krösus und seine Vorgänger trieben keinen Raubbau wie unsere heutigen Gründer, sondern einen rationellen Bergbau. Aber nach ihm begann die persische Satrapenwirthschaft, welche nur unter veränderten Namen unter den Seleukiden, Römern, Byzantinern und Türken fort dauerte; sie wussten mit diesen Schätzen nichts anzufangen und legten sich gleich einem Kettenhunde davor; gleich wie der Kettenhund die von ihm bewachten Schätze gegen Eindringlinge vertheidigt, selbst aber keinen Gebrauch davon machen kann. Somit ruhen also alle diese Schätze noch jetzt im Schoosse der Erde unberührt; könnte sich die türkische Regierung entschliessen, den Betrieb ihrer Bergwerke dem ausländischen Capital zu ermöglichen, so würden bloss die mineralischen Schätze des Tmolus hinreichen, die 5 Milliarden Staatsschulden der Türkei in kurzer Zeit abzutragen.

Ein Land, dessen Boden so verschwenderisch ausgestattet ist, mit einer so reichen Küstenbildung, und von den herrlichsten Strömen (Donau, Maritza, Vardar, Sangarius, Mäander, Kayster, Kalykadnus, Halys, Iris, Euphrat, Tigris, Nil) bewässert, müsste von Rechtswegen die erste Handels- und Schiffahrtsmacht sein; thatsächlich aber ist die Türkei genöthigt Getreide, Mehl und Schlachtvieh aus Russland und Oesterreich einzuführen; ja die Bedürfnisse der Küstenfahrt können nicht einmal durch die einheimische Flagge befriedigt werden. Das ist gewiss das härteste Verdammungsurtheil, welches man über die türkische Regierung aussprechen kann. Was soll man aber dazu sagen, wenn Staatsmänner uns mit gravitätischer Miene erklären, dass die Erhaltung solcher Zustände ein Bedürfniss der europäischen Politik ist! Wenn es sich wirklich so verhält, so kann man sich vorstellen, wie vieles

in der europäischen Politik faul ist. Das zu untersuchen ist indessen nicht meine Sache; ich will hier bloss nachweisen, wie die türkische Regierung es anfängt, um Handel und Schifffahrt so viel als nur möglich lahm zu legen.

Da haben wir zuerst den Hafen von Konstantinopel, den schönsten und besten in der ganzen alten Welt; nur der Hafen von Rio de Janeiro in der neuen vermag sich mit ihm zu vergleichen. Nun, diesen herrlichen Hafen wollte man vor 15 Jahren völlig schliessen, und dieses selbstmörderische Project wurde alles Ernstes zwischen den Ministerien des Handels, der Marine und der Polizei, so wie im Staatsrath und in der Quarantaine in Erwägung gezogen. Dafür sollten die Rhede von Kühschük Tschekmedsche, drei Stunden westlich von Konstantinopel, und der kleine Ankerplatz von Böjükdere oder Anadolu Kavagi am oberen Bosphorus substituirt werden! Als Vorwand zu diesem herrlichen Project wurde angeführt, dass die Matrosen in der Vorstadt Galata allerlei Unordnung anrichten, und also dem Polizei-Personal *Çasch-agyri* „Kopfschmerzen“ verursachen! Wollte ein Polizeichef von London, Hamburg, Amsterdam, Marseille, Triest oder Newyork einen solchen Vorschlag machen, so würde man ihn sofort als unheilbar einer Irrenanstalt übergeben.

Der Eingang des Hafens von Smyrna verengert sich von Jahr zu Jahr, und wenn es so fortgeht, dürften wir es sehr bald erleben, dass diese Perle Ioniens zu einem armseligen Dorfe herabsinkt, wie es schon längst mit Ephesus, Milet, Halikarnassus, Knidus, Rhodus, Tyrus, Sidon u. s. w. der Fall ist. Ueber den Hafen von Mytilene habe ich früher berichtet. Die im Contract mit Baron Hirsch stipulirten Hafendarbeiten von Varna, Salonichi und Dede Agatsch sind noch immer nicht ausgeführt. Es waren dafür 10 Millionen Lire ausgeworfen,

welche die Regierung zu zahlen hat, während die Gesellschaft die diesfalls erforderlichen Arbeiten ausführen wird; die zu diesem Zweck erforderlichen Quais sind jedoch abgesondert zu berechnen. Jetzt verlangt die Compagnie 20 Millionen Lire für Hafengebauten und Quais; die Regierung verweigert diese Summe unter dem Vorwande, dass die Länge der Quais das wirkliche Bedürfniss weit überschreite, und nun beginnen endlose Discussionen, während die Arbeiten selbst natürlich ruhen. Wenn man bedenkt, dass die Türkei es in ihrer Macht hat, durch gute Häfen in Varna, Salonichi und Dede Agatsch den ganzen Getreidehandel des südlichen Russlands zu vernichten und in ihren eigenen Provinzen zu concentriren, so versteht man diese selbstmörderische Politik nicht, welche so gewinnreiche Anlagen verhindert, um vielleicht einige Tausende von Liren zu ersparen.

Wir haben schon gesehen, wie viele Mühe sich Redif Pascha gab, als er Vali von Bagdad war, um die Flussdampfer der Engländer vom Euphrat und Tigris zu entfernen, obgleich dieselben eine für beide Theile sehr gewinnreiche Communication zwischen den Tigris- und Euphratländern einerseits und den Küsten des persischen Golfs und Indien andererseits unterhalten. — Schon vor mehreren Jahren hatte sich eine Gesellschaft für die Schifffahrt auf dem Sakaria-Flusse gebildet und der Regierung ihre Statuten zur Genehmigung vorgelegt. Wer diesen herrlichen kleinasiatischen Strom jemals gesehen oder auch nur seinen Lauf auf der Karte betrachtet hat, muss sich sagen, dass diese Wasserstrasse unvergleichlich ist, und dass die Regierung sich hätte beeilen sollen, eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen. Falls es ein Schwindel war, hätte sie allerdings das Project unverzüglich abweisen sollen; im entgegengesetzten Fall aber durfte sie

nichts unterlassen, um es zu verwirklichen; statt dessen nergelten das Handelsministerium, der Staatsrath und der Ministerrath an den Statuten herum und amüsirten sich mit allerlei Amendements; die Repräsentanten der Gesellschaft nahmen alle diese Amendements an und erbaten sich darauf den erforderlichen Ferman. Vierzehn Monate blieb diese Eingabe ohne Antwort, und schliesslich, im December 1873, erfolgte der Bescheid, dass die gestellte Frist abgelaufen und das Project den Landesgesetzen entgegen sei. Nun ist es aber gerade die Regierung, welche durch ihr Zögern den Ablauf der Frist veranlasst hat, und es ist unerfindlich, inwiefern das Project den Landesgesetzen entgegen ist, nachdem die Gesellschaft alle vom Handelsministerium, vom Staatsrath und vom Ministerrath vorgeschlagenen Aenderungen der Statuten ohne Widerrede angenommen hat.

Gegen die eigene Flagge befolgt die Regierung dieselbe Politik; zwar existirt ein Seerecht, welches zum Theil dem französischen, zum Theil dem allgemeinen deutschen Seerecht entlehnt ist, aber neben diesem Gesetze besteht noch die Beamtenwillkür in üppiger Blüthe, und es hätte nicht viel gefehlt, dass diese Willkür durch das Gesetz selbst sanctionirt wurde, indem mehrere Mitglieder der Commission, welche mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes beauftragt war, neben den Bestimmungen des französischen und deutschen Gesetzes allerlei Unkraut zu säen beabsichtigten, in deren Folge die türkische Flagge von allen ausländischen Häfen ausgeschlossen sein würde. Aber unsere Solone wussten recht gut, was sie thaten; sie wollten der geknebelten türkischen Handelsmarine jeden Ausweg versperren, um sie ganz in ihrer Gewalt zu haben.

Aeltere Leser werden sich noch des Theurungsjahres 1847 erinnern, wo das ganze westliche Europa in Folge

der Missernte von 1846 gezwungen war, die nöthigen Brodfrüchte aus den Häfen der Türkei und des südlichen Russlands kommen zu lassen; es war eine sehr gewinnreiche Conjunction für die Flaggen aller europäischen Nationen, und auch die türkischen Rheder nahmen Theil an diesem Gewinne, indem sie Chartepartien für Livorno, Marseille, England, Rotterdam u. s. w. abschlossen. Unter dem lächerlichen Vorwande aber, dass dadurch die Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln und Brennmaterial vertheuert würde, zwang die Regierung die Capitaine, diese Chartepartien zu annulliren und die in denselben verabredeten Entschädigungssummen zu zahlen, indem man diese Schiffe mit Polizeimannschaft besetzen liess, um ihr Auslaufen nach Odessa, Taganrog, Varna oder nach den Donauhäfen zu verhindern. Um wenigstens in Zukunft ähnlichen Avarien vorzubeugen, hatten die Rheder nichts eiligeres zu thun, als durch (meistens simulirte) Verkäufe ihre Schiffe zu entnationalisiren.

Die Küstenschiffahrt ist wo möglich noch ärgeren Vexationen unterworfen. Es ist mehr als einmal vorgekommen, dass die kleinen Fahrzeuge, welche mit Getreide, Holz, Kohlen, Früchten, Oel oder ähnlichen Producten beladen, bei dem Einlaufen in den Bestimmungshafen mit Polizeimannschaft besetzt wurden; man erklärte dem Capitain, seine Ladung sei für das *Beilik* d. h. für die Regierung requirirt, wohin er dieselbe abliefern müsse; das *Beilik* war durch irgend einen Stadtpräfekten repräsentirt, der seine Amtsgewalt missbrauchte, um sich zu bereichern; dem Eigenthümer der Ladung zahlte er irgend einen willkürlich von ihm selbst festgesetzten Preis und liess dann die Waare durch seine Agenten zu seinem Privatnutzen verkaufen. Etwaigen Reclamationen abseiten der Gemisshandelten begegnete er durch ein prachtvolles

„*Mazbata*“, zu dessen Unterzeichnung er die Mitglieder des Gemeinderathes einlud. Unter andern benutzte ein gewisser Hüssein Bey, Stadtpräfect von Konstantinopel, die von seinem Vater Tahir Pascha ererbten Millionen und die ihm als Präfecten zur Disposition gestellte Polizeimannschaft, um auf die oben beschriebene Weise alle mit Brennmaterial im Hafen von Konstantinopel ankommenden Küstenfahrer zu zwingen, ihre Ladung in seine Magazine abzuliefern, indem er ihnen einen lächerlich niedrigen Preis dafür zahlte, während er faktisch den Holz- und Kohlenhandel der Hauptstadt monopolisirte. Einmal kann einem Rheder ein solcher Streich gespielt werden, aber nicht zweimal; die Rheder beeilten sich, ihre Fahrzeuge an Ausländer zu verkaufen.

Man begreift nunmehr, warum trotz der ungemein günstigen natürlichen Verhältnisse die türkische Handelsmarine nur eine schwindsüchtige Existenz führt; man begreift, warum der türkischen Beamten-Aristokratie ein gutes Seerecht ein unausstehlicher Gräuel ist; man begreift, warum die Handhabung dieses Seerechts und die Verwaltung der Handelsmarine ihren natürlichen Richtern, den Handelsgerichten, entzogen und unter das Marine-Ministerium gestellt ist.

Von türkischen Unternehmungen auf diesem Gebiete verdient nur die *Schirketi Cheirie* d. h. die Compagnie der Bosphorus-Dampfer erwähnt zu werden. Sie trat im Jahr 1860 ins Leben, und da sie ein Monopol besitzt, so hat sie keine Concurrenz zu fürchten. Die Actionaire gehören den höchsten Classen der Stambuler Aristokratie an und Actien sind fast gar nicht käuflich. Da die Regierung der Compagnie für das verliehene Monopol keinerlei Verpflichtungen gegen das Publicum auferlegte, so beutete die Compagnie ihr Monopol so rücksichtslos aus, dass sogar

die kleinen Kaik's (ein-, zwei-, höchstens dreirudrige Gondeln) den Dampfern eine erfolgreiche Concurrenz machen konnten, weil die Verwaltung der Compagnie ihr schamloses Ausbeutungssystem so weit trieb, dass sie zur Ersparung der Druckspesen die Fahrpläne nicht veröffentlichte. Als man aber merkte, dass diese lächerliche Geheimnisskrämerei nachtheilig wirkte, besann man sich, und einige der schreiendsten Uebelstände wurden denn doch abgestellt. Uebrigens fängt auch diese Compagnie an Rückschritte zu machen, indem sie einerseits durch Anschaffung einer zu grossen Anzahl von Böten ihren Zinsen-Conto überbürdet; andererseits auch dem allgemeinen Schicksal aller türkischen Unternehmungen — der Unredlichkeit der Beamten — nicht entgehen konnte.

Von der andern Dampfschiffahrts-Compagnie, der *Fevaidi Osmanie* — später *Azizie*, jetzt *Mahsusse* genannt — ist schon früher die Rede gewesen; ich brauche das dort Gesagte nicht zu wiederholen.

Mit der Eröffnung des Suez-Kanals (1869) wurde durch Midhat Pascha, damals Vali von Bagdad, unter dem Namen Oman eine Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Bagdad und Konstantinopel, so wie eine Flussdampfschiffahrt auf dem Euphrat hergestellt. So lange Midhat Pascha selbst in Bagdad war, ging die Sache ganz vortrefflich; kaum aber war dieser Mann durch Mahmud Nedim Pascha abgesetzt, als auch hier der Krebschaden aller ausschliesslich osmanischen Unternehmungen sich zeigte; die Regierung in Konstantinopel und der Vali in Bagdad mengten sich in die Verhältnisse des Oman; die Beamten wurden nicht nach dem Masse ihrer Fähigkeiten, sondern nach Gunst und Empfehlung gewählt, und eine Horde unnützer und absolut unbrauchbarer Individuen wurde angestellt; binnen weniger als 18 Monaten zeigte sich

unter der Verwaltung des Schakir Bey ein Deficit von 60,000 Liren. Endlich, im Anfang des Jahres 1873 wurde ein türkischer Brigade-General europäischer Herkunft zum Director ernannt, der wiewohl als Militair wenig von der Sache verstehend, binnen kurzer Zeit Ordnung herstellte. Zunächst reinigte er das Verwaltungspersonal von allem unnützen Gesindel; es waren darunter Gesellen, die nichts weiter zu thun hatten als die Federn, die in den Bureaux gebraucht wurden, Abends in einen Schrank einzuschliessen; andere, deren Functionen bloss darin bestanden, dass sie Dinte in die Dintenfässer gossen u. s. w. Dabei bedurften alle Schiffe grosser Reparaturen und für die Verwaltung fehlte es an einem Locale. Aber nach wenigen Monaten einer redlichen Verwaltung und unerbittlichen Strenge waren alle Schulden des Oman getilgt, alle Reparaturen ausgeführt, und ein schönes Verwaltungslocal hergestellt. Leider ist der Director vor wenigen Wochen seinem ursprünglichen Beruf wiedergegeben und als Divisions-General auf den Kriegsschauplatz geschickt worden, so dass der Oman wohl wieder verkommen wird.

Die Ein- und Ausgangszölle der Türkei sind durch Verträge mit den europäischen Mächten regulirt und können also nicht geändert werden, so lange diese Verträge in Kraft bestehen. Aber im Sommer 1874 kündigte die Pforte sämtliche Handelsverträge. Ich wurde damals veranlasst, darüber eine Denkschrift aufzusetzen, welche diesen Gegenstand eingehend besprach; die späteren Ereignisse haben die Angelegenheit etwas in den Hintergrund geschoben; aber darüber darf man sich keiner Illusion hingeben; das europäische Publicum hat an dem Schicksale der Türkei nur in so weit Interesse, als es sich um die Vortheile handelt, welche die beiderseitigen Staatsangehörigen aus dem internationalen Handels- und

Schiffahrtsverkehr ziehen; ich rücke also diese Denkschrift mit einigen Abkürzungen hier ein.

„Bekanntlich hat die Pforte ihre mit den europäischen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge gekündigt, und zugleich die Absicht zu erkennen gegeben, dieselben zu erneuern, jedoch in der Weise, dass sie mit den Fortschritten der Industrie und des Handels im Einklang stehen. Für die europäischen Staaten ist es also von Interesse, die etwaigen Mängel und Lücken der gekündigten Verträge, die daraus sich ergebenden Uebelstände und die Mittel zu deren Abhülfe zu erforschen, und die neu abzuschliessenden Verträge mit den Forderungen der Gegenwart in Uebereinstimmung zu bringen. Ich kann mir nicht anmassen in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht zu sein; ich weiss nichts von den Absichten der europäischen Regierungen in Betreff Serbiens und Rumäniens, welche für sich in dieser Beziehung eine Ausnahmstellung fordern. Letzteren Punkt, der die politische Seite der Frage bildet, lasse ich hier ganz beiseite.

Dagegen weiss die ganze Welt, dass die Finanzen des türkischen Reiches in einer sehr zerrütteten Lage sind, und dass Ackerbau, Industrie und Handel sich in diesem Reich in einem Zustande befinden, der mit den Gaben, welche die Natur mit verschwenderischer Hand ausgestreut hat, in gar keinem Verhältniss ist. Die türkischen Staatsmänner haben also die Aufgabe, die durch die Kündigung der Verträge erlangte Freiheit der Bewegung zu benutzen, um die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes nach den Grundsätzen einer gesunden Nationalökonomie auf einen besseren Standpunkt zu heben, und die vielfachen schreienden Missverhältnisse und Missbräuche zu beseitigen, welche sich dem Nationalwohlstande entgegenstellen.

Unterscheiden wir zunächst die verschiedenen diplomatischen Urkunden, welche hiebei in Betracht kommen.

Im osmanischen Reich ist der Islam die Staatsreligion; nach islamitischem Staatsrecht aber besteht zwischen jedem muhammedanischen und nichtmuhammedanischen Staat ein beständiger Kriegszustand, der durch Friedensverträge eigentlich nur suspendirt wird. Nach der strengen Theorie darf aber ein solcher Vertrag nur geschlossen werden, wenn der feindliche Staat sich dem siegreichen Muselman unterwirft, oder wenn der Muhammedaner durch wiederholte Niederlagen so entkräftet ist, dass er einstweilen den Kampf aufgeben muss. Eine Spur dieser Theorie zeigte sich in dem Namen „Capitulationen,“ welchen die Friedens- und Freundschaftsverträge der Pforte mit den europäischen Mächten führen. Diese Verträge schliessen also den Frieden zwischen den contrahirenden Staaten und reguliren ihre gegenseitigen politischen Verhältnisse, sowie die rechtliche Stellung der Staatsangehörigen des einen Theils, die sich in den Staaten des andern Theils aufhalten. Die in den letzten Jahren wiederholt zur Sprache gekommenen Privilegien der europäischen Staatsangehörigen in Bezug auf ihre gerichtliche Stellung beruhen auf den Stipulationen dieser Verträge. Wie aber aus dem eben Gesagten erhellt, betrachtet der orthodoxe Muselman diese Verträge nicht als Documente im gegenseitigen Interesse der beteiligten Staaten und Staatsangehörigen, sondern als Bedingungen, welche der siegreiche Europäer mit dem Säbel in der Faust dem osmanischen Reich aufgezwungen hat, und deren man sich entledigen muss, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu darbietet.

In der Regel stipulirt ein eigener Artikel in den Capitulationen, dass ein besonderer Vertrag die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zwischen den beiden contrahi-

renden Staaten ordnen solle, und demzufolge bestehen zwischen der Pforte und den europäischen Staaten, sowie mit Nordamerika Handels- und Schiffahrtsverträge, welche sich speciell mit diesen Gegenständen befassen. Die älteren Verträge dieser Art boten die sonderbare Erscheinung dar, dass die in der Türkei eingeführten Waaren einen Eingangszoll von 5 Proc., dagegen die Ausfuhren einen Ausgangszoll von 12 Proc. bezahlen; die seit 1861 datirenden Handelsverträge dagegen stipuliren einen Eingangszoll von 8 Proc., und einen Ausgangszoll der im ersten Jahr 8 Proc., im folgenden Jahr 7 Proc. u. s. w., jährlich um 1 Proc. weniger, beträgt, bis zum festen Minimum von 1 Proc., welches nun schon seit einigen Jahren erreicht ist. Uebrigens beruhen sowohl die älteren als die neueren Verträge auf dem Princip der Handelsfreiheit; Monopole sind unzulässig (bis auf wenige Ausnahmen, Schiesspulver, Salz, Tabak); keinerlei Differentialzölle bevorzugen den Inländer und Ausländer; keinerlei Schutzzölle beschützen die einheimische Industrie gegen die Concurrenz des Auslandes. Die Handelsverträge der Pforte sind also, wie man sieht, Producte oder Kinder der Friedens- und Freundschaftsverträge, und theilen daher bei den orthodoxen Türken dieselbe üble Meinung mit den Capitulationen; man betrachtet sie als harte Bedingungen des übermüthigen Siegers.

Endlich stipuliren die Handelsverträge, dass behufs der *ad valorem* zu erhebenden Zollsätze von sieben zu sieben Jahren ein neuer Tarif ausgearbeitet werde, in welchem für die im türkischen Handel vorkommenden Waaren, nach Ermittlung ihrer Marktpreise, die Ein- und Ausgangszölle berechnet sind. Ueberdies ermächtigt eine besondere Clausel den Kaufmann, falls ihm die dem Tarif zu Grunde gelegte Schätzung des Marktpreises zu hoch scheint, den

Zollbetrag von 8 Proc. *in natura* zu entrichten, z. B. von 100 Kisten Thee 8 Kisten Thee als Zollbetrag der Mauth zu überlassen. Eine wesentliche Lücke in dieser Beziehung ist, ob bei der Tarifierung der Facturawerth, d. h. der Werth der Waare am Productionsmarkte, oder, mit Hinzufügung der Fracht, Assecuranz, des Eingangszolles u. s. w. der auf hiesigem Platze realisirte Verkaufspreis zu Grunde gelegt werden soll. Auch die Vergünstigung der Zollregulirung *in natura* ist in sehr vielen Fällen illusorisch; denn wenn z. B. der Mauthbeamte ein Pianoforte, eine Maschine u. s. w. nach blosser Willkür zu hoch taxirt, so kann man doch nicht von dem Stück 8 Proc. absägen oder abbrechen; oder wenn ein Buchhändler ein bände-reiches Werk, einen Atlas, oder ein Lieferant ein Tisch-Service, einen Trumeau u. s. w. importiren will, so dürfte die *in natura* zu leistende Zahlung des Eingangszolls auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. In der Praxis hilft man sich jetzt damit, dass man in einem solchen Fall der Mauth den Gegenstand zu dem von ihr festgesetzten Preis überlässt.

Bei der ersten Nachricht von der Kündigung der Verträge glaubte man in Europa, dass es sich bloss um die Revision der Tarife handele: das ist ein augenfälliger Irrthum. Die Revision der Tarife setzt voraus, dass die Verträge in Kraft sind; sobald aber letztere gekündigt sind, fallen die Tarife von selbst, und von ihrer Erneuerung kann erst dann die Rede sein, wenn die Handelsverträge erneuert sind.

Die Capitulationen dagegen bleiben in Kraft, und zwar so lange, als überhaupt die mit den europäischen Staaten abgeschlossenen Friedens- und Freundschaftsverträge nicht gekündigt sind, d. h. solange die Pforte nicht dem gesammten Europa Krieg erklärt; es wäre denn, dass

die Vertragsmächte sich dahin einigen, gewisse schreiende Missbräuche, die aus diesen Urkunden entspringen, durch Additionalverträge zu beseitigen. Indessen ist davon jetzt nicht die Rede; für den Augenblick sind nur die Handelsverträge gekündigt.

In dem Rundschreiben, durch welches die Pforte die bestehenden Handelsverträge kündigte, heisst es: „dass es die Absicht der Pforte sei, die Handelsbeziehungen in Einklang zu bringen mit den Fortschritten, welche Handel und Industrie seit dem Abschluss der bestehenden Verträge erreicht hätten.“ Aus dieser allgemeinen Phrase lässt sich nicht viel Belehrung schöpfen; es bleibt also nichts anderes übrig, als aus den fiscalischen Massregeln und andern officiellen Kundgebungen zu ermitteln, von welchen nationalökonomischen Grundsätzen die türkischen Staatsmänner geleitet werden; aber auch dies ist keine leichte Aufgabe, denn bei dem unaufhörlichen Wechsel der Minister, der nun schon drei Jahre dauert, ist an feste Principien nicht zu denken, zumal da jeder neue Minister sich vor allen Dingen bemüht, alles, was sein Vorgänger gethan hat, wieder umzustürzen. Indessen lassen sich doch gewisse Grundsätze erkennen, welche seit einigen Jahren die fiscalischen und wirthschaftlichen Massregeln der Pforte dictiren, und welche auch eben deshalb in der hiesigen officiellen und halbofficiellen Presse gepredigt und immer von neuem gepredigt werden.

Zu diesen Grundsätzen gehört das schon vorhin berührte Axiom, dass die Verträge keine Urkunden sind, welche die contrahirenden Parteien in ihrem wohlverstandenen gegenseitigen Interesse und zum Wohl ihrer beiderseitigen Staatsangehörigen abschliessen, sondern drückende Bedingungen, welche der siegreiche Europäer der besiegten Türkei mit dem Säbel in der Faust aufgezwungen

hat, deren Ungültigkeit also aus dem Völkerrecht und Civilrecht hervorgeht.

Ein solches Axiom ist ferner, dass zweimal zwei gleich vier ist. In der Arithmetik hat dieser Satz seine unumstössliche Richtigkeit; hiezuland aber dehnt man ihn auch auf die Nationalökonomie aus, indem man behauptet: wenn eine Steuer eine Million einträgt, so wird sie bei verdoppeltem Steuersatz zwei Millionen eintragen — was bekanntlich nicht wahr ist; es giebt sogar Fälle, wo zweimal zwei gleich null ist. Ebenso behauptet man hier: wenn ein Europäer mit seiner Frau in einem Jahr ein Kind erzeugt, so erzeugt er mit ihr in 25 Jahren 25 Kinder, ein Muhammedaner aber mit vier gesetzlichen Frauen hundert Kinder, nicht zu gedenken der Nachkommenschaft, die er in Folge der religiösen Indulgenz mit Beischläferinnen und Sklavinnen erzeugen kann.

Ferner gilt hier der Grundsatz, dass das, was ein Kaufmann bei einem Handelsgeschäft gewinnt, ein anderer verliert, ungefähr wie es beim Hazardspiel der Fall ist. Demnach bildet also der Gesamtgewinn, den Europa bei dem Handel mit der Türkei realisirt, einen ebenso grossen Verlust für das osmanische Reich; ebenso repräsentirt jeder Gewinn, den ein nichtmuhammedanischer Unterthan bei irgendeinem Handelsgeschäft oder industriellen Unternehmen macht, einen ebenso grossen Verlust der muhammedanischen Unterthanen.

Man wird mir vielleicht entgegenen, dass ich mindestens stark übertreibe, oder dass ich statt einer nüchternen Untersuchung, mich auf Scherze und ungeziemende Spässe einlasse. Dem ist aber nicht so; was ich hier gesagt habe, habe ich aus amtlichen Documenten, aus officiellen und halbofficiellen Zeitschriften und aus Unterredungen mit türkischen Staatsmännern entnommen, und

ein kurzer historischer Ueberblick der wirthschaftlichen Verhältnisse des türkischen Reiches wird die Beweise dazu liefern.

Jedermann weiss — und die Pforte macht auch gar kein Hehl daraus — dass das osmanische Reich mit dem Schwerte gegründet wurde. Seit Sultan Urchan mussten die besiegten Raja durch alljährliche gewaltsame Conseriptionen die Reihen der Janitscharen ausfüllen und die türkischen Kriegsschiffe bemannen; die Beamten bezogen keinen Gehalt, mussten im Gegentheil für ihre Bestellungen schweres Geld zahlen, und es war ihre Sache, sich bei ihren Administrirten dafür zu entschädigen. Der Statthalter einer Provinz hatte jährlich eine bestimmte Anzahl Recruten für die Armee und eine bestimmte Summe Geldes in den Staatsschatz zu liefern; dafür konnte er aber in seiner Provinz thun oder lassen was er wollte; er hatte selbst das Recht über Leben und Tod; Wegebau, Canäle und dergleichen Erleichterungen des Handels und Verkehrs waren so gut wie verboten, denn solche Communicationsmittel könnten auch gelegentlich feindlichen Armeen und Flotten zu gute kommen; etwaige Kriege mussten so viel als möglich durch das feindliche Land genährt werden. Der Staatsschatz war, gleich wie das Leben und Eigenthum der Unterthanen, unbeschränktes Eigenthum der Sultane. Etwaige Ebben in der Staatscasse wurden leicht ausgefüllt, indem irgendein beliebiger hoher Staatsbeamter abgesetzt und hingerichtet ward, da der Sultan der gesetzliche Erbe aller Staatsbeamten war; eine natürliche Folgerung des Grundsatzes, dass alles, was der Beamte auf seinem Posten erwirbt, ein Ausfluss der Gnade des Monarchen ist.

Der griechische Aufstand 1821 und die Vernichtung der unbotmässigen Janitscharen 1826 schlugen die ersten

Breschen in dieses fiscalische System. Die entvölkerte Flotte und Armee mussten durch reguläre gut besoldete Truppen wieder ergänzt werden. Dann folgten die unglücklichen Kriege gegen Russland 1828/29 und gegen Mehemed Ali Pascha 1832 und 1839, die nicht nur die wirthschaftlichen Verhältnisse der Pforte afficirten, sondern auch die Einmischung der europäischen Mächte in türkische Verhältnisse gewissermassen zum Princip erhoben, um so mehr als die europäische Pentarchie den Staat gegen den ägyptischen Ansturm gestützt hatte.

Beim Regierungsantritt des Sultans Abdul Medschid, 1839, erschien der Hattischerif von Gülhane, der den Staat auf einer gänzlich veränderten Basis regeneriren sollte. Man hat oft genug gesagt, dass dieser Hattischerif ein todter Buchstabe geblieben ist, und in mehreren sehr wesentlichen Punkten ist auch dies allerdings der Fall. Aber um gerecht zu sein, darf man nicht übersehen, dass er doch mehrere sehr tief einschneidende Reformen herbeiführte, die auch noch bis auf den heutigen Tag nicht angetastet sind. So wurde durch diesen Act den Provinzialstatthaltern das *jus gladii* genommen und ausschliesslich dem Sultan vindicirt; ebenso wurde die bisher übliche Vermögensconfiscation gänzlich aufgehoben und ist auch bis jetzt nicht wieder eingeführt worden; dem Sultan ward eine Civilliste gegeben, so dass er nicht mehr willkürlich über den Staatschatz verfügen konnte — eine Bestimmung, die zwar *in praxi* noch nicht ganz zur Ausführung gekommen ist, woran aber die Schuld mehr an den Ministern, als am Sultan liegt; eine zu grosse Anhänglichkeit an ihre Aemter veranlasste sie zur Nachgiebigkeit; so oft ein energischer Grossvezir oder Finanzminister sich solchen Zumuthungen widersetzte (was freilich selten geschah), wurde eine solche unabhängige

Gesinnung vom Sultan respectirt; der Mann verlor wohl sein Amt, aber es geschah ihm nichts zu leide, und er erhielt seine gesetzmässige Pension bis zu seiner Wiederanstellung. Auch die Befähigung der Rajas zu Staatsämtern ist nicht absolut ein todter Buchstabe geblieben; im Gegentheil, je mehr die Anforderungen der Gegenwart fähige, tüchtige Beamte verlangten, destomehr wurden Nicht-muhammedaner angestellt, weil die nöthigen Kenntnisse den unwissenden Effendi's abgingen.

Der Hauptfehler war, dass der Erfinder des Hattischerif von Gülhane, der verstorbene Reschid Pascha, es niemals selbst aufrichtig mit den Reformen meinte; für ihn war es lediglich eine Sache der Reclame; hatte die periodische Presse ihre Posaunenstösse ausgeführt, so kümmerte er sich nicht weiter um die Ausführung seiner Massregeln; es blieb also bei Halbheiten, und der Fluch jeder Halbheit blieb auch hier nicht aus.

Wenige Jahre später, etwa seit 1848, fingen die finanziellen Verlegenheiten der Pforte an sich fühlbar zu machen; zwar gab es noch keine auswärtigen Staatsschulden, aber 900 Millionen Piaster Billon-Münze mit einem Effectivgehalt von $23\frac{1}{2}$ Proc., sowie uncontrolirte und uncontrolirbare Massen Papiergeld ohne metallene Reserve oder Deckung, und eine Menge rückständiger Gehalte und Militairgagen bildeten eine ganz respectable Staatsschuld. Berufene und unberufene Rathgeber und Projectmacher boten dem nothleidenden Staat ihre mehr oder minder eigennützigte Hülfe an; aber die Regierung bestand aus Männern, die zum Theil nicht einmal lesen und schreiben konnten, geschweige denn im Stande waren, die verwickelten Probleme der Finanzverwaltung und der Nationalökonomie zu verstehen — wie vermochten solche

Leute den Schwindler vom soliden Geschäftsmann zu unterscheiden?

Im Jahre 1851 legte der damalige Finanzminister, Nafiz Pascha, dem Ministerrath eine Denkschrift vor, worin er sich bemühte, nachzuweisen, dass die finanziellen Verlegenheiten der Pforte mit der vermehrten Einnengung der Europäer in türkische Verhältnisse zusammentrafen; *ergo* — die daraus gezogene Schlussfolgerung ergibt sich von selbst. Bei dem schon ohnedies sehr lebhaften Hass des gewöhnlichen Türken gegen den Europäer bedurfte es nur eines solchen Stachels, um die Europäer als geschworne Feinde des Landes und ihre gänzliche Eliminirung aus demselben als ein verdienstliches Werk anzusehen. Aber die Capitulationen und die Handelsverträge bildeten eine unübersteigliche Schranke gegen solche Velleitäten: versuche man wenigstens was man kann. Fuad Effendi, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten, strengte sein ganzes Genie an, um durch allerlei Neckereien und Vexationen den Europäern das Leben sauer zu machen, und Schritt für Schritt ihnen einige Vorrechte abzuzwacken, ohne mit den Capitulationen in Conflict zu gerathen. Jede Woche brachte irgend eine solche Massregel zum Vorschein, und jede Massregel war eine Beschränkung der Europäer in ihrer industriellen oder commerciellen Thätigkeit. Die stehende Formel, deren er sich dabei bediente, lautete: „Da das Schiesspulver (das Salz, die Seide, der Tabak oder sonst irgend ein Handelsgegenstand) nicht mit den übrigen Waaren verglichen werden kann“; oder „da die Schiffszimmerei (die Töpferei, die Gerberei oder sonst irgend ein Geschäft) nicht mit den übrigen Geschäftsbetrieben verglichen werden kann, so hat die hohe Pforte beschlossen (irgend eine Beschränkung oder selbstwillige Sistirung

des Betriebes).“ Ohne alle Elementarkenntnisse des öffentlichen Verkehrs, masste er sich sogar an, den Geldverkehr zwischen Privatleuten zu massregeln, und denjenigen, der irgend ein Geldstück zu einem höheren als zu dem von ihm festgesetzten Werth annehme, mit der Strafe der Falschmünzerei (wörtlich) zu bedrohen! Was im Jahre 1793 der Convent, mit den unleugbaren Talenten, die ihm zur Seite standen, mit der zu seiner Verfügung stehenden Guillotine nicht durchzusetzen vermochte, den Werth der Assignaten zu reguliren, das getraute sich Fuad Effendi! Aber keine 24 Stunden blieb sein Decret in Kraft, und bald darauf erschienen Graf Leiningen und Fürst Menschikoff im Paletot an der hohen Pforte, und die türkischen Staatsmänner sahen ein, dass sie ohne die Europäer noch nicht fertig werden konnten. *La Turchia farà da se* wurde also einstweilen von der Tagesordnung abgesetzt, und der Pariser Friede 1856 schuf für die Türkei ein neues Staatsrecht. Die Türkei gilt seitdem als unabhängiger souverainer Staat, der seine innern Angelegenheiten ordnet, wie er es für zweckmässig hält, ohne dass ein fremder Staat das Recht hat, sich hinein zu mengen.

Bis zum Tode Abdul Medschids geschah nichts, um die zerrütteten Finanzen wieder zu heben; eine unsinnige Verschwendung erschöpfte die letzten Hülfsmittel; für Wegebau, Eisenbahnen u. s. w. geschah nichts; Ackerbau, Industrie und Handel wurden gedrückt, und wenn das ausgesogene Land nicht mehr das klaffende Deficit decken konnte, so griff man zu Anleihen oder zu weiteren Emissionen eines ganz entwertheten Papiergeldes. Selbst die Anlegung von neuen Telegraphenlinien stiess auf unerwartete Hindernisse, und erst die Ereignisse von Dschedda

und Damaskus mussten den türkischen Staatsmännern die Unentbehrlichkeit des Telegraphen beweisen.

Mit Sultan Abdul Aziz aber wurde das „*La Turchia farà da se*“ wieder auf die Tagesordnung gesetzt; seine ersten Regierungshandlungen waren eine Reihe von Demonstrationen gegen Europa. Es zeigte sich aber sehr bald, dass blossе Demonstrationen nicht genügten, um Europa der Türkei zu unterwerfen. Fuad Effendi (jetzt Fuad Pascha) und Aali Pascha, welche durch wiederholte Missionen in Europa und durch ihre lange anhaltende Stellung als Grossvezir und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit europäischen Verhältnissen vollkommen vertraut waren, wussten den Eifer des Sultans zu mässigen und den Frieden mit Europa zu sichern. Aber weder ihre Collegen, noch ihre Beamten in den Provinzen verstanden etwas von den Grundsätzen der National-Oekonomie, und so blieb es in wirthschaftlicher Beziehung beim Alten; nur die unsinnigen Ausgangszölle wurden durch die neuen (jetzt gekündigten) Handelsverträge beseitigt. Die dringendsten Arbeiten zur Hebung des Ackerbaues, zur Förderung der Industrie, zur Erleichterung des Handels wurden entweder ganz vernachlässigt oder bloss zum Schein unternommen; für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts geschah gar nichts, und die Deficite des Staatsschatzes wurden durch regelmässig wiederholte Anleihen gedeckt.

In dieser ersten Periode zeigten sich schon einige Massregeln, die hinlänglich bewiesen, welche Grundsätze die Handelspolitik der türkischen Staatsmänner leiteten. In den 1861 und 1862 abgeschlossenen Handelsverträgen wurden schon einige Artikel als Ausnahmen von der allgemeinen Handelsfreiheit namhaft gemacht: Schiesspulver, Salz und Tabak. Was den ersten Artikel betrifft, so ist

auch wohl eine erhebliche Einwendung dagegen nicht zulässig. Die aber bald darauf ins Leben gerufene Salzsteuer war ein beklagenswerther Irrthum, der mehreren ehemals sehr wichtigen Erwerbszweigen schwere Wunden schlug; die Schafzucht litt furchtbar; das den Schafheerden entzogene Salz verursachte jedes Jahr neue Epidemien und zerrüttete den Wollhandel, die Teppichfabrication u. s. w., ebenso litt die Oelcultur unter dieser verderblichen Massregel. Commissionen wurden in die Provinzen geschickt, um die Ursachen und den Umfang der angerichteten Verwüstungen zu erforschen und die Mittel zur Abhülfe anzugeben; die Berichte und Gutachten dieser Commissionen waren darin einstimmig: die Salzsteuer als Ursache der Calamitäten zu bezeichnen und die Aufhebung dieser Steuer dringend zu empfehlen; aber so oft man sich Hoffnung machte, von dieser unglückseligen Massregel befreit zu werden, beeilte sich das Finanzministerium öffentlich anzuzeigen, dass man gar nicht daran denke, eine so gewinnreiche (?) Einnahmequelle aufzugeben, bis endlich die sichere Aussicht, dass binnen wenigen Jahren das Schaf zu den im türkischen Reich unbekanntem Thieren gehören werde, und dass also auch die als Garantie für die Anleihen von 1863 und 1869 verpfändeten Zehnten von den Schafen in Wegfall gerathen werden, die Regierung zwang, die Steuer bloss auf das von Menschen consumirte Salz zu beschränken. Aber eine jahrelang ausgeübte verkehrte Massregel lässt sich nicht so leicht wieder gut machen; das Schaf vermehrt sich nicht so rasch wie die Wanze, und es dürften Generationen vergehen, bevor die Türkei wieder zu ihrem ehemaligen Schafreichthum gelangt; einzelne Racen sind inzwischen ganz ausgestorben.

Um dieselbe Zeit fing man auch an mit dem Tabak

Experimente zu machen, die noch bis jetzt fortdauern. Es lag diesen Experimenten ein beklagenswerther Irrthum zu Grunde, und die hiesige öffentliche Presse, weit davon entfernt, denselben zu bekämpfen, bestärkte die türkischen Plasmacher in ihren Irrfahrten. In der Türkei ist der Tabak kein Luxusartikel wie in Deutschland, sondern ein unentbehrliches Lebensbedürfniss. Alles was die europäische Cultur seit Jahrhunderten erfunden hat, um das Leben zu verschönern, und dem durch Berufsgeschäfte angespannten Geist und Körper Erholung, Erneuerung der Kräfte, neue Elasticität zu geben (Spazierengehen, Theater, Spiel, Literatur, Wein u. s. w.), ist hierzulande fast ganz unbekannt, ja zum Theil durch religiöse Vorschriften verboten, wie Hazardspiel, Weingenuss, Nachbildung beliebter Gegenstände durch Sculptur und Malerei. Eine Tasse Kaffee, eine Pfeife oder eine Cigarette bilden die einzige Erholung des von schwerer Arbeit erschöpften Handwerkers oder Tagelöhners; selbst der gesellige Umgang mit dem weiblichen Geschlecht ist hier durch religiöse Vorschriften und durch polizeiliche Massregeln verpönt. Es ist sicher, dass die intelligenten Urheber und Beförderer dieser fiscalischen und polizeilichen Massregeln gegen alles, was Aufheiterung und Erholung gewährt, sich an der Menschheit schwer versündigen. Aber es ist nicht meine Sache zu moralisiren; ich kehre zu meiner Berichterstattung zurück.

Zuerst erfolgte bloss eine schwere Steuer auf den Tabaksbau. Man unterschied drei Sorten: ordinäre, mittlere und feine Qualität, und besteuerte sie respective mit 6, 12 und 24 Piastern per Oka (circa 44, 87, 175 Pfennige per Pfund). Später aber, als man fand, dass man mit einer so abstrusen Rechnung den Effendi's zu viele Kopfschmerzen verursachte, wurden alle Sorten gleich-

mässig mit 12 Piastern besteuert, und dadurch in einigen Districten, wo nur ordinäre Tabakssorten gedeihen, der Tabaksbau ganz zerstört; denn da der Producent diese Sorten nur zu 7, 8, höchstens 10 Piastern verkaufen kann, so kann er unmöglich davon 12 Piaster Steuer zahlen; zwar trägt in letzter Analyse der Consument diese Steuer, und der Raucher, der seinen Tabak mit 60, 80 und 100 Piastern zahlt, zahlt auch ohne grosse Unbequemlichkeit noch 12 Piaster Steuer; aber der Lastträger, der Bauer, der Handwerker, der an diesen Genuss nur 6, 8 oder 10 Piaster wenden kann, ist nicht im Stande, ihn mit 18, 20 oder 22 Piastern zu bestreiten. Im südlichen Kleinasien hörte also der Tabaksbau auf, und blieb nur noch in Macedonien, im Pontus und in Syrien. Da aber diese Steuer den Financiers noch nicht hoch genug erschien, so wurde 1870 für den Consum von Konstantinopel eine weitere Steuer von 20 Piastern per Oka beschlossen. Ein Mitglied des Minister-Conseils benutzte die Kenntniss von dieser bevorstehenden Massregel, um sich mit einigen reichen Pascha's zu einer gewinnreichen Speculation zu vereinbaren: sie kauften ein so grosses Quantum Tabak auf, als für die Bedürfnisse der Hauptstadt auf ein ganzes Jahr genügte, und importirten es vor dem Eintritt der betreffenden Massregel. Die neue Steuer brachte dem Fiscus gar nichts, keinen Heller, ein; diesmal also war zweimal zwei gleich Null.

Nun fingen aber die öffentlichen Blätter an, das Evangelium von der Tabaksregie zu predigen, und der Regierung zu beweisen, welch ein heidenmässiges Geld sie durch diese Massregel gewinnen würde. Man kann sich denken, wie ein solches Evangelium von der in beständiger Geldverlegenheit befindlichen Regierung aufgenommen wurde, um so mehr, als ein Consortium von

Gründern sich erbot, der Regierung die Last der Ausführung abzunehmen, und ihr dafür jährlich eine runde Summe von 400,000 Liren ($7\frac{1}{2}$ Millionen Reichsmark) zu zahlen. Am 1. September 1872 (a. St.) trat denn auch der neue Heiland in der Hauptstadt auf, aber schon wenige Tage genügten, zu zeigen, dass die ganze Massregel eine verfehlte Speculation sei. Die Herren Gründer waren gescheidt genug, ihre Köpfe aus der Schlinge zu ziehen und sich gegen Zahlung eines bedeutenden Reugeldes von dem verderblichen Contract loszusagen. Nun trat die Regierung selbst die Erbschaft an, und trotz der üblen Erfahrungen, die sie damit bis zum März 1874 gemacht hatte, dehnte sie die Tabaksregie vom März 1874 an über das ganze Land aus; ein entsetzliches Reglement von einigen 80 oder 90 Paragraphen sollte den Tabaksbau regeln, und umgab denselben mit so vielen Förmlichkeiten, dass einzelne Provinzen, z. B. die Troas, den Tabaksbau freiwillig aufgaben; um nicht die Cultur im ganzen Lande todtzuschlagen, musste man noch in der Eile einige der drückendsten Bestimmungen des Reglements aufheben; aber andere blieben in Kraft und üben eine ähnliche Wirkung aus, wie ein neuerlicher Vorfall beweist. Der Libanon baute noch dieses Jahr seinen weltberühmten Tabak; es sind die Anssairie und andere Bergbewohner, welche sich dort damit befassen. Das erwähnte Reglement verlangt nun, dass der Kaufmann, der aus Latakia oder Beyrut Tabak verschiffen will, die Producenten desselben kommen lasse, damit sie auf der Mauth erklären, wie viel Tabak, und an wen sie verkauft haben; bis dahin bleibt der Tabak in der Mauth sequestrirt. Bedenkt man nun, dass der Kaufmann eine aus etwa 20 Centnern Tabak bestehende Ladung vielleicht von 50, 100 und mehr Producenten durch seine Agenten hat auf-

kaufen lassen, und dass jeder von diesen Producenten, selbst wenn er auch nur 5 oder 10 Oken verkauft hat, eine drei bis vier Tage dauernde Reise nach dem Hafenplatz unternehmen soll, und dass sich diese Procedur bei jeder Ladung erneuert, so begreift man, dass vom Tabaksbau in Syrien weiter keine Rede sein kann. Somit verliert also der Libanon einen sehr einträglichem Erwerbszweig, und der Fiscus eine Einnahme, die sich bloss für den Sandschak Beyrut auf 50,000 türkische Liren jährlich beläuft. Bedenkt man ferner, dass das Reglement für den Tabaksbau und die Controlemassregeln gegen den Schmuggel eine Legion von Beamten erfordern, deren Gewissenhaftigkeit nur durch guten und regelmässig gezahlten Gehalt gesichert werden kann, so begreift man, dass das aus der Tabaksregie erwartete heidenmässige Geld sich auf eine geringfügige Summe reducirt, und dass eine grosse Anzahl inländischer Consumenten dem Tabakgenuss ganz entsagen und sich zum Theil durch das im Land erzeugte Opium entschädigen werden.

Mit den drei in den Verträgen genannten Artikeln ist die Sache jedoch immer nicht abgemacht. Als das vorhin erwähnte Gründerconsortium sich noch nicht an dem Tabak die Finger verbrannt hatte, beabsichtigte dasselbe auch den Consum der Hauptstadt an Brod, Fleisch und Fensterglas zu monopolisiren. Glücklicherweise schützten damals noch die Verträge den Staat gegen die Habsucht dieser Herren, und ihre üblen Erfahrungen mit dem Tabak haben sie einstweilen von ähnlichen Unternehmungen abgeschreckt. Die *Turquie*, die früher am eifrigsten das Tabaksmopol befürwortet hatte, fängt jetzt an abzuwiegeln; ob mit Erfolg, ist zu bezweifeln. Seit einigen Monaten schwebt wieder ein anderes Project in der Luft, freilich bis jetzt nur noch als unbeglaubigtes Gerücht,

nämlich den Kaffee zu monopolisiren; aber einstweilen schützen die Verträge den Staat noch gegen solche unheilvolle Projecte. Wenn jedoch diese Schranken erst gefallen sind, dürften unsere Gründer sich mit wonnigem Behagen auf das Feld der ausschweifendsten Speculationen werfen; die dazu nöthige Zauberformel ist ja schon längst entdeckt: „Da Theekessel, Nachtmützen, Feuerzangen (oder was man sonst monopolisiren will) nicht mit den übrigen Handelsgegenständen zu vergleichen sind, so hat man beschlossen u. s. w.“

Viel lästiger als die geringfügigen Steuersätze sind die damit verbundenen Zollplackereien. Jedermann, möge er Kaufmann sein oder nicht, hat bei der Ein- und Ausclarirung zollpflichtiger Gegenstände eine Masse zeitraubender Förmlichkeiten durchzumachen, es möge sich nun um eine ganze Schiffsladung, oder um wenige Colli, oder um eine einzige Kiste, oder ein Packet handeln. Man glaube ja nicht, dass man fertig ist, wenn die Untersuchung bewiesen hat, dass keine Contrebande dabei ist, und wenn man den entfallenden Zollbetrag prompt entrichtet hat: dann beginnen erst die wahren Formalitäten, deren Zweck man gar nicht begreift. Um zwei oder drei Kisten zu empfangen oder auszuschießen, muss man oft einen ganzen Tag verlieren. Der Kaufmann ist daher genöthigt, sich für seine Geschäfte auf der Mauth einen eigenen Diener zu halten; der Privatmann mag zusehen, wie er fertig wird; Spediteure giebt es hierzulande nicht, denn wer hätte den Muth, hier ein solches Geschäft zu etabliren? Man entschuldigt diese Zollplackereien mit der kolossalen Contrebande und mit der nothwendigen Controle der unredlichen Beamten. Aber es liegt auf der Hand, dass dies nur Vorwände sind: der Schmuggler setzt keinen Fuss in die Mauth: er hat tausend Mittel und

Wege sie zu umgehen und seinen Zweck zu erreichen: zahllose Baracken an und zum Theil auf dem Meere sind eben nichts anderes als Anstalten zur Beförderung der Contrebande. Noch weniger stichhaltig ist der zweite Grund; wenn es unter den Beamten unredliche Subjecte giebt, warum jagt man sie nicht zum Teufel? Warum setzt man sie nicht ins Zuchthaus oder auf die Galeere? Es ist doch eine sonderbare Logik und Gerechtigkeit, solche Subjecte in ihren Aemtern zu belassen und dafür das Publicum durch Zollplackereien zu bestrafen.

Eine eigenthümliche Zollplackerei verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, mit dem Wunsche, dass bei der Revision der Verträge Wandel geschafft werde. Die türkische Regierung hat die absonderliche Maxime Diamanten und Edelsteine bei der Einfuhr gleich allen übrigen Waaren mit 8 Proc. Steuer zu belegen. Da Diamanten kein Consumtionsartikel sind, so haben sie in der ganzen Welt so ziemlich denselben Werth; werden sie nun bei der hiesigen Einfuhr mit 8 Proc. besteuert, so ist damit ihre Wiederausfuhr unmöglich gemacht, wodurch also dem Juweliergeschäft, welches hierzuland sehr bedeutend ist, unleidliche Fesseln angelegt werden. Dazu kommt noch, dass bei dem geringen Umfang des Gegenstandes die Contrebande äusserst leicht ist, so dass diese Steuer nicht einmal so viel einträgt als ihre Erhebung und Controlirung kostet. Es haben also nicht nur die Juweliere, sondern selbst verständige türkische Staatsmänner auf die Aufhebung dieser Steuer angetragen, bis jetzt aber haben ihre Argumente bei dem Finanzministerium keine Berücksichtigung gefunden. Die Juweliere halfen sich nun damit, dass sie ihre vom Auslande bezogenen Diamanten in Briefen oder in kleinen durch die Post beförderten Packeten kommen liessen; seit-

dem aber die österreichische Post eingewilligt hat, alle mit Werthangabe bezeichneten Briefe und alle Postpakete der türkischen Mauth zu überliefern, hat diese Beförderungsweise aufgehört, und die Juweliere haben andere Mittel und Wege gefunden. Dafür ist nun aber eine ganz unnütze Quälerei für alle Empfänger von kleinen Postpaketen und Briefen mit Werthangabe geblieben. Wer mit der Post auch nur einen Fünfthalerschein empfängt, muss mindestens zwei bis drei Stunden lang zwischen der Lloydagentur und der Mauth hin- und herlaufen, und den Brief in Gegenwart eines Mauthbeamten öffnen, um zu beweisen, dass keine Diamanten in dem Couvert waren, und schliesslich für den frankirten Brief noch mindestens einen Thaler für Porto an die Lloydagentur und für Bakschische an die Mauthbeamten zahlen, abgesehen davon, dass sein Brief oft wochenlang auf der Lloydagentur liegt, bevor der Empfänger nur erfährt, dass ein solcher für ihn da ist; denn selbst wenn er anderweitiger Geschäfte wegen sich auf die Agentur verfügt, wird ihm die betreffende *Polizza di Carico* nicht ausgehändigt. Der Absender eines solchen Briefes oder Packetes muss also noch einen eigenen Avisbrief extra an den Adressaten schicken, weil sonst der Zweck der Sendung leicht vereitelt werden könnte. Man denke sich z. B. einen reisenden Gelehrten oder einen armen Handwerker, der durch irgendeinen Zufall, Diebstahl, plötzliche Erkrankung, in Geldverlegenheit geräth und sich an seine Angehörigen in der Heimath wendet, ihm schleunig etwas Geld zu schicken.

Glücklicherweise giebt es Mittel, diesen Vexationen zu entgehen; die hiesige deutsche Reichspost befördert allerdings keine Briefe mit Werthangaben: aber ohne Werthangabe kann man durch sie Wechsel und Papiergeld versenden, so viel man will, und man kann ausser-

dem noch diese Briefe gegen eine ganz unbedeutende Gebühr von 2 Groschen recommandiren. Oder will man dies nicht wagen, so macht man es noch sicherer durch Postanweisung, welche die deutsche Reichspost nicht nur für den ganzen Umfang des Deutschen Reiches, sondern auch für Belgien, Dänemark, Italien, Niederland, Schweden und Norwegen, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika besorgt.

Wir haben gesehen, dass der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinem Rundschreiben erklärte: der Zweck der Kündigung sei, die neu abzuschliessenden Verträge mit den Fortschritten der Industrie und des Handels in Einklang zu bringen. Das Circular schweigt über den ersten und wichtigsten Factor des Nationalwohlstandes, über den Ackerbau, und doch stimmen alle Berichte aus dem ganzen Reiche darin überein, dass der Ackerbau in der Türkei gänzlich darniederliegt, dass folglich, in Betracht der Lage des Landes, das Hauptelement eines vortheilhaften Handels mit der Türkei sich in einem sehr beklagenswerthen Zustande befindet. Dieses Schweigen des Circulars ist aber für mich kein Grund in einem Artikel über Handelsverträge gleichfalls den Ackerbau mit Stillschweigen zu übergehen.

Vor etwa dreissig Jahren hatte der verstorbene Reschid Pascha eine absonderliche Idee, nämlich in jedem Kaza (Amtsbezirk) des Reiches einen *Ziraat Meemuri*, d. h. Ackerbaubeamten, anzustellen, dessen Functionen darin bestanden, dass er seinen District bereise, den Zustand des Ackerbaues untersuche, den Landleuten Rath und Anweisung über die besten Culturmethoden gebe und bei den aus dem Ackerbau entstehenden Processen in den competenten Gerichten als Beisitzer mit entscheidender Stimme votire. In Europa existiren meines Wis-

sens solche Beamte nicht, und auch hier scheinen sie mir sehr überflüssig; der Bauer braucht für seine Arbeit keinen Rathgeber; er verlangt nur, dass er in seinem Berufe nicht durch unbefugte Einmischung gestört werde, dass er nicht durch drückende Steuern überbürdet werde, dass der Staat seinen Acker und seinen Weinberg gegen Räuber schütze, und dass man ihm für den Absatz seiner Producte gute Wege bis zum nächsten Hauptort und bis zum nächsten Hafenplatz herstelle. Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist seine eigene Intelligenz völlig ausreichend, um sich die besten Methoden anzueignen, sich brauchbare Werkzeuge anzuschaffen, und für den verliehenen Schutz und für die guten Communicationsmittel wird er unweigerlich dem Kaiser geben was des Kaisers ist. Von einer Ermächtigung des Ackerbau-Beamten dem Landmann zu billigen Zinsen Vorschüsse zu verschaffen, und ihn so gegen den Wucher zu schützen, ist in dem betreffenden Decret keine Rede. Was nun die aus dem Ackerbau entstehenden Prozesse betrifft, so weiss man nicht recht, welcher Art dieselben sind; vielleicht, wenn ein Bauer mit dem Kalbe seines Nachbars pflügt, oder wenn seine Arbeiter statt Korn leeres Stroh dreschen und dafür Geld verlangen. Kurz, das ganze Amt war nichts weiter, als eine Sinecure, bloss geschaffen, um einigen hundert Pfeifenstopfern, Thürstehern und Kaffeesiedern ein reiches Einkommen zu verschaffen. Uebrigens habe ich nie von der Existenz dieser Leute gehört, und nirgends auf meinen Reisen im Land ist mir jemals ein solches Individuum zu Gesicht gekommen; von dem betreffenden Gesetz erhielt ich nur durch Zufall Kunde; es diente als Enveloppe für einen Gegenstand, den ich in einem Laden gekauft hatte. Ich vermuthete also, dass es zu der Kategorie derjenigen Gesetze gehört habe, die niemals zur Ausführung gelangen.

Aber ich hatte mich geirrt: ein Artikel des *Bassiret* vom 8. Aug. d. J. belehrte mich, dass dieses Amt wirklich mehr als zwanzig Jahre bestand, und dass es erst abgeschafft wurde, als Fuad Pascha die Vilajet-Verfassung einfuhrte. Fuad Pascha hatte ganz recht, diese Faullenzer fortzujagen; der Himmel mag wissen, wie viel sie in den 20 bis 25 Jahren, wo sie existirten, dem Land und der Staatscasse gekostet haben; Nutzen haben sie nirgends gestiftet.

Meine Bemerkungen über die Hungersnoth in Kleinasien enthalten ein reiches Material zur Beurtheilung der agrarischen Zustände in diesem unglücklichen Lande; ich brauche mich also hier nicht weiter dabei aufzuhalten. Räthselhaft aber dürfte in Europa das mit der Hungersnoth verbundene Viehsterben sein, was sich nur dadurch erklärt, dass in diesen Gegenden, die doch schon jahrhundertlang vor der Entstehung des türkischen Reiches von nomadisirenden Türkenstämmen bewohnt waren, die Kunst des Heumachens ganz unbekannt ist. Freilich sagt ein türkisches Sprichwort: wo der Osmane seinen Fuss hinsetzt, wächst kein Gras mehr, folglich giebt es auch dort kein Heu; jedoch wird kein Mensch dieses Sprichwort buchstäblich nehmen. Thatsache ist aber, dass während des Krimkrieges alles Heu, dessen die verbündeten Truppen für ihre Cavallerie benöthigt waren, aus Europa verschifft werden musste; auch ist es keinem der von Reschid Pascha ausgesandten Ackerbau-Beamten eingefallen, die Bauern mit den Vortheilen der Heubereitung bekannt zu machen. Es ist ferner sicher, dass die bestehenden Handelsverträge an diesem Elende ganz unschuldig sind; kein einziger Artikel derselben legt dem Ackerbau im osmanischen Reiche die geringste Beschränkung auf; kein einziger Artikel hindert die Regierung dem Acker-

bau jede nur denkbare Aufmunterung zu geben und die in andern Staaten auf diesem Gebiete gemachten Fortschritte zu verwerthen, und insofern ist das Rundschreiben Raschid Pascha's wegen dieser Nichterwähnung des Ackerbaues gerechtfertigt.

Gehen wir zur Industrie über. Hier heisst es: die neuabzuschliessenden Verträge sollen mit den Fortschritten der Industrie in Einklang gebracht werden; das will offenbar sagen, dass die jetzt in Kraft stehenden Verträge diese Bedingung nicht erfüllen. Nun aber ist es mir durchaus unerfindlich, in welcher Beziehung diese Verträge der türkischen Industrie Fesseln anlegen. Handelt es sich z. B. darum der einheimischen Industrie die benöthigten Rohstoffe, Halbfabricate, Maschinen und Werkzeuge so billig als möglich zu verschaffen, so steht nichts im Wege, dass die Regierung die zollfreie Einfuhr dieser Gegenstände beschliesse; auch habe ich nie erfahren, dass sich die Regierung in dieser Beziehung beschwert hätte, und allerdings wäre eine solche Beschwerde auch ganz grundlos; der Eingangszoll von 8 Proc. auf alle Waaren ist nicht von den europäischen Mächten der Pforte aufgezwungen, sondern von der türkischen Regierung, als Regierung eines souveränen und unabhängigen Staates, gesetzlich bestimmt worden.

Dagegen ist es Thatsache, dass einzelne Stimmen in der hiesigen Presse für gewisse Industriezweige einen Schutz Zoll verlangen, was freilich unter der Herrschaft der bestehenden Verträge nicht zulässig ist; Thatsache ist es ferner, dass es viele Industriezweige giebt, welche ehemals hiezuland in grosser Blüthe waren, jetzt aber, ausser Stande die fremde Concurrrenz zu überwinden, entweder eine kümmerliche Existenz führen oder ganz abgestorben sind. Dies gilt namentlich vom Manufacturfache, wo die

belgische, deutsche, englische, französische, österreichische und schweizerische Concurrrenz erdrückend ist.

Aber wie geht es zu, dass die türkische Industrie diese Concurrrenz nicht besiegen kann? Der einheimische Arbeiter ist mindestens ebenso fähig und anstellig wie der Arbeiter in Europa; das Land besitzt ausgedehnte fast jungfräuliche Wälder, Kohlenminen und Lignitlager und reiche Wasserkräfte; der hiesige Arbeiter hat noch überdies zwei bedeutende Vortheile vor seinem Kameraden in Europa voraus: er ist sehr mässig in seinen Bedürfnissen, und die Sorge für den Winter, welche in Europa eine Unmasse von Kräften absorbirt, ist hier fast ganz unbekannt. Dazu kommt noch der sehr glückliche Umstand, dass die Utopien der Communisten und die destructiven Lehren der Internationale hier gar keinen ergiebigen Boden für ihre Zwecke finden; das für solche Wühlereien erforderliche Proletariat existirt hier nicht.

Diesem Verlangen nach Schutzzöllen liegt ein Hauptirrthum zu Grunde. Ein Schutzzoll wird wohl für eine junge, im Entstehen begriffene, Industrie verlangt, aber doch nicht für eine uralte Industrie, die schon längst jede ausländische Concurrrenz überwunden hat. Wer hat denn die uralten Industrien von Lydien, Phönikien, Babylon, Aegypten geschützt? Wer hat die Schwertfeger von Damaskus geschützt? Die Seidenfabricanten von Brussa, Aleppo, Damaskus, Diarbekir, die Teppicharbeiter von Uschak, Konia, Diarbekir, die Türkischrothgarn-Fabricanten von Ambelakia, die Messerschmiede von Bosnien, die Weinproducenten von Cypern u. s. w.? Wenn diese Industrien kränkeln oder abgestorben sind, so ist es gewiss nicht die Schuld der Handelsverträge, die damals noch gar nicht existirten. Mit Ausnahme der Schwertfegerie von Damaskus, welche schon vor der osmanischen

Herrschaft in Syrien durch Timur gewaltsam vernichtet wurde, haben alle andern hier genannten Industrien noch zur Zeit des osmanischen Reiches bestanden und bestehen zum Theil noch, und wenn sie zum Theil kränkeln, so ist es nicht die Schuld der Verträge, wie ich an einzelnen Beispielen zeigen werde.

Es existirte früher auf der Insel Cypem eine gewinnreiche Zuckerindustrie, und nach der Entdeckung von Amerika bezogen die Spanier die Zuckerrohrpflanzen für ihre westindischen Inseln Cuba, San Domingo und Puerto-Rico aus Cypem; jetzt wächst auf der ganzen Insel Cypem kein einziges Zuckerrohr; seit einigen Jahren hat der Vicekönig von Aegypten, Ismail Pascha, diese Cultur auf seinen Besitzungen wieder ins Leben gerufen, und obgleich eine sehr junge Industrie, macht der ägyptische Zucker jetzt schon dem europäischen Rübenzucker und dem westindischen Rohrzucker eine mächtige Concurrrenz, nicht nur in Aegypten selbst, sondern auch ausserhalb Aegyptens, und bildet schon jetzt einen sehr hübschen Posten in den Einnahmen des Vicekönigs: und, seltsam genug, kein Schutzzoll beschützt diese fast noch embryonische Industrie.

Das osmanische Reich erzeugt eine Menge der edelsten Traubensorten, und schon vom höchsten Alterthum bis auf den heutigen Tag geniessen mehrere Weinsorten den besten Ruf, z. B. die Weine von Samos, Chios, Tenedos, Augusta, Brussa, Ochrida, nicht zu gedenken der Weine von Cypem, des *Vino d'oro* vom Libanon und der Weine aus seinem ursprünglichen Vaterland, den Ebenen am Ararat. Und doch werden jährlich für Millionen ausländischer Weine in die Türkei importirt. Der Koran verbietet den Muhammedanern den Genuss des Weins, aber er verbietet ihnen nicht die Cultur des Weinberges,

den Genuss der Weintrauben, die Fabrication des Essigs, die Bereitung der Rosinen und Korinthen, ja nicht einmal die Fabrication des Weins, und die nichtmuselmännischen Unterthanen des Reiches stehen doch auch nicht unter der religiösen Gesetzgebung des Korans. Es ist ferner eine offenkundige Thatsache, dass Tausende und Tausende von Muhammedanern Wein trinken unter der Benennung „Champagner,“ „Sherry,“ „Raki,“ oder unter der Etiquette „Arznei,“ ja auch selbst direct als „Wein.“ Es ist aber eben so notorisch, dass die Pforte allen industriellen Unternehmungen feindlich entgegentritt. So z. B. hat die Weinbereitung und die Erzeugung von Bier, Rum, Raki und allen andern Spirituosen den Zehnten, also 10 Proc. vom Rohproduct (jetzt sogar $12\frac{1}{2}$ Proc.), weitere 10 Proc. Zidschrie, d. h. Abgabe für die Bereitung von Spirituosen, und 8 Proc. Eingangszoll für die vom Auslande bezogenen Materialien (Sprit, Hopfen, Maschinen u. s. w.) zu zahlen, während das ausländische Product nur 8 Proc. im ganzen zahlt (abgesehen von der Steuer auf den Detailverkauf, die das inländische und ausländische Product gleichmässig trifft). Wo kann da von einer Concurrenz mit dem fremden Product die Rede sein? Nun aber steht kein einziger Artikel der Handelsverträge im Wege; die Regierung kann jeden Augenblick die Weinindustrie des Landes von jenen drückenden Lasten befreien, und sobald sie sich dazu entschliesst, wird man sehen, dass die türkischen Weine es mit den edelsten Sorten von Portugal, Spanien, Frankreich, Deutschland, Ungarn und Italien dreist aufnehmen können, und zur Hebung dieser Industrie bedarf es wahrlich nicht der Kündigung der Handelsverträge.

Keine Industrie ist natürlicher als die Verwandlung der Körnerfrüchte in Brodmehl, und man sollte daher er-

warten, dass in einem so kornreichen Lande wie die Türkei Wind-, Wasser- und Dampf-mühlen in zahlloser Menge vorhanden sein müssten, und dass kein Sack Mehl aus dem Ausland eingeführt werden könnte. Aber wir sehen gerade das Gegentheil: Taganrog, Odessa, Triest, ja selbst New-York führen enorme Quantitäten Mehl ein. Warum? Man frage nur die Inhaber von Mühlen, und man wird mit Erstaunen vernehmen, welche endlosen Formalitäten und Hindernisse dieser Industrie im Wege stehen, und wie die Bäcker das ausländische Mehl viel billiger kaufen als das inländische, denn von jedem Sack Getreide, den die Mühlen der Hauptstadt aus den Kronländern Rumeliens oder Anatoliens beziehen, müssen sie den Binnenzoll entrichten. Zwar sind seit dem 1/13. März 1874 diese Binnenzölle aufgehoben, jedoch nur für Landtransporte, und ohnehin ist diese Aufhebung nur illusorisch, für Seetransporte aber bestehen sie noch jetzt in voller gesetzlicher Kraft; nun rechne man noch dazu Patent- oder Gewerbesteuer und alle die endlosen Förmlichkeiten und Zollplackereien, denen die Müller eben so gut ausgesetzt sind wie alle andern Gewerbetreibenden, ganz abgesehen von den willkürlichen brutalen Eingriffen der Provincialbeamten, welche nur zu häufig durch Gewaltmassregeln den Müller zwingen, das von ihm producirt Mehl wohlfeiler zu verkaufen als ihn das Getreide im Einkauf gekostet hat. Liest man nun sämmtliche Handelsverträge vom ersten bis zum letzten, vom Anfang bis zum Ende durch, so wird man keinen Artikel entdecken, der die Pforte verhindert, den Mühlenbesitzern jede denkbare Erleichterung zu gewähren. Hat also die Regierung die Absicht, diese Industrie auf einen den Fortschritten derselben entsprechenden Fuss zu stellen, so bedarf es wahrlich nicht der Kündigung der Handelsverträge; sie kann die Mühlen-

industrie jede Minute erleichtern und heben, wann und so viel sie will.

Die Seidenindustrie existirt hierzulande seit Justinians Zeiten, und hat jederzeit die Concurrenz mit Europa aushalten können*); jetzt aber ist sie lahm gelegt und beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Ausfuhr von Cocons und Rohseide, und da dieses Absterben der Seidenweberei erst unter der Herrschaft der Handelsverträge begann, so hat das Verlangen nach Schutzzöllen für diese Industrie einen gewissen Schein von Berechtigung. Aber es ist nur ein Schein; eine Industrie, welche 1300 Jahre lang jede ausländische Concurrenz mit Erfolg bekämpfte, bedarf wahrlich nicht der Krücken des Schutzzolles; die Sache verhält sich auch ganz anders. Während die Seidenstoffe von Mailand, Lyon, Spittelsfield u. s. w. bloss einen Eingangszoll von 8 Proc. zahlen, hat die türkische Seidenweberei den Zehnten vom Rohproduct, ferner Stempel (Damga) und 12 Proc. Binnenzoll für den Transport nach Konstantinopel, nebst einer Anzahl geringerer Belastungen, zu tragen, im ganzen etwa 50—60 Proc. Wo kann da von einer Concurrenz die Rede sein? Und wenn die Regierung alle diese Belästigungen aufheben will, so kann sie es jederzeit thun, kein Artikel der Handelsverträge hindert sie daran, und es bedürfte also auch für diesen Fall nicht der Kündigung der Handelsverträge.

Ritter Arnold v. Harff, der im Jahre 1499 Brussa besuchte, sagt von dieser Stadt: *Dat meyste deyl koufflude ind ontzellig vil die sijden werck maichen, as fluweil, gulden ind siluer stucken, karamasen ind gar vil kameloth, so dat*

*) Marco Polo sagt Buch I, Cap. 26, von Kleinasien und dessen Bewohnern: *Encor il laboureur draps de soie de diverses couleurs moult beaux et moult riches, en moult grant quantité.*

man dae gylt eyn guet doich kamelothz vm tzweyn ducaeten.
 Eine Industrie also, die um das Jahr 1500 unter osmanischer Herrschaft ohne Schutzzölle blühen konnte, wird doch auch noch jetzt lebensfähig sein. Nur müsste die Regierung ihren Provincialbeamten jedes willkürliche Eingreifen in die Geschäftsthätigkeit der Unterthanen ein für allemal ernstlich untersagen. Wenn z. B. die in den Spinnereien von Brussa beschäftigten Arbeiter gezwungen werden, drei bis vier Tage Roboten beim Wegebau zu leisten, so wird ein solcher Arbeiter mindestens auf einige Wochen unfähig zu seinem Berufsgeschäft, denn wie soll er den feinen Faden der Cocons handhaben, wenn durch die Arbeit mit Picke, Hacke, Schaufel und Schubkarren seine Hände mit Schwielen bedeckt sind? Oder was soll man sagen, wenn ein Gouverneur in Amasia sich zu einem Professor der Moral entpuppt, und die in den Spinnereien beschäftigten Mädchen nach Hause jagt, unter dem Vorwande der öffentlichen Sittlichkeit? Fürchtet er etwa, dass die Mädchen mitten in einem Fabriklocal, wo mehrere hundert Menschen gleichzeitig beschäftigt sind, genozhüchtigt werden, ohne dass sich in diesem undenkbaren Fall jemand ihrer annähme? Oder weiss der hohe Herr noch nicht, dass zu gewissen feinen Arbeiten in diesem Geschäftszweig ausschliesslich die Hand des jungen Mädchens tauglich ist? Die Eltern dieser Mädchen sind aufrichtige Muhammedaner und von einer musterhaften Moralität, und sie finden nicht den geringsten Anstoss dabei, dass ihre Kinder in der Fabrik arbeiten, zumal da die hiesigen Inhaber solcher Etablissements es noch nicht so weit gebracht haben, dass sie die bei ihnen beschäftigten Kinder über Gebühr anstrengen. Zustände, welche in Europa den Fabrikarbeiter und seine Familie zum Strike oder zur Verzweiflung bringen, existiren hier noch nicht.

Unter der Regierung des Sultans Abdul Medschid wurden für Rechnung der Civilliste mehrere industrielle Unternehmungen gegründet, z. B. Seidenwebereien, Tuchfabriken, Glasfabriken, Stearinlichter-Fabriken, Papierfabriken, Seidenspinnereien u. s. w. Das geschieht auch anderswo; der hohe Herr, der persönlich von der Sache nichts versteht, begnügt sich mit der Rolle eines Commanditärs und überlässt einem von ihm gewählten sachkundigen Director die unumschränkte Leitung des Unternehmens. Hier fand ungefähr dasselbe statt. Aber in der Umgebung des Soveräns befindet sich eine Unzahl von Frauenzimmern, Dienern, Eunuchen, Sklaven, Hofbeamten u. s. w., von denen sich jeder Einzelne ohne Ausnahme berechtigt glaubt, sich in die Leitung des Unternehmens hineinzumengen, dem Director seine Freunde zur Anstellung zu empfehlen, Anweisungen auf die Fabrikcasse auszustellen u. s. w. Da alle diese Individuen zum „Palast“ gehören, so gilt jede Aeusserung von ihnen als eine unmittelbare Emanation des Monarchen; jede Einwendung gegen eine derartige Insinuation gilt daher als Ungehorsam gegen kaiserliche Befehle, als Rebellion. Alle diese Etablissements der Civilliste wurden also in kurzer Zeit mit einer Legion unnützer und ganz überflüssiger Subjecte überladen; die Directoren und Werkführer konnten sich dieser Parasiten (*Dalkauk**) im Türkischen) nicht erwehren, und statt Gewinn brachten sie nur enorme Verluste für die Civilliste, und sind daher alle längst geschlossen.

Der einheimische Capitalist findet für sein Geld eine mühelose und dabei sehr einträgliche Verwendung im Wuchergeschäft und in Speculationen in Staatsschuldscheinen und Actienunternehmungen, die auf derselben

*) Dreisylbig *dal-ka-ük*.

Basis beruhen; es ist also selbstverständlich, dass diese Leute nicht die geringste Neigung äussern, sich in industrielle Unternehmungen einzulassen, wo der Gewinn viel geringfügiger, das Risiko viel grösser ist, und wo ohnedies eine sachverständige fortwährende Thätigkeit verlangt wird. Man sollte daher denken, dass die Regierung dem ausländischen Capital jede Aufmunterung gewähren würde, um sich hier bei industriellen Unternehmungen zu betheiligen. Dem ist aber nicht so: es herrscht im Gegentheil hier in Regierungskreisen eine ganz unerklärliche Abneigung dagegen, wie wir schon vorhin gesehen haben.

Wir haben gezeigt, dass die Handelsverträge die Pforte durchaus nicht verhindern, sich die Fortschritte der Industrie anzueignen, sobald sie nur will, und dass also dieser Grund für Kündigung der Verträge nicht stichhaltig ist. Untersuchen wir jetzt, wie es mit dem Handel und dessen Fortschritten steht.

Die Fortschritte des Handels sind doch wohl nur quantitativ zu verstehen, d. h. so, dass die Summe der Handelsumsätze sich von Jahr zu Jahr in Folge zweckmässiger Einrichtungen, vermehrten Wohlstandes u. s. w. vergrössert. Zu den zweckmässigen Einrichtungen, welche die Entwicklung der Handelsbeziehungen befördern, gehören liberale Zollverwaltung, öffentliche Sicherheit, ein gutes Handelsgesetzbuch sowie fähige, unbestechliche Richter, die mit dessen Anwendung beauftragt sind, gute Wege, Eisenbahnen, Canäle, Telegraphen, leichte Postverbindungen u. s. w. Nun ist aber wieder durchaus unerfindlich, wie die bestehenden Verträge für irgendeines dieser Desiderata ein Hinderniss abgeben können. Es steht der Pforte frei ihre Zolleinrichtungen so liberal wie möglich zu machen; sie kann gute Gesetze geben, fähige, unbe-

stechliche und unabsetzbare Richter ernennen so viel sie will; wenn das ganze Reich mit Chausseen, Eisenbahnen und Canälen wie mit einem Spinnengewebe durchzogen ist, kein Mensch wird etwas dagegen einzuwenden haben. Erwägt man dies alles, so geräth man beinahe auf die Idee, dass die in dem Rundschreiben angedeuteten Gründe bloss eine Phrase sind, um die wahren Absichten zu verbergen, und da wir über die Absichten der Regierung in dem Circular keine weitere Andeutung finden, so bleibt uns nichts anderes übrig, als aus den von Zeit zu Zeit von der Regierung ergriffenen Massregeln Schlüsse über ihre weitem Absichten zu ziehen.

Vor allen Dingen treten uns nun wieder die fortwährenden Geldverlegenheiten der Pforte vor Augen, und wir sehen, dass sie sich bemüht, alles, was nur irgend steuerbar ist, mit Steuern zu belegen, um sich Geld zu verschaffen. Solange aber diese Plusmacherei nicht mit den Bestimmungen der Handelsverträge in Conflict geräth, haben sich die Kaufleute und ihre officiellen Vertreter in der Türkei nicht darum zu bekümmern; mit Ausnahme des Schiesspulvers, des Salzes und des Tabaks sind Monopole unzulässig, und es ist auch bis jetzt kein anderes Monopol eingeführt. Aber wir haben schon vorhin gesehen, dass der Pforte von Gründer-Consortien derartige Vorschläge gemacht worden sind, und sobald die Verträge abgelaufen, kann die Pforte so viel Monopole einführen wie sie will; ob solche mit den Grundsätzen einer vernünftigen Staatsökonomie übereinstimmen, ist eine andere Frage, über welche ich nicht zu entscheiden habe.

Die Zollplackereien nehmen von Jahr zu Jahr zu; es ist unnöthig, noch einmal darauf zurückzukommen; jedenfalls beweisen sie aber, dass es der Pforte mit der Erleichterung des Handels kein rechter Ernst ist.

Das Handelsgesetzbuch ist eine seltsame Anomalie: es ist eine ungeschickte Copie des französischen *Code de Commerce* vom Jahr 1807; ein solches Gesetzbuch genügt nicht mehr den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart, wo Telegraphen, Dampfschiffe, Eisenbahnen und zahllose Credit-Institute dem Welthandel einen ungeahnten Aufschwung gegeben haben; in Frankreich haben daher alle auf einander folgenden Regierungen diesen *Code de Commerce* ergänzt, erweitert und, wo es nöthig war, modificirt, so dass nur noch ein kleiner Theil des ursprünglichen Elaborats in Gültigkeit ist. Auch hier hat man längst eingesehen, dass die türkischen Handelsgerichte mit dieser ungeschickten Copie nicht ausreichen; statt aber, wie Franzosen, Holländer, Deutsche, Italiener und andere Nationen es machen, die gegenseitigen Erfahrungen zu benutzen, um eine möglichst vollkommene Handelsgesetzgebung zu schaffen, hat man hierzulande zu den längst vergangenen Zeiten des Mittelalters zurückgegriffen, und aus alten für Beduinen und Kuhhirten bestimmten Gesetzen ein Sammelsurium unter dem Titel *Medschile* zusammengebracht, das als Ergänzung des *Code de Commerce* zu dienen hat; dazu kommt noch, dass diese alte Scharteke in einer so geschraubten und geschnörkelten Sprache abgefasst ist, dass selbst die türkischen Mitglieder des Handelsgerichts dieses Kauderwelsch nicht immer verstehen; solche Raritäten aus den Rumpelkammern des Mittelalters sollen nun über Fragen entscheiden, wo es sich um Bankgeschäfte, Eisenbahnenwesen, Assecuranzsachen u. s. w. handelt!

Während man in ganz Europa das Passwesen als Polizeianstalt aufgegeben hat, ist es hier durch eine jüngst erlassene Verordnung bedeutend verschärft worden. Dass der ganze Apparat eine nutzlose Quälerei des anständigen

Reisenden ist, und dass Schelme und Gauner immer die correctesten Pässe haben, wissen die türkischen Polizeibeamten ebenso gut wie wir; es ist also nichts weiter als eine fiscalische Massregel, die nur den Verkehr belastet. Dasselbe gilt ungefähr von den Quarantänen.

Es existirt noch ein anderes Rundschreiben des Ministers, welches ungefähr zwei Monate älter ist als dasjenige, durch welches die Verträge gekündigt werden. In jenem älteren Circular versprach der Minister eine Reihe von Reformen, von denen mehrere direct zur Hebung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels dienen. Aber damals handelte es sich darum, eine Anleihe zu ermöglichen, und leider wurden wir im Jahre 1871 durch ein halbofficielles Organ der Regierung belehrt, dass man nie eifriger von Reformen sprach, als wenn man an den europäischen Geldmarkt appellirte, dass aber von solchen Reformen nicht weiter die Rede sei, sobald die Anleihe abgeschlossen ist. Es liegt in diesem Eingeständniss ein gewisser Cynismus; aber auch diesmal verhielt es sich gerade so: von den acht oder zehn versprochenen Reformen ist keine einzige ins Leben getreten, mit Ausnahme der Tabaksregie, deren reformatorischer und fortschrittlicher Charakter wohl mehr als problematisch ist. Da nun trotz dieser schönen Versprechungen die Anleihe nicht zu Stande kam, so sieht das Kündigungscircular vom 30. December 1873 fast wie ein vom Aerger eingegebenes Document aus.

Das Circular schweigt auch gänzlich über die Schifffahrt; und es scheint also daraus hervorzugehen, dass die Regierung in der Navigationsgesetzgebung keinerlei Aenderung, weder im Sinne des Prohibitivsystems, noch im Sinne der Verkehrsfreiheit, beabsichtige. Die bisher bestehenden Verträge sind für die ausländischen Flaggen

sehr liberal; keinerlei Differentialzölle begünstigen die türkische Flagge; selbst die Küstenschiffahrt ist allen Flaggen gestattet; auch die Schiffsabgaben sind durchaus nicht drückend und treffen alle Flaggen ganz gleichmässig. Die türkische Handelsmarine ist in einem sehr kläglichen Zustande, aber die Schuld liegt gewiss nicht an den Verträgen; die Pforte ist durchaus nicht verhindert, der einheimischen Marine jede denkbare Aufmunterung und Erleichterung zu bewilligen. Solange es sich bloss um die Interessen der einheimischen Flagge handelt, haben selbstverständlich die auswärtigen Regierungen sich nicht hineinzumengen. Es besteht aber hierzulande die sonderbare Einrichtung, dass die Handelsmarine unter der Leitung des Marineministeriums steht, obgleich es noch niemandem eingefallen ist die Handelsinteressen unter die Leitung des Kriegsministeriums zu stellen. Bei dieser seltsamen Einrichtung sind nun auch die Ausländer interessirt; denn so oft ein ausländischer Capitain oder Kaufmann mit einem türkischen Rheder einen Process hat, muss er sich an das unter dem Marineministerium stehende See-Handelsgericht wenden. Dieses barocke Verhältniss ist noch eine Erbschaft des wohlbekannten Ex-Grossvezirs Mahmud Pascha, der es, zur Zeit, wo er Marineminister war, trotz der Opposition des damaligen (und jetzigen) Handelsministers Kabuli Pascha durchsetzte.

Frankreich und die Türkei sind in finanzieller Beziehung in gleicher Lage, wiewohl aus ganz verschiedenen Ursachen: Frankreich in Folge eines beispiellos unglücklichen Krieges und eines fürchterlichen Aufstandes, die Türkei in Folge einer unsinnigen Finanzwirthschaft und einer unfähigen Verwaltung, trotz eines achtzehnjährigen Friedens. Die Staatsmänner beider Länder haben also das

Problem zu lösen, das gründlich zerrüttete Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Herr Thiers, seit Februar 1871 gesetzmässiges Staatsoberhaupt von Frankreich, glaubte dieser Aufgabe am besten dadurch zu genügen, dass er Verkehr, Handel und Schiffahrt mit einer Reihe von Additionalsteuern belegte, mehrere Staatsregien einführte und das durch Napoleon III. beseitigte System der Schutzzölle und Prohibitionen wieder ins Leben rief, und die diesen Massregeln entgegenstehenden Handelsverträge mit dem Auslande kündigte. Ob seine nationalökonomischen Grundsätze richtig sind, habe ich nicht zu entscheiden; er liess aber die beabsichtigten Massregeln durch die gesetzlichen Vertreter votiren und machte von dem ihm unzweifelhaft zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch. England, Belgien, Oesterreich u. s. w. nahmen diese Kündigung an, jedoch lediglich als ein Recht, welches Frankreich als unabhängigem souveränem Staat zukommt, keineswegs aber, als wären sie davon überzeugt, dass sie damit Frankreich einen Dienst erwiesen; trotz ihres Wohlwollens für Frankreich hatten die betreffenden Regierungen doch zunächst die Interessen ihrer eigenen Staatsangehörigen zu berücksichtigen, und aus den officiellen Aeusserungen bei diesem Anlass geht hervor, dass kein einziger Staat diese Kündigung als einen Gewinn ansah. In Frankreich selbst zeigte sich sehr bald Verstimmung über diese Rückkehr zu veralteten Traditionen, und jetzt, wo seit dem 24. Mai 1873 Herr Thiers nicht mehr Staatsoberhaupt ist, sind jene Kündigungen stillschweigend zurückgenommen worden, und mit den von der Nationalversammlung bewilligten Prohibitiv- und Protectionszöllen wird man wohl gleichfalls aufräumen und andere Mittel zur Deckung des Deficits aufsuchen. Bei den in allen Schichten der Gesellschaft

vorhandenen Kenntnissen in der Nationalökonomie ist gar nicht zu bezweifeln, dass Frankreich sehr bald das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben auf einer richtigen Basis wieder herstellen wird.

Es scheint nun, nach Allem, was wir hier berichtet haben, dass die türkische Regierung sich bei der Lösung desselben Problems von Herrn Thiers hat inspiriren lassen; in allen Zweigen der Industrie und des Handels (mit Ausnahme der Schiffahrt) dieselben Velleitäten, Monopole und Regien zu schaffen, Verkehr, Handel und Industrie mit vermehrten Auflagen zu belasten und demzufolge die solchen Velleitäten entgegenstehenden Verträge zu kündigen. Die Kündigung ist in regelrechter Form erfolgt, wozu die Türkei als unabhängiger souveräner Staat unzweifelhaft berechtigt war; ebenso hat sie das unzweifelhafte Recht, ihre Handelspolitik so zu ordnen, wie sie es für das Zweckmässigste erachtet, und Europa hat darüber der Türkei keine Bedingungen vorzuschreiben. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Türkei Europa Bedingungen vorschreiben kann; so weit ist es noch nicht. Ja, selbst wenn irgend ein Diplomat alle Bedingungen der Pforte annimmt und unterschreibt, so sind seine Abmachungen doch noch zuvor der Prüfung der Landesrepräsentation zu unterwerfen, ehe sie ratificirt werden können, und somit gehört es durchaus nicht in den Bereich des Unmöglichen, dass mancher Staat es vorziehen werde, keinen neuen Vertrag abzuschliessen, und die Handelsverhältnisse seiner Staatsangehörigen mit der Türkei dem Schutze des allgemeinen Völkerrechts und des mit der Pforte abgeschlossenen Friedens- und Freundschaftsvertrages anheimzustellen.

Die Pforte hat zwar schon längst den Wunsch geäußert, auch die Capitulationen aufzuheben, aber bis jetzt haben

die Vertragsmächte noch keine Neigung gezeigt, auf diesen Wunsch einzugehen, und gewiss mit Recht, nicht nur im Interesse ihrer eigenen Staatsangehörigen, sondern auch im Interesse der Pforte selbst. Denn es lässt sich nicht läugnen: diese Capitulationen bilden, trotz der mannichfachen Uebelstände, die ihnen ankleben, den wirksamsten Schutz der Pforte gegen die Unfähigkeit, die Unwissenheit und den bösen Willen ihrer eigenen Beamten, besonders in den Provinzen. Gerade in den letzten Jahren haben wir es noch erlebt, wessen diese Leute fähig sind, sobald sie sehen, dass die Schranke der Capitulationen beseitigt ist, und man kann zehn gegen eins wetten, dass, sobald die Capitulationen gefallen sind, die Türkei binnen weniger als einem Jahre mit ganz Europa im Kriege sein werde.“

Vorstehende Denkschrift war durch die Kündigung der Verträge veranlasst; über die weiteren Absichten der Regierung konnte man nur durch Induction zu einigen Vermuthungen gelangen, da die betreffende Note der Pforte sich nicht deutlicher darüber erklärte. Aber eine neue Note des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Juni 1875, also wenige Tage vor dem Ausbruch des Aufstandes in der Herzegowina, setzte die Vertragsmächte davon in Kenntniss, dass die Pforte eine Reform ihres Zollwesens beabsichtige. Bisher hätten die Reichszölle bei einem Eingangszoll von 8 Proc. und einem Ausgangszoll von 1 Proc., jährlich etwa 1,400,000 Liren (circa 25 Millionen Reichsmark) eingetragen, für ein Budget also, welches drei Viertel seiner Einnahmen zur Deckung der Staatsschuld-Zinsen aufwenden müsse, ein sehr geringfügiger Ertrag; die Pforte beabsichtige daher, die

Eingangszölle auf einzelne Artikel zu erhöhen, auf andere herabzusetzen, so dass statt der bisherigen 8 Proc. ein durchschnittlicher Eingangszoll von 20 Proc. erzielt würde. Somit wurde amtlich bestätigt, was man schon seit einiger Zeit sich vertraulich mittheilte, dass einzelne Artikel zum Theil mit einem Eingangszoll von 25 und selbst 30 Proc. würden belegt werden. Um aber dieses Resultat zu erreichen, genügt es nicht, eine gemischte Commission zur Ausarbeitung des Tarifs zu ernennen, denn eine solche Commission kann nur, kraft der bestehenden Handelsverträge, eine Revision des Tarifs auf Grundlage des stipulirten Satzes von 8 Proc. vornehmen. Es müssen also vorher die bestehenden Handelsverträge beseitigt werden, die allerdings ein Jahr vorher gekündigt waren, aber bis jetzt hat kein einziger Staat diese Kündigung angenommen. Eine vollständige Verkennung aller Grundsätze der Nationalökonomie und eine beklagenswerthe Unkunde der Verhältnisse des Landes charakterisiren dieses traurige Actenstück, welches genau in die kurze Pause fällt, welche zwischen der ersten Verwarnung (Hungersnoth in Kleinasien) und der zweiten Verwarnung (Aufstand in den nordwestlichen Reichsprovinzen) liegt; es ist also geradezu eine Herausforderung der Nemesis! Man glaube nicht, dass dieser Ausdruck zu hart ist; man lese nur die *Verité*, das halbofficielle Organ des Kriegsministeriums, vom 2. December 1876; ich bitte, dabei genau das Datum zu beachten: nach Beendigung des serbischen Krieges und vor dem Zusammentritt der Conferenz. Die *Verité* giebt nun folgende neun Punkte als Zweck der neuabzuschliessenden Verträge an: 1) Abschaffung der bisherigen Specialtarife für jede einzelne Vertragsmacht und Aufstellung eines allgemeinen Tarifs für alle Vertragsmächte. 2) Aufstellung specifischer Zollsätze

statt der bisher auf Schätzung beruhenden Werth-Zolltarife. 3) Erhöhung des Eingangszolles für alle Natur- und Kunstproducte der Vertragsländer auf 20 Procent. 4) Ausserdem noch eine Aufschlagsteuer auf Wein und Spirituosen, so oft eine neue Verzehrungssteuer oder eine Zusatz-Verzehrungssteuer die türkischen Weine und Spirituosen besteuert. 5) Erhebung von Hafen-, Leucht-, Quarantaine- und Ankergebühren; ausserdem Einschiffungs- und Ausschiffungsgebühren für alle Artikel, um aus deren Erträgen Häfen, Kaien, Leuchtthürme u. s. w. zu erbauen. 6) Vorbehaltung des Rechts die Küstenfahrt zu reglementiren, sowie die Ein- und Ausschiffung der Waaren, um die Contrebande zu verhindern. 7) Specification der Häfen, Ströme und Flüsse, welche der Schifffahrt zu eröffnen sind, sowie Bezeichnung der Strassen, deren sich der Grenzhandel zum Waarentransport bedienen darf. 8) Gleichstellung der fremden Unterthanen mit den türkischen Unterthanen in Beziehung auf die Ueberwachung des Handels mit Spirituosen, Tabak und Salz. 9) Revision derjenigen Vertragsartikel, welche die fremden Staatsangehörigen zum Nachtheil der Reichsunterthanen begünstigen im Betriebe des Handels, der Industrie und derjenigen Gewerbe, die bis jetzt ausschliesslich den einheimischen Corporationen vorbehalten waren.

Seit 1847 existirt ein Ministerium des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten; man fragt also mit Recht: was hat dieses Ministerium in den 30 Jahren seines Bestandes für Hebung des Handels, der Schifffahrt und des Ackerbaues gethan? Die Antwort ist bald gegeben; man sehe sich nur die einzelnen Budgets an, welche ich in dem vorigen Abschnitt mittheilte; ein so stiefmütterlich behandeltes Departement ist kaum im Stande die unerlässlichsten Beamten zu besolden, und

wenn daher für Wegebau, Eisenbahnanlagen, Telegraphen u. s. w. wenig oder nichts gethan ist, so darf man es wahrlich nicht den betreffenden Ministern zur Last legen; die Ursache liegt tiefer, nämlich in der schon mehrfach besprochenen Abneigung der Regierung gegen alles, was Ackerbau, Industrie, Handel und Schifffahrt fördert; in dem Racenhochmuth der Türken, der die Beschäftigung mit diesen Dingen für *âib*, für „schimpflich“ hält, und in der damit innig verknüpften Unkenntniss aller nationalökonomischen Grundsätze. Will man sich eine anschauliche Vorstellung machen von der Gleichgültigkeit, mit welcher die Pforte dieses Ministerium behandelt, so sehe man sich nur die folgende Liste an: im Jahr 1873 bekleidete das Ministerium der öffentlichen Arbeiten

- 1) Edhem Pascha, seit September 1871,
- 2) Ismail Pascha, seit 16. Februar 1873,
- 3) Raschid Pascha, seit 11. März,
- 4) Ahmed Muchtar Pascha, seit 15. Mai,
- 5) Kiani Pascha, seit 12. Juni,
- 6) Ismail Pascha, seit 25. October.

Jetzt scheint es gar nicht besetzt zu sein; vor einigen Monaten, als noch die Deputirtenkammer tagte, wurde das seit mehreren Jahren getrennte Ministerium des Handels wieder mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten vereinigt, und ein Armenier, Tschamitsch Oglu Ohannes Effendi, damit betraut; vor einigen Wochen aber wurde der abgesetzte Minister des Auswärtigen, Safvet Pascha, zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt, also die beiden Ministerien wieder getrennt; Safvet Pascha aber reichte schon am folgenden Tage seine Entlassung ein, und bis jetzt ist nichts weiter in dieser Angelegenheit verfügt; zwar existirt ein Unter-Staatssecretair dieses

Ministeriums, der Armenier Odian Effendi, der als solcher die Stelle des verhinderten oder nicht existirenden Ministers vertritt. Aber Odian Effendi steht wegen seiner intimen Beziehungen zu Midhat Pascha bei der Hofcamarilla in schlechtem Geruch, und hat sich kürzlich veranlasst gesehen, in Betracht seiner wankenden Gesundheit eine Badereise vorzunehmen, bis das Ungewitter sich auf die eine oder andere Weise verzieht.

Zunächst müssen wir nun eine sehr betäubende Thatsache constatiren. Alle Contracte, welche das Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit Unternehmern abgeschlossen hat, sind ohne Ausnahme Gegenstand langwieriger Processe geworden, und haben in der Regel dahin geführt, dass die Regierung den Unternehmern kolossale Entschädigungsgelder hat zahlen müssen. Es ist kein einziges Beispiel bekannt, dass ein solcher Contract von beiden Seiten ohne Zänkereien, ohne Process, *bona fide* ausgeführt worden sei. Man schliesst also ganz richtig, dass hier ein schwerer Uebelstand zu Grunde liegen muss, und man braucht auch nicht lange zu suchen, um dieses Grundübel herauszufinden.

Zuerst fällt in die Augen, dass denjenigen Beamten, welche die Contracte mit den Unternehmern abschliessen, die nöthigen Sachkenntnisse mangeln; das heisst jedoch nicht, dass es dem Ministerium an tüchtigen Technikern und Fachleuten fehlt, im Gegentheil, solche Leute sind dort in genügender Anzahl vorhanden, theils Inländer, theils Ausländer; aber diese Leute haben keine entscheidende Stimme; sie haben nur eine berathende Stimme, und werden oft genug gar nicht einmal gefragt; es sind meistens Christen, also Gjauren, zum Theil ausländische Gjauren. Die entscheidende Stimme gebührt in der Regel den Effendi's, häufig sogar solchen Effendi's, die nicht

einmal dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten angehören. So wurden noch vor Kurzem die nöthigen Arbeiten zur Befestigung der Umgegend von Konstantinopel vom Ministerium in Licitation ausgedoten; aber der Vice-Sultan, Damad Mahmud Pascha, befahl dem Ministerium, alle diesfallsigen Bewerbungen zurückzuweisen und die Arbeiten einem *Eschekdschi* (Eseltreiber) aufzutragen, der sich durch Vermittlung eines ihm befreundeten Kaffeesieders erboten hatte, die Hälfte des Gewinns mit Mahmud Pascha zu theilen. Der *Eschekdschi* wurde also bevorzugt, erhielt einen angemessenen Vorschuss und fing nun an zu arbeiten. Aber es stellte sich sehr bald heraus, dass dieses Individuum von der Sache nichts verstand; er musste also wieder abgedankt werden, und es wurde eine neue Licitation ausgeschrieben.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass kein türkischer Effendi sich rührt, wenn er nicht ein angemessenes Bakschisch erhält; ohne Bakschisch ist nun einmal in der Türkei nichts auszurichten. Dieser Umstand allein genügt, anständige, solide und tüchtige Geschäftsleute von solchen Bewerbungen fern zu halten, so dass die Regierung in der Regel nur mit unsoliden Leuten und Schwindlern zu thun hat. Aber selbst angenommen, dass ein solider Geschäftsmann sich entschliesst, mit der türkischen Regierung in Verhandlung zu treten, und zu dem Ende den damit verknüpften unvermeidlichen Uebelstand, Bestechung der Beamten, nicht zu scheuen, so erfährt er nur zu schnell zu seinem Schaden, dass die Regierung alle möglichen Ausflüchte sucht, um ihre Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen oder wenigstens ihre Erfüllung so lange als möglich hinauszuschieben. Dies hat zur natürlichen Folge, dass reelle Geschäftsleute sich nicht mehr auf solche Unternehmungen einlassen.

Nehmen wir nun noch dazu die absonderliche Liebhaberei der türkischen Bureaubeamten, alle Schriftstücke, selbst wenn sie die nüchternsten und prosaischesten Gegenstände betreffen, in einem schwülstigen, unverständlichen Stil abzufassen, wodurch eben jeder Chicane Thür und Thor geöffnet wird, so erklärt es sich hinlänglich, weshalb alle Contracte unausbleiblich zu Processen führen, wo es dann Sache der Richter ist, diesen auf ellenhohen Stelzen und in bandwurmartigen Phrasen einherschreitenden Stil zu entwirren und auszulegen, so gut sie es vermögen.

Aus diesen Verhältnissen hat sich hier zu Lande eine ganz eigenthümliche Industrie entwickelt. Irgend ein Individuum, das über einigés Capital verfügt, bewirbt sich um eine Concession, Ausbeutung einer Industrie, Anlage einer Chaussee, einer Brücke, eines Kanals, einer Fabrik, oder was es sonst sein mag; die nöthigen Pläne, Zeichnungen und Memoires lässt er sich durch irgend einen Ingenieur anfertigen; die zur Erwirkung der Concession erforderlichen Gelder aller Art, Gebühren, Stempeltaxe, Bakschisch, Caution, sowie die aufgewendeten Hotelkosten werden zusammengerechnet, und sobald er die Concession in der Tasche hat, reist er ab, angeblich, um das Actiencapital zu sammeln, woran er jedoch nicht im entferntesten denkt; höchstens sucht er einen Käufer für seine Concession; ist ihm letzteres gelungen, so verschwindet er gänzlich von der Bühne und an seine Stelle tritt der neue Inhaber der Concession, der aber meistens ebensowenig daran denkt, seine Unternehmung auszuführen; es werden zum Schein allerlei Vorbereitungen getroffen, ein Bureau eröffnet, Licitationen ausgeschrieben, aber nichts als Schwindel. Endlich wird irgend eine undeutliche Phrase der Concession zu allerlei Ausschreitungen benutzt;

die Regierung widersetzt sich, der Concessionair protestirt, und schliesslich kommt es zum Process, der nicht zu Ende gebracht werden kann, weil die Beweisurkunden in Folge ihres hochtrabenden Dithyrambenstils unverständlich sind. Das Ende vom Liede ist, dass der Concessionair gegen eine angemessene Entschädigung auf seine Concession Verzicht leistet. Diese schmutzige Industrie hat vornehmlich das vorhin besprochene Gesetz über Concessionen veranlasst, wodurch zwar dem Gründerwesen ein starker Riegel vorgeschoben, gleichzeitig aber jede solide und ernstlich gemeinte Unternehmung auch unmöglich gemacht wird.

Nummehr wird man verstehen, warum das Eisenbahnwesen in der Türkei eine so unglückselige Rolle spielt. Weder die Regierung, noch die Unternehmer meinten es ernstlich, und es würde wahrscheinlich selbst in diesem Augenblick noch kein Kilometer Eisenbahn in der Türkei existiren, wenn nicht die Vorbereitungen zu dem Schwindel kolossale Auslagen an Capitalien erfordert hätten, die doch auf irgend eine Weise wieder eingebracht werden mussten. Aber die Geschichte dieser Bahnen, Smyrna-Aidin, Smyrna-Kassaba-Alaschehr, Skutari-Ismid, Mudania-Brussa, Konstantinopel-Adrianopel-Sarimbey, Harmenlü-Jamboli, Adrianopel-Dede Agatsch, Salonichi-Uesküb, Varna-Rusdschuk, Küstendsche-Tscher-navoda, würde ein eigenes Werk erfordern, und da ich kein Ingenieur oder Techniker bin, so enthalte ich mich weiterer Ausführungen. Es genüge hier die Bemerkung, dass der jetzige Grossvezir, Edhem Pascha, früher Minister der öffentlichen Arbeiten, angeekelt durch dieses wüste Treiben der Gründer, auf eigene Faust, ohne Mitwirkung europäischer Capitalkräfte, die Eisenbahn Skutari-

Ismid baute. Wie dieser Versuch ausfiel, werden wir weiter unten in seiner biographischen Skizze sehen.

Um jedoch einen Begriff zu geben, wie es mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten bestellt ist, will ich hier die Geschichte der Brücken über das goldene Horn erzählen. Das goldene Horn ist bekanntlich ein kleiner Meerbusen, welcher die eigentliche Türkenstadt Stambul von den Vorstädten Galata, Pera, Kassim Pascha und Hassköi trennt, und so tief ist, dass der eigentliche Kriegshafen zwischen Stambul und Kassim Pascha für die grössten Panzerschiffe und Linienschiffe hinlänglichen Ankergrund darbietet. Die Verbindung zwischen Stambul und den genannten Vorstädten wurde ehemals durch Kaiks, d. h. kleine Gondeln, unterhalten. Erst vor etwa 35 Jahren liess die Mutter des Sultans Abdul Medschid eine Pontonbrücke über das goldene Horn legen, welche den Kriegshafen von dem Merkantilhafen trennte und die Vorstädte Galata und Kassim Pascha mit Stambul verband. Gleich ihrem Sohne Abdul Medschid hatte sie die grösste Freude am Wohlthun und verordnete, dass für die Passage der Brücke nichts zu zahlen sei.

Im Jahre 1845 wurde eine zweite Pontonbrücke gelegt, welche das goldene Horn vom Bosphorus trennt und die Vorstadt Galata mit dem belebtesten Theile von Stambul verbindet, d. h. mit dem Pfortengebäude und mit dem Bazar. Das Brückengeld wurde auf fünf Para, d. h. etwa zwei Pfennige per Kopf festgesetzt; Reiter, Wagen u. s. w. nach Verhältniss. Trotz dieses geringen Passagegeldes berechnete man, dass diese Brücke per Stunde 1000 Piaster (180 Mark), also täglich über 2000 Mark einbrachte. Die Einkünfte wurden dem Arsenal zugewiesen, welches dafür die von Zeit zu Zeit erforderlichen Reparaturen zu besorgen hatte. Wie gewöhnlich wurde

auch diese Einnahmequelle verpachtet, später für Schulen des Arsenal's verpfändet.

Um Schiffe aus dem Aussenhafen nach dem Binnenhafen oder umgekehrt durchzulassen, durften die Brücken nur zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang geöffnet werden, so dass zur Tageszeit keine Unterbrechung des Verkehrs stattfand. Erst während des Krimkrieges wurde davon eine Ausnahme gemacht, der man sich aber geduldig unterwarf, da in Kriegszeiten die Kriegszwecke allen andern Rücksichten vorgehen. Aber die Beamten mochten gefunden haben, dass diese theilweise Hemmung des Verkehrs ein hübsches Amüsement war; von jetzt an wurde also die Brücke zu jeder Tageszeit, oft mehrere Male an einem und demselben Tage geöffnet, ja selbst zu solchen Stunden, wo die Unterbrechung des Verkehrs ungemein empfindlich war, z. B. kurz vor dem Postschluss oder kurz vor Sonnenuntergang, wo die letzten Bosphorusdampfer die Geschäftsleute nach ihren Wohnungen auf dem Lande bringen. Es ist sogar vorgekommen, dass die Brücke ganz zwecklos geöffnet wurde, d. h., ohne dass ein Schiff ein- oder auszupassiren hatte. Das Publicum beschwerte sich, aber die Tagespresse, welche doch vor allen Dingen berufen ist, die städtischen Interessen zu vertreten, nahm jahrelang keine Notiz davon, weil das nicht mit ihren Lobhudeleien gestimmt hätte. Erst als das Uebel einen unleidlichen Grad erreicht hatte, und die Geschäfte und Interessen der Regierung selbst in Mitleidenschaft gezogen wurden, erhielt das Arsenal einen Wink, dieses Amüsement auf andere Stunden zu verlegen.

Als zur Zeit des Sultans Abdul Aziz die Plusmacherei in Aufnahme gerieth, wurde auch das Brückengeld verdoppelt und für die obere Brücke, die bis dahin frei zu

passiren war, auch für Reiter und Wagen der Brückenzoll eingeführt; einige Wochen später wurde auch den Fussgängern, die bis dahin auf dieser Brücke nichts zu zahlen hatten, der auf der andern Brücke geltende doppelte Brückenzoll abgefordert, und damit war die wohlthätige Stiftung der Mutter des Sultans Abdul Medschid ohne weitere Ceremonie über den Haufen gestossen.

Vor etwa 10 Jahren schloss das Ministerium der öffentlichen Arbeiten einen Contract mit einer Marseiller Compagnie ab, um statt der hölzernen Pontonbrücke eine Brücke aus Gusseisen herzustellen. Bei der Ablieferung stellte es sich heraus, dass die Brücke nicht nach den Bedingungen des *Cahier des Charges* angefertigt war, dass bei der Construction der Pontons die Tiefe des Wassers nicht berücksichtigt war, und dass das Werk für den lebhaften Verkehr zwischen der eigentlichen Geschäftszone viel zu schwach sein würde. Sie wurde also nach dem Binnenhafen gebracht, um die obenerwähnte Brücke der Valide zu ersetzen; für die Ueberbrückung der Strecke, welche das goldene Horn vom Bosphorus trennt, wurde eine andere Brücke bestellt, und zwar bei einer englischen Compagnie. Als die ersten Theile ankamen, zeigte es sich, dass diese noch viel weniger brauchbar waren; die neue Brücke war zu schwach, und selbst nicht einmal so breit wie die frühere. Zu einem Process konnte es aber nicht kommen, weil der Original-Contract mit der Unterschrift der Unternehmer nicht aufzufinden war, und weil man nicht mehr ermitteln konnte, wer eigentlich im Auftrage der Regierung den Contract abgeschlossen hatte. Die Bruchstücke dieser Brücke sperren noch bis diesen Augenblick den Binnenhafen, wurden wiederholt von ein- und auspassirenden Schiffen beschädigt, und die Trümmer derselben, noch ehe sie dem Publicum zum Verkehr

übergeben ist, liegen jetzt da als redende Zeugen von der Thätigkeit des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

Ueber das Post- und Telegraphenwesen ist schon an einigen Stellen gesprochen worden. Hier genüge nur die einzige Thatsache, dass der indische Telegraph, der anfangs gegen 60,000 Liren jährlich einbrachte, jetzt so gut wie gar nichts mehr abwirft, weil die Verwaltung, ohne Rücksicht auf die Concurrenz der russischen und ägyptischen Linie, die Angelegenheit nach üblicher Weise betrieb, d. h. die Depeschen nach Musse beförderte, so dass zuweilen die Briefe mit der Post schneller ankamen als die Telegramme. Die durch Sturm oder Ueberschwemmung umgeworfenen Pfähle blieben oft wochenlang liegen u. s. w. Ob überhaupt noch jetzt Depeschen zwischen Europa und Indien auf den türkischen Telegraphenlinien befördert werden, ist mir unbekannt.

Edhem Pascha.

Edhem Pascha ist ein geborner Grieche; bei der Katastrophe von Chios, i. J. 1822, wurde er von den Türken als Knabe gefangen genommen und beschnitten. Die hellenische Abstammung hat sich in diesem Manne niemals verläugnet, indem er durch seine geistigen Anlagen seine türkischen Zeitgenossen bedeutend überragt. Er gehört zu denjenigen jungen Türken, welche von Sultan Mahmud II. nach Frankreich geschickt wurden, um dort diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche man hierzulande vergebens sich anzueignen sucht, weil es an Schulen und Lehrern fehlt. Edhem Pascha, oder vielmehr damals Edhem Effendi erhielt seine Ausbildung auf der *École des Mines*; er spricht das Französische mit grosser Fertigkeit und hat sich in der erwähnten Schule eine tüchtige Masse technischer Kenntnisse angeeignet. Bei seiner

Rückkehr wurde er von Sultan Abdul Medschid im kaiserlichen Palast verwendet, und hat unter andern dessen Söhne, Sultan Murad V. und Sultan Abdul Hamid II. in der französischen Sprache unterrichtet. In den eigentlichen Staatsdienst trat er bald nach dem Krimkriege, wo er Minister der auswärtigen Angelegenheiten ward, welchen Posten er aber nicht lange behaupten konnte, weil er eben damals diejenigen Fehler entwickelte, welche seine sonstigen vortrefflichen Eigenschaften in Schatten stellen. Zunächst ist er ein eifriger Patriot, und hat nicht nur ein warmes Gefühl für das Wohl seines Vaterlandes, sondern auch ein offenes Auge für alles, was sich der Förderung des allgemeinen Besten entgegen stellt. Aber sonderbar genug wird seine Empfindlichkeit aufs höchste gereizt, wenn auch andere, namentlich Ausländer, solche Uebelstände rügen, indem er das einfach als Böswilligkeit auslegt, und so hat sich allmählich in ihm die fixe Idee ausgebildet, dass alle diese Uebelstände lediglich in ausländischen Intriguen ihren Grund haben. Ausserdem ist er ein abgesagter Feind des griechischen Elements und macht dieser Abneigung bei jedem Anlasse Luft. Sonst pflegen nur eigentliche Renegaten gegen diejenigen Verhältnisse, denen sie früher angehörten, einen ungebührlichen Fanatismus zu äussern; Edhem Pascha aber ist kein Renegat, wenigstens kein freiwilliger Renegat, da er als kleiner Knabe in türkische Gefangenschaft gerieth und im Islam erzogen wurde.

Als er 1857 Minister des Auswärtigen war, machte er einen Versuch, den Strom der deutschen, irischen und scandinavischen Auswanderung nach der Türkei zu leiten, und arbeitete zu dem Ende ein Gesetz aus, welches auch durch die türkischen Gesandten im Auslande bekannt gemacht wurde; aber der Versuch musste kläglich ablaufen,

denn der Auswanderer sucht zwar für sich und die Seinen einen leichtern Erwerb, als ihm die Verhältnisse seiner Heimat gewähren können und die Türkei gewährt allerdings einen leichteren Erwerb; aber die türkische Justizverfassung kann ihm nicht diejenige Sicherheit des Lebens und des Eigenthums gewährleisten, an welche er in seiner Heimat gewöhnt ist. Erst im Jahre 1868 kam eine Anzahl Auswanderer aus Württemberg, die dem sogenannten Tempelverein angehörten und wegen ihrer chiliastischen Anschauungen sich einen festen Wohnsitz in Palästina zu verchaffen suchten. Dank ihrer Ausdauer und ihrer Unbescholtenheit und Dank dem gelegentlichen Schutz der deutschen Consulatsbehörden in Beirut und Jerusalem ist es diesen Leuten gelungen die kolossalen Hindernisse, welche Fanatismus der Pfaffen, Neid der Bevölkerung und Uebelwollen der Regierung ihnen in den Weg legten, zu besiegen und sich eine achtungsgebietende Stellung zu erringen.

Nach seiner Absetzung trat Edhem Pascha in den Staatsrath, bis er im Jahre 1859 Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ward und diesen Posten mehrere Jahre bekleidete. Bis dahin war dieses Ministerium mit geringen Unterbrechungen die Domaine seines Landsmanns Ismail Pascha gewesen, der sich um Reformen und ähnliche Dinge nicht bekümmerte. Edhem Pascha griff aber sogleich energisch ein; ihm verdankt man die Vervollständigung der Handelsgesetzgebung, indem er zu dem kläglichen Abklatsch des französischen *Code de Commerce* drei Anhänge ausarbeiten liess (Seegesetz, Procedur und einen gemischten Anhang); auch eine Mäklerordnung liess er ausarbeiten, die aber an dem Widerstande einiger Diplomaten scheiterte, weil es diesen Herren nicht gefiel, dass in einem so wichtigen Geschäftszweige Ord-

nung hergestellt würde; — er organisirte die Kanzlei des Handelsgerichtes, welche das hier zu Lande nicht existirende Notariat theilweise ersetzt; bei der Wahl der Handelsrichter nahm er wenig Rücksicht auf Stambuler Effendi's und zog von allen Seiten tüchtige Kräfte heran; er organisirte die Fallitenkammer; er vermehrte die Zahl der Handelsgerichte in der Hauptstadt und in den Provinzen; er organisirte ein statistisches Bureau, zunächst für die Agriculturverhältnisse (dasselbe wurde später als „unproductive Schöpfung“ aus „Sparsamkeits-Gründen“ wieder aufgelöst): kurz, er entwickelte hier eine Thätigkeit, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Im Departement der öffentlichen Arbeiten verfuhr er nach denselben Grundsätzen; namentlich verdankt man ihm, dass ein bedeutender Theil von Stambul umgebaut ist, indem er die engen und krummen Gassen gerade und breiter machen liess.

Zwei bis drei Jahre blieb er hier; dann kam er ins Finanzministerium, in den Staatsrath (Section der öffentlichen Arbeiten), dann wieder ins Handelsministerium. Von da ging er als Statthalter nach Janina, wo er sich das allgemeine Vertrauen in einem so hohen Grade erwarb, dass bei seiner Abberufung die Einwohner dagegen petitionirten. Nach kurzer Zeit wurde er wieder in den Staatsrath berufen. Als Mahmud Nedim Pascha zum ersten Mal Grossvezir war, ward Edhem Pascha wieder Handelsminister, jedoch nur auf kurze Zeit; Mahmud Pascha wusste ihn besser zu verwenden, indem er dessen fehlerhafte Eigenheiten ausbeutete und ihn in die „Reform-Commission“ schickte. Von da ab beginnt jene unheilvolle Periode, wo der Wechsel der Beamten nicht als eine eventuelle traurige Nothwendigkeit, sondern als ein lustiger Sport betrachtet wurde, und auch Edhem Pascha konnte

diesem Schicksal nicht entgehen. Man sehe sich nur folgende Liste an. Edhem Pascha ward am 28. Juni 1872 vom Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten abgesetzt und zum Präses des Cassationshofes ernannt.

Nach wenigen Wochen war er (das genaue Datum ist mir nicht bekannt) Minister der öffentlichen Arbeiten.

1873, 15. Februar wieder abgesetzt;

1873, 26. October, Präses der Internationalen Commission über die Tonnengelder im Suez-Canal;

1873, 24. November, Mitglied des Staatsraths;

1874, 3. März, Minister der öffentlichen Arbeiten;

1875, 29. Juni, abgesetzt und zum Mitglied des Staatsraths ernannt;

1875, 23. August in gänzlicher Ungnade;

1876, April. Botschafter in Berlin;

1876, 23. December, Mitglied der Conferenz;

1876, 29. December, Präses des Staatsraths, und endlich

1877, 5. Februar Grossvezir. In letzterer Eigenschaft hat er bisher noch nicht viel wirken können, da der Krieg einstweilen alle Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nimmt.

Eine seiner unglücklichsten Unternehmungen war die Erbauung der Eisenbahn von Skutari nach Ismid, welche er in den Jahren 1871—1873 ausführte. Sie sollte eine Demonstration gegen Europa sein, indem Edhem Pascha beweisen wollte, dass die türkische Regierung Eisenbahnen weit besser und billiger herstellen könnte als die Europäer und die aus Europäern bestehenden Compagnien. Abgesehen davon, dass schon die Wahl der Linie eine verfehlte war, indem zwischen der Hauptstadt Konstantinopel und dem Hafen von Ismid eine gute Dampf-

schiffverbindung besteht, und eine Eisenbahn parallel mit einer Dampfschifflinie in der Türkei noch ein grosser Luxus ist, so heftete sich auch an dieses Unternehmen der Fluch aller Unternehmungen, die ausschliesslich in türkischen Händen sind. Die Herstellung desselben war um nichts billiger als in Europa, im Gegentheil, noch theurer, weil durch die übliche Fahrlässigkeit der türkischen Beamten alle Contracte, welche die Regierung wegen Lieferung von Schienen, Locomotiven, Waggonen, Kohlen, wegen des Baues von Viaducten u. s. w. abschloss, zu Processen, also auch zu enormen Entschädigungsgeldern führten; dabei ist die Bahn sehr unsolide gebaut, und der Ertrag deckt nicht einmal die Betriebskosten.

V.

Schluss.

Jupiter Europen (prima est ea gentis origo)
Dilexit. Ovid. Heroid. IV, 55.

„Zeus liebte Europa“, so heisst es in dem alten Mythus, „und entführte sie aus ihrer Heimat nach Kreta; dort erzeugte sie den Gesetzgeber Minos und den Richter Rhadamanthys, welche durch weise Gesetze und durch strenge unparteiische Handhabung derselben die Insel reich und mächtig machten; hundert Städte schmückten die Perle des Mittelmeeres. Europens Bruder, Kadmus, der Morgenländer, suchte im Auftrage des Vaters die verlorne Schwester, blieb aber, da er sie nicht wiederfinden konnte, in Hellas, lehrte die Hellenen schreiben, legte die Burg Theben an, und vermählte sich mit der Harmonia, Tochter des Ares und der Aphrodite: alle Götter wohnten der Hochzeit auf der Burg Theben bei. Unter dem Schutze der Gottheit erlegte er den Drachen, welcher die Gefilde Thebens unbewohnbar machte, und die aus der Saat der Drachenzähne erwachsenen Unholde erwürgten sich in gegenseitigem Kampfe.“

Der sinnige Mythus bedarf keiner Erklärung, er erklärt sich von selbst; Leute von stupender Gelehrsamkeit, aber ohne alles Verständniss für das Alterthum

und namentlich ohne alles Verständniss für den Orient, haben zwar durch entsetzlich langweilige Abhandlungen den klaren einfachen Sinn des Mythos zu verdunkeln gesucht und anderweitige Erklärungen, die eine noch alberner und abgeschmackter als die andere, bei den Haaren herbeigezogen: aber wer kümmert sich um solche Absurditäten? Europa, reich und mächtig unter der Aegide weiser Gesetze und unparteiischer Richter, unter dem wohlthätigen Einflusse der Wissenschaften und der schönen Künste, war von Zeus zur Herrschaft über die Welt berufen, also auch bestimmt, das Glück der mütterlichen Heimat, des Orients, zu gründen. Alexander der Makedonier machte sich an die Lösung dieses Problems (der „orientalischen Frage“) mit vollem Verständniss, aber ein frühzeitiger Tod raffte ihn mitten in der Ausführung dahin; von seinen Nachfolgern hat bis jetzt kein einziger das Verständniss dieses Problems gehabt.

Europa selbst mochte gefunden haben, dass ihr Freund Zeus schon zu alt geworden ist; sie dankte ihn ab, oder, wie sich kürzlich ein berühmter deutscher Gelehrter ausdrückte, „Gott gerieth in Wohnungsnoth“; seine Stelle sollte durch andere Liebhaber ersetzt werden; jener Gelehrte empfahl Lectüre von Meisterwerken und Anhören der Oper; ein anderer rief den Kindern der Europa zu: *enrichissez-vous!* ein dritter belehrte uns dagegen, dass Eigenthum Diebstahl ist; ein vierter schlug vor, dass die Menschheit ihre Mussestunden damit zubringe, die Krystalle der Erze mathematisch zu bestimmen, die Staubfäden der Blumen zu zählen, Schmetterlinge und Käfer zu spiessen: kurz, jeder proponirte einen andern Götzen „prenez mon ours“! Alle aber waren darin einig, dass Zeus zu alt geworden ist, und dass es ein dummes Vorurtheil, ein lächerlicher Aberglaube ist, sich noch weiter

um ihn zu bekümmern. Das goldene Kalb aber scheint doch am populärsten geworden zu sein; der alte sinnige Mythos giebt uns darüber schon Auskunft.

„Jason“, so heisst es, „zog aus mit der Blüthe der hellenischen Jugend, um das goldene Vliess aus dem Orient zu holen. Vergebens suchte ihn Hypsipyle durch aufrichtige Liebe und aufopfernde Hingebung von dem verhängnissvollen Unternehmen abzuhalten. Er riss sich aus ihren Armen los, das goldene Vliess (Kalb) hatte eine stärkere Anziehungskraft; nur Herakles, der Göttersohn und Wohlthäter der Menschheit, zog sich noch unterwegs von dem traurigen Abenteuer zurück. Jason aber, nicht länger eingedenk der trauten Hypsipyle und der mit ihr erzeugten Kinder, hing sich an die Giftmischerin Medea, welche ihren Vater verrieth, ihren Bruder in Stücke zerhackte und mit Jason und mit dem ihrem Vater zur Obhut anvertrauten Goldschatz davon eilte, um später auch in Hellas ihren Giftmischereien und ihrer Mordlust zu fröhnen. Aber der Vorrath der Drachenzähne war noch nicht erschöpft; sie wurden von Jason gesäet und die daraus erwachsenden Unholde zum *bellum omnium contra omnes* durch einen in ihre Mitte geschleuderten Stein aufgehetzt.“

Der Mythos ist eben so klar und einfach, wie jener andere, und ich habe nicht nöthig ihn hier zu erläutern. Er sagt uns deutlich genug, was der Europäer im Orient sucht. Aber der Orient ist weder für das Evangelium Strauss, noch für das Evangelium Guizot, weder für das Evangelium Proudhon, noch für das Evangelium Darwin zugänglich: vor allen diesen modernen Beglückungsversuchen schützt den Orientalen sein felsenfester Glaube an eine höhere Weltordnung, sein stark ausgeprägter Familiensinn, seine Arbeitsamkeit, seine Mässigkeit, seine

Genügsamkeit; ja selbst der praktische Atheist, der Stambuler Effendi, wagt es nie, sich offen zu diesen modernen Grundsätzen zu bekennen, da er doch sein angemasstes Privilegium in erster Linie auf die göttliche Offenbarung des Korans und auf seinen Geburtsadel begründet.

Marcus v. Niebuhr, der zwar den Orient nicht aus eigener Anschauung kannte, wohl aber durch die lebendigen Schilderungen seines Grossvaters, Carsten Niebuhr, ein inniges Verständniss für den Orient und dessen Bedürfnisse erworben hatte, sagt:

„Der Ruin Asiens ist so weit vollendet, dass es nun wohl auf den Beginn seiner Wiedererhebung hoffen darf. Die Bedingung derselben ist die Herrschaft der europäischen oder amerikanischen Europäer; aber wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, dass unter dieser Herrschaft die Reste der hochbegabten arischen und semitischen Völker, welche durch die zweitausendjährige türkische Verheerung hindurch sich gerettet haben, mit dem reinen Evangelium die Kraft erhalten werden, sich in sich selbst zu sammeln, nicht aber unter der Tyrannei des europäischen Schematismus und in europäischer Aftercivilisation alle Kraft der Selbständigkeit verlieren. Nicht als Besitzungen europäischer oder amerikanischer Staaten oder Actien-Gesellschaften werden Klein-Asien und Armenien, Syrien und Palästina, Mesopotamien und Babylonien, Medien und Persien zu der Blüthe gelangen, deren Keime in diesen herrlichen Ländern nach zweitausendjähriger Zerstörung noch immer liegen, sondern nur als selbständige Staaten mit eigener Cultur. Würden die Bedingungen dazu erstickt, und brächte Europa in diese Länder nur Eisenbahnen, Banken und Plantagen, Constitutionen, Code und Exercier-Reglements, wirkte es in ihnen nichts als die Plattheit, die es bisher in

Indien erzeugt hat, so wäre das ein unzweifelhaftes Zeichen, dass das Menschengeschlecht die Kraft zum Leben verloren hat, dass die „moderne Civilisation“ sein Marasmus ist, und dass mit der Vollendung jenes Siegeslaufs Europa's, der mit dem Falle Babels begann, auch die Geschicke dieses Geschlechts vollendet sein werden.*)“

Das sind beherzigenswerthe Worte. Wer die vorhergehenden Blätter aufmerksam gelesen hat, wird verstehen, was dem Orient fehlt; er ist krank, das lässt sich nicht läugnen, aber er ist noch lange nicht todt, das hat er noch in den letzten Kämpfen der jüngsten Tage mit dem russischen Kolosse bewiesen. Unsere Krankheit ist das Stambuler Effendi-Thum; das erzeugt die Drachensaat der Habsucht, des Betrugs, der Corruption, der Lüge, des religiösen und politischen Fanatismus; das betrachtet den Orient als eine Domaine, deren Ausbeutung ihm von Gottes Gnaden überlassen ist, das den Orientalen (ohne Unterschied des Glaubens) nur als seinen Sklaven, der für den Effendi zu arbeiten bestimmt ist. Da kommt dann der goldgierige Europäer und wirft den Stein zwischen die schon so wie so gegen einander aufgehetzten Völker, den Stein des religiösen Fanatismus, des krämerischen Egoismus, des chauvinistischen Panslavismus, und in wilder Wuth zerfleischen und erwürgen sich die Völker des Orients zum grössten Gaudium der Europäer, die in Trüben zu fischen sich anschicken. Hat Europa den Willen und die Kraft, den Orient von diesem Krebschaden, von dieser Drachensaat zu erlösen, so wird es ein welterlösendes Werk ausführen, dessen Segnungen in erster Linie auf Europa selbst zurückströmen: es befreit sich von dem Alp der „orientalischen Frage“; es fesselt

*) M. v. Niebuhr, Geschichte Assurs u. Babels seit Phul, S. 232. 233.

die Völker des Orients durch die Bande der Dankbarkeit an sein eigenes Interesse, und Wohlstand, Handel, Industrie und Ackerbau werden in diesen herrlichen Ländern zu einem neuen Leben erwachen und ihre wohlthätigen Wirkungen gleichmässig über Orient und Occident erstrecken. Wenn aber Europa solches nicht kann oder nicht will, so lasse es uns Orientalen in Ruhe, und wir werden schon allein unsern Weg finden und unsere Verhältnisse lediglich nach unsern eigenen Bedürfnissen ordnen, ohne uns um die Interessen des goldgierigen Europa zu bekümmern.

„Europa hat schon vor fünfzig Jahren das Experiment mit Hellas versucht, und der Versuch ist kläglich abgelaufen; wozu soll es sich in neue Abenteuer stürzen?“

Das dürfte ungefähr die Antwort sein, die man mir entgegen halten wird, und zwar als einen gewaltigen Trumpf, der aber dem Orientalen und dem Kenner des Orients nur ein mitleidiges Lächeln verursachen wird. Es ist zwar seit ungefähr vierzig Jahren guter Ton geworden, von Griechenland verächtlich zu sprechen, wobei natürlich der eine dem andern papageienmässig nachplappert, ohne sich die Mühe zu geben, die Richtigkeit der Beschuldigungen zu untersuchen. Man besehe sich doch einmal Hellas, aber wohlverstanden mit gesunden Augen, ohne englisch-methodistische Brille, ohne französisch-ultramontane Brille, ohne österreichisch-magyarisch-fallmerayersche Brille, ohne russisch-panslavistische Brille; man vergleiche doch das heutige Athen mit dem Athen vor 50 bis 60 Jahren; eben so den Piräus, Syra u. s. w. Freilich findet man in Athen keine Bettler, keine Tingeltangel, keine Mabilie-Bälle, keine allgemeine Versoffenheit, wie in europäischen Residenzen, wohl aber eine redliche unablässige Arbeit, eine weise Sparsamkeit, eine solide Geschäfts-

führung. Eben so wenig findet man dort das dumpfe Hinbrüten, das träumerische Faulenzen, die unleidliche Procrastination von Stambul; es ist der Aufschwung einer von der Natur verschwenderisch ausgestatteten Bevölkerung, welche nach einer Knechtschaft von anderthalb tausend Jahren sich endlich ermannte und sich unter schweren Kämpfen mit offenen Feinden und falschen Freunden eine menschenwürdige Existenz errungen hat. Solche Zustände sind in dem Europa, das dem Cultus des goldenen Kalbes und der übertünchten Corruption anheim gefallen ist, ein Gräuel; in England fürchtet man durch die Concurrnz einer solchen Nation eine Unterbilanz von so und so viel Pfund Sterling im Schacher, in Frankreich fürchtet man eine Reaction gegen das Grisettenthum; im Vatikan eine Abnahme der Wallfahrten zum wunderthätigen Marienbilde; in Oesterreich-Ungarn gilt die Existenz lebensfähiger Zustände an den Grenzen für ein Attentat auf die Existenz der zweigetheilten Monarchie; im heiligen Russland betrachtet man die Hellenen als die kräftigsten Gegner des Panslavismus: kurz, der Grieche ist die *bête noire* des Orients und des Occidents, weil er die ihm von der Natur verliehenen herrlichen Gaben benutzt, weil er redlich arbeitet, mit einem Worte, weil seine Maxime ist: *aide-toi, et le ciel t'aidera*.

„Der Grieche ist fanatisch“, entgegnet man mir, ohne auch nur eine Minute darüber nachzudenken, welches schreiende Unrecht diese Beschuldigung in sich enthält. Also der von dem protestantischen Engländer, von dem katholischen Oesterreicher und Franzosen, von dem muhammedanischen Türken gehetzte, verfolgte, mit Füßen getretene Hellene soll sich nicht einmal wehren, soll nicht einmal schreien, wenn man ihm das Recht seiner Existenz bestreitet! Wahrlich, man sollte sich schämen, dergleichen

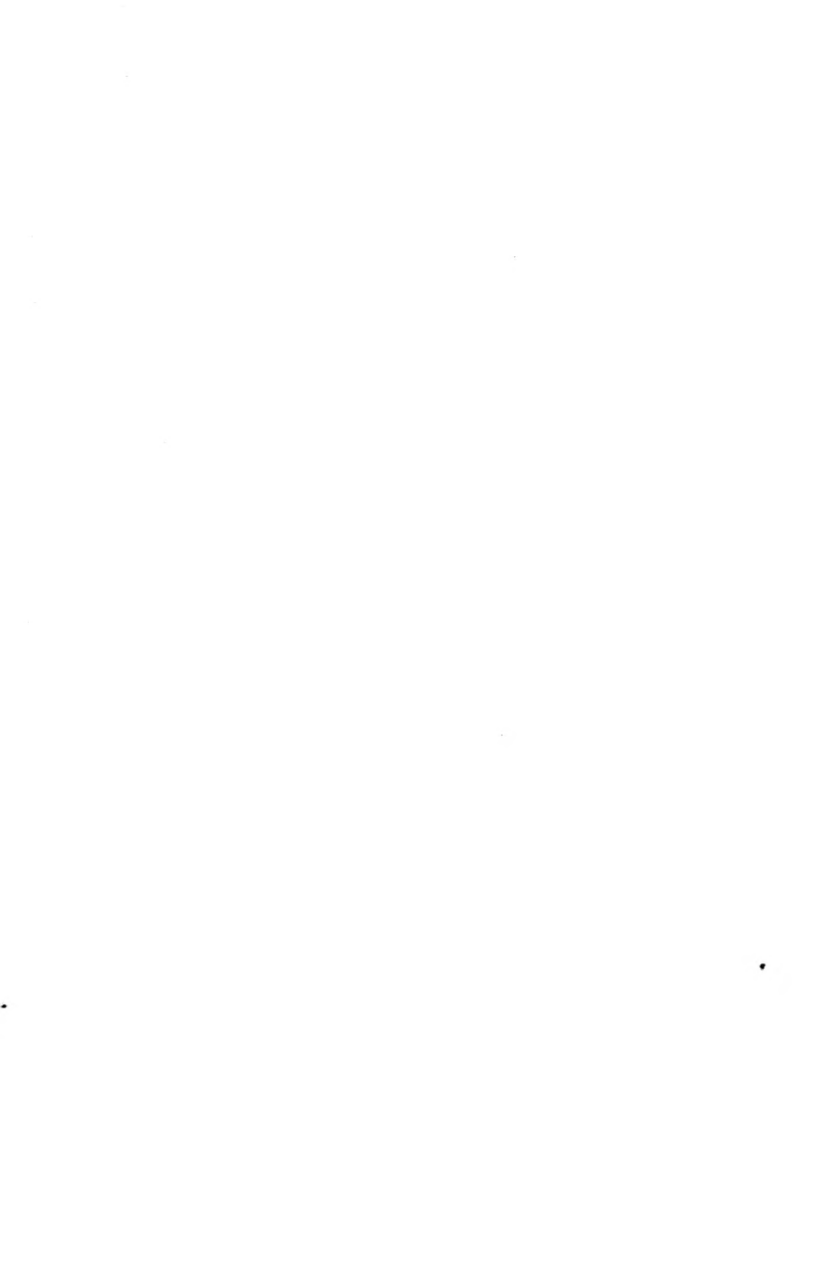
zu sagen. War denn der alte Hellene ein Fanatiker? Gewiss nicht, man hat ihn erst dazu gemacht.

„Der Grieche ist verlogen, ist ein Gauner, ein Räuber, was weiss ich?“ — Ja, wer hat ihn dazu gemacht? Funfzehnhundertjährige geistige und körperliche Knechtschaft und Unterdrückung sind wahrlich nicht geeignet, ethische Ideale zu produziren. Ausserdem kennen wir aus der Geschichte den Aufstand des Spartacus, die Gräuelszenen von Haiti, und wir sind Zeitgenossen des nordamerikanischen Secessionskrieges und der Schlächtereien in Bulgarien. Das sind beklagenswerthe Ereignisse, aber die Verantwortlichkeit dafür lastet auf den Nationen, welche sie veranlasst haben, und diese solidarische Haftung der Nationen für die Thaten ihrer gesetzlichen Vertreter dauert durch Generationen hindurch: das ist das eiserne Gesetz einer ewigen Weltordnung, einer unerbittlichen Nemesis der Weltgeschichte; diplomatische Noten, fulminante Zeitungsartikel, zahlreich besuchte Entrüstungs-Meetings können nichts daran ändern. Man wird sich gegenseitig erwürgen, bis allgemeine Erschöpfung eintritt. Die Zukunft hängt aber davon ab, ob der Friede, der doch früher oder später dem Blutvergiessen ein Ende machen muss, durch die verschiedenen Interessen der europäischen Mächte dictirt wird, oder ob es den Völkern des Orients gestattet sein wird, ihre Wünsche im Rathe der Fürsten zur Sprache zu bringen. Im ersteren Falle wird ein fauler Friede zu Stande kommen, so faul wie der Friede vom 30. März 1856 und von eben so unheilvollen Folgen begleitet. Sollen aber die Interessen der Völker, welche in dem gegenwärtigen Kriege Gut und Blut für die Vertheidigung ihres Vaterlandes gegen einen übermüthigen Feind geopfert haben, in Berücksichtigung gezogen werden, so muthet man der europäischen Diplo-

matie eine Arbeit zu, der sie nicht gewachsen ist. Stipulationen wie Artikel VIII des Pariser Friedens, die keiner der contrahirenden Theile ernsthaft meint; Phrasen wie *la haute valeur du Hattihoumayoun* (der nach dem eigenen Eingeständniss der Pforte ein todter Buchstabe geblieben ist), sind offenbar ganz überflüssig und nicht einmal so viel werth wie die Dinte, mit welcher sie geschrieben sind. Der Orient hat ganz andere Bedürfnisse; er verlangt vor allen Dingen die völlige Beseitigung jener Beamten-Aristokratie, welche zwischen Souverain und Volk eine Barriere bildet, hinterrücks Steine zwischen die Nationen wirft und in diesem Chaos von wilden fanatischen Leidenschaften ihre Börsen füllt, und die Unterthanen um die Früchte ihrer Arbeit betrügt. Der Orient verlangt ferner, dass alle Privilegien und Vorrechte, die sich auf das religiöse Glaubensbekenntniss oder auf linguistische Verhältnisse gründen, mit der Wurzel ausgerottet und beseitigt werden, rücksichtslose Beseitigung des Glaubenszwanges und des noch viel tyrannischeren Sprachenzwanges; denn die Noth oder das Interesse kann wohl ein Individuum veranlassen, einen Glauben zu heucheln, den es nicht hat, aber nie und nimmer Kenntniss einer Sprache zu heucheln, die es nicht versteht. Kann Europa, die Tochter des Orients, ihrer Mutter diese Güter verschaffen, so werden Europa und der Orient sich wieder lieben wie Tochter und Mutter; kann sich aber die Tochter nicht dazu entschliessen, nun so bleibe sie lieber ganz für sich und lasse die Mutter ihre eigenen Wege gehen.

Inhalt.

	Seite
I. Verwaltung der Provinzen	1—106
Die Hungersnoth in Kleinasien 63. — Midhat Pascha 82.	
II. Auswärtige Verhältnisse. — Diplomatie . . .	107—180
Mehemed Fuad Pascha 143. — Alexander Kara- theodory 176. — Safvet Pascha 178.	
III. Finanzverwaltung	181—239
IV. Oeffentliche Arbeiten. — Ackerbau, Industrie, Handel, Schiffahrt	240—314
Edhem Pascha 309.	
V. Schluss	315—323



UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Los Angeles

This book is DUE on the last date stamped below.

JAN 14 2008

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 799 018 7

University of California
SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
305 De Neve Drive - Parking Lot 17 • Box 951388
LOS ANGELES, CALIFORNIA 90095-1388

Return this material to the library from which it was borrowed.

vers
Sout
Lib